2769 Bibl. Mont

Denkwürdigkeiten meiner Zeit

oder

Beiträge zur Geschichte

vom

lezten Viertel des achtzehnten und vom Anfang des neunzehnten Jahrhunderts

1778 bis 1806.

von

Christian Wilhelm von Dohm.

Consilium mihi pauca de Friderico et extrema tradere; mox cetera, sine ira et studio, quorum causas procul habeo.

Dritter Band.

Lemgo
im Verlage der Meyerschen Hof-Buchhandlung
und
Hannover
in Commission der Helwingschen Hof-Buchhandlung
1817.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

I.

Geschichte
der
lezten Periode
Friedrichs des Zweiten
Königs von Preußen.

1778 - 1786.

Fortsetzung.

Inhalt des dritten Bandes.

Geschichte der lezten Periode Friedrichs des Zweiten, Königs von Preußen. 1778 = 1786.

Fortsetzung.

Sechszehntes Kapitel. Kaiser Josephs II Absichten und Unternehmungen im deutschen Reiche. Versuch Bayern durch Tausch zu erwerben. Friedrichs II Widerstand. Stiftung des deutschen Fürstenbundes und dessen glücklicher Erfolg. = = S. 3.

Siebzehntes Kapitel. Handels-Traktat zwischen Preußen und Nord-Amerika. Lezte Krankheit und Tod Königs Friedrich II. S. 154.

Bei=

Inhalt des dritten Bandes.

Beilagen.

Beilage K. Der Traktat des Fürstenbundes geschlossen zu Berlin am 23sten Jul. 1785, nebst den Accessions-Acten, auch den Geheimen und Separat-Artikeln. . . S. 185

Beilage L. Des Verfassers Schrift über den deutschen Fürstenbund, geschrieben zu Ende des Jahrs 1785. . . . S. 220.

Berichtigungen und Zusätze. . . . S. 365.

Sechszehntes Kapitel.

Kaiser Josephs II Absichten und Unternehmungen im deutschen Reiche. Versuch Bayern durch Tausch zu erwerben. Friedrichs II Widerstand. Stiftung des deutschen Fürstenbundes und dessen glücklicher Erfolg.

Erzherzog Joseph wurde noch beim Leben seines Vaters, Kaisers Franz I, zu dessen Nachfolger unter dem hergebrachten Titel, römischer König, erwählt, und gelangte also nach dessen plözlich erfolgtem Tode zur deutschen Kaiserwürde. Er stand damals in der Blüthe männlicher Jugend [1]), voll Dranges nach edler Thätigkeit, und feuriger Wünsche, seine Regierung durch große Handlungen und wichtige Verbesserungen vor der seiner Vorfahren auszuzeichnen. Maria Theresia

(1764 d. 27 März.) (1765 d. 18 Aug.)

 hatte

1) Geboren am 13ten März 1741, war er bey Antritt der Regierung im 25sten Lebensjahre.

hatte ihn zwar zum Mitregenten der österreichischen Monarchie erklärt, aber ohne ihm bedeutenden Antheil an der Regierung zu gestatten, noch auf seine von den ihrigen nicht selten abweichenden Ansichten sehr zu achten. Josephs Thätigkeit richtete sich daher um so mehr auf das Wahlreich. Aber die höchst sonderbare Verfassung desselben sezte große Hindernisse entgegen. Einstimmig wurde dem Oberhaupte des deutschen Volks der erste Rang unter allen weltlichen Herrschern der Christenheit seit Jahrhunderten ohne allen Widerspruch zugestanden [2]); aber seine Gewalt war beschränkter, als sie bey irgend einem andern Regenten in Europa gefunden wurde. Schon der ihm beigelegte Titel **römischer Kaiser** deutete an, daß von einer längst erloschenen Herrschaft nur noch der leere Name übrig geblieben sey. Ganz Deutschland war in mehr als 300 größere und kleinere Gebiete abgetheilt, deren einige von erblichen, andere von gewählten Fürsten, noch andere republikanisch mit allen Hoheits-Rechten unab-

2) Der Pabst, als Statthalter Christi, behauptete und erhielt freilich den Vorrang; zwischen dem deutschen und türkischen Kaiser war Gleichheit des Rangs anerkannt. Daß Katharina II auch, bey Unterschrift der Traktaten, eine solche Gleichheit in Anspruch genommen, und K. Josephs II Gefälligkeit sie durch Annahme eines Ausweges wirklich zugestanden habe, ist oben (B. 2. S. 145) bemerkt worden.

unabhängiger Staaten regiert wurden; kein Fleck deutschen Bodens war der unmittelbaren Regierung des Reichsoberhaupts übrig gelassen, keine Einkünfte waren ihm angewiesen [3]), und er mußte die Kosten der Regierung, und selbst seinen Hofstaat aus eigenen Mitteln bestreiten. Die wenigen dem Kaiser vorbehaltenen Rechte, deren Wirkungen sich über ganz Deutschland erstreckten, z. B. Standeserhöhungen, einige Privilegien u. s. w. waren höchst unbedeutend und auch diese mannichfach beschränkt; über alle wichtigeren Gegenstände, allgemeine Gesetzgebung und Polizey, Frieden und Krieg, konnte der Kaiser nur gemeinsam mit den Reichsständen Schlüsse fassen, und wenn Krieg beschlossen war, hatte der Kaiser ihn fast allein mit eigenen Truppen und auf eigene Kosten zu führen, und konnte kärgliche Beisteuer an Menschen und Gelde zu demselben nur durch Bitten und Unterhandlungen mühsam erlangen. Alle wichtigen das Ganze angehenden Angelegenheiten mußten

3) Die aus ältern Zeiten noch übrig gebliebnen kaiserlichen Einkünfte, deren einige Joseph II erst wieder in Gang brachte, wurden aus einigen Reichsstädten, aus Urbarien, Judenzoll u. s. w. bezogen. Man berechnete sie zu 13,000 Gulden. Was bey Reichs-Belehnungen bezahlt wurde, war der Reichskanzley und dem Reichshofrath als Theil ihrer Besoldung angewiesen.

auf dem seit 1663 immer versammelten Reichstage berathen werden, und diese Berathungen wurden mit einer Langsamkeit und unter so lästigen Formen betrieben, die auch den Geduldigsten ermüden mußten. Die höchste Aufmerksamkeit war immer nur dahin gerichtet, den Kaiser zu hindern, seine Gewalt zu weit auszudehnen, oder in die Rechte der Stände Eingriffe zu thun. Jede neue Wahl-Kapitulation bestimmte neue Schranken der Macht des Kaisers; damit er nichts Böses thue, war ihm das Vermögen genommen, überall Etwas zu thun. Sogar die Wahl der Männer, durch welche er die Reichsgeschäfte betrieb, war dem Kaiser selbst nicht überlassen. Der Reichs-Vicekanzler 4) und alle Officianten der Reichs-Kanzley wurden vom Kurfürst von Mainz, als Erzkanzler des Reichs, nach eigenem Gefallen angestellt und leztern so gut wie dem Kaiser verpflichtet 5).

Das

4) Der einzige Reichs-Minister des Kaisers, ohne dessen Vortrag und Mitwirkung Reichssachen zu betreiben, ihm in der Wahl-Kapitulation ausdrücklich untersagt war.

5) Oft wurde bey dieser Anstellung nicht einmal auf die Wünsche des Kaisers Rücksicht genommen. Dem Kaiser Leopold I wurde wirklich ein Reichs-Vicekanzler aufgedrungen, den er ausdrücklich verbeten hatte. Auf

die

Das wichtigste Recht, was der Kaiser noch hatte, war die Oberaufsicht über die Justiz im Reiche. Der eine der beiden höchsten Gerichtshöfe, der Reichshofrath, wurde vom Kaiser allein besezt und auf seine Kosten erhalten, und stand deshalb unter seiner unmittelbaren Aufsicht. Es war daher eine der ersten Bemühungen Josephs II, den bey demselben eingeführten langsamen Geschäftsgang abzuschaffen und eine durchaus unpartheiische Rechtspflege einzuführen. Aber die gute Absicht wurde wenig erreicht [6]), weil es gar zu schwierig ist, veraltete, tief eingewurzelte Mängel bey einem schon längst bestandenen Gerichte gänzlich auszurotten, ohne in dessen Grundverfassung wesentliche Veränderungen zu machen, welche in diesem Falle nicht thunlich befunden wurden, auch nach der Verfassung vom Kaiser allein nicht abhingen. Noch weit schwieriger aber, und zu-

die Vorstellung, daß der Ernannte zu jung für ein so wichtiges Amt sey, erwiederte der Kurfürst von Mainz: dieses sey zwar gegründet, aber der junge Mann habe viele Fähigkeiten und der Kaiser werde ihn bald zu den Geschäften gut abrichten, und dann lange Dienste von ihm haben können.

6) S. merkwürdige Nachrichten hierüber in v. Mosers des jüngern, der zu jener Zeit selbst Reichshofrath war, patriotischem Archiv Bd. 8 und 10.

zugleich als ein noch weit dringenderes Bedürfniß wurde die Verbesserung der mannichfachen Gebrechen des andern höchsten Gerichtshofes, des Reichs-Kammergerichts, empfunden. Dieses wurde vom Kaiser und den Ständen des Reichs gemeinsam besezt und unterhalten, und jener konnte über dasselbe durchaus nichts ohne diese verfügen. Daß eine genaue Aufsicht über dasselbe und von Zeit zu Zeit eine Verbesserung seiner Formen nöthig seyn werde, hatten die Vorfahren weise vorgesehen, und bald nach dessen Errichtung war verordnet, daß jährlich ein Commissarius des Kaisers mit Bevollmächtigten einiger Stände, die in vorgeschriebener Reihe sich folgten, den Zustand des Reichs-Kammergerichts genau untersuchen, alle sich einschleichenden Misbräuche sofort abthun, allem Unrecht und aller Nachlässigkeit wehren, auch zugleich Rechtssachen, in welchen die Partheien sich bey den Erkenntnissen des Gerichts nicht beruhigen wollten, nochmals erörtern und sofort definitiv entscheiden sollten. Diese Einrichtung war vortreflich. So lange die ordentlichen Visitationen im Gange waren, erfreute sich Deutschland einer sehr unpartheiischen und schleunigen Rechtspflege. Aber schon seit fast zweihundert Jahren, nämlich seit 1588, waren diese Visitationen ins Stocken gerathen; die Folgen davon wurden als ein sehr großes

Uebel

Uebel immer lebhafter gefühlt. Schon in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts beschäftigte 1654 sich der Reichstag ernstlich damit, die Visitationen wieder in Gang zu bringen. Er sezte die Ordnung fest, in welcher die Stände daran Theil nehmen sollten, und ertheilte umständliche Vorschriften für die Betreibung des Geschäfts. Im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts wurde die Thätigkeit des Reichs-Kammergerichts durch innern Zwist ganz unterbrochen. Eine außerordentliche Visitation stellte sie wieder her; aber die ordentlichen 1713 konnten immer nicht zu Stande gebracht werden. Unmittelbar nach Beendigung des siebenjährigen Krieges wurde der Mangel guter Rechtspflege so fühlbar, daß ungesäumte Abhülfe von Kaiser und Reich ernstlich beschlossen wurde. Vorzüglich nach Josephs II Regierungs-Antritt betrieb man die Sache mit einem von ihm befeuerten, so einstimmigen Eifer, wie man ihn in Reichs-Angelegenheiten lange nicht gesehen hatte. Es wurde beschlossen, sofort durch eine außerordentliche Visitation sowohl die zahllose Menge der unentschiedenen Rechtssachen entscheiden, als auch alle in die Verfassung des Reichs-Kammergerichts eingeschlichenen Gebrechen abstellen, auch eine neue Gerichts-Ordnung, wozu ein Entwurf bereits seit länger als einem Jahrhundert ge-

macht war, verfertigen zu lassen, und dann die ordentlichen jährlichen Visitationen wieder in regelmäßigen Gang zu bringen. Die jezt zunächst eintretende außerordentliche sollte, neben einer kaiserlichen Commission, aus Bevollmächtigten von vier und zwanzig Ständen bestehen. Der Eifer, mit welchem man die Sache betrieb, war so groß, daß man den wirklichen Anfang nicht genug beschleunigen zu können glaubte, aus Furcht, neue Hindernisse möchten, wie es schon so oft geschehen, die Sache auch jezt wieder vereiteln. Man wollte sich also nicht damit aufhalten, die Stände, welchen diese Visitation aufgetragen werden sollte, von Neuem auszuwählen, noch die Ordnung festzusetzen, in welcher sie auf einander folgen sollten; man ließ es hierin bey dem bewenden, was schon vor mehr als hundert Jahren, nämlich durch den jüngsten Reichsabschied von 1654, für die schon damals vorgewesene Visitation festgesezt war, und verwies die jetzige auch wegen der Art ihres Verfahrens auf die damals ertheilten Vorschriften, obgleich in der langen seitdem verflossenen Zeit durch veränderte Umstände manche veränderte Bestimmungen nöthig geworden waren. Diese aus guter Absicht begangene Uebereilung bewies sich dem Geschäft mannichfach nachtheilig. Dasselbe wurde indeß mit frohem Muth und mit bestem Willen, dem gemeinsamen

samen Vaterlande das langersehnte Glück einer guten 1767
Rechtspflege zu verschaffen, wirklich angefangen. d. 2ten Map.
Sowohl der Kaiser als die Stände hatten sich beeifert, grundgelehrte, wackere und wohlgesinnte Männer zu Visitatoren zu ernennen [7]), von denen Deutschland

7) Wirklich suchten alle deutschen Höfe eine Ehre darin, ausgezeichnete und vorzügliche Männer zu diesem Geschäft abzuordnen, und eine Auswahl der gelehrtesten Publicisten und erfahrensten Rechtsgelehrten, welche damals Deutschland hatte, wurde in Wetzlar vereint. Dies ist für die Folge nicht ohne Wirkung geblieben. Manche für das öffentliche Wohl nützliche Freundschaft unter den Mitgliedern der Visitation wurde hier geknüpft, und mehrere jüngere Männer, welche nachher die wichtigsten Aemter in ihrem Vaterlande bekleideten, wurden hier gebildet. Kaiserliche Commissarien waren, der regierende Fürst Carl Egon von Fürstenberg, und der gewesene Churtriersche Staatsminister, jezt Kaiserl. Geheimer Rath Baron von Spangenberg, gebürtig aus der Grafschaft Hohnstein, allein durch Verdienst emporgehoben, ein höchst patriotischer, gewissenhafter und kenntnißreicher Staatsmann, den Joseph II selbst mit ganz vorzüglichem Vertrauen für dieses Geschäft ausgewählt, und andern ihm Empfohlnen vorgezogen hatte. Churbrandenburgischer Bevollmächtigter war Geh. Rath Reuter, ein Mann von großem Verdienst, den man in Berlin, wo er beim auswärtigen Departement angestellt war, ungern auf so lange Zeit entbehrte. Er ist in Wetzlar während der Visitation gestorben, und wurde durch den Geh. Rath von Böhmer, und den Clevesschen Direktorial-Gesandten

land großes Gute erwartete. Aber bey dem thätigsten Eifer und besten Willen der meisten Visitatoren wurde ihr Werk durch mannichfache Streitigkeiten sehr aufgehalten, die theils zwischen den kaiserlichen Commissarien und den ständischen Bevollmächtigten, theils unter den leztern ausbrachen; Streitigkeiten, deren Entscheidung an den Reichstag verwiesen werden mußte, aber hier meistens zu gleichem Zwist
1776 Anlaß gaben. Endlich, nach neunjähriger Arbeit,
d. 8ten Map. wurde die Visitation mit gegenseitiger Erbitterung aufgelöst, ohne ihr Werk vollendet und Deutschlands Hoffnungen erfüllt zu haben. Von den zur Revision und endlichen lezten Entscheidung der Commission vorgelegten Rechtssachen wurde auch nicht eine abgemacht. Die eigentliche Visitation ward nicht vollendet, die aufgetragene verbesserte Gerichts-Ordnung nur im Entwurf zu Stande gebracht, aber noch nicht eingeführt. Daß ein Verein so vieler trefflichen Männer nicht mehr Gutes bewirkt hat, lag, außer den trennenden politischen Spaltungen der Höfe, auch vorzüglich mit darin, daß eine Zahl von vier und zwanzig Arbeitern sich nicht gleich Anfangs dar-

---

sandten von Emminghaus ersezt; beide Männer von großen Einsichten. Von Hannover war der Bevollmächtigte, der Geh. Justizrath Falke, ein ungemein gründlicher und äußerst thätiger Rechtsgelehrter, der sich um die Visitation große Verdienste erwarb.

darüber vereinigen konnte, die mannichfachen ihnen obliegenden Geschäfte unter sich zu vertheilen, und sie zu gleicher Zeit in verschiedenen minder zahlreichen Senaten zu bearbeiten, wie dieses wirklich der Sinn der in ältern Reichsschlüssen ertheilten Vorschriften war. Statt dessen wurden alle und jede, mehr oder minder wichtige Gegenstände gemeinsam betrieben, über jeden derselben also vier und zwanzig Abstimmungen abgegeben! Unter allen diesen widrigen Umständen hat die Visitation dennoch einige Misbräuche abgestellt und einiges Gute bewirkt. Das Wichtigste von lezterm war, daß die Zahl der Beisitzer des höchsten Gerichts, welche schon seit lange von funfzig auf siebzehn herabgesunken war, wieder auf fünf und zwanzig gebracht wurde. Auch ein neuer Entwurf zu einer verbesserten Reichs-Kammer-Gerichts-Ordnung wurde gemacht, und dem Reichstage zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt [8]). Der lezte Zwist, welcher zur Zerreißung der Commission Anlaß gab, entstand über die Frage: ob die Collegiat-Stimmen der westphälischen und fränkischen

8) Eine brauchbare Sammlung ist: „Visitations-„schlüsse, die Verbesserung des Kaiserlichen Reichs-„Kammergerichtlichen Justizwesens betreffend. 2 Theile. „Lemgo 1779, 1780." Der Herausgeber Balemann war Subdelegirter bey der Visitation, nachher in Sachsen-Coburgischen Diensten.

schen Grafen zu dem katholischen oder protestantischen Reichstheil gerechnet werden müßten? Dieser Streit wurde auch auf dem Reichstage fortgeführt, und die Geschäfte desselben kamen darüber in solche Stockung,
1780. daß mehrere Jahre hindurch gar keine Berathungen
1785. gehalten wurden, und man auch hier eine gewaltsame Zerreißung fürchtete, der jedoch endlich noch ein gütlicher Vergleich zuvorkam.

Auch ein anderer Versuch des Kaisers, einem Uebel, über welches von lange her sehr geklagt wurde, vorzukommen, war vergeblich; er wollte nämlich den häufigen und dringenden Beschwerden protestantischer Unterthanen über den Druck katholischer Regierungen schleunig und unpartheiisch abgeholfen wissen, und erließ deshalb die nachdrücklichsten Befehle an beide Reichsgerichte. Die Protestanten frohlockten über diesen Beweis der unpartheiischen Gerechtigkeit des Kaisers, wie sie ihn noch von keinem seiner Vorfahren erhalten hatten. Das Corpus Evangelicorum des Reichstages kam der edlen Absicht mit bestem Willen entgegen, und suchte die Ausführung dadurch zu befördern, daß es alle Glaubensgenossen, welche über Religionsdruck zu klagen hatten, aufforderte, ihre Beschwerden vorläufig bey ihm anzubringen, damit eine aus dem Mittel des evangeli-

schen

schen Reichstheils ernannte Deputation den Grund solcher Beschwerden summarisch untersuche, diejenigen, welche ungegründet befunden würden, zurückhalte, die begründet scheinenden dagegen so instruire, damit ihre Untersuchung und Entscheidung den Reichsgerichten möglichst erleichtert werde. Aber auch diese lobenswürdigen Bemühungen blieben fast ohne allen Erfolg, wurden deshalb von den Protestanten nur mit wenigem Dank erkannt, von den Katholiken aber, als vom Kaiser bewiesene partheiische Begünstigung jener, bitter getadelt.

Alles dieses machte diesem Monarchen die Verfassung des Reichs, welche seiner Thätigkeit nur Hindernisse entgegenstellte, gehässig. Er drückte sich in vertrauten Kreisen, zuweilen auch sogar gegen Fremde[9]), über das Unangenehme und Widrige seiner Reichs-

9) So äußerte er im Jahr 1779 gegen den französischen Bothschafter Breteuil, daß die Geschäfte, welche ihm als Kaiser oblägen, ihm äußerst widrig und ekelhaft wären, besonders weil er mit dem besten Willen und der größten Unpartheilichkeit es immer bald mit der einen, bald mit der andern Parthey verderbe, vorzüglich in den Religions-Zänkereien. Wenn ich, sagte er, einem Kapuziner-Kloster Recht gebe, weil ich glaube, daß es Recht hat, so sagen die Protestanten, ich gehe damit um, ihre Religion zu unterdrücken; finde

Reichs-Regierung, über den Undank, mit dem seine besten Absichten erwiedert würden, oft mit Bitterkeit und Unmuth aus, und wenn er bey heiterer Laune war, wurden sein kaiserliches Unvermögen, die zögernden Formen der Verfassung, die Berathungen des Reichstages über Kleinigkeiten, die lächerlichen Ceremoniel- und Präcedenz-Ansprüche, Gegenstände seines spottenden Witzes. Eine solche Stimmung führte allmählig, und besonders seitdem er Alleinherrscher der österreichischen Monarchie geworden war, dahin, daß Joseph gleichgültig gegen die Angelegenheiten des deutschen Reichs wurde, und sich fast ausschließlich mit denen seiner Erbmonarchie beschäftigte, auch bey Gelegenheiten, wo das Interesse von dieser mit dem des Wahlreichs zusammenstieß, lezteres ohne Bedenken aufopferte. Eine solche Gesinnung war natürliche Folge der beschriebenen Lage. Ein thätiger Regent kann unmöglich eine Verfassung lieben, die ihm Fesseln anlegt; je mehr er sich bewußt ist, Gutes zu wollen (und bey Joseph war dieses unstreitig der Fall), um so mehr müssen ihm die Hindernisse zuwider seyn. Auch die äußern Um-

finde ich dagegen einmal die Klagen der Protestanten gegründet, so schreien alle Priester und Mönche, daß das Reichs-Oberhaupt die Religion verlasse. S. Flassan Hist. de la diplom. franç. Tom. VI. p. 249.

Umstände, in welchen Joseph sich befand, trugen bey, diese Gesinnung bey ihm zu verstärken. Er war von Jugend an gewöhnt, die deutsche Kaiserwürde vorzüglich nur deshalb zu schätzen, weil sie dem österreichischen Monarchen einen bedeutenden Einfluß gab, die Zwecke seines Hauses zu befördern; er war ausdrücklich belehrt, die Gewalt, welche ihm jene Würde gab, als Mittel zu diesem Zweck zu gebrauchen [10]. Eben dies war die Ansicht fast aller Staatsdiener, die den Kaiser umgaben, und daß der erste unter ihnen, Fürst Kauniß, seinem Herrn die uralte Verfassung des Reichs nicht als ein Ehrfurcht verdienendes Hemmniß seiner Unternehmungen werde vorgestellt haben, lassen dessen uns hinlänglich bekannten Gesinnungen gar nicht bezweifeln. Wir sind weit entfernt, Josephs II Andenken dadurch beflecken zu wollen, daß wir ihm die entschiedene Absicht beimessen,

10) Der jüngere v. Moser hat mich mündlich versichert, auch irgendwo an einer Stelle seiner Schriften, die ich jezt nicht auffinden kann, erzählt: Joseph II habe unmittelbar vor seiner Wahl zum römischen König von einem gelehrten österreichischen Staatsbedienten einen Unterricht über die Wahl-Kapitulation erhalten, worin gezeigt worden, wie alle in jener auferlegten Pflichten nicht hindern könnten, Alles zu thun, was das Beste des österreichischen Hauses und Erbstaats erfodere.

sen, Deutschlands Verfassung umzustürzen und sich zum unumschränkten Oberherrn, wo nicht des ganzen, doch eines guten Theils dieses Landes aufzuwerfen. Wir glauben wirklich nicht, daß er solche Absicht je deutlich gedacht und gehabt habe; aber, unserer Pflicht eines wahrhaften Geschichtschreibers treu, müssen wir erzählen, daß viele Nachdenkende zu jener Zeit in allen deutschen Landen diese Besorgniß wirklich hatten. Sie sahen in dem Einzelnen, und in dem an sich und außer seiner Verbindung klein Scheinenden das Größere und immer weiter Schreitende. Durch die Geschichte früherer Zeit belehrt, erwogen sie, daß keine menschliche Leidenschaft, wenn ihr nicht bald anfangs Einhalt geschieht, im Fortschreiten sich schneller und furchtbarer entwickelt, als die Herrschbegierde, und daß sie den, der sich ihr überläßt, oft über die sich selbst gesezten Schranken weit hinaustreibt. Bey solchen Betrachtungen, welche die Gemüther Vieler bewegten, machten Dinge von anscheinend minderer Wichtigkeit damals ein Aufsehen, das später Lebenden übertrieben scheinen mag, weil ihnen vorbehalten gewesen ist, noch ungleich Gewaltsameres und Kühneres zu sehen. Wir erzählen, was geschehen ist, in dem Geist der Zeit, worin es geschah.

Gewiß

Gewiß ist, daß bey mehreren Gelegenheiten versucht wurde, die kaiserlichen Gerechtsame theils weiter auszudehnen, als nach Gesetzen und Herkommen erlaubt war, theils auch Entwürfe, welche Joseph für seine Erblande nüzlich fand, ohne Achtung der Verfassung und Rechte anderer Stände des Reichs durchzusetzen. Dies geschahe sogar um nur kleinliche Vortheile zu erreichen, die nicht verdienten mit solchem Aufsehen gesucht zu werden. So war es auffallend und ganz unerwartet, daß ein in völlige Vergessenheit gekommenes Vorrecht älterer Kaiser, in jedem deutschen Stift einem Layen Unterhalt anzuweisen 11), jezt hervorgesucht, und in einer Ausdeh-

11) Der Ursprung dieses Rechts der *Panisbriefe* verliert sich im Dunkel der Zeit. Wir wissen nicht einmal, welche Kaiser dieses Recht zuerst ausgeübt haben; und daß dieses nur selten geschehen seyn mag, erhellet daraus, weil kein älterer als ein vom Kaiser Carl IV ertheilter Panisbrief sich bis jezt erhalten hat. S. denselben in *Ludwigs* reliq. manuscript. Tom. IX. p. 701. In späterer Zeit ist dieses Recht zuweilen mit dem doch davon ganz verschiedenen: *der ersten Bitte*, vermischt worden. Lezteres legt dem Kaiser, wie auch andern Regenten, die Befugniß bey, in jedem Stift die erste nach Antritt der Regierung erledigt werdende Pfründe an eine statutenmäßig qualificirte Person zu verleihen. Durch einen *Panis*- oder *Brod-Brief* aber wurde ein Stift angewiesen, einer ganz unqualificir-

nung ausgeübt werden sollte, die durch keinen Vorgang der Vorzeit gerechtfertiget werden konnte. Wenn auch die Kaiser ehemals verdiente Krieger, oder alte Diener ihres Hofes dadurch versorgt hatten, daß sie ihnen sogenannte Layen-Pfründen ertheilten, so war dieses doch nur bey solchen Stiftern geschehen, die sie und ihre Vorfahren gegründet, oder mit Gütern ausgestattet hatten, und die Kaiser und Reich unmittelbar unterworfen waren. Aber
1783 jezt wurden plözlich auf alle Stifter in ganz Deutschland Panis-Briefe ertheilt, auf unmittelbare und mit-

sicirten, meistens nicht einmal geistlichen, Person vollständigen Unterhalt, Kleidung und Wohnung auf Lebenszeit zu geben. Layen-Pfründe war der Name solcher Stelle. In Frankreich, wo die Sache auch üblich, aber auch nur auf die vom Könige gegründeten Stifter beschränkt war, hießen diese Pfründner les oblats, moines laïques. Weil im westphälischen Frieden der Layen-Pfründen gar nicht gedacht wird, so haben Einige geglaubt, von dessen Verfassern sey das Recht der Panisbriefe mit dem Recht der ersten Bitte verwechselt, weshalb die Beschränkungen, welche der Friede bey leztern macht, auch auf Ersteres erstreckt werden müßten. Doch ist bey der großen Genauigkeit, mit welcher der Friede verfaßt worden, dieses nicht wahrscheinlich, vielmehr anzunehmen, daß der Brodbriefe nur deshalb darin nicht gedacht wird, weil ihr Gebrauch schon damals sehr selten und deshalb kein Streit vorgekommen war.

mittelbare, männliche und weibliche, katholische und evangelische, sogar auf solche Stifter, welche durch die Reformation, oder den westphälischen Frieden sekularisirt, und deren Güter längst zu ganz andern Zwecken verwandt waren. Die, welche Brodbriefe erhielten, waren entweder österreichische militärische Invaliden, oder alte Hof- und Staats-Bedienten, denen man in dieser Art auf Kosten des Reichs eine Versorgung verschaffen wollte, welche der Kaiser, oder eigentlich der österreichische Monarch, ihnen schuldig war. Da Manchen dieser Leute eine Versetzung in entfernte Lande nicht gelegen kam, so wurde den Stiftern aufgegeben, die Panisten, wenn sie es wünschten, statt der Natural-Verpflegung entweder mit einer ein für allemal zu zahlenden Geldsumme, oder mit einer jährlichen Pension abzufinden. Ja man ging so weit, einigen reichsunmittelbaren Stiftern in Schwaben anzusinnen: weil sie seit langer Zeit, manche von ihrem Ursprung an, von dieser Belästigung frey gewesen, jezt für alle Panisten, welche die Vorfahren des jetzigen Kaisers hätten ernennen können, aber nicht ernannt hatten, nunmehr eine bedeutende Summe zur kaiserlichen Kasse nachzuzahlen. Weder auf dem Reichstage, noch an die Landesherren der mittelbaren Stifter geschahe über diese Sache irgend eine Eröffnung; sondern die mit

Brodbriefen Begnadigten wandten sich unmittelbar an die Stifter, und verlangten, daß denselben genügt werde. Als diese Zumuthung auch an Stifter in preußischen Provinzen, Magdeburg, Halberstadt u. s. w. gelangte, fragten diese bey Hofe an, wie sie sich zu benehmen hätten, bemerkten aber zugleich, wie in ihren Nachrichten sich keine Spur von Ausübung dieses Rechts seit den ältesten Zeiten finde. Der König hielt nicht angemessen, sich über einen solchen Gegenstand mit dem kaiserlichen Hofe in Streit einzulassen, aber er ließ allen seinen Stiftern befehlen, auf die Forderung durchaus nicht einzugehen, sondern die kaiserlichen Panisbriefe an die zurückzusenden, von denen sie ihnen zugekommen wären, und dabey zu erklären, dieses kaiserliche Recht sey bey ihnen nie hergebracht gewesen, auch deshalb von ihrem Landesherrn ausdrücklich untersagt, dasselbe anzuerkennen, oder in dessen Rücksicht irgend etwas zuzugestehen. Churhannover und viele andere, sowohl protestantische als katholische, Reichsstände erließen gleiche Verfügungen; nur wenige gestanden aus Furcht und mit Unwillen etwas zu, alle stimmten darin überein, daß dieses Recht nur in denjenigen unmittelbaren Reichsstiftern anerkannt werden könne, wo ein nicht bestrittenes Herkommen desselben sich beweisen lasse. Auch die bewährtesten Publi-

cisten [12]) erklärten, nach sorgfältigen Untersuchungen, sich für diese Meinung. Der Kaiser ließ die Forderung fallen, die ihm sehr unbedeutenden Vortheil verschaft, aber die deutschen Stände desto aufmerksamer gemacht hatte, alle Schritte dieses Monarchen mit reger Eifersucht zu bewachen. Mehreres, das geschah, wirkte in gleicher Art. Im schwäbischen Kreise, von dem das Erzhaus etwa den siebenten Theil besaß, wurden Versuche gemacht, anderer Reichsstände Gebiet, und die unmittelbare Reichsritterschaft seiner Landeshoheit und seinen Steuern gegen Verfassung und uraltes Herkommen, unter mancherley Vorwand, zu unterwerfen. Die dringendsten Vorstellungen dagegen halfen nichts; sogar dem Reichshofrath, welcher die Klagen der Beschwerten annahm, das Unrecht misbilligte, und dessen Abstellung befahl, wurde ausdrücklich verboten, sich in diese Sachen zu mischen.

12) Der durch rühmliche Unpartheilichkeit sich auszeichnende Veteran derselben, J. J. Moser, hatte in frühern Schriften eine größere Ausdehnung dieses kaiserlichen Rechts behauptet, aber jezt, nach genauerer Untersuchung, erkannte er, daß es sich in den bemerkten Schranken halten müsse. Auch der Reichshofrath hatte in seinen Erkenntnissen immer angenommen, daß der Kaiser in keinem Stifte einen Panisten ernennen könne, als in denen, wo er das Herkommen für sich habe.

Noch weit wichtiger war, was an Passau geschah. Dieses Hochstift, eines der ältesten in Deutschland, erstreckte seinen Sprengel tief in das Erzherzogthum Oesterreich; man rechnete, daß ohngefähr zwey Drittheile des Sprengels zu lezterem Lande gehörten. Von den ältesten Zeiten her war dieses nicht angefochten. Aber wie das Bisthum Wien zum Erzstift erho-
1728 ben wurde, bewog Kaiser Karl VI Passau, einen Theil seiner unter österreichischer Hoheit belegenen Diöcese dem neuen Erzstift abzutreten. Der Kaiser bewirkte dagegen bey dem Papst, daß Passau von dem Metropolitan-Recht des Erzstifts Salzburg, dem es unterworfen war, für immer befreit wurde. Zugleich versprach er bey kaiserlichem und erzherzoglichem Wort, für sich und seine Nachfolger, daß nie, unter irgend einem Vorwande, oder unter welcher Ausflucht es sey, irgend eine, auch nur die allerkleinste Zerstückelung des Hochstifts, weder angetragen noch zugelassen werden solle. Diese Zusage war von Maria Theresia, auch während der ersten Jahre ihres Nachfolgers, treu erfüllt. Das Hochstift blieb in ungestörtem Besitz seiner Diöcesanrechte; sowohl der Bischof, als das Domkapitul besaßen mehrere Güter im Oesterreichischen, und hatten deren auch in neuerer Zeit mit ausdrücklicher Genehmigung des Landesherrn angekauft. Noch unter Joseph II

waren

waren in dem an Passau gränzenden Stück von Bayern, das Oesterreich durch den Teschner Frieden erhalten hatte, vom Hochstift einige Besitzungen gegen andere, die dieser Kaiser ihm abtrat, umgetäuscht. Aber in dem Augenblick, als man es am wenigsten erwarten konnte, wurde eine ganz andere Gesinnung bewiesen. Der Fürstbischof von Passau, Cardinal Leopold Ernst, Graf von Firmian [13]), 1783 starb, und am Tage nach seinem Tode ward, den d. 13 März. schon vorhin auf diesen Fall ertheilten bisher geheim gehaltenen Befehlen gemäß, der ganze innerhalb Oesterreich belegene Theil des Passauer Sprengels von demselben getrennt, und theils dem Erzbisthum Wien, theils aber einem neu errichteten Bisthum in Linz zugetheilt, zu dessen Bischof der Kaiser einen Passauer Domherrn, Grafen von Herberstein, ernannte. Sowohl dem leztern, als dem Wiener Erzbischof, Cardinal Migazzi, wurde aufgegeben, dem Passauer Domkapitul durchaus keine Ausübung der ihm während erledigten Bischofstuhls unstreitig zukommenden Rechte zu gestatten, sondern sich in deren alleinigem Besitze zu behaupten. Auch dem Domkapitul selbst wurde dieses angekündigt, mit der Bemerkung,

 daß

---

13) Er war geboren 1708, Bischof seit 1763, Cardinal seit 1772.

daß die Fürsorge für das Heil der Seelen dieses erfordert habe. Zugleich wurden alle Güter und Einkünfte, sowohl des Bischofs als des Kapitels, in den österreichischen Landen, Namens des Kaisers in Besitz genommen, und allen Verwaltern und Erhebern derselben wurde aufgegeben, durchaus nichts mehr nach Passau verabfolgen zu lassen. Das Domkapitul wandte sich sofort an den Kaiser und an den Fürsten Kaunitz, und stellte dringend vor, wie diese Zernichtung der hochstiftischen Diöces, und Wegnahme der Besitzungen der kundbaren Verfassung des Reichs, dem westphälischen Frieden und der Wahlkapitulation entgegen sey, durch welche leztere der Kaiser die Erhaltung und Schüzung der Reichsstände bey ihren geist- und weltlichen Würden und Gerechtigkeiten eidlich zugesichert habe. Es berief sich nicht minder auf die so feierliche Zusage Kaiser Karls VI. Der Kaiser antwortete: „er sey weit entfernt, den reichsständischen Gerechtsamen des Hochstifts zu nahe treten zu wollen; aber von dem, was er zum geistlichen Wohl seiner Unterthanen zu verfügen nöthig gefunden, könne er nicht abgehen." Fürst Kaunitz erklärte noch bestimmter: „daß keinerley Betrachtung den Kaiser von seinem auf das Beste der Religion und die erbländische Seelsorge abzielenden Endzweck ableiten werde; in Absicht

„der

„der eingezogenen Güter aber“ (welche freilich mit dem Heil der erbländischen Seelen in keine Verbindung zu bringen waren) „sey man bereit, sich in „gütliches Einverständniß einzulassen, und eine billige „und großmüthige Uebereinkunft von Seiten des „Kaisers werde blos von des Domkapituls Betragen „abhangen.“ — Das offenbare Ungerechte dieses Verfahrens empörte Jeden, der davon unterrichtet wurde; indeß konnten alle wiederholten Vorstellungen weiter nichts bewirken, als daß die im Innviertel belegenen, erst im vorigen Jahre durch Tausch mit dem Kaiser selbst erworbenen Besitzungen, deren Wegnahme gar zu auffallend war, zurückgegeben wurden. Das Domkapitul wandte sich an den Reichstag, und zugleich an einige der bedeutendsten Reichsstände, und bat um Fürsprache bey dem Kaiser gegen die verübte Gewalt. Dieses wurde in Wien bald bekannt und daselbst sehr übel aufgenommen. Der Agent des Domkapituls mußte demselben melden: wenn die beim Reichstage angebrachte Klage nicht sofort zurückgenommen werde, dürfte das Hochstift und das ganze Reich eine starke Erschütterung erleiden. Das Domkapitul hierdurch geschreckt, bewirkte in Regensburg, daß alle Berathungen über die Sache einstweilen noch zurückgehalten wurden, aber desto dringender bewarb es sich im Stillen um

die

die Verwendung mächtiger Reichsstände. Es suchte besonders auch die des Königs von Preußen, und ging so weit, zu bitten, derselbe möge die Besitzungen und Einkünfte österreichischer Unterthanen in Schlesien in Beschlag nehmen, und dem Wiener Hofe ankündigen lassen, daß dieselben nicht eher herausgegeben werden sollten, bis dem Passauer Domkapitul Gerechtigkeit wiederfahren sey. Friedrich lehnte dieses ab, da er zu solchen Repressalien in einer ihm fremden Sache sich nicht befugt hielt; er versprach aber seine kräftigste Mitwirkung am Reichstage, wohin die Sache gehöre, um Abstellung der Gewalt zu bewirken. Auch viele andere Reichsstände bezeugten lebhafte Theilnahme; doch keiner wagte es, dieselbe durch Fürsprache in Wien thätig zu beweisen. Indeß wurde Joseph Franz Graf von Auersberg [14]), ein geborner österreichischer Unterthan, und bisher Bischof zu Gurk in Kärnthen, zum
1783 d. 19 May. Bischof in Passau erwählt. Dieser suchte durch gütliche Unterhandlungen die Irrungen beizulegen, begab sich deshalb selbst nach Wien, und machte Vergleichs-Vorschläge mit äußerster Nachgiebigkeit. Anfangs wollte Fürst Kaunitz sich auf nichts einlassen.

14) Er war geboren 1734; im J. 1763 wurde er Bischof von Lavant, und 1772 zu Gurk.

sen. Der neue Bischof, zur Verzweiflung gebracht, wollte in Passau gar nicht antreten, sondern sein bisheriges österreichisches Bisthum Gurk behalten; aber auch dieses wurde nicht gestattet. Auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers mußte sofort an leztern Ort ein Nachfolger erwählt werden. Endlich kam, nach langen Unterhandlungen, ein Vergleich zu Stande, 1784 Jul. durch welchen das Hochstift den ganzen Theil seines Sprengels im Oesterreichischen abtrat, überdem noch 400 Tausend Gulden bezahlen mußte, wogegen der größte Theil der dem Bischof und Domkapitul entzogenen Güter zurückgegeben wurde, also diese ihr unstreitiges Eigenthum von neuem erkauften. Offenbar war der Bischof ohne Einwilligung seines Domkapituls nicht befugt, einen Vergleich abzuschließen, der die Rechte und Besitzungen des Hochstifts so sehr benachtheilte. Er selbst fühlte dieses und verlangte deshalb solche Einwilligung; aber in Passau waren von drey und zwanzig Domherren, aus welchen das Kapitul bestand, nur sieben gegenwärtig. Drey derselben erklärten, nur ein General-Kapitul könne über eine Angelegenheit von solcher Wichtigkeit entscheiden, und drangen auf dessen ungesäumte Zusammenberufung; die vier übrigen aber waren der Meinung, man könne die Abschließung des Vergleichs dem Bischofe wohl überlassen. Dieser hielt

sich

sich hierdurch ermächtiget, und in Wien sagte man, es bedürfe der Zustimmung des Kapituls gar nicht.

Eine so auffallende Ungerechtigkeit machte starken Eindruck. Alle Reichsstände, besonders die an Oesterreich gränzenden, wurden mit bangen Besorgnissen erfüllt. Friedrich fand zwar nicht gut, wegen dieser Begebenheit, da sie von dem geschreckten Domkapitul nicht an den Reichstag gebracht war, sich mit dem Kaiser zu entzweien; indeß wurde von ihm, so wie allgemein, immer mehr gefühlt, daß es nöthig sey, Fürsorge zu treffen, damit so gewaltsame Eingriffe nicht wiederholt würden. Joseph blieb jedoch bey seinem Plan, fremden Bischöfen keine Gewalt in seinen Erblanden zu gestatten, obgleich die Diöcesan-Bezirke und Rechte durch die deutsche Verfassung begründet waren. So wurden dem Bischof von Lüttich seine Gerechtsame und Einkünfte in den Niederlanden, denen von Costnitz und Chur die ihrigen in den vorderösterreichischen Landen genommen. Der Egersche Kreis in Böhmen gehörte zum Sprengel des Bisthums Regensburg; er wurde eigenmächtig zum Prager Erzstift geschlagen. Auch den Erzbischof von Salzburg, Hieronymus von Colloredo, Sohn des Reichs-Vicekanzlers, konnte nicht schützen, daß seine Grundsätze und seine trefli-

chen

chen Hirtenbriefe ihm des Kaisers ausgezeichneten Beifall und Achtung erworben hatten [15]). Der Sprengel dieses fast tausendjährigen Erzstiftes [16]) erstreckte sich über Kärnthen und Steyermark; vier österreichische Bisthümer zu Gurk, Lavant, Seckau und Leoben gehörten zur Metropolitan-Diöcese von Salzburg, dessen Erzbischöfe diese Hochstifter gegründet und mit Gütern ausgesteuert hatten, weshalb auch ihre Bischöfe theils von Salzburg ernannt, theils, wenn die Ernennung dem Landesherrn gebührte, doch von jenem bestätiget wurden. Solche uralte Verfassung paßte nicht in Josephs Plane; er verlangte, daß diese Bisthümer aus aller Verbindung und Abhängigkeit von Salzburg gesezt würden. Der Erzbischof erklärte, er sey zu aller Nachgiebigkeit bereit, die er mit seinem Gewissen zu vereinen vermöge; aber so lange das eng zusammenhängende System der deutschen Staats- und Kirchen-Verfassung nicht gesetzmäßig aufgelöst sey, könne er seiner Bischofs-Pflicht und Fürstenehre nicht entgegen handeln. Nichts vermogte ihn von dieser Erklärung abzubringen, auch nicht die Einziehung Salzburgischer Güter in Oesterreich. Diese edle Standhaftigkeit that

15) S. oben B. 2. S. 306.

16) Es wurde im J. 798 zum Erzstift erhoben.

that ihre Wirkung, die Güter wurden zurückgegeben und Salzburg hatte die mindesten Opfer zu bringen.

Alle diese Dinge erregten Nachdenken, machten besorgt wegen weiterer Folgen. Doch Manche fanden dieselben minder wichtig, weil sie selbst von ihnen nicht unmittelbar berührt wurden, und sie im Kleinen nicht Keime des Größern zu sehen vermogten. Was an geistlichen Reichsständen geschah, kümmerte die weltlichen nicht sehr. Manche Protestanten, aus altem Groll gegen die katholische Hierarchie, sahen wol gar mit Billigung deren Prälaten gedemüthiget und ihrer Rechte beraubt. Solche erkannten nicht, daß weltliche Rechte nicht sicher seyn können, wenn geistliche, die mit jenen in einer Verfassung wurzeln, ohne Widerspruch vernichtet werden, und daß Allen das Wichtigste seyn müsse, der Uebermacht nicht zu gestatten, irgend ein Recht, welches es sey, willkührlich zu verletzen.

Doch plözlich folgte ein Ereigniß, das Alle aufschreckte, das auch dem Gleichgültigsten bewies, die Rechte und die Freiheit Deutschlands seyen wirklich von der größten Gefahr bedrohet, weder ältere noch neuere Verträge könnten sie mehr schützen, wenn nicht der Gewalt ernstlicher Einhalt geschehe.

Durch

Durch den Teschner Frieden hatte das Erzhaus allen Ansprüchen an Bayern feierlichst entsagt, die alten Hausverträge, durch welche jede Zersplitterung dieses Landes verboten worden, waren bestätiget, waren von Oesterreich und Preußen, von Rußland und Frankreich, endlich auch vom ganzen deutschen Reiche gewährt. Dennoch hatte Kaunitz einen neuen Plan ersonnen, nach welchem er auf den alten Lieblings-Entwurf zurückkommen konnte, ohne durch jenen Frieden gehemmt zu seyn. Was nicht durch abgedrungenen Vertrag, nicht durch die Waffen hatte errungen werden können, sollte nun durch Tausch erhalten werden; die wegen ihrer Entfernung lästigen Niederlande sollten für das nahe liegende und die Monarchie wesentlich verstärkende Bayern hingegeben werden. Dem Kurfürst Carl Theodor wurde der Antrag durch den kaiserlichen Gesandten Graf Lehrbach gemacht; seine Einwilligung war bald erhalten [17]), und

17) Der Wiener Hof sagte dieses öffentlich, und es ist nicht zu zweifeln, daß der schwache Kurfürst diese Einwilligung wirklich gegeben habe, obgleich er es gegen seine Landstände läugnete, wie diese ihm, auf das entstandene Gerücht, deshalb Vorstellungen thaten. Er versicherte, seine Unterhandlungen mit Oesterreich hätten nur die Berichtigung der Gränzen des nach dem Teschner Frieden Abgetretenen betroffen.

und Kaunitz suchte durch die schlauesten Unterhandlungen Frankreich und Rußland zu bewegen, jenes, um der Verletzung des Teschner Friedens wenigstens ruhig zuzusehen, dieses, um sogar dazu mitzuwirken. Was deshalb an dem französischen Hofe vorgegangen, ist nicht vollständig bekannt geworden [18]; zweifelhaft ist deshalb, ob der Einfluß der Kö-

18) Auch Hr. Flassan in hist. de la diplom. franç. Tom. VI. p. 377. giebt die genauere Auskunft über diese Begebenheit nicht, welche man von ihm zu erwarten wohl befugt war. Seine Erzählung weicht von der meinigen in dem wesentlichen Punkt ab, daß nach ihm Ludwig XVI den schriftlichen Rath aller seiner Minister über das österreichische Vorhaben erfodert haben soll, und zwar von jedem einzeln, ohne ihnen zu erlauben, daß sie sich darüber vorher mit einander beriethen. Alle, erzählt Flassan weiter, stimmten darin überein, daß der österreichische Erwerb Bayerns der Freiheit Deutschlands und Italiens gefährlich, und daher auch dem Interesse Frankreichs nachtheilig sey. Der König, hierdurch in seiner eigenen Meinung bestärkt, habe hiernach, gleich von Anfang an, seine Genehmigung ausdrücklich verweigert. Ich muß dieses, obgleich es in der zweiten Ausgabe von Flassans Werk unverändert wiederholt ist, nach Allem, was mir aus den zuverlässigsten Quellen bekannt geworden, für unrichtig halten, denn gewiß ist, daß sowohl der Wiener als Petersburger Hof ganz öffentlich erklärten, der dem Herzoge von Zweybrücken gemachte Antrag sey mit Wissen und Genehmigung des französischen geschehen,

Königin, oder das Versprechen der Abtretung von Namur am meisten beigetragen, eine günstigere Stimmung für Oesterreich zu bewirken. Einige wollten zu jener Zeit sogar wissen, der französische Hof sey nicht nur durch das Anerbieten eines Stücks der Niederlande, sondern auch durch die geöffnete Aussicht in Versuchung geführt, ihn an dem der Pforte abzujagenden Raube Theil nehmen zu lassen. Einige Inseln des Archipelagus, und sogar Aegypten, behauptete man, seyen Frankreich versprochen; doch etwas Bestimmtes hat man hierüber nie erfahren, und wahrscheinlich bleibt immer, daß Vergennes weniger durch anerbotene politische Vortheile, als durch die Besorgniß, der Königin zu mißfallen und seine Stelle zu verlieren, zu dem Versprechen bewogen sey, Oesterreichs Absichten sich nicht zu widersetzen, sondern sich bey dem Tauschantrage leidend zu verhalten. Zu einer thätigern Beförderung

 war

ben, und dieser leztere hat hiergegen nie etwas gesagt, vielmehr durch sein Stillschweigen jene Behauptung als wahr gelten lassen. Auch hat Graf Vergennes weder gegen den Herzog von Zweybrücken, noch gegen den preußischen Gesandten, je geläugnet, daß er um den Antrag gewußt und ihn genehmigt habe, sondern nur seine veränderte Gesinnung, wie im Text erzählt ist, zu entschuldigen gesucht.

war Vergennes nicht zu bringen, und sobald der Herzog von Zweybrücken seine feste Weigerung erklärt hatte, rieth dieser Minister, so wie sein König, dem Kaiser sehr ernstlich, den Gedanken fahren zu lassen, und beide erklärten mit sichtbarem Wohlgefallen, daß nun an den Tausch von Bayern gar nicht mehr zu denken sey.

Daß Katharina II sich bewegen ließ, des Friedens von Teschen, den sie feierlichst garantirt hatte, ganz zu vergessen und jezt den österreichischen Erwerb von Bayern, den zu hindern sie vor einigen Jahren einen Krieg anzufangen bereit war, selbst zu befördern suchte, ist zwar auch sehr auffallend, doch können wir diesen Widerspruch uns erklären, da uns die Veränderungen bekannt sind, welche in dem politischen System Rußlands seit dem Teschner Frieden vorgegangen waren [19]). Joseph II hatte den so bedeutenden und nur einseitigen Fortschritten der russischen Kaiserin gegen die Pforte und den dadurch bewirkten Vergrößerungen Rußlands bisher nicht nur ruhig zugesehen, sondern dieselben durch seine den Krieg drohenden Vorkehrungen thätigst befördert. Ka-

19) Der Leser wird sich an die im 9ten und 10ten Kapitel hierüber gegebne Aufklärung erinnern.

Katharina II mußte sich also natürlich verpflichtet halten, auch ihrer Seits etwas zur Begünstigung der Vergrößerungs-Entwürfe ihres Bundesgenossen zu thun. Es stand ihr kein Panin [20]) mehr zur Seite, der sie warnend aufmerksam gemacht hätte, wie nachtheilig auch für Rußland die Bedrohung der Unabhängigkeit des deutschen Reichs werden könne, für deren Beschützerin gehalten zu werden der Kaiserin so angelegen gewesen war. Graf Ostermann [21]) war Panins Nachfolger im Ministerium der auswärtigen Staatsgeschäfte; ein Mann von beschränkter Einsicht und gar keinem Ansehen bey der Monarchin.

20) Er war am 31sten März 1783 gestorben.

21) Ein Sohn des berühmten Grafen Ostermann, der unter Peter dem Großen zu den wichtigsten Staatsgeschäften gebraucht wurde, und von welchem dieser Monarch gesagt haben soll, er habe nie einen Fehler begangen. Von dem Sohn konnte ein Gleiches nicht gerühmt werden. Man sagte, er habe als Gesandter in Stockholm, welchen Posten er lange bekleidete, und worin er großen Ruhm erwarb, die gute Meinung Katharina's und Panins dadurch erworben, daß er seine Berichte sich von einem Vertrauten machen ließ, der ein Schwede war, und den er nicht mit nach Petersburg bringen konnte. Er behielt nach Panin's Tode, dem Namen nach, die Direktion der auswärtigen Geschäfte bis zum Tode der Kaiserin, indem diese sie selbst führte. Gleich im Anfang der Regierung Kaiser Pauls I wurde er entlassen.

chin. Die Hauptarbeiter der leztern in großen Geschäften, die geheimen Räthe Besborodko [22]), Bakunnin [23]) und Markof [24]), waren alle, um der Monarchin zu gefallen, dem österreichischen Interesse geneigt. Vor allen aber begünstigte dieses Fürst Potemkin, nicht sowohl aus einiger Neigung für Joseph II, die er nicht hatte, sondern vielmehr, weil er es den eigenen Absichten am gemäßesten hielt, und auch, weil es ihm Vergnügen machte, Friedrich II zu kränken, und es seinem Stolz schmeichelte, diesen großen König, wie er glaubte, durch Furcht zu zwingen, sich demjenigen nicht zu widersetzen, was die russische Kaiserin öffentlich billigte.

1785 Jan. So geschahe es, daß plözlich Graf Nikolaus Romanzow, Sohn des Feldmarschalls, dessen Siege der

---

22) Ein Mann von großen Talenten, der allein durch seine Thätigkeit sich bis zu den ersten Stellen emporgeschwungen hat. Bey Ostermanns Unfähigkeit war sein Einfluß der bedeutendste. Kaiser Joseph II ertheilte ihm daher die Würde eines deutschen Reichsgrafen. Unter Paul I kam er an die Spitze der Geschäfte und starb 1799.

23) Ein von Panin zugezogener Geschäftsmann, von Talent und Kenntnissen.

24) Ein Mann von Fähigkeit, der gleichfalls die deutsche Grafenwürde erhielt.

der Pforte den lezten Frieden abgedrungen, russischer Gesandter am oberrheinschen Kreise, bey dem Herzog Karl von Zweybrücken erschien, und ihm mündlich erklärte: „Kaiser Joseph II habe dem Kurfürst „Carl Theodor antragen lassen, sämmtliche bayersche „Lande gegen die österreichischen Niederlande, nur „mit Ausschluß von Luxemburg und Namur, dage„gen mit Inbegrif der Vortheile, welche der Kaiser „durch den bevorstehenden Frieden mit Holland er„halten werde, abzutreten. Diesen Niederlanden „sollte der Name eines Königreichs Burgund beige„legt werden; der Kurfürst sollte aber alle Stim„men, die jezt von den abgetretenen bayerschen Landen „auf dem Reichstage geführt würden, behalten; „überdem sollte der Kurfürst für seine Einwilligung „Eine und eine halbe Million, der Herzog aber eine „Million, und dessen Bruder, Prinz Maximilian, „eine halbe Million Gulden für ihre Beistimmung „erhalten, wogegen der Kaiser sich ausbedinge, alle „Truppen und alle Artillerie, welche sich jezt in den „Niederlanden befänden, und auch in Bayern alle Na„tional-Truppen zu behalten, so, daß dem Kurfür„sten nur die pfälzischen und in andern Landen geborne „Soldaten, welche jezt in Bayern wären, verblieben. „Auch behalte der Kaiser sich das Recht vor, in den „Niederlanden nach Gefallen Gelder zu negociiren;

 jeder

„jeder Theil sollte die auf den Landen, welche er be„komme, haftenden Schulden übernehmen. Karl „Theodor, sezte der Gesandte hinzu, habe diesen Tausch „bereits eingewilliget; die russische Kaiserin verlange „jezt, im Namen ihres Bundesgenossen, des deut„schen Kaisers, auch des Herzogs Zustimmung, und „rathe sehr, sie zu geben, da der Antrag für ihn „und sein Haus so vortheilhaft sey.“

Herzog Karl verlangte zuvörderst, daß der Antrag ihm schriftlich vorgelegt werde, und dann eine angemessene Bedenkzeit, um einen ihm so unerwartet kommenden Antrag von so ausnehmender Wichtigkeit überlegen, und sich deshalb mit theilnehmenden Höfen berathen zu können. Romanzow erwiederte: etwas Schriftliches zu geben sey er nicht ermächtiget; Bedenkzeit könne er nur auf acht Tage zugestehen, nach deren Ablauf er die Entschließung des Herzogs ohnfehlbar in Frankfurt erwarte, wohin er sofort zurückgehen müsse. Er sezte noch hinzu: die Antwort möge ausfallen wie sie wolle, so werde die Sache, welche von Rußland und Frankreich gebilliget sey, dennoch, und auch gegen des Herzogs Willen, geschehen. Romanzow las auch dem Herzog eine Depesche des Wiener Ministeriums an den Grafen Lehrbach vor, worin der Antrag umständlich ent-

enthalten war. Er hatte dieselbe von dem russischen Gesandten in Wien, Fürst Gallitzin, erhalten, mit Auftrag, sie dem Herzoge vorzulesen, aber durchaus keine Abschrift mitzutheilen. Auch in dieser Depesche war bestimmt gesagt, „die Weigerung des Herzogs werde die Ausführung nicht hindern." Zum Beweise der Einstimmung des französischen Hofes las Romanzow aus einer andern Depesche vor, Graf Vergennes habe auf die erhalt'ene Nachricht von diesem Entwurfe gesagt: auf den ersten Blick finde er nichts darin gegen das Interesse seines Königs.

Nachdem Romanzow diese Erklärung gemacht, kehrte er, ohne irgend Vorstellungen anhören zu wollen, nach Frankfurt am Mayn zurück. Herzog Karl wurde durch den Inhalt, so wie durch die Fassung des Antrags zwar sehr erschüttert; aber er wankte keinen Augenblick über den Entschluß, den zu nehmen ihm gebühre. Noch vor Ablauf der ihm gesezten Bedenkzeit erklärte er dem russischen Minister in einem an ihn erlassenen Schreiben offen und bestimmt, daß er einen seinem Hause so nachtheiligen Handel nie eingehen, seine altväterlichen Erblande nie vertauschen werde, und er habe das Vertrauen zu der Großmuth der russischen Kaiserin, sie werde ihren durch den Frieden von Teschen gegebnen Zusicherun-

rungen nicht zuwider handeln und den Herzog vielmehr gegen die angedrohete Gewaltthat schützen. Romanzow antwortete kalt: „es sey des Herzogs „Sache, die Entschlüsse zu fassen, die ihm die besten „dünkten, ihm bleibe nur übrig, es zu beklagen, „wenn der Herzog schlechte fasse." Lezterer wandte
1785 sich nun sogleich an den König von Preußen, des-
d. 3ten
Jan. sen in Romanzow's Antrage mit keinem Worte gedacht war, meldete den Vorfall und bat um seinen Beistand, durch den allein er von dieser großen ihn abermals bedrohenden Gefahr gerettet werden könnte. Zugleich übersandte er eine ausführliche Denkschrift, worin die Nachtheile dieses Tausch-Antrages für das pfälzische Haus, und die Gründe, weshalb der Herzog in denselben schlechterdings nicht willigen könne, entwickelt waren, mit dringendster Bitte an die russische Kaiserin, der von ihr übernommenen Garantie des Teschner Friedens gemäß, von diesem Entwurfe abzustehen. Der Geheime Rath von Hofenfels, Verfasser dieser Denkschrift, hatte dieselbe mit einem Schreiben an Graf Ostermann begleitet, und der König wurde ersucht, beides in Petersburg übergeben und kräftigst unterstützen zu lassen. Der königliche Gesandte, Graf von Görz, erhielt hierzu den nöthigen Befehl, und dadurch nochmals Gelegenheit, die Sache Bayerns mit Eifer zu ver-

vertheidigen. Der König trug ihm ausdrücklich auf, zu erklären, wie er hoffe, daß die Kaiserin den österreichischen Vergrößerungs-Entwurf, obgleich er durch ihren Gesandten angetragen sey, doch bey näherer Prüfung unmöglich billigen werde. Er, der König, werde sich demselben mit aller Kraft widersetzen, und er beschwöre die Kaiserin bey ihrer alten Freundschaft und Allianz, die er noch nicht ganz erloschen glaube, einen so gefährlichen Entwurf, der ihr eignes glorreiches Werk, den Frieden von Teschen, ganz zerstören wolle, nicht zuzugeben. Hofenfels kam bald nachher selbst nach Berlin, um Friedrichs kräftigen Beistand auf das dringendste nachzusuchen. Die Antwort aus Petersburg kam bald, und erklärte: „die Kaiserin sey weit entfernt, dem „Frieden von Teschen entgegen zu handeln, noch den „Herzog von Zweybrücken zwingen zu wollen, irgend „etwas einzugehen, was er seinem Interesse zuwider „halte. Sie habe aber geglaubt, ein freiwilliger und „billiger Tausch könne mit jenem Frieden sehr wohl „bestehen, und nach den Bedingungen, welche der „deutsche Kaiser aufgestellt, habe sie den Tausch „dem pfälzischen Hause vortheilhaft gehalten. Da „aber der Herzog die Sache anders ansehe, verstehe „sich von selbst, daß von solcher nicht weiter die Rede „seyn könne; auch der deutsche Kaiser werde auf der-

„sel-

„selben nicht mehr bestehen.“ Diese Erklärung ge-schahe nur dem preußischen Hofe. Der zweybrückische Minister von Hofenfels erhielt vom Grafen Ostermann gar keine Antwort. — Der französische Hof, an welchen der Herzog Karl sogleich nach dem ihm geschehenen Antrage seinen Geheimen Rath von Esebeck geschickt hatte, gab eine gleiche Antwort, und versicherte, durch die ablehnende Erklärung des Herzogs sey die Sache nun gänzlich beendiget. Freilich waren diese Versicherungen mit der Aeußerung des Grafen Romanzow, der Tausch werde geschehen, der Herzog möge einwilligen oder nicht, in geradem Widerspruche.

Diese Erklärungen der beiden Garants des Teschner Friedens konnten einigermaßen beruhigen, und man war nach ihnen berechtiget anzunehmen, daß, wenn der eine aus Schwäche, und um sich mit dem kaiserlichen Hofe nicht zu entzweien, der andere, um ein Band, das er für eigene Absichten nüzlich achtete, fester zu knüpfen, sich den österreichischen Entwürfen günstig bewiesen hatten, doch beide keineswegs eigenen Antheil an dem Gelingen dieser Entwürfe nehmen, noch weniger einige Aufopferung für dasselbe machen würden. Doch, was geschehen war, hatte einmal die Aufmerksamkeit aufgeregt.

Schien

Schien auch für den Augenblick die drohende Gefahr entfernt, so konnte doch nun kein Zweifel mehr seyn, daß Joseph und Kaunitz noch immer mit der Idee, Bayern zu erwerben, beschäftiget waren. Rußland und Frankreich konnten, wie es einmal geschehen, abermals verleitet werden, mit mehr Beharrlichkeit übernommenen Verbindlichkeiten und eigenem Staatsinteresse zuwider zu handeln. Der Herzog von Zweybrücken konnte noch stärkerer Zudringlichkeit vielleicht minder standhaft widerstehen, oder auch Oesterreich konnte wagen, wider des Herzogs Willen, wie es schon gedrohet war, Bayern an sich zu reißen.

Dieser Versuch mit allem Uebrigen, was von Joseph II bisher unternommen war, zusammengehalten, gab von der unruhigen Vergrößerungs-Begierde des österreichischen Monarchen die furchtbarste Idee, und die Besorgnisse wurden noch mehr aufgeregt, da Fürst Kaunitz bey mehrern Gelegenheiten es gar nicht zurückhielt, wie er durchaus auf keine bestehenden Traktaten und noch so unstreitige Rechte andrer Staaten Rücksicht nehme, sobald es auf die Beförderung eines vermeinten Interesse seines Staats ankomme. Dieser Minister schien wirklich keine andere Richtschnur seines Benehmens, als die Convenienz Oesterreichs zu kennen; man verbreitete Ge-

rüchte

rüchte von immer weiter gehenden Entwürfen, und wollte z. B. behaupten, daß auch dem Herzoge von Würtemberg der Umtausch seines Landes gegen Modena angetragen und die Unterhandlung hierüber schon betrieben werde. Gewiß ist, daß durch den österreichischen Erwerb von Bayern ganz Schwaben in die vollkommenste Abhängigkeit sowohl in Absicht politischer, als Handelsverhältnisse vom Wiener Hofe kam. Auch mit der Schweiz war es derselbe Fall.

Betrachtungen über diese Lage Deutschlands und die Gefahren, mit denen dessen Verfassung bedroht schien, leiteten Friedrich II auf die Idee, wie es durchaus nöthig werde, der Vergrößerungssucht Josephs II noch einen stärkern Damm entgegen zu setzen, als bisher vorhanden war. Eine enge Verbindung mehrerer deutschen Reichsstände schien das zweckmäßigste Mittel, das auch durch das Beispiel der Vorfahren, unter ähnlichen Umständen, empfohlen wurde. Die Idee war ihm selbst ohne fremde
1784 Oktbr. Mitwirkung entstanden. Schon einige Monate vor dem bayerschen Tausch-Antrage hatte Friedrich über diesen Gegenstand einige vertraute Unterhaltungen mit dem Minister von Herzberg, der ihn in seinem Gedanken bestärkte. Er übersandte demselben und dem Grafen von Finkenstein eigenhändig von ihm ent-

wor-

worfene Gedanken über eine solche Verbindung [25]). Ihm schwebte besonders der Schmalkaldische Bund vor, der einst den gewaltthätigen Absichten Kaiser Karls V entgegen trat. Auch damals waren die vornehmsten Fürsten des Reichs in ihrem Interesse und in ihren Ansichten mannichfach getheilt und einander entgegengesezt, ihre Vereinigung kam aber dennoch zu Stande. So, glaubte Friedrich, würden auch jezt die Schwierigkeiten, welche er nicht verkannte, wol zu überwinden seyn. Es komme, meinte er, nur darauf an, den deutschen Fürsten die Gefahr, welche sie alle, geistliche so wie weltliche, bedrohe, recht ans Herz zu legen und ihnen deutlich zu machen, daß nichts als ein fester Verein sie gegen dieselbe zu schützen vermöge. Dies müsse durch mündliche Vorstellungen geschehen und durch dieselben den deutschen Fürsten Vertrauen zu dem Könige eingeflößt, und sie ermuntert werden, auch ihre eigenen Gedanken ohne Rückhalt mitzutheilen. Er zweifle nicht, sagte der König, daß Herzberg seine nur im Allgemeinen hingeworfenen Ideen noch vollständiger entwickeln und den Nutzen einer solchen Verbindung in ein helles

Licht

---

25) Graf Herzberg hat diesen Aufsatz und die dazu gehörenden Schreiben des Königs aufbehalten in seinem Recueil Vol. II. p. 364 u. f.

Licht setzen werde. Er berief diesen Minister deshalb zu sich nach Potsdam, und nach verschiedenen Unterredungen entwarf derselbe die Grundsätze [26]), nach welchen der neue Bund eingerichtet werden müsse. Nachdem der König sie gebilliget, wurden dessen Gesandte im Reich beauftragt, die Gesinnungen mehrerer Höfe über diese Sache zu erforschen.

Der Entwurf war mit Herzbergs eigenen Worten folgender. „In Erwägung verschiedener seither „eingetretener Umstände, welche die Freiheit von „Deutschland, mit welcher die von ganz Europa we„sentlich verbunden ist, bedrohen, haben die Für„sten, welche diesen Verein eingehen, nöthig gefun„den, zu dem Mittel zu schreiten, zu welchem sie „durch das Herkommen so vieler Jahrhunderte und „durch die klare Bestimmung der Reichsgesetze ge„nugsam berechtiget sind, nämlich, ein Bündniß „unter sich zu errichten, welches zu Niemandes Be„leidigung gereichen, sondern lediglich den Endzweck „haben soll, die bisherige gesetzmäßige Verfassung „des deutschen Reichs in ihrem Wesen und Bestande „zu erhalten. Nach diesen Grundsätzen verbinden „sich diese Fürsten, auf ihr altdeutsches fürstliches

„Ehren„

26) S. Herzberg Recueil Vol. II. p. 369.

„Ehrenwort, alle und jede, sowohl die hierin ver„bundenen, als auch jede anderen Reichsstände, bey „ihrem rechtmäßigen Besitzstande durch alle recht„liche und mögliche Mittel zu erhalten, und gegen „jede widerrechtliche Gewalt sie zu schützen. Die „verbundenen Fürsten wollen deshalb in wahrer und „genauer Freundschaft leben, und sich Alles, was „einem jeden schädlich oder nüzlich seyn könnte, im „Vertrauen eröffnen und mittheilen. Sie wollen „besonders alle dienlichen Mittel anwenden, daß die „Reichsversammlung in beständiger Thätigkeit [27]) „erhalten, über alle dahin gebrachten Angelegenhei„ten berathschlaget und beschlossen, auch die Erledi„gung der Rekurse [28]) befördert werde. Ferner, „das-

---

27) Die völlige Unthätigkeit des Reichstages während mehrerer Jahre, welche durch die oben erwähnte Westphälisch-Fränkische Grafensache veranlasset war, hatte wirklich auf die Besorgniß geleitet, der Wiener Hof habe die Absicht, die Reichsversammlung eben so aus einander zu sprengen, wie es mit der Visitations-Commission in Wetzlar der Fall gewesen war.

28) Daß Rechtssachen an den Reichstag, der doch kein Gerichtshof war, gebracht und dadurch die Vollziehungen der reichsgerichtlichen Erkenntnisse aufgehoben, wenigstens sehr lange aufgehalten werden konnten, war eines der Hauptgebrechen unsrer Reichsjustiz. Besser wäre es gewesen, diese Rekurse, wenigstens ihren Suspensiv-

„dahin Bedacht zu nehmen, daß die beiden obersten „Reichs=Gerichte in gesetzmäßige Ordnung gebracht „und darin erhalten, auch immer mit geschickten, „redlichen, tapfern Männern besezt seyn mögen. „Wenn Jemand, wer er auch sey, die verbündeten „Fürsten, oder auch jedes andere Glied des Reichs, „von welcher Religion es sey, geistlichen oder welt= „lichen Standes, in seinem wirklichen Besitzstande „mit eigenmächtigen Ansprüchen, mit Sekularisatio= „nen und Entgliederung hoher und niederer geistli= „cher Stifter, mit willkührlichen und aufgedrunge= „nen Vertauschungen von alten erblichen Landen, den „Reichs= und Haus=Verträgen und den Traktaten „zuwider, beunruhigen und die Uebermacht dazu „misbrauchen wollte; so verbinden sich die verein= „ten Fürsten, daß sie alle reichsgesetzmäßige Mittel „und auch alle ihre habenden Kräfte dahin anwenden „wollen, um solchen Misbrauch der Gewalt und „Uebermacht abzuwenden, ein jedes Mitglied des „Reichs bey seinem Besitzstande, und das gesammte „Reich

effekt, ganz abzuschaffen; aber dieses wagte man auch nicht vorzuschlagen, denn die Reichsstände sahen in den Rekursen das einzige ihnen noch übrige Mittel, gegen ungerechte Erkenntnisse der Reichsgerichte gesichert zu werden, oder auch — muß die Unpartheilichkeit leider hinzusetzen — zuweilen die Vollziehung gerechter abzuwehren und hinzuhalten.

„Reich bey seiner in dem westphälischen Frieden, der „Wahlkapitulation und den Reichsschlüssen begründe„ten Verfassung zu erhalten und zu handhaben. In „jedem besondern Falle wollen die verbündeten Für„sten sich über die alsdann erforderlichen Mittel auf „das schleunigste berathschlagen, entschließen und ver„einigen, auch sich dazu im Voraus, ein Jeder nach „seinen Kräften und Umständen, so viel als mög„lich vorbereiten und einrichten.“

Der Gedanke Friedrichs war so natürlich, so äusserst anpassend dem gefühlten Bedürfniß des Augenblicks, daß ihm herzliche Beistimmung überall entgegen kommen mußte. Schon lange war von denkenden Männern die Bemerkung gemacht, daß bey den so ungleichen Machtverhältnissen unter den verschiedenen Gliedern des deutschen Reichs die Freiheit und gesetzmäßige Selbstständigkeit der Schwächern unmöglich erhalten werden könne, wenn diese nicht durch eine engere Verbindung ihrer Kräfte einigermaßen ein Gleichgewicht gegen die Uebermächtigen erhielten. Diese, nämlich Oesterreich und Brandenburg, waren schon lange aus der Gleichheit so sehr herausgetreten, daß sie dem Reichsverbande und dessen Gesetzen nur in sofern treu verblieben, als sie es ihrem Vortheil gemäß befanden, oder die Verfassung zum Werkzeug

eigener Vergrößerung gebrauchen konnten, daß, bey der Ohnmacht des Reichs, den Eingriffen des Einen dieser Uebermächtigen nur die Kraft des Andern entgegengesezt werden konnte. Nicht zu verkennen war, daß, wenn beide sich mit einander verständen, alle Uebrigen von ihnen unterjocht werden konnten, bey den Zwisten jener, diesen aber nur die Wahl blieb, für den Einen oder den Andern sich aufzuopfern. Eine von beiden unabhängige Verbindung der größern deutschen Stände, an welche sich die kleinern bald anschließen würden, schien das einzige Mittel, um eine Mittelmacht zu bilden, welche die Aufrechthaltung der gemeinsamen Freiheit zu sichern vielleicht noch vermöchte. Wenn es einem solchen Bunde gelänge, mit strenger Unpartheilichkeit sich vor jedem Hinneigen zu der einen oder andern der beiden großen Mächte zu wahren, so konnte er hoffen, es werde ihm gelingen, beiden Achtung einzuprägen. Jede, durfte man erwarten, würde den Bund schonend behandeln, aus Furcht, er möge ein Genosse der Andern werden; und wenn die eine der beiden Mächte irgend eine Unterdrückung versuchen sollte, war der herbeieilende Schutz der andern kaum zu bezweifeln, und, von ihm durch die Kraft des Bundes verstärkt, guter Erfolg wohl zu hoffen. Dieser Gedanke mußte, bey Betrachtung der vor Augen liegenden Verhältnisse,

so natürlich sich darbieten, daß wir gar nicht zweifeln, es haben denselben mehrere gute Köpfe zu gleicher Zeit gehabt. Aber so natürlich die Idee, so schwierig war die Ausführung. Das so verschiedene Interesse der Fürsten, noch mehr, die Beschränktheit der Ansichten vieler unter ihnen, und ihre kleinlichen Leidenschaften, denen sie die Einkünfte ihrer meistens mit alten Schulden beladenen Lande opferten, hielten sie ab, eine Gefahr, die nur in der Ferne drohete, recht ins Auge zu fassen und an Abwendung derselben zu denken, als es noch Zeit war. Gewöhnlich wurde erst dann hieran gedacht, wenn die Gefahr schon wirklich von irgend einer Seite nahe zu drohen schien. Daher wurden die meisten Vereine der Reichsstände, deren Andenken die Geschichte aufbehalten hat, nicht mit Unpartheilichkeit gegen Beeinträchtigungen überhaupt, von welcher Seite sie versucht werden möchten, sondern gegen irgend eine bestimmte nahe drohende Beeinträchtigung gerichtet, deren Gegner dann bald die Verbündeten zu den Seinigen umstempelte, so daß gerade das Mittel, was einem verderblichen Zwiste wehren sollte, denselben herbeiführte und noch mehr anfachte.

Den Gedanken eines Vereins in jenem höhern und edlern Sinne, eines Vereins, der, ohne durch besondern Anlaß gereizt zu seyn, partheilos sich zwischen die beiden Uebermächtigen, von welchen Angriff der gemeinsamen Freiheit gefürchtet werden konnte, zu stellen beabsichtigte, hat, so viel uns bekannt geworden, in der neuern Zeit nur ein Edler gehabt, dessen Namen aufzubehalten der Geschichte angenehme Pflicht ist. Der Hessen-Kasselsche Staats-Minister und General von Schlieffen [29]) hatte, durch Nach-

---

29) Martin Ernst von Schlieffen, aus einem altadlichen Geschlecht abstammend, ist 1732 zu Pudenzig bey Gollnow in Preußisch-Pommern geboren. Früh trat er in Kriegsdienste, und 1749 kam er nach Potsdam unter die königl. Garde. Mit unglaublichem Eifer und ohne Unterricht von Lehrern erlernte er die französische und lateinische Sprache, brachte es in derselben bald zu großer Fertigkeit und erwarb mannichfaltige Kenntnisse. Eine gefährliche Krankheit, kurz vor Ausbruch des siebenjährigen Krieges, und eine unbegreifliche Laune Friedrichs, entfernten ihn aus dem preußischen Dienst. Von dem Bruder des Königs, Prinzen Heinrich, und dem braunschweigischen Prinzen Ferdinand empfohlen, suchte und erhielt er in Hessen Anstellung, gelangte zu dem bedeutenden Posten eines Adjudanten des die alliirte Armee commandirenden Prinzen Ferdinands von Braunschweig, dessen vorzügliches Vertrauen er genoß. Bey mehrern wichtigen Vorfällen des denkwürdigen Kriegs zeichnete er sich rühm-

lichst

Nachdenken über das, was in der frühern und in der zunächst vergangenen Zeit geschehen, geleitet, den Gedanken gefaßt, daß, um Rückkehr einer Verwüstung, wie sie viele deutsche Lande während des

 sieben=

---

lichst aus und war am Ende desselben General=Major; im Jahr 1772 ernannte ihn Landgraf Friedrich II zum General=Lieutenant und zugleich Staats=Minister. Er wurde der wichtigste Geschäftsmann dieses Fürsten, blieb es auch unter dessen Nachfolger, Landgraf Wilhelm IX; während der ersten Jahre dessen Regierung. Dann fand er sich bewogen, die hessischen Dienste zu verlassen und 1789 wieder in preußische zu treten, wo er General=Lieutenant und Gouverneur von Wesel wurde. Vom Könige Friedrich Wilhelm II, der ihm ein vorzügliches Vertrauen bewilligte, wurde er zu wichtigen Aufträgen im Haag und in London gebraucht, und die Unruhen in den österreichischen Niederlanden und in Lüttich gaben ihm viele und schwierige Geschäfte. Die Erzählung dieser Unruhen wird auch unsre Geschichte noch zu ihm zurückführen. Hier bemerken wir noch, daß Hr. von Schlieffen 1792 seine gänzliche Entlassung aus dem Dienste nachsuchte, und seit dieser Zeit auf seinem Guthe Windhausen, bey Kassel, zuweilen auch auf seinen im Mecklenburgischen angekauften Güthern in einem heitern Alter ganz den Wissenschaften lebt, denen er auch während seines thätigen Lebens alle Stunden, welche die Geschäfte frey ließen, gewidmet hatte. Im J. 1780 gab er, ohne seinen Namen, heraus: „Nachricht von dem Pommerschen Geschlecht „der von Sliewin oder Schlieffen“ —, welche in einer zweiten Ausgabe 1784 noch wichtige Ver=

siebenjährigen Krieges erlitten, zu verhüten, das wirksamste Mittel seyn dürfte, wenn die deutschen Fürsten sich verbänden, künftig an den Zwisten zwischen Oesterreich und Brandenburg durchaus keinen Antheil zu

---

Vermehrungen erhielt. Dieses Werk ist nicht nur ein Muster einer treflichen Geschlechts-Geschichte, sondern die vorgesezte Abhandlung von der Beschaffenheit des deutschen Adels in alten und mittlern Zeiten enthält, in einem edlen, kräftigen Styl, so geistvolle Resultate tiefer Forschungen und ausgebreiteter Belesenheit, daß sie von allen Kennern für das Beste erklärt wurde, was über die Geschichte des Adels geschrieben ist. Sehr richtig hat Jemand (der Verf. von Seckendorffs Leben Th. 1. S. 19) den Kontrast zwischen dem bescheidenen Titel und dem prachtvollen Inhalt dieses Buchs so beschrieben: Man glaubt in eine gewöhnliche Herberge zu treten und sieht sich in einen Feen-Pallast versezt. In gleichem Geiste hat der ehrwürdige Mann, als eine Fortsetzung dieser Hausnachrichten, wie er sie nennt, sein eigenes Leben beschrieben, welches, eben so wie jenes Werk, ungleich mehr giebt, als der Titel verspricht. Diese Fortsetzung enthält nämlich eine Darstellung der merkwürdigsten Begebenheiten, an denen Hr. von Schlieffen Theil genommen, oder denen er nahe zugesehen hat, mit kräftigen, reifen Urtheilen und Betrachtungen über dieselben. Eine die Erzählung erläuternde reiche Sammlung interessanter Briefe von merkwürdigen Personen ist beigefügt. Der Verf. dieser Geschichte hat das Vergnügen gehabt, die Schlieffensche in der Handschrift zu lesen, und hofft, sie werde noch einst dem Publikum

zu nehmen, aber sich gegenseitig gelobten, schnell gegen den sich zu kehren, der Theilnahme würde erzwingen wollen, oder sonst deutsche Verfassung und Freiheit anfeindete. Die Verbündeten, war die Meinung, sollten zu diesem Zwecke beständig ein ihren Kräften angemessenes, wohl gerüstetes Heer in schlagfertiger Bereitschaft halten, durch gut geordnete Finanzen aber sich die Mittel verschaffen, ohne fremde Unterstützung sofort, wenn es nöthig, während geraumer Zeit ein solches Heer gebrauchen zu können; sie selbst sollten jede Beeinträchtigung Anderer, besonders eines der beiden Uebermächtigen, sorgsam vermeiden, aber wachsam beobachten, wenn irgend eine solche versucht würde, und deshalb ein fortdaurendes vertrautes Einverständniß unterhalten. Schlieffen theilte diesen Gedanken seinem Fürsten, dem Landgrafen Friedrich II von Hessen-Kassel, mit. Dieser, dessen Lande durch den vor Kurzem beendigten Krieg so sehr gelitten hatten, zeigte sich sehr empfänglich

kum mitgetheilt werden, damit unsre Litteratur ein Werk habe, das im Fache historischer Denkschriften (memoires) den besten des Auslandes — um das Mindeste zu sagen — an die Seite gesezt werden könne. Dankbar erkenne ich, daß dieser Abschnitt vom Fürstenbunde der Schlieffenschen Handschrift Vieles verdanke, und sollte mein Werk fortgesezt werden, wird es derselben noch mehr verdanken.

für einen Gedanken, dessen Nutzen seiner guten Einsicht 30) einleuchtete. Er war sofort bereit, einen Versuch zu machen, durch Stiftung eines solchen Bundes edlen Ruhm zu erwerben. Da Vielheit der Theilnehmer bey den sich durchkreuzenden Interessen nachtheilig schien, auch besorgen machte, der Entwurf möge denen, welchen er nicht gefallen konnte, zu früh kund werden, so beschloß man, den Antrag zuvörderst nur an Wenige zu richten, aber an solche, deren Ansehen und bisher bethätigte Gesinnungen Vertrauen einflößen konnten. Wenn dieses gelinge, zweifelte man nicht, das Gemeinnützliche der Sache werde Beifall finden und der Bund binnen Kurzem durch den Beitritt Mehrerer vergrößert werden. Hannover war derjenige Staat, zu welchem Hessen, wegen Nachbarschaft und alter Verbindungen, sich am meisten hingezogen fühlte, dessen Gesinnungen auch vorzügliches Vertrauen einflößen konnten. Doch die Betrachtung, daß eine Verbindung mit Hannover allemal auch eine mit England sey, oder doch

30) „Wenige, sehr wenige Menschen wurden mit einer so „durchdringenden Scharfsichtigkeit begabt, als diesem „Fürsten beiwohnte, wenn er auch die allerverworren„sten Gegenstände unbefangen überdachte" — sagt Schlieffen, der vor allen ihn richtig zu beurtheilen fähig war.

doch scheine, und diese in übles Verhältniß mit Frankreich bringen könne, hielt zurück. Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz, wurde wegen seiner bedeutenden Macht, und weil er bisher weder zu dem Wiener noch Berliner Hofe sich zu sehr hingeneigt, für den würdigsten gehalten, ihm den ersten Antrag zu thun [31]. Um das nöthige Geheimniß desto sicherer zu bewahren, reiste der Landgraf Friedrich II selbst 1763 nach Mannheim in Begleitung seines staatsklugen Geschäftmanns, eröffnete sich vertraulich gegen den pfälzischen Kurfürsten, und hatte mit demselben, der Kurfürstin [32] und dem General und Minister von Fürstenberg [33], mehrere, jedoch nur mündliche, Unter-

31) Dieses Vertrauen ist ein Beweis dessen, was wir schon an einer andern Stelle unsrer Geschichte (S. Bd. 1. S. 30) von Karl Theodors achtungswerthem und weisem Betragen während seiner frühern Periode bemerkt haben, und dessen Andenken durch die Schwäche, welche er seit 1778 bewiesen, nicht ganz verlöscht werden darf.

32) Einer Frau von vieler Einsicht, Schwester der patriotischen Herzogin Clemens von Bayern, welcher in der Geschichte des bayerschen Erbfolge-Streits rühmlich gedacht ist.

33) Derselbe stammte aus dem in Westphalen blühenden Hause, aber von einem seit mehrern Jahrhunderten nach Liefland verpflanzten Zweige.

terhandlungen, an denen auch der gleichfalls zum Besuch hingekommene damalige Herzog von Zweybrücken 34) Theil nahm. Bey Allen fanden sich gleichstimmige Gesinnungen, und schon fing man an zu hoffen, daß die Sache gelingen werde; allein bald entstand, aus andern Ursachen, Kälte zwischen beiden Fürsten, und der Verein kam nicht zu Stande. Dieses Mislingen schreckte ab, andere Versuche zu machen. Wirklich waren die meisten deutschen Fürsten seit der nach dem siebenjährigen Kriege wieder hergestellten Ruhe in Sorglosigkeit eingewiegt. Sie traueten dieser Ruhe Dauer zu, weil ihrer Bemerkung entging, daß Oesterreich und Preußen nur wegen erschöpfter Kräfte den blutigen Kampf aufgegeben hatten, daß aber ihre Eifersucht bey erstem Anlaß wieder in Krieg auszubrechen drohe, in welchen nicht verwickelt zu werden Deutschland schwerlich hoffen dürfe, wenn seine Regenten nicht Vorkehr dagegen zu einer Zeit machten, wo sie nicht dem Schein ausgesezt waren, für einen oder andern Theil Parthey nehmen zu wollen. Solche Bemerkungen zu machen ist nicht die Sache einer Politik, die über den gegen-

---

34) Christian IV, Vaters Bruder des lezten Herzogs Karl von Zweybrücken, und des jetzigen Königs von Bayern. Er kam 1735 zur Regierung und ist 1775 gestorben.

gegenwärtigen Augenblick nicht hinaussieht, und nur diese herrschte damals, so wie während aller äußerlich ruhigen Zeitpunkte, bey der Mehrheit der deutschen Höfe. Erst Josephs II Unternehmungen weckten lebhafte Besorgnisse; aber der Gedanke, einen ganz freien und unabhängigen Bund deutscher Fürsten zu stiften, so wie Schlieffen ihn gefaßt hatte, entstand nur in wenigen Köpfen und wurde von noch wenigern geäußert. Einer mistrauete dem Andern, und Keiner mogte sich dem Gefahr bringenden Ruf aussetzen, für den gehalten zu werden, der einen solchen Gedanken zuerst gehabt habe. Sicherer achtete man es, sich an Preußen anzuschließen; wenn dieses an der Spitze wäre hoffte man den Ehrgeizigen zurückzuhalten, der die Verfassung Deutschlands zu erschüttern drohte. Friedrich II hatte durch die mit eigener Gefahr und mit großen Kosten bewirkte Rettung Bayerns allgemeines Vertrauen erworben; ihm selbst mußte Alles daran liegen, daß es dem Nebenbuhler nicht gelinge, unter mancherley Vorwand die schwächern Stände des Reichs zu unterdrücken. Indeß zweifelte man, ob Friedrich bey seinem schon so weit vorgerückten Alter, seiner wankenden Gesundheit und seinem allgemein bekannten Wunsche, während des Restes seines Lebens den Ruhestand nicht mehr unterbrochen zu sehen, geneigt seyn möchte, eine Verbin-

bindung einzugehen, deren nächste Folge eine vielleicht weit führende Verwickelung seyn konnte. Diese Betrachtungen leiteten mehrere patriotische deutsche Fürsten auf den gleichen Gedanken, den Friedrich gehabt hatte. Da ihnen lezteres unbekannt geblieben, wandten sie sich an den preußischen Thronfolger. Dieser gab sein Wort, wenn er zur Regierung gelange, der Vertheidiger deutscher Verfassung seyn und deshalb mit patriotischen Reichsständen eine feste Verbindung schließen zu wollen. Herzberg, den der Prinz von Preußen um Rath fragte, leitete, dem Könige unbewußt, auch diese Unterhandlungen, und so erhielt der neue Bund noch bey Friedrichs Leben die Bürgschaft seiner Dauer in den Gesinnungen des Nachfolgers 35). Wahrscheinlich hätte der König selbst sich über

35) Ich erinnere mich dieses von Herzberg gehört zu haben, und daß derselbe mir den Herzog von Zweybrücken, den Markgraf von Baden, den Herzog von Weimar und den Fürst von Anhalt-Dessau als die Fürsten nannte, welche diesen guten Gedanken hatten. Auch ist mir eben dieses aus einer andern sehr glaubwürdigen Quelle versichert. Ich glaube also, dieses als eine Thatsache erzählen zu können, doch muß ich bemerken, daß ein mit den Verhältnissen jener Zeit sehr vertrauter Staatsmann der Meinung ist, ein solcher Antrag an den Prinzen von Preußen sey vor der Schließung des Fürstenbundes nicht geschehen, sondern

über den Edelmuth der Fürsten und ihr Vertrauen zu seinem Nachfolger sehr gefreut, und Herzbergs Bedenklichkeit, da er das Gegentheil besorgte, ging zu weit. Wenn gleich Friedrich allerdings es nie duldete, daß Privateigennutz durch den Thronfolger seine Zwecke zu erreichen suche, so war er doch in den großen Angelegenheiten über jede kleinliche Eifersucht erhaben. Wir haben davon schon früher [36]) ein Beispiel angeführt.

Wirklich hatte Friedrich eine so bereitwillige Aufnahme, wie sein Antrag fand, nicht vermuthet. Nach seiner ausdrücklichen Vorschrift wurden die ersten Unterhandlungen sehr im Geheim getrieben, weil man, bey den verschiedenen Ansichten der Höfe und ihrer Furcht, dem kaiserlichen zu misfallen, nicht voraussehen konnte, wie sie die Sache aufnehmen wür-

---

dern erst nach derselben hätten einige Fürsten, ehe sie beitraten, sich an den preußischen Thronfolger gewandt, dessen Billigung der Sache und sein Versprechen, daß er an derselben kräftig festhalten werde, nachgesucht und auch erhalten. Ich bedaure, daß es meinem Bemühen nicht gelungen ist, über diesen Punkt völlige Gewisheit zu erhalten.

36) S. Bd. 1. S. 67.

würden. Dennoch blieben diese Unterhandlungen in Wien nicht lange unbemerkt. Fürst Kaunitz fand nöthig, denselben sehr nachdrücklich entgegen zu tre-
1785 d. 13 April. ten. Er erließ an alle österreichischen Gesandten im Reich ein Circular-Schreiben, worin denselben aufgegeben wurde: „den Bearbeitungen des preußischen „Hofes entgegen zu wirken, durch welche derselbe „sich bemühe, unter den gehässigsten Vorstellungen „eine förmliche Ligue mit den meisten Reichsstän„den, zwar nicht namentlich, gleichwohl aber ganz „deutlich, gegen Kaiserliche Majestät zu Stande zu „bringen. Es würden, hieß es weiter, dem Wie„ner Hofe gewaltsame Austauschungen, Theilungs- „Sekularisations- und andere die deutsche Grundver„fassung zerstörende Projekte beigemessen. Diese Aus„streuungen sollten die Gesandten überall, wo sie „akkreditirt, für das, was sie sind, nämlich für „offenbare Verläumdungen und solche Absichten er„klären, die der kaiserliche Hof nie gehabt, noch der„malen habe, noch je haben werde, und deren Ver„breitung keine andere Absicht habe, als die selbst „eigenen gefährdevollen Anschläge vorzubereiten und „durchzusetzen.“ — Dem ersten Circularschreiben
1785 d. 11 May. folgte bald ein zweites, welches dieselben Erklärungen wiederholte, zugleich den Gesandten auftrug: „allen Reichsständen, welche wirklich einige Besorg-

„nisse

„nisse wegen gefährlicher Absichten von irgend einer „Seite hätten, eine förmliche und feierliche Verbin„dung mit dem Reichsoberhaupt selbst anzubieten, „und hierdurch den thätigsten Beweis von Sorge für „die Aufrechthaltung der Reichsverfassung zu geben, „den der Kaiser geben könne.“

Diesem Auftrage gemäß wurden überall im Reiche von den kaiserlichen Gesandten Erklärungen an die Kreise und einzelnen Höfe abgegeben und öffentlich bekannt gemacht, durch welche der preußische Hof beschuldiget wurde, offenbare Verläumdungen und falsche Erdichtungen gegen die Absichten des Kaisers verbreitet zu haben. Indeß redeten alle diese Erklärungen nur immer im Allgemeinen von diesen Absichten, als auf Sekularisation, Tausch und Theilungen zielend, aber des wegen Vertauschung von Bayern wirklich geschehenen Antrages wurde mit keinem Worte erwähnt. Auch blieb nicht unbemerkt, daß am Reichstage, als dem schicklichsten Orte, wo man es hätte erwarten können, die Sache nicht in Anregung gebracht wurde; die dortigen kaiserlichen Gesandten machten gar keine solche Aeußerungen, wie diejenigen, welche bey den einzelnen Höfen geschahen.

Indeß kam bald von einer andern Seite eine deutlichere Rede. Der russische Staatskanzler, Graf
1785 von Ostermann, erließ ein Circularschreiben an die
d. 3ten Jun. russischen Gesandten, sowohl bey dem Reichstage, als bey den Kreisen und einzelnen Höfen, worin denselben aufgegeben wurde, überall das Befremden der Kaiserin darüber zu erkennen zu geben, daß derselben eine Unterstützung von Absichten des Wiener Hofes beigemessen werde, die mit dem Teschner Frieden im Widerspruch und für die Verfassung des Reichs gefährlich seyn sollten. „Die Kaiserin, hieß es, sey „hiervon weit entfernt; sie betrachte den Teschner „Frieden als ein so wesentliches Grundgesetz des deut„schen Reichs, wie den westphälischen, und sey fest „entschlossen, Kraft ihrer übernommenen Garantie, „alle Bedingungen desselben unwandelbar aufrecht zu „erhalten; sie habe aber nicht geglaubt, daß es die„sem Frieden zuwider seyn könne, wenn sie, nach „dem Wunsche ihres Verbündeten, dem Herzoge von „Zweybrücken, einen ganz freiwilligen Tausch habe „empfehlen lassen. Dieser habe dem Teschner Frie„den um so gewisser nicht entgegen seyn können, da ja „schon ehemals im Rastadt-Badenschen Frieden 37) „dem

37) Das Verhältniß hiervon ist folgendes. Im spanischen Successions-Kriege hatte der Kurfürst von Bayern, Maxi-

„dem Hause Bayern ausdrücklich freigelassen sey, „dergleichen Tausch seiner Lande einzugehen; die

E 2 „Wei-

Maximilian Maria Emanuel, ein Verbündeter Frankreichs, seine Lande verloren und war in die Reichsacht erklärt; dagegen hatte König Philipp V von Spanien ihm die Niederlande, deren Statthalter der Kurfürst schon unter dem lezten spanischen König österreichischen Stammes Karl II gewesen war, abgetreten. Bey den nachherigen Friedens-Unterhandlungen verlangte nun Ludwig XIV, der Kurfürst solle sowohl in Bayern wieder eingesezt werden, als auch die Niederlande, oder dafür anderweitige Entschädigung erhalten. Oesterreich und seine Verbündeten wollten dieses durchaus nicht zugeben. Endlich verglich man sich in dem Rastadt-Badenschen Frieden von 1714 dahin, daß der Kurfürst in alle seine bayerschen Lande und Rechte wieder eingesezt werden sollte, mit dem Zusatz, daß, wenn das bayersche Kurhaus gut finde, einigen Tausch wegen seiner Lande einzugehen, der König von Frankreich nichts dawider habe. Weil nun das deutsche Reich den Rastadt-Badenschen Frieden ratificirt hatte, so folgerte der Wiener Hof, und nach ihm auch der Russische, daraus, das Reich habe, durch Annahme dieser in jenem Frieden enthaltenen Erklärung des französischen Königs, welche doch offenbar nur diesen anging, im Voraus jeden Tausch von Bayern genehmigt. In den preußischen Staatsschriften wurde der Ungrund solcher Folgerung bündig erwiesen, und in der That ist es einleuchtend, daß durch diese Klausel des Rastadter Friedens unmöglich den spätern pfälzischen Hausverträgen und dem sie bestätigenden Teschner Frieden, ihre Gültigkeit im Voraus hatte genommen werden können.

„Weigerung des Herzogs von Zweybrücken reiche „aber hin, um den jezt gethanen Tauschvorschlag „ganz fallen zu lassen. Die Stände des Reichs hät„ten also keine Ursach, sich deshalb weiter zu beun„ruhigen, noch gegen den deutschen Kaiser mit Mis„trauen sich einnehmen zu lassen; sie könnten sich ver„sichert halten, daß die russische Monarchin fest ent„schlossen sey, alle ihre im Teschner Frieden über„nommenen Verbindlichkeiten treu zu erfüllen." In gleicher Art und in sehr glimpflichen Ton ließ die Kaiserin um eben diese Zeit dem preußischen und auch dem kursächsischen Hofe erklären, sie sehe in den damaligen Umständen keine Gründe, welche eine neue Verbindung zu Erhaltung deutscher Freiheit und Verfassung nöthig machen könnten, sey vielmehr nicht ohne Sorge, daß durch dieselbe Mistrauen und Uneinigkeit erregt werden möchten.

Diese Erklärungen mußten allerdings einigermaßen beruhigen, indem sie hoffen ließen, daß von Rußland eine weitere Unterstützung der österreichischen Ab-
1785 d. 23 Jun. sichten nicht zu besorgen sey. Fürst Kaunitz ließ denselben bald noch ein drittes Circularschreiben folgen, in welchem nun auch des geschehenen Tausch-Antrages namentlich erwähnt, die genaue Richtigkeit dessen, was darüber in der russischen Erklärung gesagt

wor-

worden, bestätiget und zugleich bemerkt wurde, wie sehr ein solcher freundschaftlicher freiwilliger Austausch-Antrag von einer gewaltsamen, reichsverfassungswidrigen Handlung entfernt sey. Alles, was von diesem verbreitet worden, wird nochmals für grundlose Verläumdung erklärt, und die Gesandten werden wiederholt angewiesen, überall zu versichern, daß der Kaiser von solchen Absichten weit entfernt sey, und sich nochmals erbiete, mit allen Reichsständen, die deshalb einige Besorgnisse hätten, über den ohnehin bestehenden gesetzmäßigen Verband noch enger sich zu vereinigen. Die Gesandten sollten über dieses Anerbieten auf eine zwar höfliche, gleichwohl ernstliche und nachdrucksame Art, eine von der ganz freien Willkühr der Reichsstände abhängende, doch deutliche und kathegorische Antwort erbitten.

Doch alle diese österreichischen Erklärungen und Versicherungen machten nicht den Eindruck, der bezielt wurde, und konnten ihn nicht machen. Der leidenschaftliche Ton derselben regte die Besorgnisse mehr auf, als er sie beruhigte. Alles, was bisher geschehen war, hatte das Zutrauen von dem kaiserlichen Hofe abgewandt. Wenn auch einige Reichsstände, durch Furcht bewogen, Anstand nahmen, auf den Antrag von Preußen einzugehen; so hat doch,

so viel wir wissen, nicht ein einziger sich zu der nähern Verbindung mit Oesterreich bereit erklärt. Mehrere Höfe gaben vielmehr ihr Befremden zu erkennen, daß der Kaiser für nöthig erachten könne, ohne allen dazu gegebnen Anlaß, sie von gesetzwidrigen Verbindungen abzumahnen. Dies geschahe besonders vom hannöverschen Ministerium auf eine sehr würdige Art. „Wir wissen hier nichts, sagte dasselbe, von „gehässigen Erdichtungen und falschen Vorstellungen „bedenklicher, dem kaiserlichen Hofe beigemessenen „Absichten; noch weniger ist uns begreiflich, wie „unter Reichsständen, die den Umfang ihres konsti„tutionsmäßigen Bündniß-Rechts nicht verkennen „mögen, von einer gegen Kaiser und Reich zu stif„tenden Konföderation die Frage, mithin zu einer „kaiserlichen Abmahnung der Fall seyn könne. Diese „ist uns also unerwartet gewesen.“ — Ohngefähr in gleichem Tone antwortete Kursachsen, welches von der Verbindung abzuhalten der Wiener Hof sich besonders bemühte.

Friedrich fand jezt um so mehr nöthig, den entworfenen Bund zu Sicherung der deutschen Verfassung bald möglichst zu Stande zu bringen. Da er auf seine ersten Eröffnungen in Dresden und Hannover ganz gleiche Gesinnungen fand, so wurde für das

Zuträglichste gehalten, daß zuvörderst diese drey Kurhöfe einen Verein abschlössen, welchem demnächst beizutreten mehrere Reichsstände eingeladen werden könnten. Jene beiden Höfe wurden deshalb aufgefordert, zu diesem Zweck Bevollmächtigte nach Berlin zu senden. Der Kurfürst von Sachsen ertheilte sofort seinem dortigen Gesandten, Grafen von Zinzendorf [38]), die erforderliche Vollmacht. Das hannöversche Ministerium zeigte gleiche Bereitwilligkeit für die Sache, nur fand sich hier wegen der Form ein Anstand. Hannover hatte keinen ordentlichen Gesandten in Berlin, es mußte also zu diesem Geschäft

 einen

38) Friedrich August, Graf von Zinzendorf und Pottendorf, stammte aus einem der ältesten adlichen Geschlechter Oesterreichs, aus welchem Lande einige zur protestantischen Lehre übergegangene Glieder desselben im 16ten Jahrhundert nach Sachsen sich verpflanzt hatten. Der berühmte Stifter der Brüder-Gemeinde gehörte auch zu diesem Geschlecht. Der hier Genannte war 1733 geboren; er erhielt eine Erziehung, die ihn zum Militair und politischen Fache brauchbar machte, trat 1752 in sächsische Kriegsdienste, wurde 1772 Gesandter am schwedischen, und 1777 am preußischen Hofe. In lezterm Posten wirkte er 1779 zum Teschner Frieden mit. Im J. 1790 kehrte er ins Vaterland zurück und wurde im J. 1799 General und Kabinets-Minister für das Militair-Departement. Er hat den Ruhm eines einsichtsvollen und rechtschaffenen Geschäftsmannes erworben und ist im März 1804 gestorben.

einen außerordentlichen dahin abordnen. Dieses konnte nicht im Geheim geschehen, noch die Absicht solcher Sendung lange verborgen bleiben; durch solchen bezeugten Eifer aber besorgte man in Hannover, dem kaiserlichen Hofe vorzüglich misfällig zu werden. Um dieser Unannehmlichkeit zu entgehen, schlug das hannöversche Ministerium vor, die Unterhandlungen möchten an einem dritten Orte, wo Bevollmächtigte der drey Höfe, wie von ohngefähr, zusammentreffen könnten, in größtem Geheim gepflogen werden. Je weniger bedeutend ein solcher Ort, je entfernter er von einer großen viel besuchten Heerstraße sey, um so sicherer werde man diese Unterhandlungen den Nachforschungen der Neugierde, wenigstens für eine Zeitlang, entziehen können. Die Reichsstadt Nordhausen wurde in diesem Betracht für den schicklichsten Ort gehalten. Friedrich war hiemit sofort einverstanden, und der Kurfürst von Sachsen gleichfalls. Jener betrieb mit Eifer, daß ohne allen Verzug die Bevollmächtigten der drey Höfe ernannt, und mit den nöthigen Instruktionen versehen, nach Nordhausen abgehen möchten. Der Minister von Herzberg erbot sich nun selbst, dieses Geschäft im Namen Preußens zu übernehmen; aber der König fand dieses nicht gut, weil, sagte er, seine Entfernung von Berlin ohne einen anzuführenden hinläng-

lichen

lichen Grund auffallen würde, auch die beiden andern Höfe dann gleichfalls zwey ihrer Staats-Minister zu diesen Unterhandlungen abordnen möchten, deren gleichzeitige Abreise und Zusammentreffen den österreichischen Beobachtern nicht lange verborgen bleiben, und deren Absicht bald errathen werden könnte. Er hielt also dafür, daß Bevollmächtigte von etwas mindern Range gewählt werden, und diese ihre Reise ohne alles Aufsehen, wie in Privatangelegenheiten, einrichten müßten. Er selbst ernannte den Verfasser dieser Geschichte zu seinem Bevollmächtigten, und ließ dieses den Höfen von Dresden und Hannover bekannt machen, mit dem Ersuchen, diese möchten ihre Bevollmächtigten gleichfalls ohne Aufschub ernennen, und den wirklichen Anfang des Geschäfts möglichst beschleunigen. Herzberg sahe dieses höchst ungern; einen so wichtigen Traktat, der ein neues politisches System von Deutschland gründen sollte, hätte er gern selbst abgeschlossen; er mußte sich jedoch in den Willen des Königs fügen. Dennoch stellte er nochmals vor, wie die Unterhandlung in Berlin große Vorzüge habe, weil man hier jeden sich etwa ergebenden Anstand dem Könige selbst zur Entscheidung vorlegen, die ganze Unterhandlung unter desselben Augen völlig nach seinem Willen leiten könne, an einem dritten Orte aber die Bevollmächtigten

vielleicht oft in den Fall kommen würden, neue Instruktionen ihrer Höfe einzuholen, welches die Sache sehr in die Länge ziehen könne. Auch der sächsische Gesandte Graf Zinzendorf sey bereits mit den Ansichten des Berliner Kabinets völlig vertraut und einverstanden, mit einem neuen sächsischen Bevollmächtigten, bey dem dieses nicht so der Fall seyn könne, werde man vielleicht neue Schwierigkeiten zu überwinden haben. Herzberg schlug also vor, wenigstens noch einen Versuch zu machen, ob das hannöversche Ministerium zu bewegen seyn möchte, sich Berlin als den Ort der Unterhandlung gefallen zu lassen; es könne dieses auch ohne Zeitverlust geschehen, und hierbey zugleich noch ein anderer Zweck erreicht werden. Es sey nämlich gerade jezt nöthig, daß Dohm in Hildesheim die dort von ihm vor einigen Jahren [39]) schon angefangene Unterhandlung wegen einer Coadjutor-Wahl fortseße, und für dieses Geschäft würde es sehr nüzlich seyn, wenn, wegen der Theilnahme des hannöverschen Ministeriums an demselben, Dohm vorher nach Hannover gehe, um dort noch einige nöthige Abrede zu Vollendung der Sache zu nehmen. Bey dieser Gelegenheit könne ihm also auch zugleich aufgetragen werden, nochmals

39) S. Bd. 1. S. 376.

mals Alles anzuwenden, um die Bedenklichkeiten wegen Abordnung eines außerordentlichen Gesandten nach Berlin zu beseitigen, falls aber dieses nicht gelingen sollte, die Ernennung eines solchen nach Nordhausen, und dessen vollständige Instruirung zu betreiben; mit diesem könne er dann sofort nach Nordhausen abgehen, und daselbst mit dem indeß auch zu ernennenden kursächsischen Bevollmächtigten zusammentreffen. Zugleich rieth Herzberg, sich nach London zu wenden, dem Könige von England selbst die Gründe, weshalb die Unterhandlung in Berlin weit vortheilhafter für das Geschäft sey, vorzulegen, und wo möglich seine Befehle an das hannöversche Ministerium auszuwirken, derselben nicht weiter entgegen zu seyn.

Der König genehmigte dieses, jedoch befahl er, daß Dohm, den er selbst mit der erforderlichen Instruktion versah, sofort abgehe und, wenn er in Hannover nicht alsbald Einstimmung bewirken könne, die Abordnung des hannöverschen Bevollmächtigten nach Nordhausen, und die dort zu eröffnende Unterhandlung möglichst betreibe, und sich hierin durch das zugleich ihm aufgetragene Hildesheimsche Geschäft durchaus nicht aufhalten lasse. Zugleich ertheilte er seinem Gesandten in London, Grafen Lusi,

Be-

Befehl, dem Könige von England das Verhältniß der Sache zu entwickeln, indeß ausdrücklich zu erklären, daß, wenn Sr. Brittischen Majestät dennoch bey der Absendung ihres Bevollmächtigten nach Berlin einige Bedenklichkeit fänden, der König, welcher Beschleunigung der Sache durchaus nöthig halte, sich Nordhausen, oder auch jeden andern Ort, unbedenklich gefallen lasse. Dohm reisete hierauf wirk-
1785 May. lich über Braunschweig, wo er mit dem Herzoge für seinen Zweck sehr nüzliche Unterredungen hatte, nach Hannover ab, und fand, daß, außer den angegebnen politischen Bedenklichkeiten, ein Hauptgrund der Abneigung gegen Berlin darin bestand, daß der Minister von Beulwitz 40), welcher die auswärtigen Geschäfte leitete, und, im Fall diese Sache in Berlin betrieben werden sollte, dorthin zu gehen bestimmt war, sich vor der Unterhaltung mit Friedrich fürchtete. Beulwitz war, ehe er ins Ministerium kam, Comitial-Gesandter gewesen, und er wußte, daß der langsame mit Förmlichkeiten überladene Gang der

40) Er war zu Frankenhausen im Schwarzburg-Rudolstädtischen 1726 geboren. Nachdem er einige Zeit im Dienst des Herzogs von Weimar gewesen, trat er in den Kurhannöverschen, wurde Ober-Appellationsrath zu Zelle, dann Reichstagsgesandter in Regensburg, hierauf Staatsminister. Er ist gestorben im Nov. 1796.

der Geschäfte am deutschen Reichstage der Gegenstand des spöttischen Witzes des Königs war, und daß derselbe von den auf dem Reichstage gebildeten Geschäftsmännern nicht die günstigste Meinung hatte. Beulwitz, welcher ein sehr achtungswerther, gelehrter und deutsch-patriotischer Mann war, hatte allerdings von der Schwerfälligkeit des Regensburger Geschäftsganges genug beibehalten, um seine Besorgniß nicht ganz ungegründet zu machen; auch fürchtete er dadurch zu misfallen, daß ihm die Gabe, sich in französischer Sprache geläufig auszudrücken, fehlte. Indeß wandte Dohm Alles an, ihm Vertrauen einzuflößen und die Vortheile bemerklich zu machen, die für das Geschäft daraus entstehen würden, wenn es unter den Augen des Königs betrieben werden, der hannöversche Minister die Gesinnungen des leztern aus dessen eigenen Munde vernehmen, und dagegen auch ihm selbst seine Meinung entwickeln könne. Auch wurde Dohm auf seinen Bericht von diesen Bedenklichkeiten ausdrücklich ermächtigt, auf gute Art zu erkennen zu geben, daß ein deutscher König über eine deutsche Angelegenheit mit einem deutschen Staatsmanne nur deutsch sich unterhalten werde. So hatte also Dohm das Vergnügen, alle Bedenklichkeiten zu heben, und das Versprechen zu erhalten, daß Beulwitz sofort die Reise nach Berlin an-

antreten werde. In dem Augenblick, wie dieser Entschluß gefaßt war, kam in Hannover auch der bestimmte Befehl von London an, daß Beulwitz sich nach Berlin begeben, dem preußischen Hofe in Allem entgegenkommen, und die bezielte Verbindung mit aller Beschleunigung zu Stande bringen solle. Die Vorstellungen des preußischen Gesandten hatten ihre Wirkung um so mehr gethan, da König Georg III die Bedenklichkeiten seines hannöverschen Ministeriums nie zu den seinigen gemacht, sondern die von lezterm vorgeschlagene Verlegung der Unterhandlungen an einen dritten Ort nur deshalb gebilliget hatte, weil er voraussezte, daß dieser Punkt dem preußischen Hofe völlig gleichgültig seyn werde. Dieser Monarch hatte die größte persönliche Achtung für Friedrich; er gab dessen Benehmen in den deutschen Angelegenheiten seit dem Anfang des bayerschen Erbfolgestreits den vollkommensten Beifall, und es machte ihm eine recht herzliche Freude, jezt mit Friedrich in eine nähere Verbindung zu treten, die er wirklich schon lange gewünscht hatte. Dagegen war das Verfahren Josephs II seinem biedern Charakter sehr zuwider. Alle Versuche, welche der Wiener Hof anwandte, ihn von Preußen abzuziehen, waren vergebens. Die Betheuerungen des Kaisers, daß er den Gedanken eines Tausches von

Bayern

Bayern ganz aufgegeben habe, erwiederte der britische Monarch mit der Versicherung, wie ihm dieses höchst angenehm sey, und wie er als Kurfürst von Hannover sich gewiß in keine anderen Verbindungen als solche einlassen werde, die den Reichsgesetzen gemäß wären, und die er dem Wohl des Reichs ersprießlich erachte.

Beulwitz kam also wirklich in Berlin an, ge- 1785
langte ohne Aufschub zur Audienz bey dem Könige, d. 24 Jun.
von dessen Aufnahme, so wie von dem achtungsvollen Vertrauen, welches ihm Herzberg bewies, er ganz bezaubert wurde. Die Conferenzen zwischen den beiden preußischen Kabinets-Ministern, dem hannöverschen Minister von Beulwitz und dem sächsischen Gesandten Grafen von Zinzendorf, nahmen ihren
Anfang, und bey dem guten Willen, den man von d. 29 Jun.
allen Seiten zu denselben brachte, vereinigte man sich bald über die Sachen, und hielt sich bey kleinen Anständen, welche die Fassung verursachte, nicht zu lange auf. So sehr Herzberg gewünscht hatte, daß sein Entwurf des Traktats zur Norm gedient hätte, so gab er doch nach, daß derjenige, welchen Beulwitz mitbrachte, zum Grunde gelegt wurde; er war etwas wortreicher, und die Ausdrücke darin waren noch schonender gemildert, um alle zu deutliche Anspie-

spie-

spielung auf die neuern Anmaaßungen Oesterreichs zu vermeiden. Nur ein Mal fanden der kursächsische, und ein Mal der hannöversche Bevollmächtigte nöthig, sich Instruktionen ihrer Höfe zu erbitten. Das Geschäft ging also sehr rasch fort; dem Könige wurde meistens täglich genauer Bericht über den Fortschritt erstattet, und er war sehr vergnügt,
1785 d. 23 Jul. als, nach kaum monatlicher Frist, der ganz nach seinem Wunsche zu Stande gebrachte Traktat, von den Bevollmächtigten unterzeichnet, ihm vorgelegt werden konnte. Er enthielt die bestimmteste gegenseitige Zusicherung: „daß die drey Kurfürsten in „wahrer und genauer Freundschaft leben, in solcher „sich die Aufrechthaltung und Befestigung des deut„schen Reichs-Systems, nach den Reichsgesetzen, „zum unveränderlichen sorgfältigen Augenmerk neh„men, und zu dem Ende ein vollkommnes Einver„ständniß und vertrauliche Correspondenz unterhalten, „sich Alles, was einem jeden schädlich oder nüzlich „seyn könne, eröffnen und mittheilen, auch darüber „berathschlagen wollen; besonders wollen sie sich „kräftigst bearbeiten, daß die Reichsversammlung „in gesezmäßiger Thätigkeit erhalten, über alle „dahin gehörige Sachen fleißig deliberirt und be„schlossen, die Rekurse erlediget, und alle unerhebliche „Weiterungen und Willkührlichkeiten vermieden

„wer-

„werden. Eben so wollen sie auch für Erhaltung „der Reichs-Gerichte, bey gesetzmäßiger Ordnung, „und für Beförderung einer ganz unpartheiischen Ju„stizpflege wachen, auch sich dahin verwenden, daß „die Reichskreise in ihrer Consistenz, Integrität „und Verfassung in keiner Art verlezt werden; vor„züglich wollen sie mit allem Nachdruck sich dahin „bearbeiten, daß sämmtliche Stände des Reichs „bey ihren Landen und Gerechtsamen, auch Haus„Familien- und Successions-Verfassungen, unbe„schwert und ungekränkt belassen und dabey auf kei„nerley Weise beunruhiget werden. Sollten die sich „verbindenden Kurfürsten bemerken, daß in dem „einen oder andern Stück der Reichsverfassung und „den reichsständischen Gerechtsamen entgegengehan„delt, oder etwas dagegen beabsichtiget würde; so „wollen sie sich sofort in ihren Maaßregeln vereini„gen und durch alle constitutionsmäßigen Mittel „ein solches zu hintertreiben suchen, und über die „etwa weiter erfoderlichen kräftigen und wirksamen „Maaßregeln sich unter einander verstehen und selbige „mit allem Nachdruck und möglichster Thätigkeit „zur Ausführung bringen. Jeder Stand, ohne „Unterschied der Religion, soll dieser Verbindung „beizutreten eingeladen und mit freundschaftlichem „Vertrauen aufgenommen werden.“ — In dem

Traktat [41]), wozu Beulwitz den ersten Entwurf gemacht, war alle Erwähnung der neuesten Begebenheiten und Besorgnisse, welche zu demselben Anlaß gegeben, sorgfältig vermieden; sogar die Worte „willkührliche" und „aufgedrungene" Vertauschungen, welche Herzberg so gern hinein gehabt hätte, wurden weggelassen; es sollte durchaus Alles und Jedes umgangen werden, was den Anschein haben konnte, als sey die Verbindung gegen den Kaiser gerichtet, obgleich Jeder sehr wohl wußte, daß ohne dasjenige, was vom Kaiser geschehen war, an diese Verbindung nie gedacht wäre. Indeß wurde ausdrücklich verabredet, daß die Erhaltung der nicht zu trennenden bayerschen Lande ein Fall sey, auf welchen die Verbindung ihre Anwendung finden solle.

Den Bund zuvörderst nur unter den drey Kurhöfen zu Stande zu bringen, war gewiß eine sehr gute Idee, durch welche die Ausführung ungemein er-

41) Dieser Traktat ist zwar öfters gedruckt, doch immer mit kleinen, obgleich das Wesentliche nicht angehenden Verschiedenheiten einzelner Worte. Um mein Geschichtbuch mit einem ganz ächten Abdruck zu zieren, habe ich eine authentische Abschrift des im königl. Archiv zu Berlin befindlichen Originals mir erbäten und dieselbe auch erhalten, welche ich in der Beilage K. mittheile.

erleichtert wurde. Hätte man gleich anfangs mehr deutsche Fürsten zuziehen wollen, so würde schon die Auswahl derer, welche einzuladen seyn möchten, Zweifeln und Bedenklichkeiten ausgesezt gewesen seyn, und dann hätten die Ansichten und Wünsche vieler Theilnehmer ohnfehlbar die Unterhandlungen erschwert und in die Länge gezogen, vielleicht gar vereitelt. Jezt waren durch einen wirklich abgeschlossenen Traktat die Hauptschwierigkeiten beseitigt. Es war nun ein Verein da, dem die übrigen Fürsten nach und nach beitreten konnten. Dennoch blieb auch dieser eingeschlagene Weg nicht ohne Tadel. Manche Fürsten, welche es mit der Sache Deutschlands gut meinten, sahen es nicht gern, daß gerade die drey mächtigsten Kurhöfe schon allein unter sich einen Verein geschlossen hatten. Sie besorgten, diese könnten nun versucht werden, die Kräfte des Bundes zu ihren besondern Zwecken zu benuzen, ohne auf die Verhältnisse der übrigen Rücksicht zu nehmen. Noch mehr aber fürchteten einige Fürsten, durch ein besonderes mit Preußen geschlossenes Bündniß in Verlegenheit zu kommen, indem sie sich dem Mistrauen und dem Unwillen des kaiserlichen Hofes aussezten, der, man mochte auch sagen was man wollte, den Bund immer als ganz eigentlich gegen sich gerichtet betrachten würde. Man sahe ein,

daß die widrige Gesinnung desselben noch dadurch werde verstärkt werden, daß er so feierlich von dieser Verbindung abgemahnt, und den ersten Anlaß derselben durch gänzliche Aufgebung des Tausches von Bayern wirklich entfernt hatte. Diese Betrachtungen machten manche zweifelhaft und schwankend, weil sie besorgten, aus dieser Verbindung könne Zwiespalt und Trennung unter den Reichsständen entstehen, und wenn es auch nicht so weit, und bis zu einem bürgerlichen Kriege kommen sollte, fürchteten wohlgesinnte Fürsten doch von einer Seite die Abneigung des Reichsoberhaupts in allen ihren Angelegenheiten empfinden, von der andern aber eine bedenkliche Abhängigkeit von Preußen fühlen zu müssen. Leztere Macht, sagten sie, könnte sehr leicht die Verbündeten auch in alle Kriege und Irrungen verflechten, welche, ohne Rücksicht auf das Wohl von Deutschland, entstehen möchten. Auch von einer Verbindung mit dem Kurfürsten von Hannover, der zugleich König von England war, fürchteten Manche üble Folgen, weil sie Frankreich zum Mistrauen reizen werde. Was die Weisesten schon vorher gefühlt hatten, wurde jezt von Allen anerkannt, nämlich, daß ein Verein unter deutschen Fürsten, mit Ausschluß derjenigen, die noch andere dem deutschen Reiche fremde Verhältnisse als europäische Mächte

hatten, das Beste gewesen wäre. Ein solcher Verein wäre von dem Vorwurf einer Partheilichkeit für die eine oder die andere Seite ganz frey geblieben.

Doch diese Stimmung wurde bald durch die Betrachtung überwogen, daß dasjenige, was allerdings das Bessere gewesen wäre, nun einmal nicht geschehn sey und auch jezt wegen zu großer Schwierigkeiten nicht erreicht werden könne. Man sah ein, daß man unter den Umständen, welche vorhanden waren, sich an das Ausführbare halten müsse. Die ehrgeizigen Absichten des Wiener Hofes waren einmal zu sehr kund gegeben und hatten alle Gemüther mit Besorgnissen erfüllt; keine Erklärungen noch Zusicherungen desselben fanden mehr Glauben. Das zweideutige Benehmen des französischen Hofes ließ auch von diesem keinen aufrichtigen Beistand hoffen; man fühlte also, daß man keinen andern Schuß habe, als denjenigen, den Preußen anbot. Das bisherige Benehmen des großen Königs mußte Vertrauen einflößen, und man glaubte, daß die Rettung der Selbstständigkeit Deutschlands nicht zu theuer erkauft werde, auch wenn man sich einiger möglichen Gefahr aussetze, welche allerdings von der festen Anschließung an Preußen einmal Folge

seyn konnte. Bey den vom Könige so kräftig bewährten und von seinem Nachfolger mit gutem Grunde gehoften Gesinnungen, auch nach Preußens eigenem Interesse war eine solche Gefahr in nächster Zukunft durchaus nicht wahrscheinlich, und gegen das, was in ferner Zeit möglich schien, sich zu wahren, glaubte man den Nachkommen überlassen zu können.

So fand also die Einladung zum Beitritt, welche Friedrich an mehrere deutsche Fürsten ergehen ließ, überall die bereitwilligste Aufnahme. Der Geheime Rath von Böhmer, ein würdiger Geschäftsmann, der bey der Visitation des Reichskammer-Gerichts in Wetzlar gebraucht war und Ruhm erworben hatte, jezt aber außer Dienst lebte, wurde zu der Versendung an die meisten deutschen Höfe gebraucht. An den in mancher Rücksicht wichtigsten von Allen, den Kurfürst von Mainz, wurde der Freyherr von Stein [42]), damals Ober-Berg-

42) Carl Freyherr von und zum Stein, ist zu Nassau 1756 geboren. Nachdem er durch gründliche Studien und Reisen sich ausgebildet, trat er 1780 in preußische Dienste in Finanzfach; er wurde nachher Präsident verschiedener und zulezt aller Kriegs- und Domainen-Kammern in Westphalen, im J. 1804 Staats-

Bergrath in der Grafschaft Mark, gesandt, weil von ihm, der durch seine Familie dort Verbindungen hatte, in Mainz vorzüglich nüzliche Dienste erwartet wurden. Kurfürst von Mainz war Friedrich Carl Joseph, geborner Reichsfreyherr von Erthal[43]), ein Mann von hohem Sinn, festem, standhaftem Charakter, ernster Stimmung, aber durch ächte Menschlichkeit freundlich gemildert, von großen Einsichten, durch sehr umfassende Studien und lange Uebung in Geschäften erworben[44]); er hing mit Biedersinn an Erfüllung aller seiner Pflichten, für deren erste er die Erhaltung der Verfassung und Geseze des Reichs hielt. Er war, sagt

Staats-Minister, und leistete in schwierigen Zeiten große Dienste. Die harten Schicksale, welche Preußen drückten, trafen auch ihn ganz besonders; aber eben diese leiteten ihn zu einem großen, seiner würdigen Wirkungskreise, in welchem, als Kaiserlich-Russischer Staats-Minister, er auf die Herstellung der Selbstständigkeit von Europa in diesem Augenblick (1814) wohlthätigen Einfluß hat.

43) Geb. 1719, zum Kurfürst Erzbischof von Mainz, auch Fürstbischof von Worms erwählt 1774. Er erlebte noch den Anfang des Untergangs des deutschen Reichs, verlor den größten Theil seiner Lande im J. 1802, und starb fast in demselben Augenblick.

44) Ehe er Regent wurde, war er Präsident der ersten Kollegien des Landes, auch Gesandter in Wien gewesen.

Johann von Müller 45), noch viel aufgeklärter und viel besser, als er scheinen wollte. Keine Bedenklichkeit, keine Vorurtheile des Standes noch das Ansehn veralteter Beispiele vermogten je ihn abzuhalten, das zu thun, was er für Pflicht hielt; so konnten auch nicht die Betrachtung, daß der Fürstenbund von protestantischen Fürsten ausgehe, nicht die von Alters her bestandene enge Verbindung zwischen Kurmainz und dem kaiserlichen Hofe, nicht des Kurfürsten und seiner Familie persönliche Anhänglichkeit an denselben ihn zurückhalten, einem Bunde beizutreten, den er als gesetzmäßig und in den Umständen, die im Reiche vorhanden waren, als nützlich und nothwendig anerkannte. Wie man ihm bemerklich machte, noch Keiner der andern geistlichen Fürsten sey beigetreten, erwiederte er: „ich weiß es, aber der Kur„fürst von Mainz ist gemacht, diesen ein Beispiel zu „geben, nicht es von ihnen zu erwarten.“ — Sein Bei-

45) Dieser war einige Jahre sein vertrauter Staatsdiener und, so weit es der Unterschied des Alters zuließ, sein Freund. Nach seinen Erzählungen ist der Charakter des Kurfürsten hier geschildert, aber auch nach eigenem Urtheil, da ich denselben persönlich gekannt und ihn in wichtigen Geschäften habe handeln sehen. S. was Müller über ihn sagt in dessen Darstellung des Fürstenbundes, und in seiner Selbstbiographie, Berlin 1806.

Beitritt, den der Freyherr von Stein bald zu Stande brachte, gab dem Fürstenbunde großes Ansehen, und vermehrte nicht wenig das Vertrauen zu demselben, weil Jeder überzeugt war, der Kurfürst sey nicht beigetreten, ohne sich vorher versichert zu haben, daß bey diesem Verein keine anderen Beweggründe wären, als die wirklich angegebnen; auch hofte man, sein Ansehen werde hinreichen, jeden Misbrauch des Bundes zu fremden und Deutschland schädlichen Zwecken, wenn dieser je versucht werden könnte, zurückzuhalten.

Keiner konnte natürlich mit froherm Herzen beitreten, als der Herzog Karl von Zweybrücken, der durch diesen Bund neue Hofnungen erhielt, sein Stammland gegen alle Versuche der Vergrößerungs-Sucht zu behaupten, und einst der Stifter einer neuen interessanten deutschen Macht zu werden. Mit recht herzlicher Beistimmung traten bey: Karl Friedrich, Markgraf von Baden 46), und Leopold Frie-

46) Geb. 1728 übernahm er, nach erreichter Volljährigkeit, im J. 1746 die Regierung der schon 1738 ihm angefallenen Baden-Durlachschen Lande. Er erbte auch Baden-Baden im J. 1771, erhielt die Kurwürde 1803, wurde durch den Rheinbund, dem er beizutreten sich gezwungen sahe, souverainer Großherzog im J. 1806, ist

Friedrich Franz, Fürst von Anhalt-Dessau [47]), beide Fürsten von heller Einsicht und ächt deutscher Biederkeit, schon seit vielen Jahren Wohlthäter ihrer Lande. Ihr Beitritt erwarb Vertrauen für den Bund, wie in einer Republik sich der Wohlgesinnte gern für eine Meinung erklärt, für welche Aristides und Cato sich bestimmt haben [48]). Des Markgra-

ist gestorben 1811. Er war unstreitig einer der edelsten Regenten, die Deutschland gehabt hat. Siehe eine „Lebensbeschreibung desselben von Schreiber, Heidelberg 1811," und „Beiträge zur Statistik und Cultur-Geschichte von Baden unter Karl Friedrich, vom Freyherrn von Drais. Carlsruhe 1796." Von lezterm, einem vorzüglichen, wohlunterrichteten Geschäftsmanne, (jezt Präsident des Oberhofgerichts in Mannheim) ist nächstens noch eine ausführlichere Biographie Karl Friedrichs zu erwarten, welche ein lehrreiches Muster einer weisen und wohlwollenden Regierung aus authentischen Quellen aufstellen wird.

47) Geb. 1740. Die Regierung fiel ihm 1751 an; er übernahm sie nach erreichter Volljährigkeit 1758, hat unter mannichfach veränderten und schwierigen Umständen sich stets als Vater seiner Unterthanen und patriotisch deutschen Fürsten bewährt.

48) Worte Johann von Müllers, die ich mit Vergnügen von diesem patriotischen Schriftsteller borge, weil ich von ihrer Wahrheit, nach eigener persönlicher Kenntniß dieser beiden edlen Fürsten, überzeugt bin. Ich empfehle

grafen von Baden Entschluß verdient um so mehr Lob, je mehr sowohl Rücksicht auf das, was dem Wiener Hofe, als was dem mit diesem eng verbundenen französischen misfallen konnte, auch das Beispiel seiner Nachbarn Würtembergs und Darmstadt, welche nicht beitraten, ihn abhalten konnten. Aber Karl Friedrich war der Mann, der in wichtigen Gelegenheiten nach keinen andern, als eines deutschen Fürsten würdigen Beweggründen zu handeln pflegte und kleine Rücksichten nicht achtete. Der edle Fürst von Dessau gab sich viele Mühe, auch die übrigen Fürsten des Hauses Anhalt zum Beitritt zu bewegen. Er fand dabey einige Schwierigkeiten. Der Fürst von Anhalt-Bernburg, Friedrich Albert 49), hielt sich von Friedrich II beleidigt, und zweifelte überdem, ob besondere Verbindungen zwischen einzelnen Reichsständen

empfehle sehr das Nachlesen der treflichen Schrift Müllers: „Darstellung des Fürstenbun„des, Leipzig 1787." (im 9ten Theile der sämmtl. Werke) und vorzüglich im 5ten Buche, die Schilderung der einzelnen Verbündeten; sie ist voll richtiger und feiner Bemerkungen.

49) Er war geboren 1735, kam zur Regierung 1765, ein Herr von einem geraden, offenen Charakter, der sein Land sehr in Aufnahme gebracht, ein Freund und Kenner der Landwirthschaft, in deren Verbesserung er seinen Unterthanen ein Muster gab. Er ist gest. 1796.

den mit dem allgemeinen Bande, das mit Kaiser und Reich bestand, verträglich seyn möchten. Er weigerte daher an den Unterhandlungen, welche im Geheim mit dem preußischen Kronprinzen statt fanden, Theil zu nehmen, wollte auch den Dessauischen Fürsten nicht auf einer Reise nach England begleiten, die derselbe
1785 Sept. in Bezug auf den Fürstenbund unternahm. Der Fürst von Anhalt-Cöthen [50]) erklärte, ganz dem Beispiel des Bernburger Vetters folgen zu wollen. Beide Fürsten traten auf die erfolgte preußische Einladung dem Bunde bey. Nicht so der Fürst von Anhalt-Zerbst [51]). An ihn erging keine Einladung, weil seine Ablehnung vorauszusehen war.

Hes-

50) Karl Georg Lebrecht, war geboren 1730; kam zur Regierung 1755. Er war früher in dänischen Kriegsdiensten, trat aber 1780 in preußische als General-Major der Kavallerie. Später vertauschte er den preußischen Dienst gegen den österreichischen, zog mit in den Türkenkrieg und starb in Ungarn an bösartiger Krankheit als General-Lieutenant im Oktober 1789.

51) Friedrich August, geb. 1734, ein Bruder von Katharina II, kam zur Regierung 1752. Er war in österreichischen Kriegsdiensten Gouverneur von Luxemburg, hielt sich aber meistens in der Schweiz oder sonst in der Fremde auf und hatte die sonderbare Grille, daß sein jedesmaliger Aufenthalt selbst seinen Unterthanen und der zurückgelassenen Regierung ein Geheimniß seyn sollte. Mit ihm erlosch 1793 das Haus Anhalt-Zerbst im Mannsstamme.

Hessen-Kassel war durch den Ruhm seiner tapfern und wohlgeübten Truppen und seine gut geordneten Finanzen schon lange unter den deutschen Staaten so bedeutend geworden, daß desselben Beitritt von Friedrich vorzüglich gewünscht wurde. Er sandte seinen General, Grafen Görz [52]), der ehemals in hessischen Diensten gewesen war, nach Kassel, mit dem doppelten Auftrage, daß der Landgraf dem Fürstenbunde beitreten und dann, daß er seine Truppen unter gewissen Bedingungen dem Könige überlassen möchte. Vielleicht kein deutscher Hof hatte der jezigen Lage so viel Aufmerksamkeit gewidmet, als der Kasselsche; aber eben deshalb fand der Antrag gerade hier einige Bedenklichkeiten. Schon vor mehrern Jahren hatten, wie wir bereits bemerkt, Landgraf Friedrich II und sein Staats-Minister Schlieffen sich

52) Bruder des oft erwähnten preuß. Ministers. Er war geboren zu Schlitz 1733, trat 1750 in hessische Dienste, machte in denselben den siebenjährigen Krieg bis zum J. 1762, da er als Obrist in dänische Dienste ging, die er nach einigen Jahren verließ und 1771 in preußische Dienste trat. Friedrich II gebrauchte ihn zu verschiedenen Versendungen und beehrte ihn mit besonderm Zutrauen. Er gehörte zu der kleinen Gesellschaft des Königs während seiner lezten Krankheit. 1786 wurde er von Friedrich Wilhelm II zum General-Lieutenant der Kavallerie ernannt und erhielt ein Regiment zu Ohlau, wo er im J. 1797 gestorben ist.

sich mit dem Gedanken eines Vereins deutscher Fürsten zu ihrer Selbsterhaltung beschäftiget, aber in einem etwas andern Sinne, als demjenigen, in welchem ein solcher Verein jezt von Preußens Könige angetragen wurde. Weder an Oesterreich noch an Preußen sollten sich, nach Jener Wunsch, die deutschen Fürsten anschließen, sondern, unbefangen von den Zwisten unter den beiden Uebermächtigen, zwischen ihnen mitten inne stehen, ihre Entschlüsse nach eigener Einsicht von der Wirklichkeit und Größe der Gefahr, welche Deutschlands Freiheit von einer oder anderen Seite bedrohe, nehmen, nicht aber sollten sie sich zum Werkzeug des Einen oder Andern machen lassen, und dadurch der größten von allen Gefahren sich aussetzen, daß vielleicht beide durch gemeinsame Unterwerfung der Mindermächtigen sich versöhnten. Dieses Gedankens noch immer voll fand der Landgraf Bedenken, sich jezt mit Preußen zu verbinden. Etwas mochte auch hierzu beitragen, weil der König im J. 1778 den ihm vom Landgrafen eröffneten Wunsch, sich um die Kurwürde zu bewerben, nicht so, wie er gehoft, aufgenommen und zu unterstützen versprochen hatte. Dies hatte ihn etwas kalt gegen Preußen gemacht. Ihm schien räthlicher, nochmals zu versuchen, ob nicht mit Hannover und Braunschweig ein unabhängiger Verein dahin getroffen werden könne, um

auf

auf alle Fälle ihre Kräfte zusammen zu halten, über deren Gebrauch aber dermalen bey der noch unentschiedenen Lage der Dinge sich nicht zu erklären. Schlieffen schrieb deshalb an das hannöversche Ministerium, und an den Herzog von Braunschweig, und wandte Alles an, von der Zweckmäßigkeit eines solchen Bundes und seinen Vorzügen vor dem von Berlin angetragenen zu überzeugen. Auch der hessische Staatsminister von Wittorf wurde deshalb nach Hannover gesandt; aber hier war man indeß schon weiter fortgeschritten und im Begrif, dem von Friedrich angetragenen Bunde beizutreten. Sobald dieses wirklich geschehen war, fand der Landgraf seiner Lage nicht angemessen, sich von seinen Nachbaren zu trennen, noch durch Verzögerung seines Entschlusses denselben Mistrauen zu erwecken; er erklärte also, daß er dem Bunde, im engen Einverständniß mit Hannover, beitrete. Aber den zweiten Antrag des Grafen Görz, seine Truppen in preußischen Sold zu geben, lehnte er ganz ab, weil, sagte er, es ihm widersprechend schiene, im Augenblick seines Beitritts zum Bunde, seine Kräfte, für denselben zu wirken, dadurch zu schwächen, daß er sein Heer fremder Willkühr überlieferte, welche dasselbe auch ohne Rücksicht auf den Bund gebrauchen könnte. Er bedung sogar ausdrücklich aus, daß, im Fall eines Krieges,

die hessischen Truppen mit denen von Hannover und andern Bundesgenossen vereint, aber nie den preußischen einverleibt werden sollten. Schlieffen machte sogar einen Versuch, den Herzog Ferdinand von Braunschweig zu bewegen, den Oberbefehl über ein Heer der Verbündeten zu übernehmen, aber dieser edle Fürst entschuldigte sich mit seinem Alter [53]), das ihm nicht erlaube, noch einmal ein Geschäft zu übernehmen, das er im siebenjährigen Kriege, mit so großem Ruhm, geführt hatte. Mit je reiferer Ueberlegung der Landgraf beigetreten war, um so unerschütterlicher blieb er dem gefaßten Entschlusse getreu. Der Kaiser sandte den Grafen von Lehrbach, und nachher den Grafen von Trautmannsdorf an ihn ab, um ihn vom Beitritt abzuhalten, und der russische Minister Graf Romanzow kam in gleicher Absicht nach Kassel. Schlieffen erklärte ihnen mit edler Offenheit, sein Fürst traue den Versicherungen der Kaiserhöfe, daß der Entwurf, Bayern durch Tausch zu erwerben, völlig aufgegeben sey, und in diesem Falle wünsche er aufrichtig, auch der durch jenen Versuch veranlaßte Verein möge jezt nicht zu Stande kommen; allein die Sache sey nun schon zu weit gediehen, und hänge nicht mehr von ihm ab; seine Verhält-

---

53) Er war damals 64 Jahr alt.

hältnisse mit Hannover erfoderten, sich von diesem nicht zu trennen, vielmehr, wenn es nöthig werden sollte, sich mit demselben gleicher Gefahr auszusetzen. Doch erlebte Landgraf Friedrich II 54) den förmlichen Abschluß des Traktats nicht mehr. Sein Nachfolger, Landgraf Wilhelm IX 55), welcher das politische System des Vaters beibehielt, bewirkte jedoch denselben bald nach Antritt seiner Regierung.

Noch traten dem Bunde bey, Karl Alexander, Markgraf von Ansbach-Bayreuth 56), Schwestersohn Friedrichs, ein Fürst, der die Künste des Friedens liebte und, obgleich der Lezte seiner Linie, durch vortrefliche Staatswirthschaft seine Lande von ererbten

54) Er starb den 31sten Oktober 1785, war geboren 1720, kam zur Regierung 1760, ein Herr von großer Einsicht und seltener Herzensgüte.

55) Geb. 1743; seit 1760 besaß er bereits die von seinem Groſsvater, L. Wilhelm VIII, erworbene Grafschaft Hanau-Münzenberg, folgte in Hessen 1785, wurde Kurfürst 1803, verlor seine Lande durch ungerechten französischen Angrif im J. 1806, erhielt sie wieder durch den glorreichen Sieg bey Leipzig im Oktbr. 1813.

56) Geb. 1736, kam 1757 in Ansbach, 1769 auch in Bayreuth zur Regierung; 1791 trat er seine Lande an Preußen ab und lebte seitdem als Privatmann in England, wo er 1806 starb.

Bayerische Staatsbibliothek München

ten Schulden befreite; Ernst II, Herzog von Sachsen-Gotha [57]), ein Freund und Kenner ernster Wissenschaften und väterlicher Regent seiner durch ihn beglückten Unterthanen; Karl August, Herzog von Sachsen-Weimar, Enkel der Schwester Friedrichs [58]), der diesen jungen Fürsten, voll Geistes und Strebens nach edlen Dingen, väterlich liebte. Dieser bemühte sich eifrig, dem Bunde Festigkeit zu geben, und Vertrauen zu ihm dadurch einzuflößen, daß er jeden Verdacht abkehrte, als sey derselbe nur für Preußens besondere Absichten gestiftet; er machte in dieser Absicht mehrere Reisen, und unterhandelte vorzüglich mit dem Kurfürst von Mainz, und dessen Bruder, dem Fürstbischof von Würzburg, der, obgleich er beizutreten Bedenken fand, doch den Grundsätzen

57) Geb. 1745, gelangte zur Regierung 1772, ist gestorben 1804.

58) Nämlich Philippinens, Herzogin von Braunschweig, deren Tochter Amalia die Mutter Herzogs Karl August war. Er war geboren 1757, folgte in der Regierung 1758 und trat dieselbe nach erreichter Volljährigkeit 1775 an. Er hat in jeder wichtigen Periode, die er erlebt, patriotischen Antheil am Wohl Deutschlands bewährt, auch durch Liebe und Beförderung der Wissenschaften sich ausgezeichnet. Im J. 1815 hat er einige Erweiterung seiner Lande erhalten und den großherzoglichen Titel angenommen.

sätzen des Bundes sehr geneigt war. Auch die Herzoge von Mecklenburg-Schwerin, Friedrich Franz 59), und von Mecklenburg-Strelitz, Adolph Friedrich 60), traten bey. Der Herzog von Braunschweig, Karl Wilhelm Ferdinand 61), Schwestersohn Friedrichs, trat mit ausnehmenden Vergnügen zum Bunde, weil er durch ihn zwey längst gehegte Wünsche erfüllt

G 2 sahe,

59) Geb. 1756, kam zur Regierung 1785.

60) Geb. 1738, kam zur Regierung 1752, ist gest. 1794.

61) Geb. 1735, kam zur Regierung 1780, ist an den in der Schlacht bey Auerstädt erhaltenen Wunden auf der Flucht zu Altona am 10ten Novbr. 1806 gestorben. Eine höchst weise und für sein Land wohlthätige Regierung zeichnete diesen Fürsten eben so sehr aus, als sein Einfluß in die allgemeinen und großen Angelegenheiten seiner Zeit, an denen er den lebendigsten Antheil nahm. Unser Geschichtbuch wird uns noch öfterer zu ihm zurück führen. Sehr zu wünschen wäre, daß in der bemerkten doppelten Rücksicht sein Andenken durch eine seiner würdige Biographie erhalten würde. Wir haben zwar bereits eine solche unter dem Titel: „Karl „Wilhelm Ferdinand 2c. Tübingen 1809." erhalten, von einem Manne, der den Herzog gekannt hat (Pockels); aber ein Regent von so seltenen Eigenschaften verdiente eine noch ausführlichere, noch tiefer in den Charakter und die ganze Handlungsweise eindringende Schilderung, deren Verfasser erlaubt seyn müßte, die vom Herzoge in guter Ordnung hinterlassenen wichtigen Papiere, welche bey dem Unglück des J. 1806 noch glücklich gerettet sind, zu benutzen.

sahe, nämlich die enge Verknüpfung des deutschen und des preußischen Interesse, und die Verbindung von Preußen und Hannover, der, wie er hofte, auch die Annäherung des ersten zu England folgen sollte, deren Trennung seit dem siebenjährigen Kriege ihn um so mehr schmerzte, da die glänzenden Folgen ihrer Verbindung ihm die schönsten Jugend-Erinnerungen waren. Dieser hellsehende und edle Fürst war daher, vom ersten Anbeginn an, der eifrigste Beförderer des Fürstenbundes; er arbeitete für denselben in London und Hannover, und leitete auch den Verfasser dieser Geschichte während der demselben aufgetragenen vorläufigen Unterhandlungen am lezten Orte durch seinen einsichtsvollen Rath. Doch wünschte der Herzog, gleich dem Landgrafen von Hessen-Kassel, daß Alles vermieden würde, was dem Bunde das Ansehen geben könnte, nur ein Werkzeug Preußens zu seyn; auch er lehnte deshalb den Antrag ab, seine Truppen in preußischen Sold zu geben, und erklärte gleichfalls nur gemeinsam mit Hannover handeln zu wollen. Auch Friedrich, Herzog von York, zweiter Sohn Königs Georg III, unterzeichnete, als Fürstbischof von Osnabrück [62]), den

62) Er ist geboren 1763, wurde, sechs Monat alt, 1764 zum Bischof von Osnabrück gewählt (S. Bd. 1. S. 361), dessen

den Bund mit herzlicher Freude, seinen königlichen Vater und den von ihm hoch verehrten Friedrich durch denselben vereint zu sehen. Der leztere Monarch liebte diesen liebenswürdigen jungen Prinzen sehr, weil er gute Eigenschaften und das Bestreben in ihm erkannte, sich zu einem vorzüglichen Regenten zu bilden. Er würde ein solcher und für Deutschland, dessen Verfassung und Sprache er liebte, wahrscheinlich wichtig geworden seyn, hätten nicht nachher eingetretene Begebenheiten ihn nach England zurückgebracht und den deutschen Angelegenheiten gänzlich entrückt.

Alle diese Fürsten waren beigetreten, mit voller Ueberzeugung, daß der Bund dem Wohl Deutschlands zuträglich, der Würde und Pflicht seiner Fürsten angemessen sey, daß er durchaus nichts gegen andere Staaten, am wenigsten gegen das Oberhaupt des Reichs beziele, daß er keinen andern Zweck habe, als die Verfassung und die Rechte Aller aufrecht zu halten. Keiner der Beitretenden ist durch irgend eine Drohung von Zwang, noch durch zudringliche

dessen Regierung er 1783 antrat. Er hat dieses Land im J. 1802 verloren, doch wurde es seinem Hause erhalten.

Ueberredung zum Beitritt vermögt. Der Verfasser dieser Geschichte, von Allem, was hierunter vorgegangen, wohl unterrichtet, kann dieses mit Wahrheit bezeugen. Bey keinem ist der Beitritt schwer zu bewirken gewesen, (die bey Hessen-Kassel erwähnten Bedenklichkeiten wurden bald überwunden,) er erfolgte überall sofort auf den ersten Antrag, dem Manche mit eigenem Erbieten zuvorkamen. Von den größern weltlichen Fürsten fehlt nur der Beitritt des Herzogs von Würtemberg, des Landgrafen von Hessen-Darmstadt und des Herzogs von Oldenburg. Ersterer hatte sich enge an den österreichischen und russischen Hof angeschlossen, und das Band war eben damals durch die Vermählung würtembergischer Prinzessinnen [63]) mit den Thronfolgern beider Kaiser-Reiche noch fester geknüpft. Hessen-Darmstadt war durch schwere Schulden gedrückt, und um einer kaiserlichen Debit-Commission zu entgehen, mußte dieses Haus Alles sorgfältig vermeiden, was dem Wiener Hofe misfallen konnte. Den Herzog von Oldenburg hielt ohne Zweifel Rücksicht auf Rußland vom

63) Beide waren Töchter des Bruders vom damals regierenden Herzog Karl, deren älteste, Maria, mit dem Großfürst Paul von Rußland, die jüngere, Elisabeth, mit dem Erzherzog Franz von Oesterreich vermählt wurde.

vom Beitritt zurück [64]). Diese wenigen Ausnahmen dürfen nicht befremden, vielmehr war es eine angenehme Erscheinung, daß bey der Mehrzahl unsrer Fürsten patriotisches Gefühl lebhaft genug war, um jede andre vom Beitritt abrathende Betrachtung zu überwiegen. Die geistlichen Kurfürsten und Fürsten, den ersten derselben allein ausgenommen, die kleinern weltlichen Fürsten, die Grafen, die Reichsstädte wurden nicht eingeladen, keineswegs als hätte man ihre Beistimmung und ihre vereinte Kraft minder geachtet, sondern weil man wußte, daß dieselben aus Furcht und wegen besonderer Verhältnisse nicht wagten, sich für einen Bund zu erklären, von dem der kaiserliche Hof so ernstlich abmahnte. Die meisten dieser Reichsstände sahen die Entstehung des Bundes sehr gern, und waren den Grundsätzen, nach welchen er errichtet worden, geneigt [65]), man konnte

 also

64) So viel ich mich erinnere, sind auch diese drey Höfe, weil man ihre Verhältnisse in Berlin kannte, aus Schonung nicht eingeladen.

65) Von dem Fürstbischof von Hildesheim und Paderborn, Franz Egon von Fürstenberg, dem von Würzburg und Bamberg, (Bruder des Kurfürsten von Mainz) auch dem Erzbischof von Salzburg, Hieronymus von Colloredo, konnte man dessen gewiß versichert seyn. Sogar der Kurfürst von Kölln billigte, wie ich aus eigenen

also auf ihre Mitwirkung rechnen, wenn die Noth je erheischen sollte sie aufzufodern. Wenigstens war man sicher, daß sie in solchem Fall nicht entgegen seyn würden. Aber ehe solcher Fall eintrat, wollte der preußische Hof weder andre Stände einer Verlegenheit, noch sich selbst einer ablehnenden Antwort aussetzen; er hat deshalb auch eine solche nirgends erhalten 66).

So sehr die Leichtigkeit, mit welcher der Bund zu Stande gebracht wurde, die Richtigkeit des Gefühls

---

nen Aeußerungen desselben versichert bin, den Bund und seinen Zweck, wenn gleich die billige Rücksicht auf seinen kaiserlichen Bruder seinen Beitritt nicht erlaubte. Er besorgte nur den möglichen Misbrauch, besonders unter Friedrichs Nachfolger, aber das Benehmen dieses Leztern in der Bückeburger Sache, wovon in der Folge unsers Geschichtbuchs die Rede seyn wird, gab ihm auch hierin bessere Ueberzeugung.

66) Man hat verbreitet, von dem Kurfürst von Trier, Clemens Wenzeslaus, sey der Beitritt mit den Worten abgelehnt: er halte Deutschlands Verfassung durch die Geseze und den allgemeinen Reichsverband unter seinem Oberhaupte so fest gegründet, daß ihm ein neuer Verband überflüssig scheine. — Dieses ist falsch. Man wußte, daß jener Kurfürst, so sehr er Josephs II Eingriffe, besonders in die kirchlichen Diöcesan-Rechte der Bischöfe, misbilligte und fürchtete, doch nicht den Muth hatte, dem Fürstenbunde beizutreten. Er ist deshalb auch nie dazu aufgefodert.

fühls seiner Nothwendigkeit bewies, und so herzlich ihm die Patrioten in den meisten deutschen Landen beistimmten; so entging derselbe doch auch nicht mannichfachem Tadel, und zwar sowohl innerhalb als außerhalb seines Kreises. Seine Nüzlichkeit sowohl für Preußen, als für Deutschland wurde angefochten; seine gesezmäßige Rechtlichkeit wurde mit bittern Vorwürfen bestritten.

Auch in Berlin bezweifelten viele Männer von Einsicht, ob dieser Bund nach Grundsäzen einer richtigen Politik abgeschlossen sey? „Wie, sagten sie, kann Preußen in der Zeit wirklicher Gefahr kräftigen Beistand von allen diesen Fürsten erwarten, von denen die meisten weder geübte Truppen, noch wohlgeordnete Finanzen haben? Sie werden den König in ihre Angelegenheiten verwickeln, ihn bewegen, die Kräfte seines Staats zu ihrer Beschüzung aufzuopfern; aber, wenn es einmal darauf ankömmt, auch ihrer Seits etwas für Preußen zu thun, dann wird es keinem dieser Fürsten an Vorwänden fehlen, sich zurückzuziehen, oder, hätten auch einige unter ihnen noch guten Willen, so werden diese von Oesterreich bald durch angebotene Vortheile gewonnen, durch Drohungen zurückgeschreckt, oder ganz umgestürzt werden. Ueberdem, welche Vortheile kann

es wol dem preußischen Staat gewähren, daß das unförmliche Gebäude des deutschen Reichs fortbestehe, daß die vielen kleinen Fürsten, Grafen, Bischöfe und Prälaten auf Kosten ihrer gedrückten Unterthanen ihr prunkhaftes Leben fortsetzen? Daß die Reichsstädte bey veralterten Formen, ohne Leben und innere Kraft, ohne Thätigkeit und Wohlstand ihr krüppelhaftes Daseyn noch ferner zur Schau stellen? Daß durch die langsame und partheiische Rechtspflege der Reichs-Gerichte die Prozesse verewigt und die Lande ausgesogen werden? Daß der Reichstag ewig fortfahre, sich über den Vorsitz und den Titel der Gesandten und andere unbedeutende Kleinigkeiten mit lächerlicher Wichtigkeit zu zanken? Daß Katholiken und Protestanten ihre ungereimte und für die fortgerückte Einsicht unsrer Zeit nicht mehr passende Erbitterung gegen einander nie ablegen? Ist die Erhaltung von diesem Allen mit eigener und seines Volks Gefahr wol eine des Königs von Preußen würdige Rolle? Und dann, kann dieser durch den angenommenen Titel eines Beschützers deutscher Freiheit dafür entschädiget werden, daß er sich selbst Fesseln anlegt, und sich verbindlich macht, keine günstige Gelegenheit benutzen zu wollen, um seinem Staate die ihm so nöthige Ausrundung und Vergrößerung zu verschaffen? Denn mit Gewißheit ist zu erwarten,

daß,

daß, wenn je ein solcher Fall einträte, dieselben Gründe gegen Preußen würden gebraucht werden, die dieses jezt Oesterreich entgegensezt, und daß es leztern, bey seinem mannichfachen Einfluß, bald gelingen würde, die deutschen Reichsstände mit Mistrauen gegen Preußen zu erfüllen. Der wichtigste Nachtheil aber ist, daß der König durch das angenommene neue System den französischen Hof, der nun einmal eine Ehre darin sezt, Garant der deutschen Verfassung zu heißen, empfindlich beleidigt, indem er sich an dessen Stelle drängt, und dadurch die Erneuerung der Verbindung mit diesem seinem natürlichen Alliirten, wozu eben jezt einiger Anschein war, ganz unmöglich macht. Dieser Fehler ist um so größer, weil er zu eben der Zeit begangen wird, wo Preußen sich auch von Rußland entfernt, indem es so ernstlich gegen einen Entwurf auftritt, den die Kaiserin hat durchsetzen wollen. Das wahre Interesse Preußens erfodert, sich mit einer dieser beiden Mächte ernstlich zu verbinden. Denn nur durch solche Verbindungen kann es sein Gewicht im europäischen Staaten-System behaupten. Daß der Kaiser sich auf Kosten deutscher Staaten vergrößere und die Verfassung des Reichs selbst untergrabe, sagte man ferner, könne der König ruhig mit ansehen, und zu gelegener Zeit ein Gleiches zu eigenem Vortheil versuchen. Dies sey

das

das Verfahren, was die Staatsklugheit vorschreibe, aber durch den deutschen Fürstenbund werde dieses erschwert; Preußen unterwerfe sich neuer Abhängigkeit, ohne irgend eine neue Gewähr für seine eigene Sicherheit zu erhalten. Und sollte die enge Verbindung mit Hannover vollends eine Annäherung zu England hervorbringen; so könnten gerade die Verhältnisse wieder entstehen, welche den siebenjährigen Krieg zur Folge hatten, und aus denen, bey einem österreichischen Monarchen, wie der jetzige sey, der drey und siebzig jährige Friedrich sich schwerlich zum zweiten Mal mit Ruhm und Glück, wie es zum Erstaunen der Welt einmal geschehn, würde herausziehen können."

Betrachtungen dieser Art waren es, die Manche, und auch des Königs Bruder, den Prinzen Heinrich, dem neu angenommenen System abgeneigt machten. Dieser bemerkte in demselben besonders ungern ein Hinderniß der Allianz mit Frankreich, die er vor allen dem Interesse Preußens gemäß hielt und eifrigst wünschte. Auch der erste Kabinets-Minister, Graf von Finkenstein, war von der Zuträglichkeit des Fürstenbundes keinesweges überzeugt, und nicht ohne Besorgnisse, daß derselbe Preußen in unangenehme Verhältnisse verwickeln könne. Seinem Charakter gemäß wagte er indeß nicht, gegen eine Idee

Vor-

Vorstellung zu thun, für welche der König sich einmal bestimmt erklärt hatte; er bemühte sich nur zu verhindern, daß Herzbergs Eifer nicht zu weit führen möchte. Gewiß entging auch Friedrich die Gebrechlichkeit des Vereins mit den deutschen Fürsten nicht. Er hatte denselben nicht als die beste Maaßregel an sich, sondern als diejenige gewählt, die unter den Umständen, wie sie vorhanden waren, die zweckmäßigste blieb, die er wählen konnte, da Rußland sich von ihm entfernte, und Frankreich nicht den aufrichtigen Willen hatte, sich mit Preußen zu verbinden, sondern nur den Schein davon annehmen wollte, um Oesterreich besorgt zu machen, und dasselbe von den Unternehmungen gegen die Pforte abzuhalten [67]). Da der König nun einmal eine nähere Verbindung mit einer der beiden großen Mächte nicht erhalten konnte, sollte er lieber ganz allein stehen, als sich mit einer schwächern, die sich ihm darbot, vereinigen? Dies allein war die Frage. Auch ging die Besorgniß wirklich zu weit, daß eine völlige Entzweiung mit Frankreich und Rußland die Folge des Bundes seyn werde. Der König, der in dieser Angelegenheit mit reifster Ueberlegung

67) Wir erinnern hier an die Entwickelung dieser Verhältnisse, die wir im zehnten Kapitel gegeben haben.

gung und großer Vorsicht handelte, kannte die wahren und geheimsten Gesinnungen der Höfe von Versailles und Petersburg zu gut, um dieses sehr zu fürchten. Er wußte, daß sein Betragen beiden Höfen im Grunde nicht misfalle. Er sahe ein, daß, so lange Maria Antonia's Einfluß dauerte, und so lange der furchtsame Graf Vergennes die Angelegenheiten leitete, ein festes Bündniß zwischen ihm und Frankreich nicht zu Stande kommen werde; aber er wußte auch, daß Ludwig XVI und sein weiser Minister sich nie, gleich dem durch die Pompadour misleiteten funfzehnten Ludwig, würden bewegen lassen, für Oesterreichs Sache, die sie misbilligten, gegen Preußen aufzutreten. Die Verbindung deutscher Fürsten, um den ehrgeizigen Unternehmungen Josephs zu widerstehen, wurde vom französischen Hofe gern gesehen, und daß Friedrich sich an ihre Spitze stellte, erregte so wenig dessen Eifersucht, daß Vergennes vielmehr sich freute, dadurch eigener öffentlicher Schritte überhoben zu werden, welche ihn mit Oesterreich entzweien und der Königin misfällig seyn konnten. Eben so war Friedrich wohl bekannt, daß die russische Kaiserin die Absichten Josephs nur unterstütze, um sich seines Beistandes zu eigenen Entwürfen zu versichern, daß sie aber übrigens sich für diese Absichten nicht interessire, und daß sie kei-

nes,

nesweges geneigt sey, der Beförderung derselben den Namen einer Beschützerin der deutschen Verfassung und Freiheit aufzuopfern, den durch die Garantie des Friedens von Teschen erworben zu haben, ihrem Ehrgeiz schmeichelte. Es war Friedrich nicht unbekannt geblieben, daß es der Kaiserin wirklich schmerzte, in der Unterhandlung mit dem Herzoge von Zweybrücken etwas zu weit gegangen zu seyn. Es war ihr ernstlich angelegen, den preußischen König und die deutschen Fürsten zu überzeugen, ihr Gesandter Romanzow habe in den sich erlaubten Drohungen seine Instruktionen überschritten. So bald der Herzog sein standhaftes Nein gesagt hatte, ließ Katharina die Sache fallen, und eilte überall zu erklären, daß von dem angetragenen Tausche, den sie nie anders als freiwillig gewünscht habe, nun gar nicht mehr die Rede seyn könne. Friedrich wußte also, daß der Ernst und Nachdruck, den er Oesterreichs Entwürfen entgegensezte, ihm keinen Angrif von der russischen Kaiserin zuziehen werde, deren Eitelkeit zu schmeicheln er übrigens keine Versicherung seines auf ihren Edelmuth und ihre Gerechtigkeitsliebe gesezten Vertrauens sparte. Doch, wenn diese Betrachtungen den König über die Gefahren beruhigten, welche zu Aengstliche von seinem jezt ergriffenen politischen System besorgten; so können wir zugleich

auch

auch mit Wahrheit versichern, daß, auch wenn er solche Gefahren größer gesehen hätte, seine Entschlüsse doch schwerlich andere gewesen wären. In Fällen, wie dieser, wurde Friedrich nicht blos durch Gründe der Staatsklugheit und des eigenen Vortheils geleitet. Ihn bestimmte vornemlich auch das, was er auf der Stelle, wo er stand, seiner Würde, Ehre und Pflicht gemäß hielt. War er hierüber einmal mit sich eins, so achtete er Schwierigkeiten und Gefahren nicht, muthig sezte er sich ihnen aus, auch im drey und siebzigsten Jahre; denn je kürzer er den Ueberrest seines Lebens noch glaubte, um so minder war er geneigt, ihn durch eine Unwürdigkeit zu beflecken. Friedrich fühlte, daß ein Staat, der gerecht und würdig handele, die Achtung von Europa erwerbe, und daß im Besitz dieser Achtung zu seyn mehr Stärke gebe, als Bündnisse. Er wußte, daß er auf die wahre und aufrichtige Zuneigung der deutschen Fürsten und auch ihrer Völker rechnen könne, und diese war ihm viel werth. Der üble Ruf, den die Reichs-Armee durch schlechte Anführung im siebenjährigen Kriege erworben, verleitete ihn nicht, wie dieses bey Manchem an seinem Hofe der Fall war, von deutschen Truppen schlecht zu denken. — Doch um Friedrich gegen den Vorwurf, er habe den Fürstenbund zu übereilt und gegen die Regeln der

Staats-

Staatsklugheit geschlossen, völlig zu rechtfertigen, darf man nur sich denken, was das Urtheil der Welt gewesen seyn würde, wenn, alle übrigen Umstände gleich, Friedrichs Benehmen ein entgegengeseztes von dem, welches er befolgt hat, gewesen wäre. Wir wollen einmal annehmen, Friedrich habe den Herzog von Zweybrücken abgewiesen und kleinmüthig ihm erklärt: er könne Bayern, was er vor sechs Jahren durch Krieg rettete, ihm jezt nicht mehr sichern; der verlassene Fürst hätte hierauf wirklich die abgedrungene Einwilligung gegeben, oder zusehen müssen, daß auch ohne diese sein Stammland genommen wäre; wir denken uns ferner, mehrere deutsche Fürsten hätten dem Könige angetragen, an die Spitze eines Bundes zur Vertheidigung deutscher Freiheit zu treten, und er hätte es abgelehnt: gewiß mit den bittersten Vorwürfen, mit höhnendem Spott würden Deutschland und die Nachwelt alsdann Friedrich belegt haben! Die billigsten Urtheiler hätten ihn bedauert, daß er sich selbst überlebt, des Alters Schwäche untergelegen, und ein ruhmvolles Leben unrühmlich beschlossen habe! — Doch, Dank sey es Preußens Genius! so etwas hat die Geschichte nicht zu erzählen! Friedrich hat bis ans Ende edel, weise, standhaft und, wie wir fest überzeugt sind, auch staatsklug gehandelt. Doch, um Lezteres zu bestrei-

ten, hat man noch angeführt, daß der Bund viel zu unbestimmt, in zu allgemeinen Ausdrücken abgefaßt gewesen, um von ihm, wenn die Gefahr wirklich näher gerückt wäre, etwas erwarten zu können. Billig, sagte man, hätten die sich verbindenden Fürsten die Fälle, in welchen sie die deutsche Verfassung als angegriffen betrachteten, die Leistungen, zu denen sie alsdann sich verpflichteten, genauer bestimmen, und über die Vereinigung ihrer Kräfte feste Abrede nehmen müssen. Da dieses unterlassen sey, werde der Bund nie zur Zeit, wenn es Noth seyn würde, sich thätig beweisen können. Man hat denselben spottend mit einem Schießgewehr verglichen, das nicht geladen worden. — Aber wahrlich, auch diese Beschuldigung ist höchst ungerecht, und das Gleichniß sehr übel gewählt. Wenn wir mit dem Vorhalten des Gewehrs, noch ehe es geladen worden, den einsteigenden Räuber zurückscheuchen können; so thun wir wohl, mit dem Laden nicht Zeit zu verlieren, vielmehr dieses zu verschieben, bis noch dringendere Gefahr es nöthig macht. Gerade dies war hier der Fall. Der Bund, so allgemein und unbestimmt abgeschlossen, hat wirklich die Wirkung, die er bezielte, hervorgebracht, ja er hat dieses sogar noch eher gethan, als er einmal abgeschlossen war. Denn schon die Kenntniß, welche Joseph von Friedrichs Vor-

ha-

haben, einen solchen Bund zu Stande zu bringen, erhielt, bewog ihn, dem Tausche von Bayern feierlichst zu entsagen, und wenn er gleich in seinem Innern sich das Zurückkommen auf diesen Entwurf vorbehalten haben mag, so ist doch weder dieses, noch irgend etwas Aehnliches wirklich versucht worden. Der Bund, so wie er war, hat also seinen nächsten Zweck vollkommen erreicht, zum Beweise, daß Friedrich die Umstände und die Menschen, mit denen er zu thun hatte, sehr gut kannte, und sie weit richtiger beurtheilte, als seine Tadler. Er wandte gerade nicht mehr Kraft an, als in diesem Falle nöthig war; solches Maaß genau zu treffen, ist kein geringes Verdienst in der Politik, es ist die Folge eines sich über Leidenschaften erhebenden Geistes, einer großen Menschen-Kenntniß und eines feinen durch Erfahrung geübten Gefühls. Hätte der König gleich Anfangs bestimmtere Abreden mit seinen Bundsgenossen nehmen wollen, hätte er einen Plan vorgelegt, in welchem die Fälle, wo ein thätiger Widerstand nöthig erachtet werden konnte, namentlich ausgedrückt, der Gegner, den man zu bekämpfen haben würde, deutlich bezeichnet, die Zahl der Truppen, die dann Jeder hergeben sollte, die Art ihrer Vereinigung und ihrer Wirksamkeit, genau angegeben wären; so würde er die Fürsten ungleich schwieriger

gefunden haben, hierauf einzugehen, und hätten sie sich zu solchen Unterhandlungen verstanden, so würde es nicht leicht gewesen seyn, sich über alles dieses Einzelne zu verständigen. Da auch solche Abreden nie lange geheim bleiben konnten, so würde der Wiener Hof nicht mit Unrecht geklagt haben, daß man feindselige Absichten habe und eine Verschwörung gegen ihn anzettele. Er würde sich zu Gegenrüstungen berechtiget geglaubt haben, und gerade das, dem begegnet werden sollte, wäre hervorgerufen. Also nur allgemeine, Keinen namentlich bezeichnende Abrede war das weiseste, die Bundesgenossen waren gegenseitig ihres aufrichtigen Willens, und daß es ihnen Ernst mit der Sache sey, versichert, dieses war mehr werth, als noch so fest bedingte Traktaten, und wenn die Gefahr näher rückte, konnten vollständigere Abreden nicht viele Zeit erfodern. Ehe dieser Fall da war, wollte Friedrich keine unruhige Bewegungen, und keinen Enthusiasmus aufregen, der vorüber seyn würde, ehe man ihn benutzen konnte; der König würde in solchem Falle wegen eines Operations-Plans nicht verlegen gewesen seyn, er nahm deshalb mit dem Herzoge von Braunschweig, mit Hannover und Sachsen, aber ganz im Stillen, schon einige Abreden. Daß übrigens die deutsche Verfassung der Erhaltung gar nicht mehr werth sey, wie

Manche

Manche behaupteten, war zu weit gegangen, wenn gleich man ihre mannichfachen Mängel und Gebrechen nicht verkennen konnte. Diese vermogten gewiß nicht einen gewaltsamen Umsturz zu rechtfertigen, welcher wahrlich nicht in der wohlthätigen Absicht, das Schicksal deutscher Völker zu verbessern, unternommen wäre. Auf den Vorwurf endlich, daß Friedrich durch diesen Bund sich selbst die Hände gebunden habe, je sich auf Kosten Deutschlands zu vergrößern, können wir mit froher Ueberzeugung die Antwort geben, daß er eben dieses wollte, weil er eine solche Absicht nicht hatte. Dreist fodern wir Jeden auf, der mit der Geschichte des großen Königs vertraut ist, auch nur eine Handlung desselben anzuführen, die das Gegentheil bewiese. Heil dann, und unsterblicher Ruhm dem Regenten, der sich und seinen Nachkommen es erschwerte — Unrecht zu üben.

Friedrich konnte also durch keine Vorstellungen bewogen werden, von seinem ersten Entwurfe abzugehen; er beharrete fest bey dem Fürstenbunde. Herzberg bestärkte ihn in dieser Gesinnung, und that Alles, um bey jeder Gelegenheit den Reichs-Ständen die Theilnahme des Königs an ihren Verhältnissen zu beweisen, und dadurch ihr Vertrauen immer

mehr zu gewinnen. Doch führte die Erwägung der geringen Kräfte, welche der Bund darbot, und die Besorgniß, daß er gegen starken Angrif nicht bestehen werde, Manche auf die Betrachtung, wie der Zutritt noch einer großen Macht höchst wichtig und nüzlich seyn werde, um dem neuen System Festigkeit und Dauer zu sichern. Keine Macht schien hierzu in allem Betracht passender, als England. Seit dem siebenjährigen Kriege war ein Theil des brittischen Ministeriums zwar immer sehr geneigt gewesen, zu Oesterreich zurückzukehren, dessen Bündniß man als das natürlichste für England betrachtete, aber König Georg III war demselben persönlich immer abgeneigt gewesen, und das Benehmen Kaiser Josephs II in der neuern Zeit hatte ihn in dieser Gesinnung bestärkt. Niemand wünschte lebhafter, daß diese Umstände benuzt würden, um eine Verbindung zwischen England und Preußen zu Stande zu bringen, als der Herzog von Braunschweig. Dieser edle Regent und sein hellsehender Minister Freyherr von Hardenberg 68) hielten diese Verbindung für

68) **Karl August Freyherr von Hardenberg**, aus einer der ältesten hannöverschen Familien abstammend, ist 1750 geboren. Nachdem er sich durch Reisen ausgebildet und einige Jahre in wichtigen Posten seinem

für die zuträglichste für Preußen und Deutschland, die Unterstützung von England konnte beide in den Stand setzen, ihre Kräfte gehörig zu benutzen. England, sagte der Herzog, sey fast die einzige Macht in Europa, für welche Katharina II Achtung habe, und welche zu beleidigen sie sich sorgsam hüte; England könne also dazu wirken, die Verbindung zwi-

nem Vaterlande sowohl zu Hannover als London Dienste geleistet hatte, ernannte ihn 1782 der Herzog von Braunschweig zu seinem Minister, und schenkte ihm sein ganzes Vertrauen. Dennoch wollte derselbe ihn einem größern, seiner Talente würdigen Wirkungskreise nicht entziehen, und mit dieses Fürsten Bewilligung nahm er 1790 königlich preußische Dienste an. Zuerst waren ihm als dirigirendem Minister die neu angefallenen Lande Ansbach und Bayreuth anvertraut, wo er der Stifter einer neuen Ordnung der Dinge wurde. Im J. 1795 schloß er den Frieden zu Basel mit der französischen Republik. Im J. 1798 wurde er nach Berlin in das Ministerium, und zwar sowohl ins auswärtige als Finanz-Departement, versezt. Er erlebte nachher die schwierigsten Verhältnisse, in denen sich je ein Staat befunden hat. Seit 1811 steht er als Staats-Kanzler an der Spitze aller Geschäfte, und hat zulezt die hohe Beruhigung gehabt, nach ruhmvollem Kampf Preußen wieder zu alter Größe rückkehren und die Selbstständigkeit von Europa neu begründet zu sehen, und zu diesem großen Werk kräftigst mitzuwirken. Am 3ten Jun. 1814 wurde er, durch eine seine Verdienste anerkennende zu Paris unterschriebene Erklärung des Königs, in den Fürstenstand erhoben.

schen den beiden Kaiserhöfen zu hindern, wenigstens erkalten zu machen, und dagegen Rußland wieder Preußen zu nähern. Die Furcht, daß man in die Deutschland fremden Kriege Englands mit Frankreich werde verwickelt werden, dürfe nicht abhalten; dagegen könne man in dem mit Vorsicht abzuschließenden Vertrage sich sichern. Von Frankreich, glaubte der Herzog, sey nun einmal ein wirklicher Beistand nicht zu erwarten. Alles, was man von ihm bey gewaltsamen Eingriffen des Kaisers hoffen dürfe, sey Neutralität, und diese werde immer sehr zweideutig seyn, der neueste Vorgang beweise sogar, daß der französische Hof schwach genug sey, wider eigene Ueberzeugung sich zum Werkzeuge der österreichischen Absichten gebrauchen zu lassen. Dagegen sey von England ernstliche und aufrichtige Mitwirkung gewiß zu erwarten. Nach allen Beweisen wahrer Zuneigung und persönlicher Achtung, die Georg III dem preußischen König gegeben, hielt es der Herzog für höchst billig, daß auch lezterer etwas zur Erwiederung thue. Man erwarte, versicherte er, dieses in London und werde gewiß jedem Schritte, der von Preußen geschehe, mit Eifer entgegenkommen. Ein vertrauliches Schreiben von Friedrich an den brittischen Monarchen, worin er den Wunsch der Annäherung auch nur im Allgemeinen bezeuge, werde große Wirkung thun.

Besonders sey auch rathsam, wegen der jezigen deutschen Angelegenheiten einen neuen Gesandten nach London zu schicken, der, mit leztern mehr bekannt, mehr Vertrauen einflößen könne, als derjenige, der jezt den König dort repräsentire [69].

Der Herzog eröffnete sich in diesem Sinne zuerst dem Verfasser dieser Geschichte, wie derselbe auf der Reise nach Hannover durch Braunschweig kam, und in Hannover äußerte ihm der Herzog von York gleiche Gesinnungen. Dohm säumte nicht, seinen Hof hiervon in vollständige Kenntniß zu setzen. Der braunschweigsche Herzog theilte seine Gedanken auch dem Minister von Herzberg in vertraulichen Schreiben mit, bey welchem sie große Beistimmung fanden; aber dem Könige selbst deshalb zu schreiben wagte er nicht. Der edle Fürst hatte sich wirklich in ein etwas sonderbares Verhältniß zu dem

69) Graf Lusi, von der Insel Kephalonia gebürtig, der zuvor in Militairdiensten als Chef eines Freykorps gestanden hatte. Dieser Umstand, und daß er katholisch war, machte, daß Lusi am englischen Hofe nicht so gern gesehen wurde, als er es bey seinen guten Einsichten und rechtlichem Charakter wol verdient hätte. Von den deutschen Angelegenheiten war er freilich nicht so gut unterrichtet, wie es in den damaligen Umständen zu wünschen gewesen wäre.

Könige gesezt. Dieser liebte ihn zärtlich und schäzte seine hellen Einsichten und sein reifes Urtheil ganz nach Verdienst; wenn er über politische oder militairische Gegenstände seine Meinung verlangte, so war ihm wirklich daran gelegen, dieselbe ohne allen Rückhalt zu erfahren. Aber der Herzog, voll Verehrung für den alten Oheim, dessen große Thaten von früher Jugend an den stärksten Eindruck auf ihn gemacht hatten, fürchtete immer, sich die Misbilligung des Königs zuzuziehen. Um diesem zu entgehen, hielt er mit seiner Meinung zurück; unaufgefordert sagte er dieselbe niemals, und auch aufgefordert trug er seine Meinung mit einer Vorsicht und Zurückhaltung vor, welche selten erlaubten, daß die angeführten Gründe ihre volle Wirkung thaten. In dem jetzigen Falle fand der Herzog nicht einmal gut, sich gegen das gesammte Ministerium über diese Sache offen zu äußern, und dasselbe zu veranlassen, dem König deshalb einen Vortrag zu thun, da er wußte, daß Finkenstein eine Allianz mit Frankreich zu sehr wünschte, um nicht jeder Annäherung zu England entgegen zu seyn. Aus gleichem Grunde wollte auch Herzberg deshalb nicht allein an den König schreiben, sondern lieber abwarten, bis sich dazu ein schicklicher Anlaß ergäbe. Es geschahe also für die Sache von Berlin aus nichts. Endlich that der englische Hof den ersten

sten Schritt, und ließ durch seinen Geschäftsträger Ewart [70]) in Berlin erklären: „er sey geneigt mit 1785 Aug.
„Preußen sich zu vereinen, sowohl um in Peters„burg einer Verbindung mit Oesterreich gegen die „Pforte, als in Deutschland den gewaltsamen Ein„griffen des Kaisers, besonders jedem Tausche von „Bayern entgegen zu wirken.“ Nun mußte die Sache an den König gebracht werden. Beide Kabinets-Minister dachten über dieselbe sehr verschieden, und machten also, wie es in solchen Fällen immer geschahe, Jeder einen besondern Bericht. Graf Finkenstein war der Meinung: „der englische An„trag müsse gänzlich, doch in den verbindlichsten Aus„drücken abgelehnt werden. Wolle man, sagte er, „sich in eine Allianz mit England einlassen, so müsse „man nicht nur die Hofnung, welche man gerade „damals noch habe [71]), eine solche mit Frankreich „zu

70) Ein junger Mann von großen Geistesfähigkeiten, viel Gewandtheit und unermüdeter Thätigkeit, der große Achtung in Berlin, besonders Herzbergs ganzes Vertrauen erworben hatte. Er versahe bey Abwesenheit eines englischen Gesandten mehrere Jahre die Geschäfte, und unter der folgenden preußischen Regierung wurde er Gesandter. Wahrscheinlich hätte er seinem Vaterlande noch große Dienste geleistet, wäre er nicht durch einen frühen Tod im J. 1792 weggeraft.

71) S. das 10te Kapitel.

„zu schließen, ganz aufgeben; man werde auch diese „Macht veranlassen, sich noch enger wie bisher an „Oesterreich anzuschließen. Lezteres werde gewiß „nicht versäumen, dem französischen Hofe bemerk= „lich zu machen, daß aller der Einfluß, den Preu= „ßen durch Stiftung des Fürstenbundes sich auf Ko= „sten Frankreichs in Deutschland erworben habe, „durch eine englisch=preußische Allianz ganz auf „England übertragen, und, sobald dieses es nöthig „finde, seine Richtung gegen Frankreich erhalten „werde. Der russischen Kaiserin vermöge England „nichts anzubieten, was sie bewegen könne, ihren „Lieblings=Entwürfen und der für dieselben ihr so „wichtigen Verbindung mit Oesterreich zu entsagen, „vielmehr werde ein besorgter Widerstand sie noch „mehr bewegen, sich fest an Oesterreich anzuschließen. „Bis jezt habe Katharina II zwar des Kaisers Ab= „sichten in Deutschland begünstiget, aber deren Un= „terstützung beim ersten Widerspruch aufgegeben, und „große Schonung gegen Preußen bewiesen; aus ih= „rem ganzen Betragen gehe deutlich hervor, daß sie „die Freundschaft des Königs nicht aufgeben wolle. „In dieser Lage sich möglichst lange zu behaupten, „sey das Beste, was Preußen thun könne. Jezt „bleibe es noch immer möglich, entweder daß Frank= „reich eine feste Allianz mit Preußen eingehe, oder

„daß

„daß Rußland zu ihm zurückkehre. Eine Verbin„dung mit England aber werde beide Mächte entfer„nen, und könne wol gar benuzt werden, eine Ver„bindung, wie die von 1756 gewesen, zu Preußens „Untergang anzuzetteln.“

Herzberg's Meinung ging dagegen dahin. „Die „von England angebotene Allianz verspreche bedeu„tende Vortheile, und es könne kein Bedenken für „den König obwalten, der jezt ohne alle Verbindung „mit einer größern Macht sey, dieselbe einzugehen. „Mit Frankreich sey eine aufrichtige Verbindung nie „zu erwarten, da es zu fest an Oesterreich hange „und Preußen nur zu eigenen Zwecken zu benutzen „suche; indeß dürfe man, um der englischen Allianz „willen, sich gerade mit Frankreich nicht entzweien. „Es werde leicht seyn, diese Macht zu überzeugen, „daß die englische Verbindung keinesweges gegen sie „gerichtet sey; der französische Hof werde es viel„mehr gern sehen, wenn England dahin gebracht „werden könnte, zu Vereitlung der Absichten der „Kaiserhöfe gegen die Pforte mitzuwirken. Bey „der großen Zuneigung der russischen Kaiserin für „England könne eine Verbindung mit leztern bey „jener Monarchin Preußen wenigstens nicht schaden. „Sollte England auch nicht im Stande seyn, die-

„selbe

„selbe ganz von Oesterreich abzulenken, so werde die „Kaiserin doch noch behutsamer gemacht und abge„halten werden, des Kaisers Absichten in Deutsch„land zu befördern, wenn sie auch Englands widrige „Stimmung gegen dieselben kenne. Dem deutschen „Bunde werde Englands Allianz mit Preußen noch „mehr Gewicht geben, dessen Glieder fester zusam„menhalten und seine Dauer sichern. Uebrigens könne „alle Eifersucht Frankreichs durch gehörige Erklä„rungen und besonders dadurch vermieden werden, „daß England nicht mit dem deutschen Fürstenbunde, „sondern nur mit Preußen als europäischer Macht „sich verbinde. So sey in keinem Betracht einiger „Nachtheil zu besorgen; eine aufmerksame Verglei„chung der jetzigen Umstände und derer von 1756, „welche durchaus verschieden seyen, müsse hierüber „völlig beruhigen.“

Die Meinung von Finkenstein wurde auch vom Prinzen Heinrich in seiner besondern Correspondenz mit dem Könige auf das lebhafteste unterstüzt. Nachdem Friedrich die Gründe beider Meinungen reiflich erwogen, entschied er dahin: „die angebotene Annäherung von England sey ein erwünschtes Ereigniß, „von dem man möglichst Nutzen ziehen müsse, doch „ohne sich den Nachtheilen auszusetzen, welche der

„Ab-

„Abschluß einer förmlichen Allianz haben könne; „man müsse England selbst hiervon zu überzeugen „suchen, und in dieser Absicht dem englischen Ge„schäftsträger Folgendes antworten: der König habe „die freundschaftlichen Gesinnungen seiner brittischen „Majestät mit vielem Vergnügen und aufrichtigem „Dank vernommen; er sey zur vollkommensten Er„wiederung bereit, und werde eifrigst zu Allem mit„wirken, was zur Erreichung der Absicht beider „Höfe, nämlich Erhaltung und Befestigung des je„tzigen Ruhestandes von Europa, beitragen könne, „indeß halte er sich überzeugt, diese Absicht werde „unter den gegenwärtigen Umständen noch voll„kommner erreicht, wenn das Aufsehen vermieden „würde, welches eine öffentliche Erklärung dieses Ein„verständnisses durch Abschluß einer förmlichen Al„lianz hervorbringen dürfte. Es sey zu besorgen, diese „werde die Eifersucht reizen, und Gegenverbindun„gen hervorbringen, welche zu unangenehmen Ver„wickelungen führen könnten. Die Vorstellungen „Englands würden bey der russischen Kaiserin noch „mehr Eindruck machen, wenn sie nicht mit Preu„ßen verabredet schienen. So angenehm es dem Kö„nige sey, daß der brittische Monarch die Entwürfe „des Kaisers, welche Deutschlands Freiheit bedro„hen, mit ihm aus gleichem Gesichtspunkte beur„theile,

„theile, und, sobald es nöthig werden sollte, sich „deren Ausführung thätig zu widersetzen bereit sey; „so dürfte es doch mehr nachtheilig als günstig wir„ken, wenn grade jezt, da der Kaiser zu der Ver„sicherung, dem Tausche von Bayern gänzlich ent„sagt zu haben, bereits gebracht sey, eine fremde „Macht sich in die deutschen Angelegenheiten mischen „wolle. Der König von England sey in seiner Ei„genschaft als Kurfürst von Hannover bereits Mit„glied des deutschen Bundes, und werde als solcher, „von Allem was vorgehe genau unterrichtet, am be„sten beurtheilen können, wann der Zeitpunkt eintre„ten sollte, wo die öffentliche Erklärung des engli„schen Hofes nüzlich und ohne alle bedenkliche Fol„gen seyn könnte. Aus diesen Gründen wünsche der „König, seiner brittischen Majestät möchten ihre „ruhmwürdigen, freundschaftlichen Gesinnungen bei„behalten, den Abschluß einer förmlichen Allianz „aber noch ausgesezt seyn, und auch die geschehene „Annäherung im möglichsten Geheim bleiben las„sen."

Es konnte nicht verkannt werden, daß diese Gründe den Verhältnissen des Augenblicks und den wahren Zwecken beider Höfe vollkommen angemessen waren. Die Allianz unterblieb also, und Friedrich ver-

vermied Alles, was die von ihm wirklich beschlossene Annäherung zu England andern Höfen hätte merkbar machen können. Der Herzog von Braunschweig und Herzberg bedauerten, daß die Absicht nicht völlig erreicht war, doch freuten sie sich des stillen Einverständnisses, das bewirkt worden, und überzeugt, daß bey den persönlichen Gesinnungen Georg III Hannover, sobald es nöthig, sich thätig für den deutschen Bund beweisen werde, hatten sie die Aussicht, daß die gewünschte Allianz mit England wenigstens vorbereitet sey, und unter Friedrichs Nachfolger nun um so leichter zu Stande kommen werde.

So wie die Zweckmäßigkeit des Fürstenbundes für Preußen nach Grundsätzen der Politik Gegner fand, so wurden noch mehr Zweifel darüber erhoben, ob der Bund für Deutschland nützlich und nöthig gewesen sey, ob er der Verfassung größere Sicherheit verschaffen könne, oder ob er nicht vielmehr neue Verwickelungen und Gefahren hervorbringen werde? endlich, ob die Reichsstände, welche ihn geschlossen, nach der Verfassung dazu berechtiget gewesen wären? Nicht nur die Anhänger Oesterreichs suchten hierüber Mistrauen und Besorgnisse zu erregen, sondern auch wohlgesinnte Patrioten waren deshalb nicht ohne Bedenken und Zweifel. Wenn, sagte man, der neue

Bund keinen andern Zweck hat, als die Verfassung des Reichs zu behaupten, und jedes Glied desselben bey seinen Rechten und Besitzungen zu erhalten, so ist ja gerade eben dieses der Zweck des ganzen Reichsverbandes. Wozu vereinen sich also einzelne Stände zu eben dem, zu welchem sie schon ohnehin mit allen ihren Mitständen und ihrem Oberhaupt verbunden sind? Glaubt man wirklich, daß die Erhaltung des Reichs neuer Stützen und einer weitern Fürsorge, als schon in der Verfassung liegt, bedürfe; warum trägt man die Besorgnisse und Vorschläge nicht dem gesammten unter seinem Oberhaupt versammelten Reiche vor, und überläßt dessen Entscheidung, was deshalb zu thun sey? Daß man diesen einfachen und verfassungsmäßigen Weg nicht wählt, sondern daß nur Einige sich verbinden, eben das thun zu wollen, was unstreitig Allen obliegt, und von Allen ungleich besser erreicht werden kann, beweiset hinlänglich, daß bey dem neuen Bunde andere Absichten verborgen sind, als die angegebnen. Da der Kaiser selbst sich zu einer neuen Verbindung mit allen Reichsständen, welche die Verfassung in Gefahr glauben, erboten hat, warum will man dieses Anerbieten nicht benutzen, und dadurch allem Mistrauen und aller Spaltung vorkommen? warum zieht man einen Bund vor, der offenbar gegen das Reichsoberhaupt selbst gerichtet

tet ist, wenn gleich man dieses mit klaren Worten nicht auszudrücken wagt? Haben einige Handlungen des Kaisers wirklich Besorgnisse erregt, und können seine über dieselben gegebnen Erklärungen nicht beruhigen, warum äußert man sich deshalb nicht mit Offenheit gegen ihn selbst, oder bringt die Gründe der Besorgnisse an den Reichstag, damit alle Stände ihrem Oberhaupte Vorstellungen thun, die ohne Zweifel mehr wirken würden, als der Verein Einzelner, welcher seine wahren Absichten unter allgemeinen Ausdrücken verbirgt? Und was ist denn, fragte man weiter, wirklich geschehen, was so große Besorgnisse erregen und neue Vorsorgen und Verbindungen nöthig machen könnte? Oesterreich hat dem pfälzischen Hause einen freiwilligen Tausch angetragen, den es für beide Theile vortheilhaft hielt; das Haupt dieses Hauses hat denselben angenommen, aber ein Glied desselben war anderer Meinung, und hat den Tausch ausgeschlagen. Sofort hat Oesterreich seinen Antrag fallen lassen und öffentlich erklärt, nicht weiter daran zu denken. Wo liegt in dieser Handlung etwas Unrechtliches, etwas Gewaltsames, etwas die Freiheit und Rechte Aller Bedrohendes? Ein Tausch ist eine Handlung, die vom freien Uebereinkommen zweier Theile abhängt; so wie Niemand zu einem solchen gezwungen werden darf, so darf

auch Niemandem gewehrt werden, dem Andern einen Tausch anzubieten. Findet dieser Andere denselben für sich zuträglich, so kann derselbe Statt haben; wenn er dies nicht findet, so ist von demselben nicht weiter die Rede. Dies ist ein natürliches Recht aller Menschen und aller Staaten; wie können einige Reichsstände sich herausnehmen wollen, diesen oder jenen Mitstand dieses natürlichen Rechts zu berauben? Wenn ältere Verträge festgesezt haben, daß die bayerschen Lande unzertrennt bey dem pfälzischen Hause bleiben sollen, so kann, nach gesunder Vernunft, dieses nicht anders als dahin verstanden werden, es soll keine Zertheilung oder Umtausch wider den Willen einiger Glieder dieses Hauses Statt finden. Sind aber alle Glieder desselben darin eins, daß eine solche Zertheilung oder Umtausch nach den jezt vorhandenen Umständen ihnen zuträglich sey, wenn gleich er es ehemals nicht gewesen, finden sie deshalb nöthig, alte Verträge abzuändern, so kann kein Dritter sie hindern, dieses zu thun. Die Verträge sind von den Vorfahren zum Besten ihrer Nachkommen geschlossen, nicht um diese auf ewige Zeiten zu beschränken, dasjenige zu thun, was zu ihrem Besten gereicht; aber worin dieses Beste unter den gegenwärtigen Verhältnissen bestehe, darüber vermag Niemand, als sie selbst, Richter zu seyn. Auch

wenn

wenn Kaiser und Reich, wenn fremde Mächte solche Verträge unter Reichsständen gewährt haben, ist hierdurch nur demjenigen, dem man gewaltsam etwas entreißen will, was ihm nach diesen Verträgen zusteht, Schutz zugesichert, aber keineswegs ist allen Interessenten dadurch gewehrt, Abänderungen oder neue Verträge zu machen, wenn sie dieselben ihrem Vortheil nach veränderten Umständen gemäß finden.

So scheinbar auch diese Vorstellungen waren, so sahe doch jeder Unpartheiische, daß die wirklich jezt vorhandene Lage der Sache ganz eine andere, als die bey jenen vorausgesezte, war, und daß allgemeine an sich richtige Säze auf das, was geschehen war, nicht angewendet werden konnten. Der jezt dem Herzoge von Zweybrücken angetragene Tausch war wahrlich nicht ein freiwilliger zu nennen, da ihm die Drohung beigefügt worden, er werde Statt finden, der Herzog möge sich erklären, wie er wolle. Auch Kurfürst Karl Theodors Einwilligung (welche doch nur Oesterreich behauptete, er selbst aber läugnete) konnte eben so wenig als freiwillig angesehen werden, wie die im Jahr 1778 ihm abgedrungene Abtretung eines Theils von Bayern. Der Wiener Hof, wenn ihm nicht Einhalt geschahe,

würde immer schon Mittel finden, um schwächere Reichsstände zu sogenannten freiwilligen Verträgen zu nöthigen, ohne daß die deshalb angewandte Gewalt genau nachgewiesen werden könnte; nicht immer würden seine Anträge gerade einem Herzog Karl geschehen, der Muth genug hätte, die Art, wie sie gemacht worden, zu öffentlicher Kunde zu bringen, und der Gefahr sich auszusetzen, welche die Ablehnung für ihn haben konnte. Daß einzelne Reichsstände sich von Neuem zu dem verbanden, was schon ohnehin ihre Pflicht war, und was dem ganzen Reichsverbande oblag, war allerdings eine Folge und ein starker Beweis der Unvollkommenheit unsrer so gebrechlichen Verfassung. Denn hatte diese schon in sich selbst die Kraft, und alle nöthigen Mittel, um eine Ueberwältigung des Schwächern von dem Stärkern zu hindern, so war ein dagegen von Einzelnen geschlossener Verein allerdings sehr unnöthig. Aber da dieses keineswegs der Fall war, so sind, von den ältesten Zeiten her [72]), so oft Gefahr nahe geglaubt worden, Vereine dieser Art sowohl unter den

---

72) Ein Verzeichniß solcher Bündnisse, das schon im 10ten Jahrhundert anhebt und bis zum westphälischen Frieden reicht, siehe in Pfeffinger ad Vitriarium Tom. III. pag. 400.

den Reichsständen selbst, als auch mit fremden Mächten, üblich und völlig erlaubt gewesen, und der westphälische Friede [73]) hat das Recht zu solchen Bündnissen nur mit dem sich von selbst verstehenden Vorbehalt, daß sie nicht gegen Kaiser und Reich gerichtet seyn dürfen, den Reichsständen ausdrücklich bekräftiget, und leztere haben dieses Bündniß-Recht von jeher als ihr köstlichstes Kleinod betrachtet. Freilich ist dieses Recht der Theorie eines wohleingerichteten conföderirten Staaten-Systems nicht angemessen, freilich ist es großen Misbrauchs fähig, und kann dem Ganzen großen Nachtheil bringen. Aber unser deutsches Staatensystem war nun einmal kein wohleingerichtetes, und der mögliche Misbrauch konnte die Glieder des Reichs nicht abhalten, sich eines gesezmäßigen Rechts zu bedienen, wenn der Fall der Noth, für den es ihnen gegeben war, da zu seyn schiene, und daß dieser Fall jezt wirklich vorhanden sey, daß durch den neuen Verein nichts Gesezwidriges bezielt werde, bewiesen die Verbündeten dadurch, daß sie ihren Bund öffentlich vorzulegen und jeden Reichsstand zu demselben zuzulassen sich erboten. In der That zweifelte auch eigentlich Niemand hieran. Jeder, der den Gang der Dinge nicht blos nach der

73) J. P. O. Art. VIII.

Theorie des Staats-Rechts, sondern nach der Wirklichkeit kannte, sahe ein, daß unter den Umständen der Gegenwart gewöhnliche Mittel nicht aushelfen konnten. Eine vom Wiener Hofe begangene oder bezielte Ungerechtigkeit nur an den Reichstag zu bringen, war keine so leichte Sache. In den meisten Fällen wurde der Unterdrückte durch Drohungen abgeschreckt, wovon noch neuerlich in der Passauer Sache ein auffallendes Beispiel gesehen worden. Wenn aber auch wirklich eine Klage dieser Art angebracht war, so wurde es dem kaiserlichen Einfluß nicht schwer zu bewirken, daß es darüber zu keinen Berathungen kam, oder diese doch zu keinem Resultat führten, auch den Unterdrücker in seinen Unternehmungen nicht aufhielten. Dagegen konnte ein Verein mehrerer patriotischer Stände, dessen Schritte mit weiser Mäßigung geleitet wurden, wirklich Nachtheile abwenden; war auch immer seine Nothwendigkeit in Unvollkommenheit der Verfassung gegründet, so konnte doch gegen seine rechtmäßige Anwendung, unter den vorhandenen Umständen, nichts gesagt werden.

Von noch mehr Bedeutung schien es zu seyn, wenn die Gegner bemerklich machten, der König von Preußen zeige nur deshalb so viel Theilnahme

an

an der Erhaltung des deutschen Reichs, weil er für sich selbst die Vergrößerung Oesterreichs auf jenes Kosten fürchtete. Nur zu eigenem Schutze, sagte man, sucht er die Reichsstände an sich anzuschließen, aber wenn die Umstände einmal eine andere Convenienz hervorbringen sollten, wird er ohne Bedenken sie aufopfern, und sehr zu besorgen ist, daß die deutschen Fürsten, die sich so fest mit Preußen verbinden, in dessen eigene Fehden zu ihrem Schaden verflochten, und, wenn einst die beiden großen Mächte sich versöhnen, dem Interesse derselben geopfert werden. Nicht zu verkennen war es allerdings, daß Friedrich zur Vertheidigung des deutschen Reichs um deshalb sich verpflichtete, weil er dessen Erhaltung dem Interesse seines eigenen Staats angemessen hielt, weil er allerdings für diesen und für sein eigenes Haus große Gefahr besorgen mußte, wenn es dem Kaiser gelingen sollte, sich zum Herrn von einem Theile Deutschlands zu machen. Aber ist dieses eine Gesinnung, welche Tadel verdienen kann? Beweist sie nicht vielmehr eine natürliche, eine auf richtiger Beurtheilung seiner Verhältnisse beruhende, lobenswerthe, Zutrauen einflößende Politik? Wer dieses verkennt, hat in der That keine Begriffe von den Verhältnissen unter Staaten, welche immer nur auf wohlverstandenem eigenen In-

teresse beruhen müssen. Wollte eine Regierung sich je verbindlich machen, einen fremden Staat, der mit ihr in gar keiner Berührung stände, dessen Bestand oder Nichtbestand ihr völlig gleichgültig wäre, mit allen ihren Kräften, d. h. mit dem Leben und Gut ihrer Unterthanen zu vertheidigen, so würde sie offenbar unweise und ungerecht handeln, und eine solche Verpflichtung würde, weil sie unnatürlich wäre, nie zur wirklichen Erfüllung kommen. Nur Gleichheit des Interesse, nur gegenseitig zu erwartender Vortheil, oder abzuwendender Nachtheil kann dauerhafte Verbindungen hervorbringen. Eben deshalb also, weil Preußen für sich selbst fürchten mußte, wenn Deutschland unterjocht würde, konnte lezteres von ersterem redliche Hülfe erwarten. Wahrscheinlich war es zur Zeit, wo der Fürstenbund geschlossen wurde, nicht, daß je preußisches und deutsches Interesse sich einander widersprechen würden. Sollte dieses je in irgend einer fernen Zukunft anders werden, so ist es kein Vorwurf für eine politische Maaßregel, daß sie nur für die wirklich vorhandenen und wahrscheinlich noch lange bestehenden Verhältnisse, nicht aber für solche berechnet ist, die vielleicht einmal als möglich gedacht werden können. Der Mensch baut nichts, was von ewiger Dauer wäre, auch

ewige Bündnisse vermag er, dessen Dauer so vergänglich ist, nicht zu stiften. Mit vollem Recht konnten also die deutschen Fürsten Friedrich trauen, eben darum, weil preußisches und deutsches Interesse dasselbe war. Der Verfasser dieser Geschichte hat dieses nach seiner innigsten Ueberzeugung schon vor dreißig Jahren bemerklich gemacht [74]. Furchtbar und unwidersprechlich haben die Ereignisse der folgenden Zeit die Wahrheit hievon bestätiget; sie haben sogar bewiesen, daß, wenn Deutschland in Gefahr ist, Preußen ohnfehlbar sich eigener Gefahr aussetzen würde, wenn es ihm zu Hülfe zu eilen auch nur zaudern und unentschlossen zwischen den Entschlüssen, die es zu fassen habe, schwanken wollte!

Ohne Zweifel waren es Betrachtungen dieser Art, welche bewirkten, daß alle mannigfachen Versuche, die deutschen Fürsten vom Beitritt abzuhalten, alle Misdeutungen der Absichten Friedrichs ohne Wirkung blieben. Der Berliner Hof hatte die harten Anfälle, welche in den öffentlich bekannt gewordenen Circular-Schreiben des Fürsten Kaunitz,

---

74) In der Schrift über den deutschen Fürstenbund, welche in der Beilage L. wieder abgedruckt ist.

nitz, und in den ihnen gemäß abgegebnen Erklärungen der kaiserlichen Gesandten im Reich enthalten waren, so lange der Fürstenbund noch unterhandelt wurde, ohne alle Erwiederung gelassen. Nur erst nachdem derselbe wirklich abgeschlossen worden, er-
1785 Aug. schien eine Erklärung der Ursachen, welche Se. Königl. Majestät von Preußen bewogen haben, ihren hohen Mitständen des deutschen Reichs eine Association zur Erhaltung des Reichssystems anzutragen. Dieselbe war für Deutschland bestimmt; an den europäischen Höfen wurde eine kürzer gefaßte Deklaration in französischer Sprache übergeben. Von beiden war Herzberg Verfasser [75]. In denselben wurde offen eingestanden, daß die Versuche des Wiener Hofes gegen den klaren Inhalt des Teschner Friedens, Bayern durch Tausch zu erwerben, gerechte Besorgnisse erregt, und den König bewogen haben, seinen Mitständen einen Verein gegen alle gewaltsamen Unternehmungen zum Nachtheil der Freiheit des Reichs, der Rechte und Besitzun-

75) S. dieselben in Herzbergs Recueil Vol. II. Alle von beiden Seiten gewechselten und von uns angeführten Staatsschriften aber findet man in Reuß deutscher Staats-Kanzley, Ulm 1786. 12ter Th.

sitzungen einzelner Glieder desselben vorzuschlagen, und einen solchen mit den Kurfürsten von Sachsen und Hannover wirklich abzuschließen. Obgleich auf die Weigerung des Herzogs von Zweybrücken der kaiserliche Hof dem Tausch entsagt, so müsse doch der von ihm gemachte Unterschied zwischen gewaltsamen und sogenannten freiwilligen Tausch, und der ausdrückliche Vorbehalt des leztern noch immer die erregten Besorgnisse unterhalten. Der Verein deutscher Fürsten bleibe deshalb nothwendig, und dies um so mehr, da der Wiener Hof sich mit Erbitterung gegen den ihm bekannt gewordenen Entwurf desselben erklärt, und sich bemüht habe, den preußischen Hof überall im Reiche verhaßt zu machen, und ihm in einem höchst unschicklichen Tone Dinge vorzuwerfen, an die er nicht gedacht habe. Der König und das deutsche Reich können einen Tausch von Bayern nie zugeben, auch wenn er angeblich freiwillig geschehe, weil es für ganz Deutschlands Erhaltung höchst wichtig sey, daß ein so wohlgelegenes bedeutendes Land nicht dem Hause, das dasselbe seit Jahrhunderten besessen, entrissen und mit der schon so mächtigen österreichischen Monarchie vereint werde. Noch wurde bemerklich gemacht, so wie das pfälzische Haus durch den Teschner Frieden, welcher seine Hausverträge garantirt habe,

gebun-

gebunden sey, Bayern unzertheilt zu behalten, so dürften auch, nach dem Barriere-Traktat, die Niederlande nie an einen Prinzen außer dem österreichischen Hause veräußert werden [76]), und es ständen also dem vorgehabten Tausche an beiden Seiten die bündigsten zwischen den größten Mächten von Europa geschlossenen Traktaten entgegen. Es sey übrigens der neue Bund durchaus gegen Niemand, am wenigsten gegen das Reichs-Oberhaupt gerichtet, und es könne also auch Niemand, der keine böse Absichten gegen das deutsche Reich oder dessen einzelne Glieder habe, durch denselben beunruhiget oder beleidiget werden. In dem Bewußtseyn, daß der Bund unschuldig und constitutionsmäßig, nützlich und nothwendig sey, erbiete sich der König mit seinen Verbündeten, jedem Mitstande, der es wünsche, denselben vorzulegen und ihn darin aufzunehmen.

Der Wiener Hof sezte dieser Erklärung eine
1785 Sept. Prüfung der Ursachen einer Association zur Erhaltung des Reichssystems, welche von Sr. Königl. Majestät von Preußen vorgelegt sind, entgegen. Der Verfasser

76) S. Bd. 2. S. 168.

ser war Herr von Spielmann [77]), Hofrath bey der Staats-Kanzley, welcher durch diese Schrift zuerst rühmlich bekannt wurde, und in der Folge einen bedeutenden Einfluß in alle großen Geschäfte seines Hofes gehabt hat. Diese Schrift unterschied sich sehr zu ihrem Vortheil von allen, die bisher in dieser Sache von Wien ausgegangen waren. Mit Mäßigung und in gedrungener Kürze, ohne leidenschaftliche Angriffe und Beschuldigungen des Gegners, sucht dieselbe zu beweisen, daß die Ursachen zu einem neuen Bunde für die Erhaltung des Reichs-Systems nicht vorhanden seyen, weil der Antrag zu einem freiwilligen Tausche von Bayern keine Vergrößerung von Oesterreich bezielt habe, sondern nichts, als die Ausübung eines Rechts sey, das keinem Stande des Reichs streitig gemacht werden könne. Daß dem pfälzischen Hause frey stehe, Bayern zu vertauschen, wurde behauptet, weil durch den 18ten Artikel des vom Reiche ratificirten Badener Friedens von 1714 ein solcher Tausch ausdrücklich freigelassen sey, auch Hausverträge nicht gegen

77) Anton von Spielmann, war geboren zu Wien 1738, ein durch große Kenntnisse, unermüdete Thätigkeit und biedern Charakter ausgezeichneter Staatsmann. Im J. 1793 wurde er K. K. Geheime Rath, ist 1813 gestorben.

gegen den freien Willen aller Glieder eines Hauses dieselben binden könnten, welches der Berliner Hof selbst behauptet habe, wie im Jahr 1778 die Rede davon gewesen, die fränkischen Markgrafthümer gegen die Vorschrift älterer Verträge mit den Landen der brandenburgischen Kurlinie zu verbinden. Der Einwurf, daß nach dem Barriere-Traktat dem Erzhause nicht freistehe, die Niederlande an einen nicht österreichischen Prinzen abzutreten, wurde dadurch beantwortet, daß der König von Preußen von den Seemächten, welche jenen Traktat abgeschlossen, nicht bevollmächtiget sey, über dessen Beobachtung zu wachen; übrigens habe der Barriere-Traktat, weil er von dem andern Theile nicht erfüllet worden, auch für Oesterreich keine Verbindlichkeit mehr. Daß der bayersche Tausch-Antrag dem Herzoge von Zweybrücken auf bedrohende Art gemacht worden, wurde geläugnet, weil Graf Romanzow dazu nicht angewiesen sey, und sich nicht denken lasse, ein Minister von Einsicht werde seinen Auftrag auf eine Weise ausrichten, die dessen Zwecke geradezu widerspreche. Noch wurde, was allerdings auffallend war, in dieser Staatsschrift ausdrücklich bemerkt, da alle bisherigen Beweise gegen die Zulässigkeit eines Tausches von Bayern ungegründet wären; so würde freilich der kaiserliche Hof

wol

wol niemals dem Vorhaben entsagen, Bayern über kurz oder lang auf eine oder andere Weise zu erhalten.

Doch der geschickte Vortrag der Spielmannschen Schrift konnte die innere Schwäche der Sache, welche sie vertheidigte, nicht bedecken, und aller günstige Eindruck, den sie hätte machen können, wurde ganz verlöscht durch die in Berlin erschienene Beantwortung der Wiener Prüfung. 1785 Nov. Sie ist gleichfalls aus Herzbergs Feder. In derselben werden alle bey dem bayerschen Tausch-Antrage vorkommenden historischen und rechtlichen Umstände so vollständig und gründlich entwickelt, daß über das Gefährdevolle desselben bey dem Partheilosen kein Zweifel mehr bleiben konnte. Deutlich wird bewiesen, daß der geschlossene Bund durchaus rechtlich, verfassungsmäßig und nothwendig sey, auch daß er Niemand beleidigen könne, der nicht böse Absichten gegen das Reich habe. Uebrigens wurde zugegeben, daß nunmehro alle Besorgniß aufhören müsse, da der kaiserliche Hof jedem gewaltsamen Tausche von Bayern entsagt, das pfälzische Haus aber einen freiwilligen nie eingehen wolle. Die aufgeworfene Frage, ob das gesammte pfälzische Haus seine nicht nur ihm, sondern für ganz Deutschland wichtigen von so vielen Mächten ga-

rantirten Verträge, ohne dieser Mächte Beistimmung, aufheben und Bayern vertauschen könne? sey nicht würdig, die Höfe weiter zu beschäftigen; da der Gegenstand dieser Frage nicht vorhanden sey, könne man deshalb Jedem seine Meinung lassen.

Diese wirklich vortrefliche und die Sache erschöpfende Staatsschrift war die lezte, welche in dieser Sache erschienen ist. Man fand in Wien nicht rathsam, derselben noch etwas Weiteres entgegen zu setzen. Dagegen wurde versucht, durch mehrere Privatschriften die Meinung des Publikums irre zu führen, gegen die Absichten des preußischen Hofes Mistrauen zu erregen und den geschlossenen Bund äußerst gehässig darzustellen. Das vorzüglichste Aufsehen machte eine Schrift: über die Königl. Preußische Association zu Erhaltung des Reichssystems, von Otto von Gemmingen, Reichsfreiherrn, welche unter der Angabe Deutschland, zu Wien sofort
1785 Jul. nach dessen Abschluß erschien. Der Verfasser war ein junger Mann von Talent, der durch verschiedene Versuche in der schönen Litteratur sich rühmlich ausgezeichnet hatte [78]). Die Schrift war mit Feuer und

78) Der deutsche Hausvater, ein Schauspiel 1782, hatte vorzüglich Beifall erhalten.

und in einem Styl geschrieben, der sich von dem damals in Oesterreich gewöhnlichen vortheilhaft unterschied. Der preußische Hof wurde bitter angeklagt, der gestiftete Bund den verderblichsten Absichten beigemessen, die politische Weisheit Friedrichs wurde hoch gepriesen, um den deutschen Ständen die Furcht einzuflößen, es sey von demselben das Aergste zu besorgen. Die Kühnheit, mit der diese Schrift sich ausdrückte, schien hier und da die Gemüther einzunehmen, wenn gleich Kennern, deren Zahl aber immer die kleinere ist, nicht entging, daß nicht Ueberzeugung von der Wahrheit seiner Behauptungen den Verfasser begeistere und ein deklamatorischer Styl nicht die mangelnde Kenntniß der Geschichte und des Staatsrechts ersetzen konnte. Bisher war in Berlin, außer den Schriften des Hofes, nichts öffentlich erschienen; aber jezt fand der König nöthig, daß dem Eindrucke der Gemmingschen Schrift etwas entgegengesezt werde. Er befahl, daß dieses auch in einer Privatschrift durch einen von dem Zusammenhang des Geschäfts wohl unterrichteten Mann geschehe. Mit Anstand und Mäßigung, doch mit Freimüthigkeit und Nachdruck, sollte der Trug der entstellten Wahrheit enthüllt, das Gefährdevolle der Unternehmungen Oesterreichs, die Gesetzlichkeit und Nothwendigkeit des

Bundes geschildert werden. Der Verfasser dieser Geschichte wurde mit solchem Auftrage beehrt. Er glaubte sich desselben am besten zu entledigen, wenn er, um die Gründe des Gegners in ihrer vollen Stärke darzustellen, die Gemmingsche Schrift vollständig wieder abdrucken ließ, und in darunter gesezten Anmerkungen den Ungrund ihrer Behauptungen bewies. So entstand die Schrift über den deutschen Fürstenbund, welche zu Ende dieses durch dessen Stiftung so merkwürdigen Jahrs
1785 Decbr. zu Berlin erschien 79). Dohm war von der Gerechtigkeit der Sache, welche er vertheidigte, und von ihrer hohen Wichtigkeit innigst durchdrungen; von der Wahrheit alles dessen, was er behauptete, überzeugt; vom Gange der Sache, von ihrem ersten Anfange an, vollkommen unterrichtet; er wußte, daß sein König durchaus keine anderen Absichten hatte, als die angegeben wurden; er durfte nichts entstellen, nichts übertreiben, nichts zurückhalten noch be-

---

79) Diese Schrift gehört, wegen der Wirkung, die sie hervorgebracht, ganz eigentlich in diese Geschichte, und ist deshalb in der Beilage L. vollständig bis auf einige berichtigte Kleinigkeiten der Schreibart abgedruckt. Sie wird den hier erzählten Begebenheiten noch mehr Licht geben, und, wie ich hoffe, an dieser Stelle nicht ohne einiges Interesse auch jezt noch gelesen werden.

beschönigen. So konnte er Ueberzeugung, die er selbst hatte, auch andern mittheilen. Auch war er, durch den Gebrauch des königlichen Archivs und durch Herzbergs große Kenntnisse und einsichtsvollen Rath unterstüzt [80]), im Stande, über manche historische Punkte Erläuterungen zu geben, die das Publikum interessiren konnten. — Noch jezt denkt der Verfasser mit Vergnügen an diese Arbeit zurück, bey welcher Erfüllung der Pflicht und innigste Ueberzeu-

80) Dankbar erkennt der Verf. dieses noch jezt. Da er selbst die von diesem großen Staatsmann erhaltene Unterstützung immer gerühmt hatte, so entstand bald nach Erscheinung seiner Schrift das Gerücht, Herzberg sey deren Verfasser und Dohm habe zu selbiger nur den Namen hergegeben. Dieses ist durchaus falsch. Die Geschäfte, mit denen Herzberg sich selbst immer bis zum höchsten Uebermaaß zu beladen pflegte, ließen ihm nicht einmal Zeit, die Schrift im Zusammenhang vor dem Druck zu lesen, wie es Dohm zu seiner Belehrung sehr wünschte; aber er las die einzelnen Bogen, so wie sie aus der Presse kamen, mit großer Aufmerksamkeit, und theilte dann dem Verfasser seine Bemerkungen mit, die dieser zum großen Vortheil der Arbeit benuzte. Die wichtigste Unterstützung bestand darin, daß Herzberg, nach seiner genauen Kenntniß aller einzelnen Theile des königlichen Archivs, die Akten nachwies, in welchen über diese oder jene Punkte interessante Aufklärung zu finden sey. So sind z. B. die in den Anmerkungen 20, 24 und 26. gegebnen erheblichen Erläuterungen entstanden.

gung so ganz zusammentrafen, und welche mehr wie irgend eine, mit der er je beschäftigt gewesen, durch den glücklichsten Erfolg belohnt wurde. Sie erhielt den Beifall des großen Königs, der edelsten deutschen Fürsten und denkender Zeitgenossen.

Diese Schrift brachte in der That ganz die Wirkung hervor, die durch dieselbe bezielt war. Ueberall in Deutschland wurde sie mit Beistimmung gelesen, nicht nur an den Höfen, die dem Bunde beigetreten waren, sondern auch an denjenigen, welche bisher noch wankten und sich mehr auf die entgegengesezte Seite geneigt hatten, wurde man von der Nothwendigkeit des Bundes, von den gerechten und wohlmeinenden Absichten des preußischen Hofes überzeugt. Auch sogar in Wien machte die Schrift einen nicht ungünstigen Eindruck. Man ließ der Mäßigung, mit welcher die dem dortigen Hofe unangenehmen Wahrheiten vorgetragen, und die gehässigen Anklagen des preußischen abgewiesen waren, Gerechtigkeit widerfahren. Auch außer Deutschland wurde die Dohmsche Schrift durch eine gute französische Uebersetzung, die den königlichen Legations-Sekretair Renffner [81]) im Haag zum Ver-

81) Er wurde nachher als Geheimer Rath bey dem Departement

Verfasser hatte, bekannt und mit Beifall gelesen. Man hat dem Verfasser versichert, daß seine Schrift beigetragen habe, der russischen Kaiserin selbst eine günstigere Idee von dem Fürstenbunde und den Absichten Friedrichs zu geben.

Weder Gemmingen noch ein anderer österreichischer Schriftsteller hat der Dohmschen Schrift etwas entgegengesezt [82]). Der Kaiser ließ sogar alles Schreiben über diesen Gegenstand ausdrücklich verbieten, und daß dieses geschehen sey, dem Kö-

tement der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin angestellt, und hat sich als ein sehr vorzüglicher Geschäftsmann ausgezeichnet.

82) Nur Schlettwein, Professor in Gießen, hat, wahrscheinlich ohne dazu vom Wiener Hofe Veranlassung erhalten zu haben, eine Widerlegung bekannt gemacht. Wer dieselbe in dieses Gelehrten Staats-Kabinet 1sten Bd. Leipzig 1787, noch jezt nachlesen will, wird, wie ich glaube, in der Ueberzeugung, daß der Fürstenbund gerecht und in den damaligen Umständen nothwendig war, nicht erschüttert werden. Gegen die Gemmingsche Schrift sind außer der meinigen noch einige andere erschienen, von denen bemerkt zu werden verdient: „über deutsches Staats-Interesse, „Länder-Tausch und das Schutzbündniß „deutscher Fürsten, von Rössig, Prof. in „Leipzig. 1786."

nig bekannt machen. Da man in Berlin sich nur gegen ungeziemende Angriffe vertheidigt hatte, so war, so bald diese aufhörten, hier ein gleiches Verbot unnöthig.

Obgleich, sowohl in der Gemmingschen und andern Privatschriften, als auch sogar in der lezten Staatsschrift des Wiener Hofes, dessen Absicht, Bayern noch einst auf irgend eine Weise zu erwerben, ausdrücklich eingestanden war; so schien derselbe doch für jezt den Gedanken daran ganz ernstlich aufzugeben. Kurfürst Karl Theodor wurde, wie man versicherte, aller wegen des Tausches eingegangener Verbindlichkeiten entbunden; er war schon nach Düsseldorf gereist, um, wie man allgemein glaubte, sich von dort nach Brüssel zu begeben und in den Besiz der Niederlande gesezt zu werden, zu eben der Zeit, da Bayern an Oesterreich übergeben und von den Truppen dieser Macht besezt werden sollte. Eine Begebenheit, von welcher der schwache Fürst, welcher den ausbrechenden Unmuth seiner weggegebnen Unterthanen fürchtete, sich möglichst entfernen wollte; aber auf erhaltenen Wink kehrte er nach München zurück, und wurde mit jubelnder Freude von den biedern Bayern empfangen, nicht weil sie Karl Theodor achten und lieben konnten,

son-

sondern, weil sie in ihm einen Bürgen hatten, daß sie vom alten Regenten-Stamm nicht würden abgerissen werden. So vereitelte Friedrich, ohne seine Lande einem neuen Kriege auszusetzen, durch seine weise Staatskunst und bewiesene edle Standhaftigkeit, einen mit so großer Kunst angelegten Entwurf Oesterreichs, den die zwey größten europäischen Mächte begünstiget hatten. Friedrich entzweite sich deshalb nicht mit diesen Mächten, vielmehr stieg er in ihrer Achtung, so wie in der Zuneigung von ganz Deutschland. Er erhielt zum zweiten Male dem pfälzischen Hause, wider den Willen seines Haupts, sein altes Erbland; er wurde der Stifter eines Bundes, welcher, wenn seine Glieder in dem Geiste beharreten, in welchem sie beigetreten waren, die Selbstständigkeit und Freiheit des deutschen Reichs auf lange Zeit sichern konnten. So glorreich endete der König seine große Laufbahn.

Siebzehntes Kapitel.

Handels-Traktat zwischen Preußen und Nordamerika. Lezte Krankheit und Tod Königs Friedrich II.

Der deutsche Fürstenbund ist das lezte große Staatsgeschäft Friedrichs, das ihm allein angehört, weil es ganz aus seinem eigenen Nachdenken hervorgegangen und unter seiner Leitung ausgeführt worden ist. Einige Monate später hat er jedoch noch einen wichtigen Vertrag unterzeichnet, zu welchem den ersten Gedanken zwar Andere gehabt, dem aber vor allen europäischen Regenten herzlich beigestimmt zu haben, ein nicht geringer Ruhm des großen Königs ist.

Von dem Augenblick an, wo die nordamerikanischen Freistaaten in die Reihe unabhängiger Staaten eingetreten und in derselben durch die Anerkennung Englands gesichert waren, kündigten sie
1783 ihren Vorsatz an, die ausgebreitetsten Handelsver-

bindungen mit Europa unterhalten zu wollen; und damit ihr Verkehr so wenig als möglich durch Hindernisse unterbrochen werde, wünschten sie mit den verschiedenen Mächten Traktaten zu schließen, durch welche den Grundsätzen der See-Neutralität möglichst weite Ausdehnung gegeben, den unseeligen Folgen unvermeidlicher Kriege die engsten Schranken gesezt würden. Der ehrwürdige Franklin und der weise Washington faßten zuerst diesen edlen menschlichen Gedanken, und sie hielten, wie sie es bey dem Antrage selbst ausdrücklich erklärten, Friedrich für denjenigen Regenten, der dazu gemacht sey, hierin allen andern ein Beispiel zu geben, und dem ein solcher Vertrag mit größter Hoffnung der Beistimmung angetragen werden könne. Diese Beistimmung erfolgte sogleich, und die Unterhandlung wurde im Haag zwischen dem preußischen Gesandten von Thulemeyer und den nordamerikanischen Bevollmächtigten, Franklin, Adams und Jefferson betrieben. Diese vereinigten sich bald über folgende Grundsätze:

1) Im Fall eine der beiden Mächte sich im Kriege mit irgend einer dritten befindet, soll dadurch der freie Verkehr der Unterthanen der andern im Frieden bleibenden Macht auf keine Weise ge-

stört

stört werden. Auch das Eigenthum des Feindes ist auf den Schiffen der leztern sicher. Die Unterthanen derselben dürfen der feindlichen Macht Alles zuführen, nur Contrebande ausgenommen; unter dieser aber wird nichts Anderes als eigentliches Kriegsbedürfniß verstanden. Auch dieses darf von der kriegführenden Macht den Schiffen der neutralen nicht weggenommen, sondern nur so lange, als sie es ihrem Vortheil gemäß findet, in Beschlag genommen werden, jedoch unter ausdrücklicher Bedingung einer billigen Entschädigung des Eigenthümers für den Verlust der Zeit. Es kann auch für den an dem Bestimmungsorte geltenden Preis die Waare dem Eigenthümer, doch nur mit seinem Willen, abgekauft werden.

2) Sollte je zwischen den beiden contrahirenden Mächten selbst ein Krieg ausbrechen, so wird festgesezt, daß derselbe allein zwischen den beiderseitigen Heeren geführt werden soll. Alle friedlichen Unterthanen jeden Standes, welche nicht die Waffen tragen, sollen durch den Krieg so wenig als möglich leiden, und nicht gehindert werden, ihre Gewerbe und Geschäfte aller Art, wie im Frieden fortzusetzen. Ihr Eigenthum soll von der Macht, welche einen Theil des Gebiets der andern feind-

lich

lich besezt hat, nicht angegriffen noch beschädiget werden; sogar zum Unterhalt der feindlichen Truppen kann von den Unterthanen der unterliegenden Macht nichts als gegen billige Vergütung gefordert werden. Beide Theile verpflichten sich ausdrücklich, im Falle eines Krieges unter ihnen, nie Kaper gegen das Privateigenthum auszurüsten. Auch im Falle, daß eine der beiden Mächte Krieg mit einer dritten führte, wird die im Frieden bleibende Macht ihren Unterthanen ausdrücklich verbieten, Kaperbriefe gegen die Schiffe der andern contrahirenden jezt kriegenden Macht anzunehmen. Die Kriegsgefangenen sollen menschlich behandelt, ihnen gesunde, geräumige Wohnungen angewiesen, und ihnen dieselbe Verpflegung und Sold gereicht werden, welche die Officiere und Soldaten des Staats, der die Gefangenen gemacht hat, erhalten.

Nach diesen Grundsätzen wurde der Traktat [1]) wirklich abgeschlossen. Der lezte Friedrichs gab er 1785 d. 10ten Sept.
das erste Beispiel einer hohen Menschlichkeit, dessen

1) Siehe denselben in Graf Herzbergs Recueil Vol. I. p. 460. und in v. Martens Recueil Tom. II. pag. 566.

sen Gleichen vorher noch nicht gesehen war, und das, so viel uns bekannt, bis jezt von andern Staaten noch nicht einmal in ihren Verträgen, noch weniger durch ihr wirkliches Verhalten nachgeahmt ist. In der neuesten Zeit sind vielmehr die unvermeidlichen Uebel des Krieges mit einer Grausamkeit, die nur von barbarischen Völkern befürchtet werden sollte, über alle Nothwendigkeit gehäuft und vergrößert worden.

Sehr mit Unrecht würde man das Verdienst der von Friedrich und den Nordamerikanern getroffenen wohlthätigen Abrede durch die Bemerkung schwächen wollen, daß zwischen beiden von einander so entfernten Staaten ein Krieg nicht leicht entstehen werde. Wenn gleich nicht wahrscheinlich, ist der Fall doch möglich, und nur, wo dieses eintritt, wird am natürlichsten der Gedanke entstehen, dem möglichen Uebel, wenn es je wirklich werden sollte, im Voraus enge Schranken zu setzen. Dagegen ist unter Staaten, deren Interesse so oft gegen einander stößt, daß der Friedenszustand zwischen ihnen fast nur den Namen eines Waffenstillstandes verdient, Milderung der harten Rechte und Gebräuche des Krieges wol nicht zu hoffen, sondern diese müssen von solchen Völkern, welche nicht auch im Frieden mit

mit fortdauernd feindlichen Gesinnungen einander ansehen, hierunter das erste Beispiel erwarten. Auch war ja der Vertrag zwischen Preußen und Nordamerika keinesweges nur allein auf den Fall des Krieges zwischen den beiden contrahirenden Mächten selbst, sondern auch auf den öfter vorkommenden Fall gerichtet, wenn eine dieser Mächte mit einer dritten in Krieg verwickelt, die andere in Frieden wäre. Wenn einst, vielleicht erst nach Jahrhunderten, die Sitten sich mildern, und, wie wir es von den zwar langsamen, aber dennoch wirklichen Fortschritten der Vernunft erwarten dürfen, es eine ernstliche Angelegenheit der Völker und ihrer Regenten seyn wird, die Gräuel der Kriege, wenn sie ganz zu vermeiden auch unmöglich gehalten werden sollte, doch wenigstens in möglichst enge Schranken einzuschließen; — — dann wird die, vielleicht noch ferne, Nachwelt dankbar sich erinnern, daß Franklin, Washington und Friedrich zuerst an solche Schranken gedacht, und sich das Wort gegeben haben, dieselben von ihren Völkern nicht überschreiten zu lassen!

Erheitert durch die schöne Hoffnung, welche die lezte öffentliche Handlung Friedrichs in uns belebt, wenden wir uns jezt zu dem Bericht von der Krank-

heit,

heit, die seinem Leben ein Ende gemacht hat [2]), und von der er befallen wurde, noch ehe er den Traktat mit Nordamerika ratificirt hatte.

In der Kindheit war Friedrich körperlich schwach und öftern Kränklichkeiten unterworfen, die auch während der Jugendzeit noch fortdauerten. Die Ausschweifungen, zu welchen er schon vom sechszehnten Jahre an verleitet wurde, trugen noch mehr bey, seine Gesundheit zu untergraben; auch das nächtliche Studieren, und die absichtliche Entziehung des Schlafs

2) Wir folgen in Beschreibung dieser Krankheit dem Memoire historique sur la derniere année de la vie de Frederic II. par le Comte de Herzberg 1787. und der kleinen Schrift: Friedrich II von Schöning, Berlin 1808, vorzüglich aber den Berichten der Aerzte, welche den König behandelt haben: 1) Krankheits-Geschichte Friedrichs des II. von Selle, Berlin 1786. 2) Ueber Friedrich den Großen und meine Unterredung mit ihm kurz vor seinem Tode, von dem Ritter von Zimmermann, Leipzig 1788. Einzelne Züge sind aus Erzählungen von Männern genommen, die um den kranken König waren, und besonders aus den Briefen, die wir von Herzberg während der lezten Wochen vor Friedrichs Tode aus Sanssouci erhalten haben.

Schlafs [3]) haben ohne Zweifel hierzu mitgewirkt. Friedrich glaubte als Jüngling immer nicht, daß er ein hohes Alter erreichen werde, und dies war auch die Meinung Aller, die ihn umgaben. So behauptete der Minister von Grumbkow gegen seine Vertrauten, es sey durchaus nicht wahrscheinlich, daß Friedrich seinen Vater überleben und je den Thron besteigen werde, und in dieser Voraussetzung wurden schon wirklich Entwürfe auf den Fall seines frühen Todes gemacht. Besonders äußerten sich bald nach dem Regierungsantritt, d. i. nach Friedrichs 28stem Lebensjahre, bey dem Könige öftere Anfälle von Gicht und Hämorrhoiden, seine Ausdünstung wurde durch die geringste Veranlassung unterdrückt, und die Verdauungs = Werkzeuge waren schwach. Hierdurch entstanden öftere Beschwerden, doch stellte ihn

3) Der König hat selbst erzählt: er habe während seines ersten Feldzugs am Rhein, also in seinem 22sten Lebensjahre, sich mit einigen jungen Leuten verbunden, ununterbrochen zu wachen, um dadurch binnen einer Woche so viel zu leben, als ein Anderer binnen zweyen; vier Tage hindurch habe er, mit Hülfe des Gebrauchs von sehr starkem Kaffee, den Vorsatz wirklich ausgeführt; aber dann habe die Natur ihre Rechte verlangt. Da sein Blut sehr erhizt worden, und er bey Tage immer in Schlaf versunken sey, so habe er den Vorsatz wieder aufgeben müssen.

ihn der ungewöhnlich starke Schweiß, den er hatte und gern unterhielt, meistens bald wieder her. Gerade wie er im Anfang seiner Regierung mit der Unternehmung auf Schlesien beschäftiget war, wurde er von einem heftigen Fieber befallen, das die Aerzte nicht so geschwind, wie er es wünschte, vertreiben konnten. Er nahm also, nach seiner eigenen Einsicht, eine starke Portion China (ein Arzneymittel, das damals noch nicht in so allgemeinem Gebrauch war, als es nachher geworden ist), und wurde dadurch vom Fieber befreit; dieses gab ihm den Muth, sich öfter selbst Arzeneyen zu verschreiben. Er irrte sich dann zuweilen in den Dosen, die er zu stark nahm, doch wurde der gemachte Fehler gewöhnlich von einem seiner Aerzte ohne sein Wissen verbessert, dem der Apotheker die königlichen Recepte, ehe er sie befolgte, zu zeigen pflegte. Im sechs und dreißigsten Lebensjahre wurde der König von einem unvollkommenen Schlagflusse (Hemiplegia) befallen, der aber angewandten Mitteln bald wich, und von dem sich nachher nie wieder eine Anwandlung gezeigt hat. Der siebenjährige Krieg fiel gerade in sein kräftigstes Mannsalter, in die Jahre vom 44sten bis 51sten. Bey den größten Anstrengungen des Geistes ertrug er während desselben jede Entbehrung von Nahrung, Schlaf und gewohnter Bequemlichkeit;

er

er sezte sich jeder Witterung, Nachtwachen und körperlicher Bewegung bis zur höchsten Ermüdung aus. Doch ist er während dieses Krieges nie von einer bedeutenden Krankheit befallen worden; die Zufälle von Gicht und Podagra konnte er immer in der Ruhe der Winterquartiere abwarten, und nie wurde er durch einen derselben an irgend einer kriegerischen Unternehmung gehindert, oder dieselbe auszusetzen genöthiget. Wenn aber gleich die stets belebende Beschäftigung des Geistes und die außerordentliche Thätigkeit den Körper erhielten und abhärteten, so blieben doch die nie aufhörenden peinlichen Sorgen nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf den Gesundheits-Zustand. Er scheint dieses vorzüglich in den lezten beiden Jahren des Krieges selbst gefühlt zu haben; in seinen vertrauten Briefen gestand er damals, daß die Abnahme seiner Kräfte sehr merklich sey, und er kündigte denen, welche ihn seit der langen Abwesenheit von Berlin nicht gesehen hatten, zum Voraus an, man werde ihn nicht wieder erkennen. Doch hat er nach dem siebenjährigen Kriege noch drey und zwanzig Jahre gelebt, und während des größten Theils dieser Zeit einer guten Gesundheit genossen, auch keinen ernsthaften Krankheits-Anfall mehr gehabt. Erst in den lezten zehn Jahren seines Lebens stellten sich die gichtischen Zufälle öfterer und anhaltender ein, doch ge-

wöhnlich nur im Winter. Während derselben verließ er oft binnen mehreren Wochen das Zimmer nicht; dann pflegte das Gerücht seinen Zustand weit schlimmer und gefährlicher zu schildern, als er wirklich war; mehrmals wurde er sogar in Berlin und Potsdam dem Tode nahe geglaubt, und in größerer Ferne verbreitete sich das Gerücht, er sey wirklich gestorben. Weniger durch Arzeneyen, als durch vermehrte Ausdünstung und Enthaltsamkeit im Essen, die aber immer nur auf kurze Zeit beobachtet wurde, überwand er die Krankheits-Anfälle, und im Frühling war er gewöhnlich voll Kraft und Munterkeit wieder da. Seine militairischen Reisen stellte er, bis zum lezten Jahre, immer zu den bestimmten Zeiten an. Als er im 66sten Lebensjahre in den bayerschen Erbfolge-Krieg zog, war sein körperlicher Zustand besonders schwach, aber er kehrte mit gewonnener Stärke aus demselben zurück. Während der guten Jahrszeit machte sich der König täglich Bewegung, sowohl zu Pferde, als zu Fuß; sein Schlaf war ruhig und hinlänglich; gewöhnlich sieben bis acht Stunden; die Arbeit war ihm keine Anstrengung, sondern Lust. Die regelmäßige Ordnung, mit welcher er dieselbe betrieb, hatte nichts Peinliches, sondern machte sie ihm leicht. Die Unterhaltung mit geistvollen Männern, das wiederholte Lesen bewährt

befun-

befundener Schriftsteller; eigene Ausarbeitungen, endlich Musik erheiterten ihn. Doch seit der Rückkehr aus dem bayerschen Kriege nahm er an den Concerten nicht selbst mehr Antheil, und stellte dieselben allmählig ganz ein, so wie etwas später auch das einsame Flötenspielen.

Diese regelmäßige Ordnung seines Lebens, der lebendige Antheil, den er an den Geschäften nahm, die rege Thätigkeit und die stets erhaltene Heiterkeit seines Geistes trugen ohnstreitig am meisten zu der guten Gesundheit bey, deren Friedrich bis zu seinem lezten Lebensjahr genossen hat. Sie hielten einem großen Fehler das Gegengewicht, dessen der König sich allerdings schuldig machte, und milderten dessen nachtheilige Einwirkung. Dieser Fehler war Unmäßigkeit im Essen, sowohl in Absicht der Menge, als noch mehr in der Auswahl sehr zusammengesezter, stark gewürzter und schwer verdaulicher Speisen. In den frühern Jahren ist übertriebene Eßlust bey dem Könige nicht bemerkt worden, und während seiner Feldzüge schien er sie gänzlich unterdrückt zu haben; aber in der spätern Zeit wurde die Unmäßigkeit sehr auffallend und nahm mit jedem Jahre des Alters zu. Er ließ sich an jedem Tage den Küchenzettel bringen, veränderte denselben oft eigenhändig, und die Zusätze waren meistens von

der verderblichsten Art. Oft konnte er die Zeit der Tafel kaum abwarten. Noch sechs Tage vor seinem Tode hatte er eine große Freude über erhaltene Seefische, und ordnete selbst deren Zubereitung an. Die Tafelzeit war seine angenehmste Erholung, weil er stets einen von jeder Sorge freien, heitern Geist zu derselben mitbrachte, und sich, wie seine Gäste, durch eine höchst mannichfaltige und freimüthige Unterhaltung aufheiterte. Die Gäste wurden täglich eingeladen, sieben bis zehn Personen, früher auch mehrere; in den leztern Zeiten aber nur selten über diese Zahl. In der frühern Periode wurde auch eine Abendtafel gehalten, welche oft bis über die Mitternachtsstunde währte; doch diese wurde schon seit dem siebenjährigen Kriege eingestellt, nur zuweilen ließ der König seine Gesellschafter in seinen Zimmern Abends speisen, ohne selbst Theil zu nehmen. Die Mittagstafel ging um 12 Uhr an, und dauerte anderthalb, zwey, auch wol drey bis vier Stunden, je nachdem der König Vergnügen fand, die Unterhaltung zu verlängern. Auch außer der Mahlzeit, vorzüglich des Vormittags, pflegte der König Obst, was er sehr liebte, und Zuckerwerk zu genießen. Im Trinken hat man nie eine Unmäßigkeit bey ihm bemerkt. Ueber die Folgen derjenigen, welche er im Essen beging, täuschte er sich selbst, und keine Vor-

stel-

stellungen der Aerzte halfen dagegen. Immer wußte er eine andere nächste Ursache von einem Uebelbefinden anzugeben, als die wirkliche. Er hatte gute Kenntnisse in der Arzneykunde, die er weniger durch Bücher (obgleich er gute populäre medicinische Schriften, z. B. die von Tissot, gern las), als durch Beobachtung seiner eigenen und Anderer Zufälle, so wie durch Gespräche mit Aerzten und Personen, die auf ihren Körperzustand aufmerksam waren, erworben hatte. Denn obgleich er eine sehr ungünstige Meinung von der Kunst der Aerzte hatte, und über die Beschränktheit derselben oft spottete, so unterhielt er sich doch gern mit denen, die im Ruf vorzüglicher Kenntnisse und Geschicklichkeit waren. Auch hatte er schon in der Jugend Gelegenheit gehabt, sich anschauliche Begriffe vom Gange der Krankheiten und der Wirkung der Arzeneyen zu erwerben, weil sein Vater ihn anhielt, die militairischen Spitäler zu besuchen, und sich über die Beschaffenheit der Krankheiten und deren Behandlung zu unterrichten. Er selbst gebrauchte nicht oft Arzneyen, und nie andere als solche, von deren Zusammensetzung und Wirkung er sich vorher unterrichtet hatte. Die ihm aus eigener Erfahrung bekannten zog er neu vorgeschlagenen jedesmal vor, und wenn leztere nicht eine schnelle Wirkung hervorbrachten, verwarf er sie.

 Er

Er hatte mehrere Aerzte und Chirurgen, die er abwechselnd über seine Gesundheit zu Rathe zog, aber nicht immer befolgte er ihre Vorschriften. In seinen lezten Jahren schien er besonders Vertrauen zu dem Leibarzt Doktor Selle 4) zu haben. Kurz
1785. Aug. vor seiner lezten Reise zu der schlesischen Revüe klagte er demselben seine Schwäche und sehr merkliche Abnahme der Kräfte, die er als Folge des Alters betrachtete. Er ermüdete sich sehr bey den Revüen dieser lezten Reise, und da ein heftiger kalter Regen einfiel, sezte er sich demselben sechs Stunden lang zu Pferde in gewöhnlicher Kleidung ohne alle weitere Bedeckung aus. Diese starke Erkältung hatte ein heftiges Fieber zur Folge, und der König zweifelte anfangs selbst, daß er den Musterungen des folgenden Tages werde beiwohnen können; indeß, da er sich zeitig zur Ruhe begab, fand er sich durch starken Schweiß und nach einem festen Schlaf Morgens sehr erleichtert. Er hielt nicht nur die Revüe ab, sondern trat noch an demselben Tage die Rückreise nach Potsdam an. Hier war sein Befinden in den ersten Wochen mehr als erträglich; aber plözlich wurde er Nachts von einem heftigen Stickfluß be-

4) Er hat sich durch mehrere theils medicinische, theils philosophische Schriften rühmlich bekannt gemacht; ist 1748 zu Stettin geboren, und 1800 gestorben.

befallen. Dieser Zufall ward jedoch durch schnelle Hülfe glücklich gehoben. Unmittelbar folgte demselben aber ein heftiges Podagra, welches den König hinderte, den Potsdammer Herbst=Monoeuvres beizuwohnen; er gab jedoch die Dispositionen zu demselben im Zimmer. Von dieser Zeit an zeigten sich mannichfache Beschwerden, innere Beängstigungen, Unruhe und Schlaflosigkeit bey Nacht, häufiger, unwillkührlicher Schlaf bey Tage. Nach einiger Zeit äußerte sich Wassersucht, sowohl in der Brust, als dem Unterleibe und den äußern Theilen; doch konnte sich Friedrich von deren Daseyn nicht überzeugen. Da er es im Bette und in liegender Stellung nicht mehr auszuhalten vermogte, brachte er die lezten sechs Monate ununterbrochen auf einem Lehnsessel sitzend zu. Im Frühjahr fuhr er jedoch nach seinem gewöhnlichen Sommeraufenthalt Sanssouci, und zwey Monate nachher machte er zum lezten Male einige Spazierritte, die ihn aber zu sehr ermatteten, um wiederholt zu werden. Wie Doktor Selle ihm nicht verhehlte, daß er die Krankheit für unheilbar und den Gebrauch neuer Mittel für unnütz oder gar schädlich halte, ließ Friedrich den hannöverschen Leibarzt Zimmermann 5) kommen,

18ten Sept. 1785

1786 Febr.

1786 April

Jun.

5) Er war ein Schweizer, zu Brugg im Kanton Bern den 8 Dec. 1728 geboren. Durch geistvolle Schriften, sowohl über Gegen-

1786 d. 24ten Jun. men, den er vor mehrern Jahren schon persönlich kennen gelernt, und von dessen Einsichten er eine sehr günstige Meinung hatte. Dieser fand den Zustand gleichfalls unheilbar, gab indeß Mittel zu dessen Erleichterung, die gute Wirkung thaten, obgleich der König dieselben oft durch seine Diätfehler unterbrach. Zimmermann blieb siebzehn Tage in Potsdam, während welcher sich Friedrich täglich zweimal, meistens sehr heiter, theils über seinen Gesundheitszustand, theils über viele andere Dinge, mit ihm unterhielt. Er entließ ihn voll Freundlichkeit, aber ohne alle Hofnung, durch ihn oder irgend eine Hülfe der Kunst wieder hergestellt werden zu können [6]). Doch

genstände der Arzneykunde, als der populären Philosophie erwarb er den Ruhm eines vorzüglichen Schriftstellers; 1768 wurde er als königlicher Leibarzt nach Hannover berufen. Sein großer Ruf als sehr geschickter und glücklicher Arzt wurde auch Friedrich bekannt, und als er im J. 1771 nach Berlin kam, hatte der König eine Unterhaltung mit ihm, welche ihm dessen Zutrauen gewann, und ohne Zweifel die Berufung während der lezten Krankheit veranlaßte. Zimmermann wurde von der russischen Kaiserin Katharina II zum Ritter des Wladimir-Orden ernannt, und dadurch auch in den Adelstand erhoben. Er starb den 7ten Oct. 1795. S. Mehreres von ihm in der Berl. M. Nr. 78, 79, 80.

6) Daß er durchaus keine solche Hofnung hatte, beweist sein leztes Schreiben an die verwittwete Herzogin von Braun-

Doch ließ er Selle wieder kommen, der ihm die Gefahr seines Zustandes immer deutlicher zu erkennen gab. Seine körperlichen Schmerzen waren sehr groß, aber nur selten preßte ihm das Gefühl derselben eine Aeußerung der Ungeduld aus; in der Regel war er still heiter, und sprach, außer mit den Aerzten, mit Niemand über seinen Zustand. Ganz in gewohnter Art und mit nie nachlassendem Eifer betrieb er seine Geschäfte bis zwey Tage vor seinem Tode. Er ließ den Kabinets-Minister von Herzberg zu sich kommen, dem er täglich mittheilte, was er an seine verschiedenen Gesandten erließ, und mit dem er sich über die Staatsangelegenheiten besprach. Eben so berief er die Finanz-Minister von Werder und von Hoym (Jener hatte das Departement der Kurmark, dieser das

Braunschweig, sieben Tage vor seinem Tode geschrieben. Zimmermann, der auf seiner Rückreise Braunschweig berührte, hatte dieser Fürstin, die sich bey ihm auf das Genaueste nach dem Zustande des Königs erkundigte, noch einige Hofnung zur Herstellung gemacht. Die darüber hoch erfreute Schwester schrieb es dem König, aber dieser antwortete; „le medecin „d'Hannovre a voulu se faire valoir chez Vous, „ma bonne soeur, mais la verité est qu'il „m'a été inutile; les vieux doivent faire place „aux jeunes gens pour que chaque génératien „trouve sa place."

das von Schlesien), und den geheimen Finanzrath Schütz, der mit besondern Geschäften in Pommern beauftragt war, nach einander auf einige Tage zu sich, hörte ihre Vorschläge und ertheilte ihnen umständliche Instruktionen über Unterstützung der Unterthanen, Urbarmachung bisher wüste liegender Landstriche, über Gemeinheitstheilungen, neu anzulegende Kolonien, Besserung des Schadens, den die Ueberschwemmungen einiger Ströme angerichtet, und andere Gegenstände der Art. Er hatte eben damals spanische Schafe kommen lassen, um sie in seinen Landen zu vertheilen, und durch dieselben die Schäfereyen zu veredeln. Da diese kurz vor seinem Tode die Gegend von Potsdam passirten, ließ er einige nach Sanssouci kommen, um sie zu sehen. An Allem, was auf Verbesserung der Landwirthschaft Bezug hatte, nahm er, bis zu den lezten Tagen, den lebhaftesten Antheil. Eben so leitete er von seinem Krankenstuhl die Zusammenziehung und Uebungen der Truppen, die regelmäßig zu den Zeiten Statt fanden, die er für dieselben in verschiedenen Provinzen bestimmt hatte. Ungern gab er es auf, der im May gewöhnlichen Heerschau bey Berlin persönlich beizuwohnen, und übertrug dem General von Möllendorf, bey denselben seine Stelle zu vertreten. Auch die in der Mitte des Augusts fallenden Ue-

bun-

bungen der Truppen in Schlesien schrieb er mit gro-
ßer Genauigkeit vor, und noch in eben diesem lezten
Monat berief er den General von Anhalt, und
ertheilte ihm Aufträge über Errichtung von Freikorps
und Mobilmachung der Armee im Fall eines Krie-
ges. Die gleichförmige Aufmerksamkeit, welche er
allen Arten von Geschäften widmete, und welche
seine ganze Regierung ausgezeichnet hatte, dauerte
auch während dieser lezten Periode fort. Jeden
Morgen diktirte er den Kabinetsräthen seine Ant-
worten und Beschlüsse über die eingegangenen Sachen,
und zwar, wie Herzberg, der viele derselben gelesen,
versichert, mit großer Klarheit und Bestimmtheit.
Zur gewohnten Tageszeit wurden ihm die fertigen
Arbeiten zur Durchsicht und Unterschrift vorgelegt,
und dieses unterblieb keinen Tag, wie sehr er auch
körperlich leiden mogte; nur die Stunde solcher Be-
schäftigung konnte durch heftige Anfälle verschoben
werden. Zimmermann war einst Zeuge, daß der
König nach einem heftigen Blutsturz und Convulsio-
nen in einen tiefen Schlummer gefallen war, und so
bald er aus demselben erwachte, die ihm hingeleg-
ten Papiere vornahm. Man hat gesagt, seine lezte
Handlung als Regent sey Unterzeichnung eines To-
desurtheils über einen wegen Brandstiftung gesezmä-
ßig verurtheilten Verbrecher gewesen. Wenn der

Zu-

Zufall dieses so gefügt hätte, so würden wir darin nichts bemerkenswerthes finden, und es ist wahrlich großer Unverstand gewesen, dieses tadeln zu wollen, da es vielmehr Schwäche gewesen wäre, wenn der König aus Rücksicht auf seinen körperlichen Zustand die wohlthätige Vollziehung der Gerechtigkeit hätte aufhalten wollen. Die von Geschäften und Krankheits-Anfällen freien Stunden widmete er einer heitern Unterhaltung mit dem Minister von Herzberg, dem General Grafen von Görtz, Oberstallmeister Grafen von Schwerin, Marquis von Lucchesini und abwechselnd einigen Andern. Abends ließ er sich vorlesen, meistens aus klassischen Schriftstellern; die Stücke, welche gelesen werden sollten, wählte er selbst aus. Diese Vorlesungen haben bis
3ten Jul. 1786. drey Wochen vor seinem Tode gedauert, wo der gar zu leidende Zustand, und besonders der heftige Husten, den König nöthigte, sie einzustellen. Aber seine Geschäfte besorgte er bis zu seinen lezten Stunden.

Einige Anordnungen wegen seines Nachlasses hatte Friedrich nicht bis dahin verschoben, daß ihm der Tod näher gerückt war. Bereits lange vorher, nämlich am 8ten Jenner 1769, also im 57sten Lebensjahre, hatte er ein Testament entworfen und im geheimen Archiv versiegelt niederlegen lassen, dessen

Haupt-

Hauptinhalt folgender war: Er will, daß man seinen Leichnam weder öffne noch einbalsamire, und denselben an einem Orte begrabe, den er dazu auf der Terrasse von Sanssouci hatte einrichten lassen. Seinem Neffen und nächsten Thronerben hinterläßt er alle seine Lande, auch die von ihm erworbenen, auch alles und jedes Vermögen, namentlich den Schaz, der, sagt er, dem Staat gehört und keine andere Bestimmung hat, als die Völker zu vertheidigen und deren Lasten zu erleichtern. Sollte er Schulden hinterlassen, so sey sein Erbe verpflichtet, dieselben zu bezahlen. Der Königin, seiner Gemahlin, vermacht er außer einer anständigen Residenz und andern Vortheilen eine Vermehrung der bisherigen Appanage mit 10,000 Thaler jährlich [7]), wogegen, sagt er, die Königin sich verpflichtet habe, nach ihrem Tode den Thronfolger auch zu ihrem Erben einzusezen. Der König erwartet von diesem, daß er seiner Wittwe alle die Achtung beweisen werde, die er ihr schuldig sey, und die ihre sich nie verleugnende Tugend verdiene. Sein Allodial-Vermögen, sagt er, sey nicht beträchtlich, weil er nie geizig

---

7) Vermuthlich fand er dieses deshalb nöthig, um die Geschenke, welche er während seines Lebens der Königin von Zeit zu Zeit zu machen pflegte, auch nach seinem Tode ihr nicht mangeln zu lassen.

zig gewesen und nie die Staats-Einkünfte zu seinem besondern Nutzen und zu seinen persönlichen Ausgaben verwendet habe, welche in keinem Jahr über 220,000 Thaler betragen hätten. Ueber die Verwaltung des Staats-Vermögens, fügt er noch hinzu, habe er ein sehr ruhiges Gewissen und könne über dieselbe dem Publikum genaue Rechenschaft ablegen.

Auch sein Allodial-Vermögen hinterläßt er seinem Thronfolger mit der Bedingung, aus demselben gewisse Vermächtnisse an die Geschwister und andere benannte Verwandte des Königs abzuführen. Diese Vermächtnisse bestehen theils in baarem Gelde, theils in jährlichen Einkünften oder in edlen Steinen, Dosen und andern Kostbarkeiten, Wagen, Pferden und Ungrischem Wein. Mit aller Zuneigung, deren er fähig sey, sagt der König, empfehle er seinem Erben die braven Officiers, die unter seinen Befehlen den Krieg gemacht haben, und besonders diejenigen, die nahe um seine Person waren. Er verlangt ausdrücklich, daß keiner derselben verabschiedet werde; sein Nachfolger finde in diesen Officiers Männer, deren Einsicht, Tapferkeit und Treue bewährt sey. Allen Officiers vom Generalstabe, von der Garde du Corps und noch zwey andern Regimentern, vermacht er goldne Sieges-

Me-

Medaillen und jedem einzelnen Soldaten dieser Regimenter 2 Thaler. Eben so empfiehlt er alle diejenigen, die in seinem Kabinet gearbeitet haben; sie haben, sagt der König, die Uebung der Geschäfte und werden, besonders im Anfang, meinen Nachfolger über manche Dinge unterrichten können, die auch den Ministern nicht bekannt sind. Seinen Hausbedienten hinterläßt er Geschenke an Gelde, und will, daß sie ihren Gehalt unverkürzt so lange genießen, bis sie auf andere schickliche Weise versorgt seyn werden.

Er empfiehlt seinem Nachfolger Achtung für seine Oheime und andere Verwandte; er soll immer bedenken, daß der Vorzug der Erstgeburt ein Werk des Zufalls und der König gar nicht besser sey, als andere Menschen. Seinen Verwandten empfiehlt er, daß sie in Einigkeit leben und, wenn es nöthig ist, ihren persönlichen Vortheil dem Wohl des Staats immer aufopfern mögen.

Er schließt diese Verordnung mit den Worten: „Im Augenblick meines Todes werden alle meine „Wünsche auf das Wohl dieses Reichs gerichtet seyn. „Möge es immer mit Gerechtigkeit, Weisheit und „Kraft regiert werden! Möge es der glücklichste al„ler Staaten seyn, durch milde Gesetze, durch eine „billige Verwaltung der Finanzen! Möge es immer

„tapfer vertheidigt werden durch Krieger, welche die „Ehre über Alles lieben, und möge es blühend „fortdauern bis ans Ende der Zeiten!“

So viel wir wissen, hat der König diesem lezten Willen nie etwas zugesezt, noch darin verändert.

Obgleich Friedrich von der Unheilbarkeit seiner Krankheit überzeugt war, so hielt er doch seinen Tod noch keinesweges nahe. Er wußte, daß die Wassersucht, deren Daseyn er erst spät zugestand, eine langwierige Krankheit sey, und erwähnte einigemal, wie lange sein Vater an derselben gelitten habe. Die ihn zunächst umgaben, hielten sich nach mehrern seiner Aeußerungen überzeugt, daß er noch in der lezten Zeit gehoft habe, wenigstens noch Jahr und Tag zu leben. Noch am 14ten August sprach er umständlich über den 30jährigen Krieg und die Thaten Gustav Adolphs. Ueberhaupt bemerkte man während der Zeit der Krankheit bey ihm ein sehr gutes Gedächtniß, große Klarheit der Begriffe und ein sanftes Betragen. Nach einer unruhvollen Nacht schlummerte er am 15ten August Morgens, wider Gewohnheit, bis gegen elf Uhr, nahm aber alsdann sofort seine gewöhnlichen Geschäfte vor und diktirte Mehreres, zwar mit schwacher Stimme, aber doch mit großer Besonnenheit; er ordnete noch für

den folgenden Tag Kriegs-Uebungen der Potsdammer Garnison an. Allein bald fiel er wieder in betäubenden Schlummer, der bis zum Mittag des sechszehnten ununterbrochen fortdauerte. Beim Erwachen aus demselben erkannte er alle Anwesenden, unter denen Herzberg und Doktor Selle waren; aber zum ersten Mal während seiner ganzen Regierung erinnerte er sich seiner Geschäfte nicht. Diesen Umstand hielt der Arzt für das untrügliche Zeichen des annahenden Todes. Noch vermogte er einige Schritte im Zimmer zu machen, aber bald fiel er in einen sanften Schlummer mit mildem, warmem Schweiß. Um neun Uhr Abends trat ein fortdauernder Husten mit starkem Röcheln auf der Brust ein, der das Athemholen immer mehr erschwerte, und am siebzehnten August Morgens um zwey Uhr zwanzig Minuten die Maschine des außerordentlichen Geistes zum Stillstande brachte. Das allmählige Einschlummern, vom funfzehnten Mittags angerechnet, hat also mit kurzen Unterbrechungen etwa sechs und dreißig Stunden gewährt; nur am Tage vor seinem Tode hatte er aufgehört zu regieren [8]. Sein

 Leben

8) Fréderic cessa de vivre le dix-sept Août; il ne cessa de regner que la veille — Worte Mirabeau's, welche, wie unsre Erzählung bewährt, buchstäblich wahr sind.

Leben hat vier und siebenzig Jahr und fast sieben Monat, seine Regierung sechs und vierzig Jahr und beinahe drey Monat gedauert. Sein Leichnam wurde nicht seiner Verordnung gemäß, im Garten von Sanssouci begraben, sondern in der Garnisonkirche zu Potsdam in einem Gewölbe unter der Kanzel beigesezt neben dem Sarge, der den Leichnam seines Vaters einschließt.

Noch jezt, nachdem mehr als dreißig Jahre verflossen sind, erinnert der Verfasser dieser Geschichte sich sehr lebhaft an die Stunde, in welcher er, damals vom preußischen Staate fern, als Gesandter zu Cölln am Rhein lebend, die erste Nachricht von diesem Tode erhielt. Lange war er darauf vorbereitet, mehrere Wochen hindurch hatte er schon jeden Tag gefürchtet, diese Nachricht zu erhalten; dennoch wurde er überrascht, wie sie nun endlich kam. Da der König schon so oft ganz in seiner Nähe sterbend, sogar schon wirklich todt geglaubt war, doch immer sich wieder erholt hatte, so war es erlaubt, auch jezt noch einmal ein Gleiches zu hoffen. Aber wie es nun gewiß und entschieden war, Friedrich sey der Erde entnommen —; welch' unbeschreibliches Gefühl bemächtigte sich da des tief bewegten Gemüths! Es war eine Empfindung der Leere, der Verlassenheit,

der Besorgniß für die Zukunft, weil nun auf einmal derjenige fehlte, der so großen Einfluß auf die allgemeinen Angelegenheiten gehabt, dessen Weisheit den Ausbruch der Leidenschaften zurückgehalten und den Ruhestand der Welt befestiget hatte! Wir haben nachher mehrmals auch von Andern, selbst von solchen, die nicht Unterthanen Friedrichs, nicht mit ihm in näherer Berührung gewesen waren, vernommen, daß sie gleiche Gefühle bey der Nachricht von seinem Tode gehabt haben 9). Es schien

9) Schreiber dieses kann versichern, daß diese Schilderung von dem Eindrucke, den Friedrichs Tod gemacht, der strengsten Wahrheit gemäß sey. Graf Mirabeau, der zur Zeit des Todes des Königs in Berlin war, behauptet zwar (s. Monarchie pruss. I. p. 258), in dieser Hauptstadt sey, auf die erste dahin gekommene Nachricht, Alles still, aber Niemand traurig, Jeder beschäftigt, aber Niemand betrübt gewesen; keine Klage, kein Seufzer, kein Lob sey gehört! Wir wollen die Richtigkeit der Beobachtung nicht bestreiten; aber wen hat Mirabeau damals sehen können? Hofleute, Militairs, Geschäftsmänner; diese alle, oder doch die meisten von ihnen mögen freilich allein, wenigstens vorzüglich, mit dem Einfluß beschäftigt gewesen seyn, den die große Veränderung zunächst auf ihr Schicksal haben werde. Aber Mirabeau sahe nicht den Bürger und Bauer; diese wußten sehr wohl, was sie an dem Könige verloren hatten! Bey der Abnahme des Huldigungs-Eides für den neuen Monarchen, sagt Mirabeau ferner, sey Gene-

von nun an der zu fehlen, ohne welchen das Verhältniß der Staaten gegen einander, wie es bisher gewesen, nicht ferner werde bestehen können! Auch die, welche im Leben Friedrich entgegen gestanden hatten, vernahmen die Kunde von seinem Tode mit Rührung, und drückten die höchste Achtung für den Mann aus, dessen Größe zu erkennen sie nun keine Leidenschaft mehr abhielt. Wenn, sagte Fürst Kounitz, wird ein solcher König das Diadem wieder zieren!

General Möllendorf der einzige gewesen, der seinen Schmerz nicht unterdrücken konnte, er habe vor Thränen die Worte des Eides nicht vorzusagen vermogt. — Aber wenn gerade dieses Geschäft des edlen Möllendorf Gefühle kund gab, wer kann zweifeln, daß eine Menge Krieger von eben denselben durchdrungen gewesen sind? Der Verfasser dieser Geschichte hat nur zwey Monate vor Friedrichs Tode Berlin verlassen, wie schon Alles voller Erwartung der neuen Dinge war, die nach dem nahe erwarteten Schlage eintreten würden; er hat wahrscheinlich mehr Menschen aller Klassen zu sehen und ihre vertrauten Aeußerungen zu hören Gelegenheit gehabt, als Mirabeau. Viele sahen zwar schon damals der neuen Regierung mit Verlangen entgegen, von der sie ein goldnes Zeitalter und große Vortheile für sich erwarteten; aber es gab auch derer nicht wenige, die mit Furcht an die große Veränderung dachten, und die Friedrichs Leben noch gern verlängert gesehen hätten.

Beilagen

zu

der lezten Periode Friedrichs II.

Fortsezung

sechszehntes und siebzehntes Kapitel.

K, L.

Beilagen

zu

der letzten Periode Friedrichs II.

Fortsetzung

sechszehntes und siebzehntes Kapitel.

K, L.

Beilage K.

zu Seite 82.

Der Traktat des Fürstenbundes geschlossen zu Berlin am 23sten Jul. 1785, wie auch der Accessions-Acten des Herzogs von Pfalz-Zweybrücken, und dessen Bruders des Prinzen Maximilian, auch des Churfürsten von Maynz und dessen Coadjutors, nebst den Geheimen und Separat-Artikeln dieses Traktats.

Abgedruckt nach beglaubten Abschriften der im Königl. Preuß. Archiv zu Berlin aufbewahrten Originale *).

I.

Traktat des Fürstenbundes.

Im Nahmen der allerheiligsten Dreyeinigkeit, kund und zu wissen sey hiermit jedermänniglich:

 gleich-

*) Die gütige Mittheilung dieser für unser Geschichtbuch so höchst wichtigen, noch nirgends vollständig und völlig genau gedruckten Urkunden macht dem liberalen Geiste der preu-

gleichwie einem jeglichen Stand des deutschen Reichs nichts angelegener und wichtiger seyn kann und muß, als daß das mit so vieler Sorgfalt und Mühe seit Jahrhunderten errichtete, und mit so mannichfaltigen großen Aufopferungen von Gut und Blut bisher erhaltene deutsche Reichssystem, wovon die Freiheit und Sicherheit eines jeden Mitgliedes des Reichs, und nicht weniger die von ganz Europa wesentlich abhängig ist, in seinem ungekränkten Wesen beständig aufrecht erhalten, und auf eine constitutionsmäßige Weise ge-

---

preußischen Regierung große Ehre. Die Leser werden aber unsern Dank für dieselbe noch mehr theilen, wenn wir bemerken, daß der Königl. Staatskanzler Herr Fürst von Hardenberg diese Mittheilung im Augenblick der Entfernung von den Königl. Staaten und des Andrangs der wichtigsten Geschäfte zu Paris unserer Bitte bewilliget hat. Auch verdient die große Sorgfalt und Beschleunigung, mit welcher der Königl. Geheime Staats- und Kabinets-Archivarius Herr Geheime Rath Kahlen diese Mittheilung bewirkte, sobald er dazu den Auftrag erhalten, rühmlichste Erwähnung. Wir entledigen uns der angenehmen Pflicht, hiefür öffentlich zu danken, mit um so größerm Vergnügen, da wir nicht an allen Orten, wo wir darum nachgesucht, gleiche Bereitwilligkeit, uns bey diesem Geschichtbuche durch Mittheilung historisch-wichtiger, aber politisch-unschuldiger Actenstücke zu unterstützen, gefunden haben.

gehandhabet werden möge, indessen nicht nur die Erfahrung gelehrt hat, daß solches mehrmalen einer sehr nahen und großen Gefahr seiner Zerrüttung ausgesezt gewesen, sondern auch von einer Zeit zur andern noch in einer äußerst bedenklichen Crisis sich befindet, die ohne eine wachsame Aufmerksamkeit und vereinigte Entschlossenheit patriotischer, um das Wohl des gesammten deutschen Reichs besorgter und bemühter Stände dessen gänzlichen Verfall und Umsturz nach sich ziehen könnte; So haben Sr. Churfürstliche Durchlaucht zu Sachsen, auf den an Ihro darunter geschehenen freundschaftlichen Antrag, ferner Sr. Königl. Majestät von Preußen, als Churfürst zu Brandenburg, und Sr. Königl. Majestät von Großbrittanien, als Churfürst zu Braunschweig und Lüneburg, nach diesen Betrachtungen und ihren allerseitigen darin übereinstimmenden cordaten Gesinnungen und Absichten, vorträglich und nothwendig zu seyn erachtet, in Gefolg dessen, wozu Sie nach dem unstreitigen Herkommen sowohl, als nach der güldenen Bulle Artikel 15, dem westphälischen Friedensschluß Art. 8. §. 2. und der neuesten Kaiserl. Wahl-Capitulation Art. 6. §. 4. ohne Widerspruch berechtiget sind, ein vertrauliches Bündniß unter sich zu treffen, welches zu niemands Beleidigung gereichen, vielweniger gegen Kaiser und

Reich gerichtet seyn, sondern lediglich auf die constitutionsmäßige Erhaltung des deutschen Reichssystems, und der Reichsständischen Gerechtsame nach den Reichsgesetzen und Reichsfriedensschlüssen sein Absehen haben soll, und des Endes Ihre dazu besonders bevollmächtigte Minister ernannt und allhier zusammentreten lassen, als Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Ihro General-Major Cammerherrn und General-Adjutanten, auch Envoyé extraordinaire am Königl. Preuß. Hofe, und des Königl. Schwed. Nordstern-Ordens Commandeur, Friedrich August Reichsgrafen und Herrn von Zinzendorf und Pottendorf. Sr. Königl. Majestät von Preußen als Churfürst zu Brandenburg Ihro wirklichen Geheimen Etats- und Cabinetsminister, des Königl. Preuß. schwarzen Adler-Ordens, wie auch des Johanniter-Ordens Ritter, Commandator und Landvoigt zu Schievelbein, Carl Wilhelm Reichsgrafen v. Finkenstein, und Ihro wirklichen Geheimen Etats- und Cabinets-Minister Ewald Friedrich von Hertzberg. Sr. Königl. Majestät von Großbrittanien als Churfürst zu Braunschweig und Lüneburg Ihro wirklichen Geheimten-Rath Ludwig Friedrich von Beulwitz, welche, nachdem sie ihre Vollmachten, die am Schluß der gegenwärtigen Convention in Abschrift wörtlich eingerückt

sind,

sind, sich einander mitgetheilet und gewöhnlichermaßen ausgewechselt, Kraft derselben über nachstehende Bedingungen und Artikel sich verstanden und vereiniget haben.

1.

Es wollen Ihre beide Königl. Majestäten und Sr. Churfürstl. Durchlaucht in wahrer und genauer Freundschaft und Einigung leben, in solcher sich die Aufrechthaltung und Befestigung des Reichs-Systems nach dem Westphälischen und andern verbindlichen Reichs-Friedens-Schlüssen, der Kaiserl. Wahlcapitulation, und den übrigen Reichsgesetzen zum unverrückten sorgfältigsten Augenmerk nehmen, zu dem Ende ein vollkommenes Einverständniß und vertrauliche Correspondenz, sowohl über die allgemeine als besondere Angelegenheiten, unter sich durch Briefwechsel und Gesandte auf den Reichs- und Creistägen und an den Höfen unterhalten, und sich alles, was einem jeden schädlich oder nüzlich seyn kann, im gegenseitigen Vertrauen eröffnen und mittheilen, und darüber rathschlagen, weshalb obgedachte Gesandte zu einer solchen vertraulichen Communication unter Sich besonders angewiesen werden sollen.

2.

Wie die allgemeine Reichsversammlung annoch das festeste Band und die wichtigste Stütze der deutschen Reichs-Verfassung ist; So wollen die Höchste contrahirende Theile bey selbiger nahmentlich dieses Einverständniß und ein vollständiges Vertrauen durch Ihre Gesandten beobachten, und dahin kräftigst Sich bearbeiten, daß die Reichsversammlung in ihrem gesetzmäßigen Wesen, und in beständiger Thätigkeit und Fortgang erhalten, über die dahin gehörige und gebrachte Sachen, so viel möglich, fleißig deliberiret und beschlossen, auch den Recursen nach der Gerechtigkeit und in Conformität der Reichs-Verfassung abgeholfen, und selbige möglichst erlediget, hingegen ordnungswidrige Berathschlagungen und Conclusa, sonderlich außerhalb den Rathsgängen nicht gestattet, und unerhebliche Weiterungen und fremde Einstreuungen von den Comitial-Deliberationen entfernt werden.

3.

Desgleichen vereinigen Dieselben Sich, in Ansehung der einzelen, insonderheit der beiden höheren Reichs-Collegien darüber zu wachen und zu halten, daß ein jegliches in seiner constitutionsmäßigen Verfassung verbleibe, solcher nirgend eingegrif-

griffen, und keinen Neuerungen oder unbefugten Einmischungen und Willkührlichkeiten, oder was sonst für die hergebrachte verfassungsmäßige Ordnung, Form, und Einrichtung bedenklich seyn mag, statt gegeben, sondern allem dem sofort nachdrücklichst sich entgegen gestellet werde.

4.

So sehr die Höchste Paciscenten überzeugt sind, daß die Reichsgerichte bey ihrer richterlichen Autorität erhalten werden müssen, so unumgänglich erforderlich ist es hinwiederum, daß von selbigen in ihren gehörigen Grenzen sich gehalten und den Reichs-Constitutionen gemäß verfahren werde. Höchst Dieselben verbinden Sich dannenher, auf die Erhaltung der Reichsgerichte bey ihrer gesetzmäßigen Ordnung und Einrichtung, und auf die Beförderung einer gehörigen unpartheiischen und unbefangenen Justizpflege bey selbigen eine sorgfältige Rücksicht zu nehmen, auch was dazu noch weiter geschehen kann, oder vermöge der Reichsgesetze geschehen soll, im geschlossenen Vertrauen unter sich zu überlegen, hingegen nicht zu gestatten, daß besagte Reichsgerichte den Gerechtsamen der Stände im Geistlichen oder Weltlichen eingreifen, der gesetzgebenden Gewalt zu nahe treten, Auslegungen der Reichsgesetze, nahment-

mentlich des Westphälischen Friedensschlusses, die nur dem Kaiser und Reich, oder den paciscirenden Theilen zustehen, sich anmaßen, oder dahin gehörige und davon abhängige Dinge in voraus die Hände einschlagen, die Stände mit Erkennung der Processe und Executionen übereilen, unbefugte Cognitionen sich beilegen, und verfassungswidrige Executionen verfügen, ihrer Abhängigkeit von Kaiser und Reich zuwider handeln, und überhaupt es sey in Justiz-Sachen oder sonst, nach willkührlichen Grundsätzen, Neben-Absichten, fremden Einflüssen, und auf eine gesetzlose Weise verfahren, sondern zur Hemmung und Abstellung solcher Misbräuche und Unordnungen alle constitutionsmäßige Mittel anzuwenden.

5.

Wenn die Reichs-Kreise in ihrer Consistenz und Integrität verletzet, in der Freiheit ihrer innerlichen militair- civil- und öconomischen Verfassung gekränket, mit unbilligen und gesetzwidrigen Zumuthungen beschweret würden, oder der Ruhestand in selbigen gestöret, oder auf andere Weise ihren Gerechtsamen und Einrichtungen, es sey von den Reichsgerichten, oder sonst, Eintrag geschehen sollte; so wollen die paciscirende Höchste Theile auf alle diensame und kräftige constitutionsmäßige

Art

Art sich dessen anzunehmen, und dagegen zu verwenden suchen.

6.

Wo auch übrigens in irgend einem Stück der allgemeinen Reichsverfassung Schaden, Gefährde, Eingriffe, Neuerungen, Kränkung, Bedrückungen, und Stöhrungen zu besorgen seyn können, solches alles wollen Dieselben mit gemeinschaftlichen nachdrücklichen gesetzlichen Maasregeln abzuwenden, zu hemmen, und überhaupt den Ruhestand des ganzen Reichs auf alle Weise zu handhaben bedacht seyn.

7.

Gleichergestalt verbinden und versprechen Sich die Höchsten Contrahenten unter einander, auf das sorgfältigste und kräftigste dahin zu sehen und Sich zu bestreben, daß die Stände des Reichs überhaupt bey ihren Gerechtsamen nach dem Westphälischen Frieden Art. 8. §. 1. 2. und der Käiserlichen Wahl-Capitulation Art. 4. auch Art. 21. §. 5. 6. 7. 8. durchaus erhalten, dabey überall nicht gestöret noch gekränket, vielweniger, es sey auf welche Art es wolle, durch Zudringlichkeiten, ungegründete Prätensionen, Drohungen oder Thätlichkeiten unrechtmäßig gedränget oder vergewaltiget werden.

8.

Insonderheit wollen Dieselben mit allem Nachdruck dahin Sich bearbeiten, daß die sämmtlichen Stände des Reichs bey dem völligen unbeschränkten Gebrauch ihrer Stimmfreyheit auf Reichs- Creis- Collegial- und Deputations-Conventen verbleiben, ferner bey dem Besitz ihrer Lande und Leute, und der davon abhängenden Gerechtsamen, gegen widerrechtliche eigenmächtige Ansprüche und jede willkührliche aufgedrungene Zumuthungen durchaus gesichert seyn, nicht weniger bey ihren Haus- und Familien- und Successions-Verfassungen gänzlich unbeschwert und ungekränkt gelassen, und selbigen zuwider auf keinerley Weise beunruhiget werden sollen.

9.

Sobald die contrahirenden Höchsten Theile bemerken und in Erfahrung bringen, daß in dem einen oder andern Stück der Reichs-Verfassung und den Reichsständischen Gerechtsamen entgegen etwas vorgenommen, oder intendirt wird, oder zu besorgen ist; so wollen Dieselben Sich sofort in ihren Maasregeln vereinigen und solches mit ihrem ganzen Ansehen, Einfluß und Nachdruck, auf Reichsconstitutionsmäßige Weise, es sey durch Widerspruch,

Verwendung, bona officia, Gegenvorstellung, Benachrichtigung anderer Reichsstände von der Gefahr, Aufforderung der Reichsversammlung, Veranlassung einer Abmahnung vom gesammten Reich und dergleichen, auf das standhafteste und kräftigste zu hintertreiben suchen, und nach Befinden, wenn obige Mittel nicht zureichend seyn sollten, über die etwa zu ergreifenden weiteren Reichs-Satzungs und Verfassungsmäßigen kräftigen und wirksamen Maasregeln und Mittel unter einander näher sich einverstehen, und selbige mit allem Nachdruck und möglichster Thätigkeit zur Ausführung und Wirklichkeit bringen.

10.

Gleichwie die Höchsten Paciscenten bey dieser gegenwärtigen Verbindung nichts anders zur Absicht haben, als daß das Reichs-System in seiner gesetzlichen Verfassung, und jeglicher Stand des Reichs bey dem seinigen ungestört erhalten werden möge; Also sollen andere hierin gleichgesinnte patriotische Stände des teutschen Reichs, ohne Unterschied der Religion, selbiger beizutreten, eingeladen und mit freundschaftlichem Vertrauen aufgenommen werden.

II.

Diese Convention soll von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, von Sr. Königl. Majestät von Preußen als Churfürsten zu Brandenburg, und von Sr. Königl. Majestät von Großbritanien als Churfürsten zu Braunschweig und Lüneburg ratificiret, und sollen die Ratificationen darüber binnen sechs Wochen, von dem Tage der Unterzeichnung an, oder wo möglich noch früher gegen einander ausgewechselt werden. Dessen zu Urkund haben die Eingangs erwehnten bevollmächtigten Minister gegenwärtige Convention Kraft ihrer Vollmachten eigenhändig unterschrieben, und mit ihren Petschaften besiegelt. So geschehen Berlin den drey und zwanzigsten July Ein Tausend Sieben Hundert und Fünf und Achtzig.

(L.S.) Ludwig Friedrich von Beulwitz. (L.S.) Carl Wilhelm Graf v. Finckenstein.

(L.S.) Friedrich August Graf v. Zinzendorf und Pottendorf. (L.S.) Ewald Friedrich von Hertzberg.

II.

Accessions-Acten
des Herzogs Carl von Zweybrücken, und seines Bruders des Prinzen Maximilian.

a) Von Gottes Gnaden Wir Carl der zweyte, Pfalzgraf bey Rhein, in Bayern zu Jülich, Cleve und Berg Herzog, Fürst zu Mörs, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark, Ravensberg und Rappoltstein, Herr zu Ravenstein und Hoheneck ꝛc.

Urkunden und fügen hiermit zu wissen: Demnach Ihro des Herrn Churfürsten zu Sachsen Liebden, imgleichen Sr. Königl. Majestät von Preußen als Churfürst zu Brandenburg, und Sr. Königl. Majestät von Großbritanien als Churfürsten zu Braunschweig und Lüneburg, ein vertrauliches Bündniß unter sich getroffen, welches die constitutionsmäßige Erhaltung der deutschen Reichsverfassung und der Reichsständischen Gerechtsame nach den Reichsgesetzen und Reichs-Friedens-Schlüssen lediglich zur Absicht hat, und deshalb durch ihre, dazu besonders bevollmächtigte Ministers unter den 23ten July leztʼhin eine von Höchstgedachten Ihro Majestäten, und Ihro Churfürstl. Liebden hiernächst ratificirte förm-

liche Convention folgenden Inhalts abschließen lassen:

Im Nahmen der allerheiligsten Dreyeinigkeit (hier folgt die vorgedachte Convention).

Und dann Wir aus zuverlässiger Ueberzeugung der angeführten Beweg-Ursachen, so wie der Nützlichkeit, Nothwendig- und Gesetzmäßigkeit dieser Verbindung, nach den von Uns bey jeder Gelegenheit erprobten patriotischen Gesinnungen zu alle dem, was die constitutionsmäßige Erhaltung des teutschen Reichssystems, wie auch der Reichsständischen Gerechtsamen und Freiheiten bezielt, gern und willig mitwirken, daß Wir auf die an Uns beschehene freundschaftliche Einladung vorstehende Convention in all ihren Puncten, Clauseln und besondern Theilen und Verabredungen, ohne die geringste Ausnahme und Vorbehalt, für Uns, Unsere Fürstlichen Erben und Nachkommen genehmigen und derselben förm- und feyerlich mit gutem Vorbedacht und rechtem Willen, wie es am kräftigsten und beständigsten geschehen kann oder mag, eben so verbindlich andurch beitreten, als wenn Wir allen bey der Errichtung gepflogenen Handlungen in Person beigewohnt, und solche gleich anfänglich mit beliebt und abgeschlossen hätten; versprechen auch solche auf das heiligste zu

beob-

beobachten, und so viel an Uns steht, die Erfüllung des intendirten Endzwecks befördern zu wollen, auch nicht zu gestatten, daß dawider gethan oder gehandelt werde; in der festen Zuversicht, daß all dasjenige, so die hohe paciscirende Theile Sich in gedachter Convention einander zugesagt, auf Uns und Unser pfalzbayerisches Haus sich erstreckt, auch getreulich und aufrichtig werde erfüllt werden.

Zu dessen Urkunde haben wir gegenwärtige Accessions-Acte in drey gleichlautenden Exemplarien ausfertigen lassen, solche eigenhändig unterschrieben, und Unser Geheimes Insiegel beidrucken lassen. Geschehen Darmstadt den 4ten Octbr. 1785.

(L. S.) Carl Pfalzgraf.

Ch. v. Hofenfels.

b) Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Joseph Pfalzgraf bey Rhein, in Bayern zu Jülich, Cleve und Berg Herzog, Fürst zu Mörs, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark, Ravensberg und Rappoltstein, Herr zu Ravenstein und Hoheneck rc.

Urkunden und bekennen, daß Wir mit gutem Willen und Vorbedacht dem in vorstehender Acces-

sions=Acte wörtlich enthaltenen zwischen Ihro Königl. Majestäten von Preußen und Großbritanien, und Ihro des Herrn Churfürsten zu Sachsen Liebden geschlossenen Associations=Tractat in der nemlichen Mase, wie solches von Unsers Herrn Bruders, des Herrn Herzogen zu Pfalz=Zweybrücken Liebden geschehen, förmlich in allen seinen Puncten, Clauseln und Verabredungen beytreten und diesemnach feyerlichst versprechen, solchen jeder Zeit, so viel an Uns steht, auf das heiligste nachzukommen, niemalen dawider zu handeln, auch nicht zu gestatten, daß von jemand dagegen gehandelt werde. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Unserm geheimen Insiegel. Darmstadt den 4ten Octbr. 1785.

(L. S.) Maximilian Pfalzgraf.

Ch. v. Hofenfels.

III.

Accessions=Acten des Churfürsten von Maynz und seines Coadjutors.

a) Wir Friedrich Karl Joseph von Gottes Gnaden, des heiligen Stuhls zu Maynz Erzbischoff,

schoff, des heil. röm. Reichs durch Germanien Erzkanzler und Churfürst, auch Fürst und Bischoff zu Worms, urkunden und fügen hiermit zu wissen; was maßen Sr. des Herrn Churfürsten zu Sachsen Liebden, dann Sr. Königl. Majestät von Preußen, als Churfürst zu Brandenburg, und Sr. Königl. Majestät von Großbritanien als Churfürst zu Braunschweig und Lüneburg, gefällig gewesen, Uns durch eigene Absendung zu derjenigen reichsständischen Konvention einzuladen, welche zwischen Ihren Majestäten und Liebden unter dem 23sten Julius des laufenden Jahres abgeschlossen worden ist, des Inhalts:

Im Namen der allerheiligsten Dreyeinigkeit (hier folgt die obige Convention).

Gleichwie nun außer der den sämmtlichen Höchst und Hohen Ständen des Reichs ohnehin eigenen Verbindlichkeit, Uns, als des Reichs Erzkanzler und Churfürst, der besondere Beruf obliegt, denjenigen ständischen Gesinnungen allenthalben beizuwirken, welche auf eine constitutionsmäßige Art der Aufrechthaltung des teutschen Reichs- und Kirchen-Systems, der gemein verbindlichen Gesetze und der Reichsfriedensschlüsse, so wie des Reichs und der Stände besitzlich hergebrachten Rechte gewidmet sind, wir

auch bey der genauesten Einsicht und Erwägung der vorliegenden ständischen Konvention solche in allen ihren Absichten, Klauseln, und Verabredungen so beschaffen finden, daß keinem Hofe oder Macht so in= als außer dem Reiche dadurch zu nahe getreten, sondern blos die Beiwirkung zur gemeinschaftlichen konstitutionellen Beförderung der Reichswohlfahrt mittels einer nähern patriotischen Zusammensicht und Vereinigung ohne Unterschied der Religion zum Gegenstande genommen werde, welches dann mit denjenigen Gesinnungen auf das vollkommenste übereinstimmt, die Wir bisher bey aller Gelegenheit werkthätig zu Tage gelegt haben, und Kraft deren Wir auch künftig unsere reichsständischen sowohl, als erzkanzlerischen Obliegenheiten, ohne alle Partheilichkeit oder Particular=Absicht blos zum allgemeinen Reichsbesten nach den Gesetzen und Friedensschlüssen erfüllen werden; Also haben Wir in Betracht all dieser Verhältnisse keinen Anstand hegen können, noch wollen, diese reine Gesinnungsart auch mittels des gegenwärtigen Beitrittes zur vorstehenden reichsständischen Konvention zu bestätigen, wie Wir solche hiermit bestätigen, und der mehrgedachten Konvention accediren, auch selbige als von Uns selbst mit abgeschlossen betrachten, und in allem, was auf die Erhaltung der Reichswohlfahrt, der teutschen Staats= und Kir=

chen=Verfassung, der Gesetze, der deutschen Freiheit und der ständischen Rechte einigen Bezug hat, und in diesem Gesichtspuncte nützlich oder nothwendig seyn mag, in Folge vorliegender Konvention durch reichspatriotische gesetzmäßige Zusammensicht mit Freymüthigkeit und Bereitwilligkeit beizuwirken nicht entstehen werden. Urkund dessen haben Wir gegenwärtigen Accessions=Act eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm geheimen Kanzley=Sigill bedrücken lassen. So geschehen Aschaffenburg den 18ten Octbr. 1785.

(L. S.) Friedrich Carl J. Churfürst.

b) Nachdem es der göttlichen Vorsicht gefallen hat, mich auf das eigene großmütige Verlangen und Zuthun Sr. Churfürstl. Gnaden meines gnädigsten Erzbischoffs und Churfürsten, auch Herrn Vaters, mittelst einhelliger Wahlstimmen des hiesigen Dom=Capituls zur Koadjutorie=Würde des hohen Erzstiftes und Churfürstenthumes Maynz zu berufen — Mir aber die ruhmvollen Absichten und Gesinnungen vorhin wohl bekannt sind, welche Höchstgedachte Sr. Churfürstl. Gnaden bereits vor einiger Zeit bewogen haben, jener reichsständischen Konvention förmlich beizutreten, die unter dem 23ten

Julius

Julius 1785 zwischen Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, dann Sr. Königl. Majestät in Preußen als Churfürsten zu Brandenburg, und Sr. Königl. Majestät von Großbritanien als Churfürsten zu Braunschweig und Lüneburg geschlossen worden ist, des Inhalts:

Im Namen der allerheiligsten Dreyeinigkeit (wie oben).

Als habe ich mir zu einer der ersten und vorzüglichsten Angelegenheiten seyn lassen den vorstehenden, mir von Sr. Churfürstl. Gnaden eigends vorgelegten Inhalt ersagter Konvention mit der erforderlichen genauen Aufmerksamkeit zu durchgehen, solche in ihrer Absicht, ihrem Sinne und ihren Mitteln reiflich zu erwägen, auch sonst alle dabey eintretende Verhältnisse in den ernstlichsten Betracht zu ziehen: Wie ich nun auf solche Art nicht nur von ihrer Recht- und Gesetzmäßigkeit überhaupt gänzlich überzeugt bin, sondern auch zu bemerken finde, daß ihre Absicht offenbar keine andere sey, als das Reichs-System in seiner gesetzlichen Verfassung und jeglichen Stand des Reichs bey dem Seinigen ungestört zu erhalten, — sodann daß ihr Sinn den Pflichten und Verbindlichkeiten nirgend zu nahe trete, welche jeder Stand gegen das Allerhöchste Reichs-

Ober-

Oberhaupt, das gesammte Reich, und dessen Mitstände zu beobachten hat — endlich aber, daß der vorgesetzte Zweck in keiner andern, als reichsconstitutionsmäßigen Weise, auch durch keine andere als reichsverfassungsmäßige, obgleich kräftige und wirksame Mittel und Maaßregeln erreicht werden soll; So erachte ich es meinem künftigen reichsständischen Beruf, vorzüglich aber den Pflichten eines künftigen Reichs-Erzkanzlers allerdings gemäß, einer solchen ständischen Vereinbarung aus eigenem Antriebe und Ueberzeugung, so wie es hiermit freimüthig, und freiwillig geschiehet, in allen ihren Klauseln und Verabredungen, so viel an mir ist, zu accediren, und solche von nun an für eben so verbindlich zu halten und zu achten, als wenn ich zu ihrem Abschlusse gleich anfangs mitgewirkt hätte.

Ich werde auch diesem zufolge, im Falle meines dereinstigen wirklichen Regierungsantrittes, dessen Ziel die Vorsicht noch weit entfernen, und hinaussetzen wolle, all' demjenigen, was die Erhaltung der deutschen Staats- und Kirchen-Verfassung, der Gesetze, der Freiheit, und der ständischen Rechte immer erfordern mag, um so mehr nach allen meinen Kräften willigst beizuwirken bereit seyn, je mehr ich versichert und beglaubiget bin, daß der fernere

auf-

aufrechte Bestand des jetzigen status quo im Reiche nur durch gemeinsame ständische Zusammensicht zu erreichen sey.

In Urkund dessen habe ich gegenwärtigen Accessions-Act eigenhändig unterschrieben, und mit meinem angebohrnen Insiegel bekräftiget. So geschehen Maynz den 6ten Junius 1787.

(L. S.) Carl Teodor Anton
Coadjutor der Chur Maynz.

IV.

Zwey geheime Artikel.

a) Demnach in der am heutigen Tage vollzogenen Haupt-Convention Art. 10. festgesezt worden, daß andere patriotisch gesinnte Reichsstände zum Beitritt einzuladen; so ist ferner verabredet, daß diese Einladung zunächst bey dem Herzoge von Pfalz-Zweybrücken, den Fürstl. Sächs. Häusern, dem Markgrafen von Brandenburg-Anspach, dem Herzoge von Braunschweig, den Landgrafen von Hessen-Cassel und Darmstadt, dem Markgrafen von Baden, den Herzogen von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, ingleichen dem Churfürsten von Maynz, und den Königen von Schweden und Dännemark, als Herzogen von Pommern und Holstein, geschehen soll, und wegen der annoch ferner einzuladenden Höfe

die

die Höchsten Paciscenten in der Folge allemal gemeinschaftlich unter einander sich vorgängig weiter einverstehen wollen *).

Gegenwärtiger geheimer Artikel soll gleiche Kraft und Verbindlichkeit haben, als wenn er der am heutigen Tage vollzogenen Haupt-Convention von Wort zu Wort eingerücket wäre, auch gleichergestalt ratificiret, und die Ratification darüber zugleich mit der Ratification über jene gegenseitig ausgewechselt werden.

Dessen zur Urkund ist selbiger von den bevollmächtigten Ministern kraft der einander ausgehändigten Vollmachten unterschrieben und mit ihren Petschaften besiegelt worden.

So geschehen Berlin den drey und zwanzigsten Julii Ein Tausend Sieben Hundert und Fünf und Achtzig.

(L.S.) Ludwig Friedrich von Beulwitz. (L.S.) Carl Wilhelm Graf v. Finckenstein.

(L.S.) Friedrich August Graf v. Zinzendorf und Pottendorf. (L.S.) Ewald Friedrich von Hertzberg.

b)

*) Außer den hier genannten sind noch einige andere, in der Geschichte von mir bemerkte Fürsten dem Bunde beigetreten. Dagegen sind der Landgraf von Hessen-Darmstadt, auch der Dänische und Schwedische König, nie beigetreten.

b) Wie die bekanntermaaßen intendirte Austauschung von Bayern gegen die Oesterreichischen Niederlande nicht allein auf der einen Seite der ausdrücklichen Disposition des Barrière-Tractats vom Jahr 1715 Art. 2., wie Weltkundig ist, und auf der andern Seite den feyerlichsten und deutlichsten Verordnungen der Pfalzbayerschen Haus-Verträge, dem von dem gesammten teutschen Reiche und andern Mächten garantirten Teschenschen Frieden, und der darin geschehenen Versicherung sothaner Hausverträge schlechterdings zuwider läuft, sondern vornehmlich auch, sowohl in Betracht der Art und Weise, wie selbige eingeleitet werden wollen, als an sich und in ihren Folgen für die ganze Verfassung des teutschen Reichs, für die Freiheit der angelegenen Kreise, und für die Sicherheit aller Stände, nicht anders als äußerst gefährlich und verderblich seyn kann, inmittelst dieses Vorhaben, wenn es gleich bisher nicht zur Erfüllung kommen mögen, keineswegs ganz bey Seite gesetzt oder aufgegeben zu seyn scheinet, sondern über kurz oder lang wieder vorgenommen werden möchte; So verbinden und versprechen Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Sr. Königl. Majestät von Preußen als Churfürsten zu Brandenburg, und Sr. Königl. Majestät von Großbritanien als Churfürst zu Braunschweig und Lüneburg, Sich

kraft

kraft dieses, daß sie in diese Austauschung keines=weges condescendiren, noch solche geschehen lassen, vielmehr auf das nachdrücklichste, und mit allen Kräften Sich dagegen setzen, zu dem Ende nebst dem in Art. 9. der am heutigen Tage vollzogenen Haupt=Convention angeführten Maasregeln zuvörderst die von dem Herzog von Zweybrücken, oder andern Pfälzischen Prinzen zu reclamirende Leistung der Garantie des Reichs über den Teschenschen Frieden, auf das kräftigste bey der Reichs=Versammlung und sonst befördern helfen, und allenfalls, wenn sol=ches nicht zureichen, noch die gehofte Wirkung hervor=bringen sollte, wegen fernerer, den Reichssatzungen und der Reichs=Verfassung gemäß, dagegen zu er=greifenden kräftigen Maasregeln und Mitteln sich weiter vereinbaren und zusammensetzen, und solche mit möglichster und vereinigter Würksamkeit ausfüh=ren wollen. Eben so wenig wollen Dieselben andre ähnliche Projecte von Länder=Tauschen in Teutsch=land, oder Secularisationen oder Zergliederungen un=mittelbarer teutscher geistlicher Stifter, welche von jemand, wer es auch sey, entworfen seyn oder wer=den mögen, und nothwendig in Ansehung ihrer Be=schaffenheit und ihrer Folgen auf eine Zerrüttung des Reichs=Systems hinausgehen, Ihres Orts gestat=ten und geschehen lassen, vielmehr auf gleiche Art

und Weise zu verhindern, und zu hintertreiben suchen, und nach Befinden, wegen der erforderlichen Maasregeln, Sich näher einverstehen.

Gegenwärtiger geheimer Articul soll gleiche Kraft und Verbindlichkeit haben, als wenn er der am heutigen Tage vollzogenen Haupt-Convention von Wort zu Wort eingerücket wäre, auch gleichergestalt ratificiret, und die Ratification darüber zugleich mit der Ratification über jene gegenseitig ausgewechselt werden.

Dessen zu Urkund ist selbiger von den bevollmächtigten Ministern Kraft der einander ausgehändigten Vollmachten unterschrieben, und mit ihren Petschaften besiegelt worden. So geschehen Berlin den drey und zwanzigsten Julii Ein Tausend Sieben Hundert und Fünf und Achtzig.

(L.S.) Ludwig Friedrich von Beulwitz. (L.S.) Carl Wilhelm Graf v. Finckenstein.

(L.S.) Friedrich August Graf v. Zinzendorf und Pottendorf. (L.S.) Ewald Friedrich von Hertzberg.

V.

V.

Geheimster Artikel.

Dafern nun einer oder der andere der Fälle, welche in dieser Convention enthalten sind, eintreten, und besonders, wenn entweder der Tausch von Bayern auf eine widerrechtliche Art durchgesezt, oder der Fall seiner eigenen Beschaffenheit und Wichtigkeit wegen, oder auch in Ansehung der für die Reichs-Verfassung davon mit Grunde zu befürchtenden nachtheiligen Folgen von denen paciscirenden Theilen, nach gepflogener gemeinsamen Ueberlegung, (welche Sie Sich ausdrücklich vorbehalten, und durch eine solche Separat-Unterhandlung ihre Maasregeln, deren genauere Bestimmung nach der Beschaffenheit der Umstände abzumessen, demnächst miteinander vereinigen wollen) dergestalt befunden werden sollte, daß bey Entstehung gütlicher Mittel, um größeres Unheil zu vermeiden, zu Anwendung thätiger Kräfte geschritten werden müßte; So wollen die contrahirenden Hohen Theile das aus jener vorbehaltenen Ueberlegung entstehende Resultat, als den casum foederis bestimmend ansehen, und dergleichen Austausch oder andere widerrechtliche Occupation von Bayern, wie auch andere dergleichen in dieser Convention und ihren geheimen Artikeln ange-

führte Reichs=Constitutionswidrige Unternehmungen, durch alle Reichs=Verfassungsmäßige Mittel, und im Nothfall, wenn solches nach obgemeldeter gemeinsamer Ueberlegung der Wichtigkeit des Gegenstandes, auch der Nothdurft, und denen Umständen angemessen befunden werden wird, mit allen Kräften und vereinigter Macht hintertreiben, und jedes vergewaltigtes Mitglied des Reichs bey seinem Besitzstande zu schützen suchen, oder dafern einem oder andern der höchsten Paciscenten dieser gegenwärtigen Verbindung halber, es sey namentlich wegen derselben, oder sonst aus Haß gegen selbige, Unrecht, Schaden, oder Beleidigung von irgend einem Fürsten, Staat oder einer Macht zugefügt, und feindseelige Thätlichkeit angedrohet, oder wirklich gegen ihn ausgeführet würde; So sollen und wollen die andern contrahirenden Theile, sobald sie davon benachrichtiget sind, ein jeglicher und alle insgesammt, zuvörderst ihre bona officia mit allem Nachdruck anwenden, um dem beleidigten Theil Recht und Genugthuung zu verschaffen, und den Gegentheil dazu und zur Enthaltung von aller Benachtheiligung zu vermögen.

Wenn aber diese bona officia nicht hinreichen, um sothanen Zweck zu erfüllen, und einer der pacis-

ciren=

cirenden Theile aus vorangeführten Anlaß in seinen Landen feindlich angegriffen, oder vergewaltiget werden sollte; So versprechen auf den Fall die andern Höchsten Paciscenten ohnverweilt, und sobald es nur immer möglich ist, auch längstens binnen zwey oder höchstens drey Monaten, nach der Ihnen von dem angegriffenen oder vergewaltigten Theil deshalb geschehenen Requisition, zu der wechselseitigen Vertheidigung Ihrer in dem teutschen Reichsverband begriffenen Lande, und in dem Bezirk derselben, in so fern es die Beschützung der eigenen Grenzen, und das davon zugleich abhangende gemeinsame Wohl der übrigen verbundenen Mächte gestattet, sich einander auf ihrer der hülfleistenden Theile Kosten folgende thätige Hülfe zu geben: als Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Zwölftausend Mann Infanterie und Dreitausend Mann Cavallerie, Seine Königl. Majestät von Preußen als Churfürst zu Brandenburg Zwölftausend Mann Infanterie und Dreitausend Mann Cavallerie, Seine Königl. Majestät von Großbrittanien als Churfürst zu Braunschweig und Lüneburg Zwölftausend Mann Infanterie und Dreitausend Mann Cavallerie, auch nach Befinden diese Hülfe noch weiter zu vermehren, und im Nothfall nach einem den jedesmaligen Zeitumständen und der Lage ihrer Länder gemäßen, in möglichster Geschwin-

digkeit sodann näher zu concertirenden und auszuführenden Operations-Plan mit allen ihren Kräften und vereinigter Macht sich einander beizustehen, bis von dem Beleidiger dem angegriffenen Theil völlige Erstattung und Genugthuung verschaffet seyn wird.

Gegenwärtiger Geheimster Articul soll gleiche Kraft und Verbindlichkeit haben, als wenn er der am heutigen Tage vollzognen Haupt-Convention von Wort zu Wort eingerückt wäre, auch auf gleiche Weise ratificirt und die Ratification darüber mit der Ratification über jene zu gleicher Zeit ausgewechselt werden. Dessen zu Urkund ist selbiger von den bevollmächtigten Ministern kraft ihrer Vollmachten eigenhändig unterschrieben, und mit ihren Petschaften besiegelt worden. So geschehen Berlin den drey und zwanzigsten Julii Ein Tausend Sieben Hundert und Fünf und Achtzig.

(L.S.) Ludwig Friedrich von Beulwitz. (L.S.) Carl Wilhelm Graf v. Finckenstein.

(L.S.) Friedrich August Graf v. Zinzendorf und Pottendorf. (L.S.) Ewald Friedrich von Hertzberg.

VI.

VI.

Drey separat und geheime Artikel.

Erster Separat und Geheimer Artikel.

Nach demmahlen unter den in der Folge der Zeit über kurz oder lang dem teutschen Reiche bevorstehenden Begebenheiten eine künftige Römische Königs-Wahl von vorzüglich großem Bedenken und hoher Wichtigkeit ist, so versprechen und verbinden sich Seine Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Seine Königl. Majestät von Preußen, als Churfürst zu Brandenburg, und Seine Königl. Majestät von Großbrittanien, als Churfürst zu Braunschweig und Lüneburg, daß Sie aller Seits, wenn der Fall entstehet, oder eine Römische Königs-Wahl eingeleitet und auf die Bahn gebracht werden sollte, es sey bey Lebzeiten des regierenden Kaisers Majestät, oder bey etwa erledigtem Kaiserl. Thron dieserhalb wegen der Frage an? als wegen der Frage quomodo? ein gemeinschaftliches Einverständniß pflegen, einer ohne den andern nicht darauf eingehen, noch sich von einander trennen, sondern ein festes, genaues, freundschaftliches Concert beobachten, und in selbigem hiebey durchaus unverbrüchlich zu Werke gehen wollen.

Zweiter Separat und Geheimer Artikel.

Gleichergestalt wollen gedachte drey contrahirende höchste Theile, die bey einer künftigen Römisch=Königl. Wahl=Capitulation anzubringenden Monita, und zu urgirenden Zusätze und Veränderungen je eher je lieber im Voraus unter einander vertraulich überlegen, Sich darüber vereinigen, und solche bey Errichtung der künftigen Wahl=Capitulation in gemeinschaftlicher, geschlossener Uebereinstimmung zu befördern, und geltend zu machen suchen, insonderheit unter andern dahin sehen, daß neben dem Westphälischen, und andern Reichs=Friedens=Schlüssen auch der vom gesammten Teutschen Reich genehmigte Teschensche Friede vom Jahr 1779. in sothaner Wahl=Capitulation namentlich mit angezogen, und bekräftiget werde.

Dritter Separat und Geheimer Artikel.

Dafern vielleicht von einem und dem andern teutschen Fürstlichen Hof die Errichtung einer neuen Chur=Würde für sich gesucht, oder etwa dergleichen von dem Kaiserlichen Hofe selbst, oder sonst einem andern Hof eingeleitet oder vorgebracht werden möchte; So versprechen Höchstgedachte contrahirende Theile darüber eine vollständige, unbeschränkte vertrauliche Com=

Communication mit und gegen einander zu beobachten, und nicht anders, als im gemeinsamen Einverständniß und Vertrauen dieserhalb zu tractiren, noch darauf sich einzulassen.

Gegenwärtige Separat und Geheime Artikel, so vorerst geheim zu halten, sollen gleiche Kraft und Verbindlichkeit haben, als wenn sie der am heutigen Tage vollzognen Haupt-Convention von Wort zu Wort eingerückt wären, auch gleichergestalt ratificiret, und die Ratificationen darüber zugleich mit den Ratificationen über jene gegenseitig ausgewechselt werden.

Dessen zur Urkund sind selbige von den bevollmächtigten Ministern kraft der einander ausgehändigten Vollmachten unterschrieben, und mit ihren Petschaften besiegelt worden.

So geschehen Berlin den drey und zwanzigsten Julii Ein Tausend Sieben Hundert und Fünf und Achtzig.

(L.S.) Ludwig Friedrich von Beulwitz. (L.S.) Carl Wilhelm Graf v. Finckenstein.

(L.S.) Friedrich August Graf v. Zinzendorf und Pottendorf. (L.S.) Ewald Friedrich von Hertzberg.

VII.

Noch ein Separat-Artikel.

In Ansehung der Titul, welche bey Gelegenheit der gegenwärtigen Unterhandlungen, in den Vollmachten, den Tractaten selbst, oder sonst gebraucht, oder von einem und dem andern Theile ausgelassen worden, auch bey den künftigen Ratificationen, Beitritts-Acten, oder sonst gebrauchet, oder ausgelassen werden möchten, wird ausdrücklich verabredet und festgestellet, daß solcher Gebrauch oder Nichtgebrauch den Rechten keines Theils nachtheilig seyn, noch darwider jemahls angezogen, oder etwas nachtheiliges daraus gefolgert werden, auch die dermalige Art der Unterschriften in allen künftigen Fällen, wo unter Mitgliedern des Churfürstl. Collegii als Churfürsten gehandelt und geschlossen wird, der Beobachtung der Collegial-O?nung, so wie bey den Verhandlungen, also auch bey den Unterschriften gleichergestalt unnachtheilig seyn, und darwieder niemals angezogen werden solle.

Dieser Separat-Artikel soll eben die Kraft haben, als wenn derselbe der Convention selbst wörtlich einverleibet wäre, auch von den Höchsten Contrahenten selbst gleichergestalt ratificiret werden.

Dessen

Dessen zur Urkund haben die Bevollmächtigten der drey verbundenen Höfe diesen Artikel besonders ausfertigen lassen, unterschrieben und besiegelt.

So geschehen Berlin den 23ten July Ein Tausend Sieben Hundert und Fünf und Achtzig.

(L.S.) Ludwig Friedrich von Beulwitz. (L.S.) Carl Wilhelm Graf v. Finckenstein.

(L.S.) Friedrich August Graf v. Zinzendorf und Pottendorf. (L.S.) Ewald Friedrich von Hertzberg.

Nach sorgfältiger Durchsicht vorstehender Abschriften wird unter Beidrückung des Geheimen Archiv-Siegels von mir zu öffentlicher Treue und Glauben hiermit bescheiniget, daß dieselben mit den im Königl. Geheimen Staats- und Cabinets-Archiv aufbewahrten Original-Urkunden von Wort zu Worte genau übereinstimmen.

Berlin den 7ten April 1815.

(L. S.) Martin Kahlen
Königl. Preuß. Geheimer Rath
Geheimer Staats- und Cabinets-Archivar.
m: ppria.

Beilage

Beilage L.

zu Seite 139 und 148.

Ueber den deutschen Fürstenbund.

Geschrieben zu Ende des Jahrs 1785.

Die politischen Zeitumstände können ihrem denkenden Beobachter nicht leicht ein interessanteres Schauspiel darbieten, als wenn mehrere Kräfte sich zu einem großen Zwecke vereinen. Und ist Erhaltung gemeiner Freiheit und Rechte dieser Zweck; kömmt es darauf an, eine schon durch ihr Alter ehrwürdige, schon in so manchen Zeitläuften bestandene, mit ruhmwürdiger Arbeit und Kampf errungene und eben deshalb desto theurere freie Verfassung so ganz und rein, wie sie das itzige Geschlecht von edlen Vorfahren erbte, auch der Nachwelt zu überliefern; wird bey den ersten Vorstehern eines großen Volks das Gefühl des alle gleich nahe angehenden öffentlichen Wohls, dringend und mächtig genug, um jedes trennende Privatinteresse ihm schicklich unterzu-

ordnen: dann muß auch in einem Zeitalter, wo Verfeinerung und Luxus Kraft und Nerven erschlaft zu haben schienen, doch so ein Anblick die fast unwahrscheinlich gewordene politische Tugend wieder wecken und alle edles Mitgefühls empfängliche Zeitgenossen mit Gemeingeist und Theilnehmung für eine Verfassung erwärmen, die der Erhaltung um so werther wird, da sie so große Empfindungen in den ersten Bürgern des gemeinschaftlichen Vaterlandes hervorzubringen fähig war.

Die im itzigen Jahre geschlossene Verbindung patriotischer deutscher Fürsten, hat diese glückliche Folge auf eine Art hervorgebracht, die unserm Vaterlande und unserm Zeitalter zu wahrer Ehre gereicht. Von einem Ende Deutschlands bis zum andern, und, mit strengster Wahrheit kann ich hinzusetzen, auch weit über die Gränzen Deutschlands hinaus, hat man mit Beifall vernommen, daß unsre Fürsten sich gemeinschaftlich verbunden hätten, Gerechtigkeit und Freiheit zu schützen, Jedem das Seine zu sichern, über Gesetze und Recht zu halten, unsre ehrwürdige deutsche Verfassung in ihrem unverrückten Wesen mit gemeiner Kraft zu stützen und mit patriotischem Muth jedem Anfall, der sie zu stürzen drohte, zu wehren.

In den Cabinetten billigte man die weise Politik dieser Maasregeln, die man den Zeitumständen angemessen und wohlthätig fand für die Ruhe von Europa, dessen Mittelpunkt unser Vaterland ist; von der Ostsee bis jenseits der Pyrenäen, erkannte jeder denkende Mann ihre Gerechtigkeit und theilte den Edelmuth, der sie eingegeben hatte; der Deutsche fühlte sich einmal wieder stolz, diesen Namen zu tragen, und fing an zu glauben, daß deutscher Patriotismus auch außer den Gesängen unsrer edlen Dichter noch sich finden mögte.

Doch auch nicht alle Deutsche wollten diesen so natürlichen Empfindungen sich überlassen, nicht alle die Sache aus ihrem so auffallend richtigen und einfachen Gesichtspunkte betrachten. Die patriotische Association trat gewissen Planen und Absichten in den Weg und mußte deren Urhebern nothwendig misfallen. Man versuchte es also, sie überall zu verschreyen. Da man ihre Gesetzmäßigkeit nicht bestreiten konnte, so lieh man ihren Stiftern bald diese bald jene gehässige Beweggründe, die doch jeder unpartheiische Beobachter der Lage der Dinge undenkbar finden mußte. Dieser edle Bund, der so unverkennbar nur zur Vertheidigung des einmal wohl erworbenen Besitzes geschlossen war, sollte dennoch

Vergrößerung und Feindseeligkeit zum Zweck haben; er, der jeder eigennützigen Politik sich entgegensezte, sollte doch nur ihr Werk seyn; eine Gefahr, welche so vielen Ständen des Reichs sehr reel schien, wurde für eine Chimäre ausgegeben und doch der heftigste Widerwille gegen eine Verbindung bezeugt, die, wenn sie nur gegen eine Chimäre gerichtet war, die unschuldigste, harmloseste Sache in der Welt seyn mußte. Zwar konnten Ausstreuungen der Art bey Jedem, der die wahren politischen Verhältnisse genauer kannte, nur Lächeln erregen über die sonderbaren Wendungen, die man sich oft erlaubte; und immer mehrere patriotische Stände gaben durch ihren Beitritt thätig zu erkennen, wie sie ihre Vereinigung gerade um so nothwendiger hielten, je mehr man sie zu hindern bemüht war. Indeß finden auch die unrichtigsten Vorstellungen bey dem großen Publikum immer einigen Eingang, wenn sie nur oft und in einem Ton wiederholt werden, den besonders der Verfasser einer so eben erschienenen kleinen Schrift *) meisterhaft getroffen hat, der sich nichts Minders erlaubt, — als die erleuchteten Stände des Reichs für Visionairs zu

*) Ueber die Königl. Preuß. Association zu Erhaltung des Reichssystems. Von Otto von Gemmingen, Reichsfreyherrn. Unter dem Titel Deutschland zu Wien gedruckt.

zu erklären, die ein Gespenst drohender Gefahr und die Arglist dessen, der es aufstellt, in eine unnütze Verbindung geschreckt habe; der es wagt, einen Reichsstand, dessen Interesse nach der einfachsten Politik mit dem von Deutschland so innig verwebt ist, für den gefährdevollsten Feind deutscher Freiheit und Rechte anzugeben.

Vielleicht ist es also im gegenwärtigen Augenblick keine entbehrliche Bemühung, diese Angelegenheit wieder aus ihrem natürlichen Gesichtspunkte darzustellen, aus dem das große Publikum sich so leicht verliert, da es auch aus den gründlichsten Staatsschriften, die es nicht immer im Zusammenhange liest und die mehr für die Höfe und Kenner geschrieben sind, sich selten ganz deutliche Begriffe über den wahren Zusammenhang politischer Ereignisse bilden kann. Mit schuldiger Ehrfurcht für das Publikum, will ich alle künstliche Zusammenstellungen, gehässige Anklagen und Gegenbeschuldigungen, sorgfältig meiden, nur blos Fakta und natürliche Lage der Sache vorlegen und dann dem Leser selbst das Urtheil überlassen. Für so unpartheiisch, wie der Reichsfreyherr Otto von Gemmingen sich angiebt, kann ich mich freilich nicht ankündigen, ich muß vielmehr ganz ehrlich gestehen, daß ich die Parthey dessen, was ich nach meiner ge-

rin-

ringen Einsicht für Wahrheit und Recht erkenne, ganz eifrig ergriffen habe; nur dem partheilosen Publikum gebührt es, zu entscheiden, ob die Unpartheilichkeit des Herrn von Gemmingen oder meine zugestandene Partheilichkeit richtiger geleitet haben? Auch genieße ich freilich nicht des glänzenden Vorzugs, Kaiser und Reich ohne Mittel unterworfen zu seyn, durch welchen der Reichsfreyherr das Publikum über die Sache zu belehren, sich besonders berufen glaubt; indeß habe ich das gute Zutrauen zu der Stärke meiner Gründe, daß ihnen auch meine Mittelbarkeit keinen Eintrag thun werde.

Von allen Seiten wird es ohne Einschränkung zugestanden, daß die deutschen Reichsstände das Recht haben, unter sich alle und jede Verbindungen und Bündnisse zu schließen, die nur nicht gegen Kaiser und Reich gerichtet sind. Und freilich ist dieses Recht zu fest in den feierlichsten Reichsgesetzen gegründet, als daß es auf irgend eine Art bezweifelt werden könnte. Seit der Entstehung unsers heutigen Reichssystems war es natürliche Folge der Landeshoheit, daß die Stände unter sich alle und jede Verabredungen und Verbindungen treffen, alle Verpflichtungen gegen einander übernehmen konnten, die nur ihrer Ver-

Verpflichtung als Stände des Reichs nicht widerstrebten, nur dem allgemeinen Bunde, der sie alle zu einem politischen Ganzen umfaßte, nicht nachtheilig waren. In diesem natürlichen Lichte hat man die Sache von den ältesten Zeiten an betrachtet und die Stände des Reichs haben sich sehr oft, nach Lage der Zeitumstände, unter einander und auch mit auswärtigen Staaten verbunden. Schon Pfeffinger *) liefert uns eine zahlreiche Liste solcher Verbindungen vom Jahr 930 bis 1646, die izt noch sehr vermehrt werden könnte. Natürlich fanden diese ständischen Vereinigungen nicht immer den Beifall der Kaiser; und so wie diese sich gegen das Reich verpflichteten, ohne seine Einwilligung keine Bündnisse in dessen Namen zu schließen; so wollten sie auch dagegen den Vereinigungen der Stände ihre vorgängige Erlaubniß zur nothwendigen Bedingung machen. Der Unterschied zwischen diesen beiden Fällen war indeß nicht zu verkennen. Dem Kaiser, dem es übrigens als Reichsstand, so wie jedem andern, frey blieb, in dieser Eigenschaft alle Verbindungen zu schließen, die er seinem Haus- und Landes-Interesse gemäß fand, konnte vom Reiche unmöglich zugestanden werden, diese Privatverbindungen zu Reichsverbindungen

*) Vitriarius illustr. T. III. p. 400 seq.

gen zu machen und dem Reiche ohne sein Wissen und Willen Verbindlichkeiten aufzulegen, oder es Kriegen und Gefahren auszusetzen. Die Reichsstände waren dagegen ihrer Seits eben so sehr verpflichtet, sich in keine Verbindung einzulassen, die dem ganzen Reiche irgend nachtheilig seyn könnte; alle und jede andre Vereinigungen aber mußten, als diesem entweder wohlthätig oder gleichgültig, ihrem freien Ermessen überlassen werden. Die Stände bedienten sich daher auch dieses ihres natürlichen Rechts ohne Widerspruch, bis endlich der Westphälische Friede hierüber ganz bestimmt und deutlich die Gränzen der Rechte des Kaisers und der Stände so festsezte, wie sie schon die Natur der politischen Verhältnisse und undenkliches Herkommen bis dahin bestimmt hatten. Der Osnabrückische Friedensschluß Artikel VIII. §. 2. und der Münsterische Art. IX. §. 63. enthalten diese wichtige Vorschrift *), die man 1689 auch der Wahlcapitu-

 lation

*) Gaudeant sine contradictione jure suffragii in omnibus deliberationibus super negotiis imperii, praesertim ubi leges ferendae, vel interpretandae, bellum decernendum, tributa indicenda, delectus aut hospitationes militum instituendae, nova munimenta intra statuum ditiones exstruenda nomine publico, veterave fir-

lation des Römischen Königs Josephs I in der Masse einverleibte, wie sie in der Wahlcapitulation Seiner itzigen Kaiserlichen Majestät Art. VI. sich findet *).

Nach

---

firmanda praesidiis, nec non ubi pax aut foedera facienda, aliave ejusmodi negotia peragenda fuerint; nihil horum aut quicquam simile posthac unquam fiat vel admittatur, nisi de comitiali liberoque omnium Imperii Statuum suffragio et consensu, cum primis vero jus faciendi inter se et cum exteris foedera, pro sua cujusque conservatione ac securitate singulis statibus perpetuo liberum esto; ita tamen, ne ejusmodi foedera sint contra Imperatorem et Imperium pacemque ejus publicam, vel hanc inprimis transactionem; fiantque salvo per omnia juramento, quo quisque imperatori et imperio obstrictus est.

*) Wir wollen und sollen auch als erwählter römischer König nach angetretener Unserer Kaiserlichen Regierung, vor Uns selbst, in des Reichs Händeln keine Bündniß oder Einigung mit andern in- oder außerhalb des Reichs machen, Wir haben dann zuvor der Churfürsten, Für-

sten

Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen, die in keinem spätern Reichsgesetze irgend einen Zusatz er-

 hal-

---

sten und Ständen Bewilligung auf einen Reichstag hierzu erlanget.

Da aber Salus publica et utilitas eine mehrere Beschleunigung erforderte, da sollen und wollen Wir aller Churfürsten sämmtliche Einwilligung zu gelegener Zeit und Wahlstadt und zwar auf einer Collegial-Zusammenkunft und nicht durch absonderliche Erklärungen, bis man zu einer allgemeinen Reichs-Berathschlagung kommen kann, wie sonsten in allen andern des Reichs Sicherheit und Statum publicum concernirenden Sachen, also auch vornehmlich in dieser, zuvor erlangen.

Wann wir auch künftig unser eignen Landen halber einige Bündnisse machen würden, so solle solches anderer Gestalt nicht geschehen, als unbeschädiget des Reichs und nach Inhalt des Instrumenti Pacis.

So viel aber die Stände des Reichs belanget, solle denenselben allen und jeden das Recht, Bündnisse unter sich und mit Auswärtigen zu ihrer Sicherheit und Wohlfahrt zu machen, dergestalt frey bleiben, daß solche Bündnisse nicht wider den regierenden Römischen Kaiser und das Reich, noch wider Uns, den allgemeinen Land-Frieden, auch Münster- und Osnabrückischen Friedens-Schluß seye, und daß dies alles nach laut desselben, und unverlezt des Eides geschehe, wo-

halten haben, auch ihrer Natur nach nicht erhalten konnten *), ist also das Recht, Bündnisse und Ver-

womit ein jeder Stand dem regierenden römischen Kaiser und dem heiligen römischen Reich verwandt ist.

*) Die Wiener Prüfung der Königl. Preussischen Erklärung liefert hiervon den besten Beweis, da man in derselben aus keinem Reichsgesetz irgend eine Stelle hat anführen können, durch welche die Rechtmäßigkeit der geschlossenen Association auch nur scheinbar bestritten würde. Ihr Verfasser hat gewiß keinen Fleiß gespart, eine solche Stelle aufzufinden, und diese Bemühung hat ihn zu einem seltsamen Fehler verleitet, der billig in einer Staatsschrift, die unter Autorität eines so großen Hofes erscheint, hätte vermieden werden sollen. Er führt nämlich die Reichs-Executionsordnung von 1673 an, in welcher zu einer immerwährenden, unveränderlichen Richtschnur festgesezt sey:

„Daß gar kein Stand den andern, um keinerley Ursache willen, wie die Namen haben mögten, auch in „was gesuchten Schein das geschehe, heimlich oder öf„fentlich, weder für sich selbst, oder andere von seinet„wegen, mit eigener That überfahren, denselben be„leidigen oder betrüben, noch einige Conspiration „oder verbotene Bündniß wider denselben auf„richten, und machen, noch an dieser Theil nehmen „soll.“

Natürlich würde diese Stelle, wenn sie auch wirklich in einem Reichsgesetz stünde, nichts gegen eine Defensiv-Verbindung beweisen, die keinen andern Zweck hat,

Vereinigungen zu schließen, eines der wichtigsten Vorrechte aller deutschen Reichsstände, das keine

P 4 wei-

hat, als unverrückte Erhaltung des Reichssystems; immer würde eine solche Verfügung nach der klaren Vorschrift des Westphälischen Friedens und der Kaiserlichen Wahlcapitulation zu verstehen seyn und dem durch diese den Reichsständen erworbenen Bündniß-Rechte keinen Abbruch thun können. Aber die Reichs-Executions-Ordnung von 1673 ist kein Reichs-Gesetz. Jedem Publicisten ist es bekannt, daß nach der Handhabung Friedens und Rechtens von 1495 die einzige eigentliche und noch izt neueste Reichs-Executions-Ordnung diejenige sey, welche in dem Augsburger Reichs-Abschiede von 1555 von §. 31 bis 103. sich findet. Weil man in der Folge der Zeit diese Gesetze den veränderten Umständen nicht mehr ganz angemessen fand, so dachte man in verschiedenen Reichsschlüssen auf deren Berichtigung. Um das Jahr 1673 aber machte man auf dem Reichstage einen Entwurf einer verbesserten Reichs-Executions-Ordnung, den man dem Kaiser vorlegte. Dieser billigte ihn in verschiedenen Punkten, bey andern machte er Erinnerungen, und sandte ihn mit denselben an die Reichsversammlung zurück. Diese Erinnerungen hätten nun wiederum ein Gegenstand reichstäglicher Berathschlagungen werden müssen, und erst wenn Kaiser und Reich sich völlig verglichen, hätte aus dem Entwurf ein verbindliches Reichs-Gesetz werden können. Es ist aber diese Sache bis izt liegen und jenes Projekt also immer Projekt geblieben. Moser (in Nebenstunden von deutschen Staatssachen S. 224) glaubt zwar, daß es in denjenigen Punkten,

welche

weitere Schranken kennt, als daß solche Verbindungen niemals gegen Kaiser und Reich gerichtet seyn dürfen. Die garantirenden Mächte des Westphälischen Friedens haben die Stände hierbey zu schützen übernommen, und für das höchste Oberhaupt des Reichs ist die Aufrechthaltung dieses Rechts eine Bedingung, unter der Ihm die Reichsregierung übertragen worden. Ob und welche Verbindungen die Stände zu Erreichung irgend eines Zwecks übernehmen wollen? bleibt hiernach ihnen allein überlassen. Kein Zweck kann indeß edler und würdiger seyn, als wenn mehrere patriotische Reichsglieder sich zu ungekränkter Erhaltung der Verfassung des Reichs verbinden. Ihrer reifen Einsicht und ihrem Patriotismus steht es allein zu, zu urtheilen, ob in den Zeitumständen Veranlassungen sich finden, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen. Natürlich sind sie von

welche die Kaiserl. Monita nicht getroffen, und worüber also Kaiser und Reich übereinstimmen, verbindliche Kraft habe. Es ist aber dieses wenigstens sehr zweifelhaft, da auch diese Punkte nie auf eine legale Art durch einen Reichsschluß publicirt sind, weshalb auch die Reichsgerichte mit Recht nach diesem Projekt nicht erkennen. Allemal aber hätte in der Wiener Staatsschrift ein nicht existirendes Reichsgesetz nicht als ein solches citirt werden sollen, so wenig es auch im gegenwärtigen Falle das beweisen könnte, was man so gerne bewiesen hätte.

den Gründen, die dieses Urtheil bestimmten, Niemand Rechenschaft schuldig, und allemal ist die Vermuthung für sie, daß ihre Gründe wichtig und dringend gewesen seyn werden. Denkende Zeitgenossen und Geschichtschreiber haben freilich das unbestrittene Recht, diese Gründe aufzusuchen, die Triebfedern zu erforschen, und über die Zweckmäßigkeit und den Werth dieser, wie jeder andern Handlung politischer Körper, mit anständiger Bescheidenheit zu urtheilen. Wird nur diese beobachtet, so werden auch unsre deutschen patriotischen Stände es dem Privatschriftsteller nicht verargen, wenn er Zweifel gegen die Nothwendigkeit und den Nutzen einer geschlossenen Verbindung öffentlich bekannt macht. Bey derjenigen, von welcher hier die Rede ist, müssen Zweifel der Art um so unbedenklicher vorgetragen werden können, je leichter es einem nur etwas aufmerksamen Beobachter seyn muß, in den neuesten Begebenheiten die Gründe zu finden, welche wahrscheinlich die verbundenen Fürsten zur engern Zusammentretung veranlaßt haben mögten. Ich will es versuchen, ohngefähr den Ideengang eines solchen Beobachters zu zeichnen.

Es ist nothwendige Folge menschlicher Natur, daß in jedem freyen Staate, wo die Ausübung der

höchsten Gewalt durch Gesetze und Herkommen getrennt ist, jeder Theil die ihm übertragenen Rechte zu erweitern und seine Thätigkeit auch außerhalb der ihm durch die Constitution angewiesenen Schranken zu äußern strebt. Schon die Unbestimmtheit älterer Gesetze, die Zweideutigkeit der Sprache, und besonders die veränderten Umstände, und die Mannigfaltigkeit neu entstehender Fälle können dieses Bestreben hervorbringen. Daher in jedem freyen Staate beständige Aufmerksamkeit, Spannung und Beobachtung der mit der höchsten Gewalt bekleideten wirklichen und moralischen Personen unter einander, der ordentliche, natürliche, und gewiß nicht unglückliche Zustand ist; daher dem ersten Grundvertrage immer genauere und deutlichere Bestimmungen zugesezt, die Reichsgesetze immer vervielfältigt, die Schranken jedes Theils immer sichtbarer abgesteckt werden. Dies also war auch der Gang in Deutschland. Sicher ist es nicht Beleidigung des Durchlauchtigsten Erzhauses Oesterreich, wenn man denjenigen seiner Glieder, welche die deutsche Kaiserwürde besaßen, eine Eigenschaft beimißt, die nothwendige Folge menschlicher Natur ist. Als eine der ersten europäischen Mächte suchte das Erzhaus immer die Kaiserwürde als Werkzeug seiner Vergrößerung in jener Beziehung zu nutzen und den Kräften des Reichs

diejenige Richtung zu geben, die dem Interesse seiner Erbstaaten die günstigste war. Die Verfassung des deutschen Reichs war ihm hierin oft hinderlich, und also Erweiterung der kaiserlichen Rechte über die hergebrachten Gränzen zu genau mit dem politischen Interesse der Oesterreichischen Monarchie verbunden, als daß ihre staatsklugen Beherrscher, oder deren Rathgeber und Diener, irgend eine Veranlassung zu derselben hätten unbenuzt lassen sollen. Die Geschichte enthält die umständlichsten Beläge dieser dem Erzhause so natürlichen Politik, an die es unnöthig wäre, hier erinnern zu wollen. Den kürzesten Beweis liefert schon eine Vergleichung der Kaiserlichen Wahlcapitulationen von Kaiser Carl V an, unter dem sie eingeführt wurde, bis Joseph II. Jede derselben enthält neue und deutlichere Bestimmungen der Rechte des Reichs-Oberhaupts, zu welchen dessen Wähler in den Handlungen des nächsten Vorfahren die Veranlassung fanden. Jeder Commentar über die Wahlcapitulation irgend eines Kaisers muß daher allemal die pragmatische Geschichte der Regierung seines Vorgängers enthalten.

Ein Kaiser aus einem minder mächtigen Hause würde vielleicht weniger Vorsicht nothwendig gemacht haben, aber natürliche Gründe ließen die Kaiserwahl

in

in einer Reihe mehrerer Jahrhunderte fast ununterbrochen auf den Beherrscher einer Monarchie fallen, der an Größe, Volksmenge, vortheilhafter Lage, in ältern Zeiten oft keine, und in neuern kaum zwey unter allen europäischen beikamen; der lange Besitz der Kaiserwürde mußte die Interessen des Wahl- und Erbreiches immer inniger in einander verschlingen, und jenes natürlich immer mehr diesen unterordnen. Dies waren Gründe, welche bey den Ständen des Reichs die höchste Behutsamkeit rechtfertigten, und sie bewogen, die Schranken der Gewalt immer genauer zu bestimmen, die sie Fürsten anvertrauten, welche so dringende Veranlassungen und so wirksame Mittel hatten, jede Unbestimmtheit zu ihrer Erweiterung zu benutzen; Fürsten, denen selbst die wirkliche Größe ihres Erbstaats den Reiz zu dessen immer fortschreitender Vergrößerung darbieten, deren Plane in alle großen Angelegenheiten von Europa eingreifen, und deren Interesse es seyn mußte, auch das deutsche Reich in sie hineinzuleiten.

Noch mehr aber mußte äußere Aufmerksamkeit und Vorsicht patriotische Pflicht deutscher Stände werden, wenn in dem Beherrscher der so mächtigen österreichischen Monarchie sich vorzügliche Talente vereinten, die mehr als gewöhnliche Benutzung der großen, oft schlum-

schlummernden Kräfte dieser Monarchie mehr als gewöhnliches Streben nach Ausführung alter Vergrößerungsplane vermuthen ließen. Fern vom Verdacht jeder Schmeicheley darf ich es sagen, daß seit dem ersten großen Habsburgischen Kaiser Rudolph I, wenige seiner Nachfolger so viele Eigenschaften eines großen Regenten gezeigt haben, als Joseph II in den wenigen Jahren seiner Alleinbeherrschung der Oesterreichischen Staaten bereits entwickelt hat. Mit rastloser Thätigkeit sucht er jedes Gute, das er auf seinen Reisen (deren noch nie ein Souverain so viele und in so entfernte Lande unternahm) von den Pyrenäen bis Moscau zerstreut fand, in seine Staaten überzutragen; ohne Nachlaß zeigt er sich bemüht, allen seinen Unterthanen Menschen- und Bürgerrechte, Freiheit, Fleiß, Tugend und Aufklärung zu geben, durch weise Duldsamkeit ihre Zahl zu mehren, durch reife Benutzung aller mächtigen Kräfte seiner Lande binnen kurzer Zeit andre Staaten nachzuholen, deren frühere Aufklärung einige Schritte voraus gethan haben mochte, und bald die Oesterreichische Monarchie zu einer Macht und zu einem Wohlstand zu leiten, wie sie noch keine frühere Geschichte kannte. So ein Monarch mußte natürlich fast allen europäischen Staaten sorgsame Aufmerksamkeit und Beobachtung zur Pflicht machen, um zu sehen,

ob etwa auch äußere Erweiterung seines Reichs mit in seinen großen Plan gehören mögte? In der That wurde man bald auf die Vermuthung geleitet, daß Joseph II sich durch äußere Verhältnisse und ältere Verträge mit fremden Staaten nicht so gebunden glaube, um nicht von jeder Verpflichtung, die ihm lästig würde, bey günstiger Gelegenheit sich losmachen und seinen Unterthanen auch noch so feierlich verschlossene Quellen von Thätigkeit und Reichthum öffnen zu können. Niemand war bey dieser Beobachtung mehr interessirt, als die Stände des deutschen Reichs, deren Rechte allein auf der unverlezlichen Heiligkeit alter Verträge beruhen. Freilich ging sie der Barriere-Traktat und die Freiheit der Schelde unmittelbar nichts an; aber sicher mußte es ihre Aufmerksamkeit wecken, wenn der große Staatsminister Josephs II dem holländischen Gesandten keinen andern Grund, als den Willen seines Herrn anführte, warum der erstere Traktat nicht mehr gelten sollte *), und wenn denn würklich seine Gültigkeit

*) Man erinnert sich der im März 1782 öffentlich bekannt gewordenen und nie widersprochenen Conversation ministerielle entre le Prince de Kaunitz et le Comte de Wassenaer, deren Ton so auffallend war. L'Empereur ne veut plus entendre parler

keit sofort aufhörte. Auch war die Betrachtung sehr natürlich, daß der Westphälische Friede nicht von höherm Alter und größerer Heiligkeit sey, als der Münsterische, dessen Vernichtung vor den Augen von Europa versucht wurde.

In Deutschland selbst geschahen allmählig Schritte, die dem allgemeinen politischen System des Wiener Hofes zu genau anzupassen schienen, als daß man sie nicht für Vorbereitungen zu noch wichtigern hätte halten sollen. Die Diöcesan-Rechte der deutschen Erz- und Bischöfe sind ein so wesentlicher, durch den Westphälischen Frieden bestätigter Theil der Rechte unsrer geistlichen Fürsten, daß ihre auch dabey nicht unmittelbar interessirten weltlichen Mitstände deren versuchte Beschränkung nicht gleichgültig ansehen konnten. Die Art der Behandlung des Hochstifts Passau mußte besonders auffallend seyn, da demselben unmittelbar nach dem Tode seines lezten Fürst-

ler des Barrieres. Elles n'existent plus. Dies war eine Sprache, die man bisher in den Unterhandlungen zweier unabhängiger Staaten über ihre auf den feierlichsten Traktaten beruhenden Rechte nicht gewohnt war. Der holländische Gesandte antwortete umsonst: que jusqu'ici il avoit cru, toujours que les Traites etoient quelque chose.

Fürst-Bischofs im Jahr 1783 nicht nur seine unstreitigen Diöcesanrechte im Erzherzogthum Oesterreich genommen, sondern sogar alle darin belegenen bischöflichen Güter und Gefälle, ja selbst die dem Domcapitel zustehenden Besitzungen eigenmächtig entzogen wurden. Umsonst wurden Reichs- und Kirchenverfassungen, undenklicher Besitz und besonders auch ein noch im Jahr 1728 mit Kaiser Carl VI geschlossener ausdrücklicher Vergleich *) hiegegen

*) Dieser Vergleich wurde bey Gelegenheit der Erhebung des Bisthums Wien zu einem Erzbisthum abgeschlossen, da ihm das Hochstift Passau einen Theil seiner Diöces im Oesterreichischen abtreten mußte. In demselben findet sich folgende Stelle: sub fide nostra Caesarea et Archi-Ducali spondemus pro Nobis Successoribusque Nostris, quod facta semel supradictae quartae Austriae infra Silvam Viennensem dismembratione et Ecclesiae Metropoliticae Viennensi incorporatione, neque Nos neque Successores Nostri pro ulteriori Dioeceseos Pataviensis dismembratione, etiam quoad partem minimam, sub quocunque excogitabili praetextu, etiam majoris utilitatis, necessitatis, vel decoris, vel alterius, cujuscunque ullo unquam tempore, instantiam sive judicialem, sive extrajudicialem et per viam gratiae simus facturi, aut ab alio fieri passuri.

gegen in den dringendsten Vorstellungen angeführt. Der Kaiserliche Hof beharrte standhaft bey seinem freilich der Politik eines souverainen Staats, aber nur nicht der Verfassung und den Grundgesetzen des Reichs gemäßen System, keine fremde geistliche Gewalt innerhalb seiner Lande zu dulden; die rechtmäßigsten weltlichen Besitzungen des Hochstifts und Domcapitels zu Passau in dem Erzherzogthum Oesterreich mußten mit Aufopferung der sämmtlichen Passauischen Diöcesanrechte und überdem der Summe von 400,000 Gulden von neuem erkauft werden. Auch der erleuchtete Erzbischof von Salzburg mußte gleiche Kränkung seiner wohlhergebrachten Diöcesanrechte über die Bischöfe von Gurk, Chiemse, Seckau und Lavant, und, wenigstens für eine Zeitlang, auch die Einziehung seiner Besitzungen in den Oesterreichischen Staaten dulden. Der schwäbische Kreis hatte Grund sich zu beschweren, daß verschiedene seiner Glieder der Oesterreichischen Landeshoheit in dem Markgrafthum Burgau unterworfen wurden, und auch den Münchner Hof mußte es beleidigen, wenn in den seiner unstreitigen und alleinigen Landeshoheit unterworfenen Böhmischen Lehen in der Oberpfalz eine Oesterreichische Werbung eingeführt werden sollte. Auch auf dem Reichstage versuchte die Erzherzogliche Gesandschaft eine, altem Herkommen, dem Haupt-

grunde alles Ceremoniels widersprechende Neuerung, da sie bey ihrer Legitimation wegen des izigen Kaisers Maj. sich von den fürstlichen Gesandten trennen und ohne Grund den Churfürsten gleich gesezt seyn wollte. Noch auffallender aber war es, wie in sehr vielen reichsständischen Landen plözlich eine Menge Kaiserliche Panisbriefe erschienen, welche Unterhalt für Oesterreichische Bedienten von Immediat- und Mediat-Stiftern foderten, in welchen sich doch die römischen Kaiser nie im Besize dieses bekanntermaßen allein auf der Observanz beruhenden Rechts befunden hatten. Sogar wurde den schwäbischen Reichsprälaten die Entrichtung ansehnlicher Absenzgelder zugemuthet, weil in ihren Stiftern seit Jahrhunderten Panisten möglich gewesen wären, welche die ehemaligen Kaiser aber zu ernennen unterlassen hatten. Auch bey dem Durchmarsch der österreichischen Truppen nach den Niederlanden war das Betragen der Kaiserl. Königl. Commissarien, welche wegen Verpflegung derselben in den Reichslanden Vergleiche schließen sollten, nicht immer von der Art, wie es freie Reichsstände von einem Mitstande (denn die Kaiserl. Würde kam hier nicht in Betrachtung) erwarten konnten *).

Alles

*) Alle diese hier nur kurz berührten Fakta sind reichskundig

Alles dieses waren Umstände, welche zusammengenommen Aufmerksamkeit und Nachdenken rechtfertigten. Aber wie sehr wurden diese plözlich durch einen ungleich wichtigern Punkt allein beschäftigt, als Anfangs dieses Jahres des Herzogs von Zweybrücken Herzogl. Durchl. ein Antrag geschahe, der in Absicht seines Gegenstandes und der Art, wie er vorgebracht wurde, gewiß der sonderbarste war, der je einem deutschen Reichsstande, Namens eines andern, geschehen ist. Es ist unnöthig, sich bei derselben zu verweilen, da das Publikum nunmehr in der Königl. Preuß. Beantwortung der Prüfung des Wiener Hofes die vollständigste und zuverlässigste Aufklärung über diese Geschichte erhalten und mit Erstaunen gesehen hat, wie man von einem Reichsfürsten hat verlangen können, auf eine blos mündliche Proposition binnen acht Tagen zu Abtretung des wichtigsten Theils seiner Erbstaaten, ohne Rücksprache mit Freunden und Bundesgenossen, sich zu entschliessen,

 und

dig und ihre umständlichen Beweise von den interessirten Partheien ihren Reichsmitständen vorgelegt. In Hrn. Professor Reuß deutscher Staats-Canzley findet man von den meisten zuverlässige Nachrichten. Von den über die Panisbriefe erschienenen Schriften und den sehr weit getriebenen Anmaßungen des Kaiserl. Hofes, s. auch die allgem. deutsche Bibliothek 62ter B. 2tes St. S. 1 u. s. w.

und dafür an den Gränzen Deutschlands eine Entschuldigung anzunehmen, deren Werth und Verhältniß zu seinem Verlust er bey dem blos mündlichen Antrage unmöglich mit einiger Genauigkeit übersehen konnte, und die nachher bey genauerer Untersuchung kaum von halbem Werthe befunden wurde *). Voll edlen

---

*) In der Königl. Preuß. Beantwortung S. 16. ist das Verhältniß so angegeben:

Die auszutauschenden Bayerschen Lande haben:

□ Meilen.	Einwohner.	Landesherrl. Einkünfte.
784.	1,300,000.	7 Millionen Gulden.

Der dagegen angebotene Theil der Oesterreichischen Niederlande hat:

□ Meilen.	Einwohner.	Landesherrl. Einkünfte.
290.	1,200,000.	2 : 3 Mill. Gulden.

Diese Bestimmungen sind die zuverlässigsten, welche man izt haben kann, ob man gleich hier, wie bey den meisten ähnlichen Angaben, in den neuesten statistischen Schriften viele Varianten antrift. Die in den Schlözerischen Journalen gelieferten Data von den Oesterreichischen Niederlanden sind offenbar ganz ungemein übertrieben, da nach Briefwechsel Heft 16. S. 240. die Volksmenge über 4 Millionen Menschen, und nach Staatsanzeigen Heft 19. S. 355. die Einkünfte 9 Millionen Gulden betragen sollen; selbst ein sehr wohl unterrichteter Oesterreichischer Schriftsteller (Hr. Abt Felbiger, in seiner Anl. zur Erdbeschr. I. S. 57.) sezt jene nur auf 1,600,000 Men-

edlen Gefühls seiner wahren Würde und des Interesse seines Hauses, wieß zwar der edle Fürst ohne Be=

Menschen, und erklärt 2 Mill. ausdrücklich für übertrieben, mit der richtigen Bemerkung, daß die vereinigten Niederlande sonst weniger als die Oesterreichischen bevölkert seyn würden, welches bekannter Erfahrung widerspreche; und ein von Wien sich herschreibender Finanzetat (in Hrn. Büschings Magazin Band 17. S. 420.) bestimmt die Einkünfte nur auf 3,184,000 Gulden. Wenn man von diesen Summen, die für die sämmtlichen Niederlande gelten, den Betrag der Provinzen Namur und Luxemburg nur nach einem ohngefähren Anschlage abzieht; so wird man gewiß finden, daß hier bey den obigen Bestimmungen nicht mit Partheilichkeit verfahren sey. Dagegen sind die Einkünfte der Bayerschen Lande, in Hrn. Schlözers Staatsanzeigen Heft 14. S. 222. zu gering, auf 5 Millionen Gulden, und noch unrichtiger in der neuesten Staatskunde von Deutschland 2tem St. bald auf 4,472,000 Gulden, bald gar nur auf 3,291,000 Gulden angesezt. Die daselbst gelieferten Rechnungen betreffen nicht alle Bayersche Lande, und es müssen auch sonst in ihnen Lücken und Fehler seyn. Ich finde indeß in eben diesem Werke S. 16. ein sehr erhebliches Faktum. Die Steuern in Bayern verhalten sich zu den Oesterreichischen wie 1 zu 5½. Hieraus erhellt der ausnehmende Vortheil, der dem Erzhause durch den Besitz von Bayern erworben würde, da es in dieser neuen Provinz seinen Steuerfuß einzuführen wohl nicht unterlassen dürfte, zugleich aber auch von wie ausnehmender Wichtigkeit es den Bayerschen Unterthanen seyn müsse, nicht weggetauscht zu werden.

denken einen eitlen Königs-Titel ab, der mit Aufopferung seiner wahren Größe und Macht sollte erkauft werden. Ganz Deutschland gab Seinem gerechten und weisen Betragen Beifall, konnte aber, wenn gleich in Absicht des gegenwärtigen Augenblicks beruhigt, gewiß nicht ohne Besorgniß die Gefahr überdenken, der seine Freiheit und sein Gleichgewicht waren ausgesezt worden. Deutsche Freiheit und Gleichgewicht sollen zwar, nach dem Urtheil Einiger, leere Töne seyn! gerade wie man auch immer in den Zeitpunkten das Gleichgewicht von Europa für eine politische Chimäre erklärte, wenn es von einer oder andern Seite auf seine Erschütterung abgesehen war. Freilich ist das Wort: Gleichgewicht von Deutschland, erst in neuerer Zeit öfterer gehört worden, vermuthlich wohl nur aus dem Grunde, weil man vorher nicht so dringend an die Sache erinnert wurde, und vielleicht dürfte es von gleichem Alter mit dem auch in Deutschland neuem Worte: Droit de convenience seyn. Allerdings beruhet die unverrückte Fortdauer darauf, daß Jedem seine Rechte nach Vorschrift der Gesetze und des Herkommens ungekränkt erhalten werden. Aber auch in dem allgemeinen europäischen Völkersystem kömmt es blos darauf an, daß jeder bey dem wohlerworbenen Seinigen ungestört bleibe, daß Verträge

und

und Friedensschlüsse heilig beobachtet werden. Aber damit dieses geschehe, hat die Kenntniß der menschlichen Natur bald auf die Vorsicht geleitet, daß kein Staat seine Macht so weit vergrößern dürfe, um die Freiheit Vieler und zulezt Aller, blos von seiner Willkühr und Mäßigung abhängig machen zu können. Furchtbar war der Gedanke, daß ein Staat in Europa nur es wagen könne, zu sagen: Ich will diesen Vertrag nicht mehr. Mit Recht glaubte man nur dann auf heilige Unverlezlichkeit der Traktaten rechnen zu können, wenn keiner ihrer Contrahenten hoffen dürfte, sie ganz ungestraft zu brechen. Dies gab zu Verbindungen, zu Garantien der Verträge durch dritte Mächte den Anlaß, und leitete staatskluge Regenten von Europa ganz natürlich auf die Idee, daß gleiche Achtung für Recht und Billigkeit nur bey nicht zu ungleicher Vertheilung von Macht zu erwarten sey, und daß gemeinsame Kräfte allemal gegen den zu vereinen wären, der sich so weit über alle andre zu erheben strebte, um nur so lange gerecht seyn zu dürfen, als er es wollte.

Und warum sollte diese im europäischen Staatensystem richtige Politik es im deutschen weniger seyn? Sind die Grundgesetze dieses etwa fester gegründet, als die Verträge, welche europäische Staaten

binden? Kann die deutsche Reichsstandschaft das Gefühl von Gerechtigkeit und Billigkeit tiefer und unwandelbarer eingraben und die Leidenschaften des Ehrgeizes und der Vergrößerungssucht wirksamer bändigen, als man es bey den Vorstehern anderer Staaten gewohnt ist? Ist es unmöglich, daß einem Hause, das durch seine vielen Reiche und Besitzungen und durch die seit Jahrhunderten besessene deutsche Kaiserwürde schon so mächtig ist, noch einst ein Prinz geboren werde, der die gefährdevollen Plane eines Carl V. und Ferdinand II. wieder aufnehme, wenn deren Ausführung ihm durch immer zunehmende Vergrößerung noch mehr erleichtert ist? Und welche Vergrößerung konnte hier furchtbarer erscheinen, als wenn dieses mächtige Haus für ein Aequivalent von kaum halbem Werthe seine weiten Besitzungen vom Rhein bis fast ans schwarze Meer, in unzertrennter Strecke ausdehnen, sich von aller Abhängigkeit von fremden Mächten durch die Abgebung der Niederlande losmachen und zu seinen fortgehenden Erweiterungen ungeschwächte Richtung seiner Kräfte erwerben sollte? Wie sehr dieses unmittelbare Folge einer solchen Vertauschung seyn würde, zeigt sich am deutlichsten, wenn man nur überdenkt, wie das jetzige politische Verhältniß Frankreichs und Oesterreichs so ganz zum Vortheil der leztern Macht

dadurch abgeändert werden müßte. Frankreich kann Oesterreich von keiner Seite mit mehr Hoffnung eines guten Erfolgs angreifen, als in den Niederlanden. Die Eroberung desselben ist höchst wichtig und muß allemal gelingen. Sie fodert keine großen Kosten, da eine französische Armee mit größter Leichtigkeit in die Niederlande einrücken und aus dem eroberten Lande sogleich ihre Subsistenz ziehn, auch sowohl durch die Flüsse, als von der Seeseite alle Art von Zufuhr haben kann. Dagegen ist es für Oesterreich ungemein schwer, aus der Hauptmasse seiner Staaten zeitige und hinreichende Hülfe an die äußerste Gränze derselben zu bringen. Einer der besten Kenner *) sagt, daß die Oesterreichische Macht allein Frankreich nie hindern könne, die Niederlande in einer Campagne wegzunehmen, und alle Vortheile seyen hiebey so ganz auf französischer Seite, daß kaum England, Holland, der Kaiser und seine deutschen Alliirten zusammen genommen die Niederlande würden retten können. Der General Loyd räth daher sehr **), daß der Kaiser diese Provinz gegen

*) Der Oesterreichische General Loyd in den Grundsätzen der Kriegskunst S. 100.

**) Es ist bekannt, daß der Plan zur Vertheidigung Böhmens, den dieser Militair in seinem vortreflichen Frag-

Bayern vertauschen mögte, dies werde ihm eine ganz neue Stärke geben. Aber gerade aus eben dem Grunde kann und sollte Frankreich nie zugeben, daß Oesterreich diese ihm so wichtige schwache Seite verliere. Da jener Staat die Niederlande nicht selbst erhalten kann, so muß ihm kein Besitzer derselben lieber seyn, als Oesterreich *), das, wie wir noch so eben gesehn haben, hier auch selbst gegen Holland nicht einmal der stärkere Theil ist, und nicht ohne große Kosten **) und mannichfaltige Unbequemlichkeiten

Fragmente einer Geschichte des siebenjährigen Krieges vorgeschlagen, in dem Kriege von 1778 genau befolgt worden; ein Umstand, der auch schon diesen Rath eben desselben wichtig machen muß.

*) So auffallend richtig diese Bemerkung ist, so fand dieselbe doch zur Zeit der Erscheinung meiner Schrift Widerspruch. Mit Vergnügen habe ich daher in einem lange nachher durch Flassan bekannt gewordenen Memoire des Grafen Vergennes deren Bestätigung gefunden. Der französische Minister sagt seinem König fast mit denselben Worten gerade eben das, was hier von mir bemerkt worden. Er geht so weit, daß er den Oesterreichischen Besitz der Niederlande für Frankreich sogar vortheilhafter erklärt, als wenn dieselben diesem Reiche selbst abgetreten wären. S. oben Band I, S. 216.

Anmerkung späterer Zeit.

**) Man erinnert sich, daß Anfangs Novembers 1784 an allen europäischen Höfen der Marsch von 80000 Mann nach

keiten einen vergeblichen Versuch gemacht hat, die Traktaten, welche ihm in Benutzung dieser Lande die Hände binden, aufzuheben, und allen seinen Hauptforderungen hat entsagen müssen.

Daß Frankreichs Macht gegen Oesterreich nicht zu sehr geschwächt werde, ist für das Gleichgewicht Europa's von äußerster Wichtigkeit. Allen Mächten desselben muß daher daran gelegen seyn, daß Oesterreich seine schwache Seite durch den Besitz der Niederlande nicht verliere, und durch den Erwerb von Bayern nicht Frankreich auf immer außer Stand setze, im deutschen Reiche Alliirte zu haben, und wenn unter diesen, wie natürlich, der Regent von Bayern sich befindet, durch den Besitz der Donau bis ins Herz der österreichischen Staaten einzudringen, — ein schon mehr als einmal entworfener, und in der That sehr einfacher Plan, der bisher nicht durch die Stärke der Vertheidigung, sondern blos durch Fehler der Angreifer misglückt ist.

Die

nach den Niederlanden angekündigt wurde; es sind aber wirklich binnen Jahresfrist nur 36000 Mann hingekommen, deren Marsch nebst dem Transport der Artillerie u. s. w. fünf Millionen Gulden gekostet hat. Nun kommen noch die Kosten des Rückmarsches hinzu.

Die weitern gefährlichen Folgen dieses Tausch-Projekts für die Freiheit nicht nur von Deutschland, sondern von Europa überhaupt, sind izt bereits so lichtvoll entwickelt *), daß es auch dem beredtesten Vertheidiger des Gegentheils nicht mehr gelingen wird, hierüber den Gesichtspunkt zu verrücken.

Mit Recht also mußte ganz Deutschland beunruhigt werden, wie dieses alte Lieblingsprojekt des Wiener Hofes, dessen Ausführung man durch die feierliche Verpflichtung des Teschenschen Friedens auf immer abgewandt glaubte, jezt wieder durch einen Tauschantrag erneuert wurde, der um so befremdlicher scheinen mußte, da er nicht einmal direkt von dem interessirten Hofe gewagt wurde, indem Vermeidung aller öffentlichen Bekanntmachung und eine Schnelligkeit, welche jede reife Erwägung ausschloß, dabey Bedingungen waren.

Jezt, glaubten patriotische deutsche Reichsstände, sey es hohe Zeit, ihr Recht zu gebrauchen und durch gemeinsame Verbindung ihrer Kräfte dem Umsturz der Verfassung und Freiheit des Vaterlandes entgegenzutreten. Es erschienen Abmahnungen, deren Ton die Fürsten noch mehr überzeugte, daß der Zeit-

*) In der Königl. Preuß. Beantwortung S. 13. 14.

Zeitpunkt wohl gewählt sey. Und so wurde also ein Bund geschlossen, sich gegenseitig bey seinen wohlhergebrachten Rechten zu schützen und die Verfassung des deutschen Reichs in unverrücktem Stande gegen jeden Angriff zu vertheidigen. Eine so offenbar gesetzmäßige, billige Defensiv-Verbindung kann nur dem misfallen, der durch Angriffe deutscher Verfassung und Freiheit seine Vergrößerung sucht. Jedem andern muß sie in Absicht der Folgen, die sie für ihn haben kann, wenigstens gleichgültig und in Absicht der Beweggründe ehrwürdig seyn. Umsonst sucht man zu beweisen, daß die deutschen Fürsten sich zu Werkzeugen der eigennützigen Politik eines Hofes durch diesen edlen Bund herabgewürdigt hätten. Eine Behauptung, von der es zweifelhaft scheint, ob sie mehr ungereimt oder beleidigend für die itzigen Regenten Deutschlands sey? Es läßt sich denken, daß ein Staat unter besondern Zeitumständen, durch Schwäche und Leidenschaften derer, denen seine Angelegenheiten anvertraut sind, sich zu einer Verbindung verleiten lasse, die seinem Interesse widerspricht; aber daß dieses zu gleicher Zeit von so vielen Höfen geschehe, als schon dem deutschen Bunde beigetreten sind; daß alle diese ihren wahren Vortheil ganz verkennen, alle mit kindischer Scheu vor einem Gespenst eingebildeter Gefahr, einem

nem Ungeheuer in die Arme eilen, das sie zu retten verspricht und künftig desto gewisser verschlingen wird; — dies ist moralisch und politisch unmöglich. Schon die ausnehmende Leichtigkeit, mit der die Association in so kurzer Zeit zu Stande gebracht wurde, giebt den besten Beweis, wie sehr sie in den Zeitumständen natürlich gegründet war, wie allgemein sie für Bedürfniß gehalten wurde. Sicher ist man auch in Wien ganz wohl davon unterrichtet, wie diese Idee nicht von einem Hofe allen übrigen mitgetheilt, sondern schon seit mehrern in den entferntesten Gegenden von Deutschland entstanden und allmählig gereift sey. Nicht der Blick eines einzelnen politischen Genies, das mehrere widerwärtige Interessen vereinen wollte, — sondern der beobachtende gesunde Menschenverstand, der die Zeichen der Zeit erkannte, und durch sie gewecktes patriotisches Gefühl, haben dem deutschen Bunde sein Daseyn gegeben. Daher, daß er fast eben so bald geschlossen, als vorgeschlagen war, — daher, daß die Gemüther sich allenthalben mit gegenseitigem Vertrauen begegneten und bald über Grundsätze sich vereinigten, die schon jedem Einzelnen längst eigen waren.

Unter allen gesetzmäßigen Conföderationen der Reichsstände wird man nicht leicht eine finden, die mehr

mehr aus constitutionsmäßigen Gründen, und bey dringenden auffordernden Zeitumständen geschlossen wäre, als die gegenwärtige. Sicher darf man also auch dauernde Festigkeit ihr zutrauen, und Deutschland kann von ihr die wirksamste Aufrechthaltung seiner Verfassung und Fortdauer der allgemeinen Ruhe mit Zuversicht erwarten *). Jeder, der diese zu stören versuchte, wird am deutschen Bunde einen Damm finden, den er zuvörderst gewaltsam überwältigen muß, und dessen Bestand die ersten Mächte von Europa interessirt.

Von den verbundenen Fürsten selbst hat der Friede von Deutschland nichts zu besorgen. Ihr Zweck ist blos Vertheidigung und Erhaltung des itzigen Zustandes der Dinge; jeder hat dem andern sein Wort gegeben, fest auf Gerechtigkeit und Ordnung zu halten, mit dem wohlerworbenen Seinen zufrieden zu seyn und keinen Eingriff in die Rechte eines Andern, so wie nicht zu dulden, so auch nicht zu

*) Daß die Verbindungen der Stände oft diesen glücklichen Erfolg gehabt haben, ist eine sehr richtige Bemerkung, die der würdige Kaiserl. Königl. Archivarius, Herr Schmidt, bey Gelegenheit des Schmalkaldischen Bundes macht. (S. Geschichte der Deutschen Th. 5. S. 355.)

zu wagen. Bedürfte es also noch eines Beweises, daß der Königl. Preußische Hof keine Vergrößerungsabsichten zum Nachtheil des Reichs habe, so liefert ihn der deutsche Bund. Umsonst sucht man Mistrauen gegen diesen Hof zu erwecken, umsonst ihm Absichten anzudichten, die man gern bey ihm sähe. Wer jedem fremden Angriff zu widerstehen sich verpflichtet, entsagt kräftig dem eignen; wer fremdem Unrecht und fremder Gewalt entgegentritt, bindet sich selbst die Hände zu ähnlicher Unthat.

Die Geschichte der Vorzeit ist zwar kein Beweis dessen, was die Zukunft enthüllen kann; indessen giebt sie doch zu wahrscheinlichen Vermuthungen Anlaß, da die meisten Höfe gewissen in ihrer Lage gegründeten politischen Grundsätzen oft Jahrhunderte hindurch zu folgen pflegen. Wenn man hiernach die gewohnte Handlungsart des Churhauses Brandenburg unpartheiisch untersucht: so wird man nie Fälle anführen können, wo dasselbe durch Verletzung der Reichsverfassung und der Freiheit seiner Mitstände seine eigne Vergrößerung gesucht hätte. Alle seine Besitzungen im deutschen Reiche sind auf die rechtmäßigste Art erworben, durch Erbrecht angefallen, oder diesem Hause von Kaiser und Reich zur Entschädigung für Opfer, die es dem

Wohl des Ganzen brachte, zugetheilt worden. Immer hat es die deutsche Verfassung in ihrer vollen Wirksamkeit zu erhalten gesucht, zu allen dahin abzweckenden Reichsschlüssen kräftig mitgewirkt, und in den Kreisen, worin es das Direktorium hat, sich die strenge Befolgung der Ordnung und die ungesäumte Vollziehung reichsgerichtlicher Erkenntnisse ohne Partheilichkeit angelegen seyn lassen; kein mit den vielen und sehr zerstreut liegenden Brandenburgischen Gebieten gränzender Reichsstand wird über ein unfreundliches Benehmen und Vergewaltigung Beschwerde führen können *). Und welch einen glänzenden Beweis ächtdeutschen Patriotismus hat unser großer König nicht noch neuerlich dadurch gegeben, daß er im Bayerschen Erbfolgekriege sein Kriegesheer und seine Person im 66sten Jahre seines Alters, ohne eignes, unmittelbares und nahes Interesse für die Erhaltung der deutschen Reichsverfassung wagte!

Die

*) Der siebenjährige Krieg kann hiergegen nicht angeführt werden, da er bekanntlich eine Nothwehr war, wovon in dem damals erschienenen Memoire raisonné von dem Preußischen Hofe die unwiderlegbarsten, authentischsten Beweise geliefert sind.

Die Vergangenheit berechtigt also wenigstens nicht zu dem Verdacht ungerechter Eingriffe des Churhauses Brandenburg. Man muß vielmehr auch künftig ein gleich gerechtes und billiges Verhalten um so mehr von ihm erwarten, da gerade dieses seine wahre Politik ist. Einem Kenner der itzigen Verhältnisse unsrer Staaten kann die Richtigkeit dieser Bemerkung nicht entgehen. Preußen gehört nach der Größe und Produktion seiner Lande, und nach seiner Volksmenge nur unter die mittleren Mächte von Europa, und kann bey übrigens gleicher Benutzung der Kräfte, nie denen völlig beikommen, die bey ungleich größerm Umfange und ungleich reicherer Fruchtbarkeit mehr als dreifach größere Bevölkerung haben. Ist es im Stande gewesen, sich sogar gegen den vereinten Angriff dieser so überlegenen Mächte zu erhalten, und überhaupt in dem allgemeinen System von Europa sich bedeutenden Einfluß und Gewicht zu verschaffen; so wissen wir Alle, wie sehr dies Folge besonderer Umstände, Folge von Superiorität der Talente und ihrer ungewöhnlichen Anstrengung, Folge von unnatürlichen Verbindungen seiner Gegner, die keinen gemeinschaftlichen Zweck haben konnten, also mislingen mußten, gewesen sey. Allerdings scheint es die Ordnung der Dinge zu erfordern, daß kleinere Staaten durch weise Benutzung

ihrer

ihrer Kräfte sich wieder ins Gleichgewicht mit größern setzen, denen eine gleiche Oekonomie ihrer überwiegenden physischen Vortheile sonst eine zu große Uebermacht sichern würde. Wohl also dem Preussischen Staate, wenn weise Regierung, kluge Sparsamkeit, Menschlichkeit, Vernunft und Aufklärung ihm Bedürfnisse und Bedingungen seiner Größe sind; wenn eine schlechte sich vernachlässigende tyrannische und verfolgende Regierung ihm unausbleiblich Schwäche und Untergang bewirken würde; wenn er nicht reich genug ist, um verschwenden, nicht mächtig genug, um ungerecht seyn zu können! So ein Staat muß allen seinen Nachbarn Vertrauen einflößen, und vorzüglich muß dies der Fall in Deutschland seyn, da Preußen nie einen Vortheil von der Zerstörung der itzigen Verfassung desselben haben kann; vielmehr seine eigne Erhaltung deren unverrückte Fortdauer fodert, und nach der einfachsten Politik deutsches und preußisches Interesse sich nie im Wege stehen können. Wäre es möglich, daß je ein Umsturz der Reichsverfassung, eine Unterjochung der deutschen Reichsstände dem preußischen Hofe proponirt, und seine Einwilligung durch angebotene Vortheile erkauft werden sollte: so müßte schon blos sein Interesse ihn zwingen, einen so ungerechten Antrag zu verwerfen und dessen Ausführung mit

allen Kräften zu wehren. Denn so groß auch immer die ihm angebotenen Vortheile seyn mögten, so müßten doch die, welche Oesterreich sich ausbedingen würde, ungleich größer seyn; das Verhältniß beider Mächte würde also ganz zum Nachtheil Preußens abgeändert und dessen baldiger Untergang davon sichrere Folge seyn. Ohne Oesterreichs Theilnehmung ließe sich so ein Plan gar nicht denken, und die entfernteste Anlage zu demselben würde durch den unfehlbaren wohlverdienten Verlust alles Vertrauens in und außer dem Reiche so empfindlich bestraft werden, daß, so lange man dem Kabinet von Berlin noch einige Begriffe von Politik zutrauet, auch nur ein solcher Gedanke für wahrhaft unmöglich gehalten werden muß.

Nach diesen in der Natur der Sache gegründeten Betrachtungen kann also den deutschen Reichsständen die Ueberlegung nicht schwer fallen, an welche der beiden größern Mächte sich näher anzuschließen, ihr Interesse anrathe? Ob an diejenige, von der sie nichts zu fürchten, aber um derselben eignen Vortheils willen, Vertheidigung zu erwarten haben; an diejenige, die bey Umkehrung des jetzigen Zustandes von Deutschland nichts gewinnen, oder Alles verliehren kann, bey der Politik und Gerechtigkeit in

eins

eins zusammenfließen? — Oder an diejenige, die wenigstens nach gemeinen politischen Begriffen sich einmal einbilden kann, bey einer Revolution zu gewinnen, und bey welcher strenge Beobachtung der bestehenden Verfassung nicht sowohl eigenes Interesse, als Gerechtigkeitsliebe und Mäßigung ist, die bey einer Folge von Regenten nicht ununterbrochen zu erwarten, keine Beleidigung ist.

Ohne Zweifel sind es diese so natürlichen Betrachtungen, welche die deutschen Fürsten bewogen haben, sich näher mit dem Preußischen Hofe zu verbinden und die vom Wiener Hofe angetragene ähnliche Association abzulehnen. Von dem aufgeklärten Geiste eben dieser Fürsten ist mit Zuversicht zu hoffen, daß sie sich immer in diesem so richtigen Gesichtspunkte erhalten, immer ihr wahres Interesse befolgen, und sich durch keine Verunglimpfung, keine sophistischen Scheingründe, keine Mistrauen nährenden Gerüchte, von dem schönen Bunde werden ableiten lassen, der Deutschland auf lange Zeit den Frieden, seinen Gesetzen Wirksamkeit und seiner Verfassung Dauer sichert.

Umsonst sucht man jezt diese jedem Patrioten so reizende Hoffnung dadurch zu vereiteln, daß man sich in öffentlichen und noch mehr in Privat-Schriften bemühet,

mühet, das Publikum irre zu leiten, die Eintracht unsrer edlen Fürsten zu zerstören, durch Beschuldigungen, deren Ungereimtheit in die Augen fällt, durch falsche Thatsachen und Entstellung weltbekannter Geschichte das Vertrauen gegen einen Hof zu schwächen, dessen Interesse glücklicher Weise mit dem Interesse von Deutschland so innig verwebt ist.

Keiner hat sich dieses mehr angelegen seyn lassen; Keiner mit dreisterer Miene Dinge gesagt, die nicht sind und nie waren; Keiner der bewiesensten Geschichte kühner widersprochen, — als der Reichsfreyherr Otto von Gemmingen. Um der Stärke und dem bindenden Zusammenhange der Gründe dieses Schriftstellers nichts zu benehmen, und auch den Verdacht der Uebertreibung, den ich mir bey Anführung mancher seiner Sätze allerdings zuziehn könnte, zu vermeiden, lasse ich seine Schrift hier ganz abdrucken; mehrere Stellen haben mir zu Gegenerinnerungen Anlaß gegeben, deren Vergleichung mit den Behauptungen des Hrn. Reichsfreyherrn vielleicht manchem Leser das Urtheil über diese wichtigste politische Angelegenheit unsrer Zeit erleichtern und ihn desto deutlicher überzeugen kann, auf welcher Seite sich Wahrheit und Recht finden.

Ueber die Königl. Preußische Association zu Erhaltung des Reichssystems.

Von
Otto von Gemmingen,
Reichsfreyherrn.

Gefahr für deutsche Freiheit! So erschallt von allen Seiten das tausendzüngige Gerücht [1]).

Gefahr für deutsche Freiheit verkündigt ein mächtiger und weiser Fürst des Reichs in öffentlichen Staats-Schriften. Schon hat er sich mit einigen seiner Mitstände enger verbunden, und rastlos for-

1) Kein Gerücht entsteht ohne allen Grund. Ein sehr allgemeines, lang anhaltendes Gerücht hat immer einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich. Im gegenwärtigen Fall ist aber von keinem Gerüchte die Rede, sondern von einer Meinung über die gegenwärtige politische Lage des Reichs, in welcher sehr viele seiner wichtigsten Glieder übereingekommen sind, und welche sie zu näherer Verbindung veranlaßt hat. Diese Meinung hat allemal die stärkste Vermuthung der Wahrheit für sich, und kann von einem Schriftsteller wohl mit Bescheidenheit bezweifelt, muß aber nie mit tausendzüngigem Gerücht verglichen werden.

dert er die übrigen auf, abzuleiten das Ungewitter, das er am deutschen Horizonte heraufziehn und fürchterlich nahen sieht.

Welcher auf sein nie unterjochtes Vaterland stolze Deutsche wird nicht aufgeschreckt werden durch diese Gerüchte und Anstalten? Aber was die Klugheit überall gebietet, wird er auch hier nicht vergessen! er wird fragen, wo das Gerücht herkomme? überdenken, was gefährlich seyn könne; erforschen, ob das Angeführte dazu gehöre, und endlich die Mittel prüfen, welche man zur Sicherheit vorschlägt. Dann erst wird er einen Entschluß fassen, wenn er untersucht hat, ob ihn die Furcht von einer anscheinenden Gefahr in keine größere unerwartet stürzen werde.

Und diese Untersuchung ist die Absicht gegenwärtiger Abhandlung, die bey einem so wichtigen Anlaß meinen Mitbürgern nicht gleichgültig seyn kann, und wenigstens die Vermuthung der Unpartheilichkeit für sich haben muß. Als freigeborner Deutscher, nur der Gesetze Unterthan, der keinen Herrn hat, als den er selbst sich giebt, darf ich frey meine Meinung sagen, und muß es thun, wenn von vaterländischer Freiheit die Rede ist; eine Freiheit, die meine Voreltern durch ihren Muth erhalten, und

mit

mit ihrem Blute versiegelt mir hinterlassen haben; die kein anderer Vortheil aufwiegen kann; von der mein Stand wie mein Vermögen abhängt.

Erster Abschnitt.

Vom Ursprung des Gerüchts, daß die deutsche Verfassung in Gefahr sey.

Jeder weiß, daß dieses Gerücht vom Hofe eines der weisesten Monarchen herkomme, der, eben so groß an der Spitze seines Kriegesheeres, wie am friedlichen Steuerruder des Staats, die Bewunderung der Nachkommen und die Zierde unsers Zeitalters seyn wird; und wer verkennt an diesen Zügen den König von Preußen?

Groß muß das Vorurtheil für eine solche Quelle seyn, denn ohnstreitig entgeht seiner Scharfsichtigkeit nichts, was Einfluß haben kann auf den großen Plan, den er entworfen und so unablässig befolgt hat. Aber, ist dieser Plan gerade die Erhaltung deutscher Verfassung? vielleicht selbst mit eigner Aufopferung [a])?

a) Beantwortet der Bayerische Erbfolgekrieg diese Frage etwa nicht deutlich genug? Aber der Herr Reichsfrey- herr

Wie der Weise lächeln muß! wenn er hört, daß seine Minister diese prunkvolle Sprache führen, und daß der nachbätende Haufen alles getreulich wiederholt, zulezt selbst glaubt. Man ist längst gewöhnt, die Betheurungen von Uneigennützigkeit und natürlicher Billigkeit, mit welchen die Manifeste ausgeschmückt werden, nach dem Werthe gesellschaftlicher Komplimente zu schätzen: nur dem preußischen Kabinette gelingt es, diese verdächtige Münze in einigen deutschen Ländern noch gangbar zu erhalten [3]). Vielleicht

herr vergißt eine Frage, die seine übrigen entbehrlich macht: Erfordert Preußens Erhaltung nicht nothwendig die Erhaltung der jetzigen Verfassung Deutschlands? Sind Preußens und des Reichs Interessen nicht wesentlich mit einander verbunden? Niemand, der nur etwas die jetzige politische Lage von Europa übersieht, wird diese Frage verneinen können. Er zeige einen Fall, in welchem es Preußens wahres Interesse seyn könnte, wenn Deutschlands jetzige Verfassung zertrümmert würde? in welchem, wenn es auch für den Augenblick scheinbar dadurch gewönne, doch nicht seine relative Schwächung und dereinstiger Untergang unausbleibliche Folgen wären.

3) Der Herr Reichsfreyherr macht hier dem Preußischen Stempel ein großes Compliment, wenn er ihn für fähig erklärt, auch verdächtige Münze wieder in guten Ruf zu bringen. Wie es zugeht, daß die Königl. Staats-

leicht ist auch dieses Folge der Herrschaft, die ein großer Mann über die Meinungen seiner Zeitgenossen ausübt. Allein, je mehr man jene Ueberlegenheit fühlt, desto behutsamer wird man, desto sorgfältigerer Prüfung bedarf es. Nach den eignen Grundsätzen jenes großen Mannes muß unser Vertrauen nur auf die Ueberzeugung des gemeinschaftlichen Vortheils gegründet seyn.

Der gemeinschaftliche Vortheil erfordert, zu verhindern, damit nicht Deutschland durch das Uebergewicht des Hauses Oesterreich dessen allgemeiner Herrschaft unterworfen werde. Aber Schreckworte sind das, vor denen sich kein Neuling mehr entsezt: in der Politik wie in jedem menschlichen Wesen spielt man mit großtönenden Worten, die eben darum, weil sie

---

Staatsschriften in ganz Europa mehr Beifall finden, als die eines andern Hofes, weiß ich dem Hrn. Verf. freilich nicht zu erklären. Denn daß sie wirklich mehr überzeugende, gründliche Wahrheit enthalten, — wird ihm ohne Zweifel ein zu natürlicher Grund seyn. Uebrigens findet gewiß er allein eine prunkvolle Sprache in den öffentlichen Schriften des Königl. Preußischen Hofes, denen das aufgeklärteste Publikum in und außer Deutschland edle Simplicität, Würde, Anstand und Mäßigung als einen ganz eigenthümlichen Vorzug beigelegt hat. Aber freilich dies aufgeklärte Publikum ist dem Hrn. Verf. nur ein nachbätender Haufe.

sie unbestimmt sind, viel Aufsehn machen, aber dagegen auch schnell veralten; und dahin gehört Gleichgewicht, Universalmonarchie u. d. gl. 4).

Von diesem gemeinschaftlichen Vortheile kann also hier die Rede nicht seyn, sondern die Frage ist diese: ob dasjenige, was in allen Fällen der deutschen Verfassung am zuträglichsten wäre, zugleich zu dem Plane des Königs von Preußen gehöre?

Ist

4) Die Besorgniß vor zu großer Uebermacht eines Staats, vor Annäherung zur Universalmonarchie, die Vorsorge für Erhaltung des Gleichgewichts sind weder plözlich entstandene, noch veraltete Ideen, sondern nach dem klaren Zeugniß der Geschichte der drey lezten Jahrhunderte allmählig, nach Verhältniß der Entwickelung des jetzigen politischen Systems von Europa, in dessen staatsklugsten Kabinetten gereifte und durch die Erfahrung bewährte politische Grundmaximen. Das Erzhaus Oesterreich hat ihre Wahrheit zum öftern anerkannt und nach ihrer Vorschrift Traktaten *) geschlossen. Der sehr reelle Gehalt der Worte: Gefahr des Gleichgewichts und einer Universalmonarchie in unsrer Zeit, ist in der Königl. Preuß. Beantwortung der Wiener Prüfung S. 13. 14 rc. überzeugend genug entwickelt worden.

*) Z. B. 1701 im Haag mit England und Holland, 1718 zu London mit Frankreich und England u. s. w.

Ist dieses bewährt, so haben alle Fürsten und Edle des Reichs nichts vortheilhafteres zu thun, als sich fest an den Größten und Weisesten unter ihnen anzuschließen, und sich mit Zuversicht seiner Leitung zu überlassen; ist es aber zweifelhaft, so wird ihnen die Klugheit rathen, eben darum, weil er weise und groß ist, mit doppelter Vorsicht zu Werke zu gehn und ihn mehr zum Muster, als zum Führer zu nehmen.

Also, was ist höchster Vortheil des deutschen Reichs? Ich denke keinen Widerspruch zu finden, wenn ich dazu rechne, das größtmögliche Einverständniß aller Mitglieder sowohl unter sich als mit ihrem Oberhaupte, die strengste Befolgung der Reichsgrundgesetze und eine allzeit wirksame Macht zu deren Erhaltung. Die ganze Geschichte bezeuget, daß, jemehr diese Umstände eintrafen, desto glücklicher und ansehnlicher unser Vaterland war.

Nun aber muß die Staatsklugheit des Königs von Preußen jederzeit trachten, das Reich im Mistrauen gegen sein Oberhaupt zu erhalten [5]), so lange die

5) Billig sollte ein Schriftsteller, dem es um den Beifall des bessern Theils des Publikums zu thun ist, sich nie

die Kaiserkrone bey demjenigen Hause ist, auf dessen Unkosten er seine Größe erworben hat [6]), gegen

nie solche gehässige Beschuldigungen gegen einen erhabenen Monarchen erlauben, die, wenn sie nicht mit klaren Thatsachen erwiesen werden können, in strafbare Verläumdungen ausarten. Der jetzige König hat als Churfürst von Brandenburg dem jetzigen Kaiser seine Wahlstimme gegeben und zu der von ihm beschwornen Wahlcapitulation mitgewirkt. Was sollte ihn also bewegen, diesem Monarchen die Kaiserkrone zu misgönnen, die er ihm selbst, so viel an ihm ist, mit verschaft hat? Wie könnte es seine Staatsklugheit erfordern, Mistrauen gegen das Reichsoberhaupt zu erregen, so lange dasselbe nur seine Gewalt nicht über die in den Gesetzen und der Capitulation bestimmten Gränzen auszudehnen versucht? Dreist kann man den Hrn. Verf. auffordern, auch nur einen einzigen Fall zu nennen, wo der Königl. Preußische Hof durch Insinuationen irgend ein Glied des Reichs zu Beschwerden gegen den Wiener Hof zu verleiten gesucht hätte. Aber daß er den in ihren Rechten gekränkten Mitständen seine Verwendung und Beistand nicht versagt, dies ist freilich sowohl der Pflicht, als dem Rechte und Interesse eines der wichtigsten Reichsstände vollkommen gemäß.

6) Wie ungerecht diese Beschuldigung sey, weiß jeder, der die Gerechtigkeit der Ansprüche des Königs auf Schlesien kennt und weiß, wie hart und zugleich unpolitisch der Wiener Hof den Königl. Preußischen behandelte, als dieser im J. 1740 seine längst unterdrückten Rechte mittelst freundschaftlicher Unterhandlung gel-

gen das er selbst in immerwährendem Mistrauen seyn wird und mit dem die schlesische dem deutschen Reich so gleichgültige Fehde zwar ruhen, aber nie ganz aufhören kann 7). Des Königs von Preußen Vortheil heischt, daß die Kaiserkrone dem Hause Oesterreich eine allzeit eitle, oft lästige Zierde werde, deren es wahrlich nicht bedarf 8). Darum muß er in Deutsch-

geltend machen wollte. Dagegen würde vielleicht, wenn hier der Ort dazu wäre, eher zu erweisen seyn, daß das Haus Oesterreich einen Theil seiner Größe auf Unkosten des Hauses Brandenburg erworben und ihm wichtige Besitzungen vereitelt habe.

7) Dies ist wahre Beleidigung der dem Wiener Hofe schuldigen Ehrfurcht. Wenn eine durch drey Friedensschlüsse abgemachte Fehde noch immer nicht abgemacht ist, wenn sie nur ruhen, aber noch nicht aufgehört haben soll; so wünschte ich das Mittel zu wissen, wie mit einem Hofe, der diesen Grundsatz befolgt, eine Fehde zum Aufhören zu bringen sey? Uebrigens würde eine bey der Gerechtigkeitsliebe des Wiener Hofes hoffentlich gar nicht zu erwartende Erneuerung der schlesischen Fehde für das deutsche Reich gewiß nicht gleichgültig seyn. Denn der Herzog von Schlesien kann nie unterdrückt werden, ohne den Churfürsten von Brandenburg sehr merklich zu schwächen, dessen wohl erworbene Macht für die Erhaltung des deutschen Reichsystems von äußerster Wichtigkeit ist.

8) Des Königs von Preußen Vortheil fodert, daß das Erzhaus, wenn es die Kaiserwürde besizt, alle die großen

Deutschland Partheisucht ernähren, allerwärts Schreckbilder aufstellen, Verdacht unter alle verbreiten, und keinen Anlaß versäumen, sich der kurzsichtigen Aengstlichkeit [9]) als Beschützer anzubieten. Und wer kann die tiefe Weisheit verkennen, mit welcher der große Monarch dieser Absicht gemäß wirkte? wurde die Kaiserkrone dem Hause Oesterreich nicht mannigmal selbst zum Hinderniß? und um das zu bewirken, wie sehr wußte der Weise jede Triebfeder zu seinem Vortheile in Bewegung zu setzen? wie geschickt zu lenken den Sektengeist der Religion! Wir alle können uns der Zeiten noch erinnern, wo fast jeder protestantische Prediger ein Allürter des Königs von Preußen war: und was hat man auf

ßen Vortheile genieße, welche die Reichsverfassung damit verbunden hat.

9) Freilich war es nur kurzsichtige Aengstlichkeit, wenn der Herzog von Zweybrücken besorgte, es könne ihm zum Nachtheil gereichen, daß durch die Convention vom 3ten Jan. 1778 ihm ein ansehnlicher Theil seines alten Erblandes entrissen werden sollte, oder wenn er den sonderbaren Rechnungsfehler beging, im Januar 1785 die ihm angebotenen 290 geogr. □ Meilen und 2 bis 3 Millionen Gulden Einkünfte nicht für einen hinlänglichen Ersatz von 784 geogr. □ Meilen und 7 Millionen Gulden Einkünfte, die man ihm nehmen wollte, zu halten.

auf dem Reichstage nicht schon zur Religionssache gemacht, wenn der König etwas durchsetzen oder verhindern wollte [10]).

Noch einmal, man kann bey allen dem die Staatsklugheit dieses großen Königs nicht genug bewundern; aber freilich dabey auch nicht verkennen, daß seine Absichten und des deutschen Reichs Vortheil nicht immer einerley sind: und so scheint das Gerücht von Gefahr für deutsche Freiheit durch seinen Ursprung weiter kein größres Gewicht zu erhalten; ja es fängt an verdächtig zu werden, wenn man bedenkt, daß die vorsehende Weisheit des Königs bey dem immer zunehmenden Duldungssystem des Wiener Hofes eine der größten Triebfedern nachlassen sieht, und nothwendig andre Mittel vorbereiten muß. Man wird zweifelhaft, ob das ängstliche Bestreben aller Berliner Schriftsteller die Duldung der

10) Wenn? Wo? in welchem Falle ist dieses geschehen? Kühn kann man den Hrn. Reichsfreyherrn auffordern, ein Beispiel zu nennen, wo der Königl. Preuß. Hof sich einer Evangelischen Religionsbeschwerde angenommen hätte, wenn er nicht als Glied des Corporis Evangelicorum oder Kraft besonderer Verträge dazu wäre berechtigt und verpflichtet gewesen.

der Oesterreichischen Staaten verdächtig zu machen und das sorgfältige Warnen vor geheimen Ränken des Katholicismus; ob das alles nicht absichtliches Betragen sey [11]), wenigstens kann man das von einem

11) Wirklich, der Herr Reichsfreyherr hat sonderbare Ideen von der in Berlin bestehenden Schreib- und Druckfreiheit. Jeder hiesige Gelehrte schreibt nach seiner besten Einsicht, und der Staat läßt ihm vollkommene Freiheit, seine Ideen, wie er es gut findet, öffentlich bekannt zu machen, wenn nur nicht die dem Staate, fremden Mächten, den Sitten, allgemeiner Religion und dem guten Namen eines Dritten schuldige Achtung verlezt wird. Diese Gesetze der hiesigen Censur sind in den lezten Jahren auch verschiedentlich in Absicht des Oesterreichischen Staats zur Anwendung gekommen. Ein hiesiger Journalist, Hr. Cranz, verlohr auf unmittelbaren Befehl des Königs die ihm vorhin ertheilte Censurfreiheit, weil er sich unterstanden hatte, einer seiner Brochüren den Titel: Oesterreichische Charlatanerien, zu geben, und diese wurden sofort unterdrückt, ob man ihn gleich Berlinische Charlatanerien unbekümmert hatte schreiben lassen. Dies geschah ohne alle Beschwerde des Wiener Hofes aus eigner Bewegung. Eben so ist noch neuerlich einer Schrift der Druck blos aus dem Grunde versagt worden, weil sie, obgleich unter erdichtetem Namen, die Regierung des itzigen Kaisers auf eine beleidigende Art zu tadeln schien. Aber freilich kann man die hiesigen Schriftsteller nicht anhalten, Alles zu loben, was in Wien geschieht, reformirt und wieder refor-

einem Hofe erwarten, wo ein Philosoph auf dem

reformirt wird; kann nicht sie zwingen, für helle Mittagssonne schon vollendeter Aufklärung zu halten, was ihnen viel versprechende, zum wahren und unvergänglichen Ruhme Joseph II. gereichende Morgenröthe scheint. Sicher wird Hr. von Gemmingen keinen Berliner Schriftsteller nennen können, der das weise Duldungssystem des itzigen Kaisers geradezu angegriffen, oder der auch nur einzelne Theile der dortigen Reformen mit Vernachlässigung der einem großen Monarchen schuldigen Ehrfurcht getadelt hätte. Ist es von irgend einem unbedeutenden Scribler, den ich nicht kenne, geschehen, so muß sein Geschreibe der hiesigen Censur entwischt, oder, welches das wahrscheinlichste ist, unter dem falschen Druckorte: Berlin, in die Welt gekommen seyn. So ist es wenigstens, wie ich mit Zuverlässigkeit versichern kann, mit den Briefen aus Berlin über Wien der Fall, die, wie ich höre, in Wien für sehr beleidigend gehalten werden, deren Verfasser aber, wie man sagt, in Wien lebt, wenigstens hier völlig unbekannt ist, wo auch seine Schrift, die mir gar nicht zu Gesicht gekommen, nicht die mindeste Sensation gemacht hat. Keiner unsrer bedeutenden Gelehrten hat, so viel ich weiß, ex professo über den neuesten Zustand von Wien geschrieben, als Hr. Nicolai in seiner Reisebeschreibung, die der erhabene Fürst von Kaunitz selbst seines Beifalls würdig gefunden hat *), zum sichern Beweise, daß sie

*) S. Vorrede zum 5ten Bande dieser Reisebeschreibung S. XII.

Throne sizt, der Gelehrte zu Ministern hat, wo man

keinen unschicklichen Tadel der Regierung enthalte, und nur solche Misbräuche angreife, deren Abschaffung und Bekämpfung Josephs II. dauerndster Ruhm seyn wird. Ich selbst habe eine der größten Handlungen Maria Theresiens, die so wichtige Verwandlung der Böhmischen Domainen in Bauerngüter *), so wie des itzigen Monarchen weise und menschliche Politik, der unterdrückten jüdischen Nation bürgerliche Rechte zu geben, unter allen Schriftstellern zuerst allen übrigen Staaten zur Nachfolge angepriesen **), und nachher mit schuldiger Ehrfurcht meine Zweifel geäußert, wie mir die Verfolgung der Deisten nicht den aufklärenden Grundsätzen, die ich in allen Verfügungen Josephs II. erwartete, angemessen schien †). Auch haben zwar unsre Pädagogen sehr lebhaft die in den Oesterreichischen Normal-Schulen eingeführte Litteral-Methode getadelt ††), aber zuverlässig nicht, weil sie Oesterreichisch war, da sie bekanntermaßen aus einer hiesigen berühmten Schule in die dortigen verpflanzt worden. Ueberhaupt lobt und tadelt hier kein vernünftiger Schriftsteller Etwas, weil es Wienerisch oder Berlinisch ist, sondern weil es ihm Eigenschaften zu haben scheint, die Lob oder Tadel

*) S. Materialien für die Statistik, II. S.. 252.

**) S. Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden, I. S. 163

†) S. Ebend. II. S. 182 und S. 336 u. f.

††) S. Allg. deutsche Bibl. LII, p. 207 f.

man die Gewalt der Meinungen zu schätzen und zu
S 3 brau-

Tadel verdienen. Uebertriebener Nationalstolz ist zuverlässig kein Fehler der Berliner.

Die Privat-Meinung einiger hiesigen Gelehrten von dem sich durch geheime Wege und allerley Mittel verbreitenden Katholicismus, deren Hr. v. G. erwähnt, ist doch wohl hoffentlich für den Wiener Hof nicht besonders interessant? Wenigstens kann ich versichern, daß der Berliner Hof mit derselben nichts zu thun hat, und wenn der Hr. Verf. die von den Hrn. Nicolai und Biester bekannt gemachten, gewiß sehr merkwürdigen Thatsachen gelesen hat: so wird ihm auch die lebhafte Bestreitung der daraus gezogenen Folgen von einem andern berühmten preußischen Gelehrten, Hrn. Garve, nicht unbekannt geblieben seyn.

Ich habe mit Absicht diese mir bekannten Fälle genau angeführt, und hoffe, daß sie in den Augen jedes Unpartheiischen, bis der Hr. Reichs-Freyherr bestimmt nachgewiesene Beispiele des Gegentheils vorbringt, hinlänglich beweisen, wie nicht ein einziger Berliner bekannter Schriftsteller (was doch Herr von Gemmingen sogar allen ohne die mindeste Veranlassung Schuld giebt) die weisen Regierungs-Maasregeln Sr. Kaiserl. Majestät auf unschickliche Art getadelt habe, und wie die hiesige Censur nie erlaube, daß in hier gedruckten Schriften die dem Kaiserl. Königl. Hofe gebührende Achtung verlezt werde.

In Wien wird es freilich hierin ganz anders gehalten. Zwar bin ich weit entfernt, den so ungerechten Vorwurf des Hrn. von G. zurückzuschieben und

brauchen weiß. Auch kann man sich der Vermu-
thung

---

und der Oesterreichischen Regierung irgend eine Billigung der armseligen Schimpfreden auf den preußischen Staat beizumessen, durch welche, ohne Zweifel auch in Wien nur verachtete Scribenten, ihr Geschreibe der niedrigern Classe des Volks interessant zu machen suchen. Indeß ist es doch sonderbar, daß die sonst so aufmerksame Wiener Censur gerade hier so viel Nachsicht beweist und sogar erlaubt, daß ihre Billigung **oft** auf den Titeln solcher Scharteken ausdrücklich erwähnt werde. Auch bemerkt man leider! in den Wiener Schriften von besserm Gehalt nicht selten eine Animosität und Partheilichkeit, die ein Mann von edlen und erweiterten Gesinnungen sich nie gegen eine Nation in der Welt erlauben sollte, welche politische Verhältnisse sie auch zu der seinigen haben mag. Ich will nur zum Beispiel die über den Bayerischen Successionskrieg in Wien erschienenen Schriften anführen. Wie ängstlich ist man in denselben nicht bemüht, zu zeigen, daß die guten Preußen, wider alle Regeln der Wahrscheinlichkeit, auch in allen und jeden Stücken Unrecht haben, daß sie auch nicht einen Funken von Tapferkeit, von Disciplin, von Taktik besitzen. Und die groben pöbelhaften Schimpfreden in denselben auf die Nation und den Monarchen übersteigen wirklich Alles, was man von Menschen, die auf Kultur Anspruch machen, erwarten sollte. So findet man in **Rautenstrauchs Kriegsliedern** ein verzerrtes Brustbild des Königs, der jährlich einige Millionen zu außerordentlichen Wohlthaten für seine Unterthanen anwendet,
und

thung nicht erwehren, daß vielleicht so mancher unzufriedne Mönch benuzt werde, die ehemalige Stelle des protestantischen Geistlichen einzunehmen [12]), und dann sind die hingeworfenen Worte von Secularisationen [13]), so bedeutungsleer sie immer seyn mö-

 gen,

und darunter Lied eines Preußischen Deserteurs:

Ein Thor ist jeder, der sein Blut
Und Leben für dich giebt;
Für dich, der Niemand Gutes thut
Und keinen Menschen liebt?

Und dies ist unter Censur gedruckt; indeß will ich zur Ehre des Wiener Censuramts gern glauben, daß es demselben entwischt sey, da ihm die Wiener Schreiber izt freilich etwas zu viel Beschäftigung geben mögen. Aber immer kann man doch bemerken, daß der Berliner Censur auch nur ähnliche Ungereimtheiten noch nie entwischten.

12) Der böse preußische Hof ist doch auch an Allem Schuld, freilich wenn er es den österreichischen Mönchen nicht sagte, wie wüßten sie es denn sonst, daß es unangenehm ist, seine bisherigen Güter zu verlieren, und aus einer langgewohnten Art zu leben plözlich herausgerissen zu werden?

13) Also auch die Secularisations-Ideen kommen, nach dem Hrn. Reichsfreyherrn, blos von Berlin her; denn wie könnte man auch sonst in Wien darauf kommen, ob man hier gleich täglich von eingezoge-

nen

gen, gewiß hinlänglich, jeden zu ängstigen, der fette Pfründen genießt: und man gewinnt wenigstens so viel Stimmen mehr, die ausrufen: Gefahr für deutsche Freiheit!

Allein der Kluge frägt vorher: was kann gefährlich seyn? und darum der

Zweite Abschnitt.

Von dem, was der deutschen Verfassung gefährlich seyn könne.

Des Hauses Oesterreich Uebergewicht und Vergrösserungsplan wird vom Berliner Hofe und seinen Anhängern dafür angegeben. Wir haben schon oben im Vorbeigehen vom politischen Werthe gewisser wichtig lautender Worte gesprochen, mithin wird es nöthig seyn, jenes Behaupten näher zu beleuchten.

Hier

nen und noch einzuziehenden Klöstern und Kirchengütern hört? Ich bitte mich indeß hier nicht miszuverstehen; ich bin weit entfernt, die weisen geistlichen Reformen des Kaisers im mindesten zu tadeln, aber nur die Vermuthungen des Hrn. v. G. scheinen mir sonderbar.

Hier ist es um wahrscheinliche Vermuthung für die Zukunft zu thun; und da fordert der allgemeine Gang menschlicher Erkenntniß, daß man aus der Verbindung des Vergangenen und Gegenwärtigen die höchstmögliche Wahrscheinlichkeit der Zukunft herausbringe. Diesem Grundsatze gemäß wollen wir über das Vergangene die Geschichte befragen; aus der gegenwärtigen politischen Lage von Europa urtheilen, ob dem Hause Oesterreich die Unterwerfung Deutschlands möglich sey, und dann untersuchen, ob auch diese Absicht klugerweise zu dessen Vergrößerungsentwürfen gehören könne.

Eine nur flüchtige Vergleichung der Geschichte von Oesterreich und Brandenburg seit den Zeiten Carls des Fünften zeigt, wie viel jenes verlohren und dieses gewonnen habe. Während dem die Erzherzoge Spanien, die meisten Besitzungen in Italien, einen beträchtlichen Theil der Niederlande [14]) und größtentheils Schlesien einbüßten,

14) Sicher ist doch wohl das Churhaus Brandenburg an diesem Verluste von Spanien, einiger italienischen und niederländischen Provinzen sehr unschuldig, vielmehr hat der unstreitigen Geschichte zufolge, der Beistand desselben und die Tapferkeit der Brandenburgischen

hat sich der Churfürst von Brandenburg aus einem kleinen unfruchtbaren Strich Landes so sehr verbreitet, ist so mächtig herangewachsen, und hat zum Theil das erworben, was jene verlohren [15]). Kömmt es auf die Erwerbungsart an, so wird die Geschichte lehren, daß die Erzherzoge seit dem Grafen Rudolph von Habsburg alles durch diejenigen Rechte erworben haben, welche jeder kleinsten Privatperson das nämliche gewähren [16]); ja daß sie durch nachthei-

schen Truppen vornehmlich im spanischen Successionskriege vorzüglich dazu beigetragen, daß das Erzhaus nicht noch mehr verlohren, sondern seine jetzigen Staaten erhalten hat.

15) Brandenburg hat von dem, was Oesterreich verlohren, nichts erworben, als was ihm Kraft unstreitigen Rechts gebührte, und schon so lange widerrechtlich vorenthalten war. Eher könnte man das Umgekehrte sagen.

16) Sehr leicht würde man den Herrn Reichs-Ritter hier widerlegen können, wenn man ihn in die ächte Geschichtskunde zurückführte, und ihm zeigte, wie das in seinem Ursprung so kleine Haus Habsburg, nachdem die klugen, thätigen und wahrhaftig großen Zollerischen Fürsten, Burggraf Friedrich III. von Nürnberg, dem Grafen Rudolph von Habsburg und der Brandenburgische Churfürst Friedrich I. den Kaisern Sigismund und Albert II. (bey lezterem mit Aufopferung seines

theilige Friedens=Schlüsse von ihrem rechtmäßigen Erbe aufopferten. Dagegen hat das Haus Brandenburg den deutschen Rittern Preußen, und dadurch allen edlen Familien Deutschlands ihr gemeinschaftliches Eigenthum gewaltsam entrissen

---

nes eignen Interesse) die Kaiserkrone, also dreimal, erworben und erhalten, auch zu ihrer nachherigen Größe den Grund geleget hatten, welche das Haus Habsburg nachher angewendet, um die großen und wichtigen Lande Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krayn, Görz, Tyrol und das Innviertel zum Nachtheil der Häuser Böhmen, Sachsen und Bayern, und das Königreich Böhmen die Lande Schlesien und Mähren zum Nachtheil und auf Kosten des Hauses Brandenburg zu erwerben. Auch verdient bemerkt zu werden, daß das Haus Brandenburg von der ältesten Tochter Anna, Kaisers Albrechts II. Königs von Böhmen und Herrn von Schlesien und Mähren, das jetzige Haus Oesterreich aber nur von der zweiten Tochter Elisabeth eben dieses lezten Böhmischen Königs herstammet, und nichts destoweniger die wichtigen Länder Böhmen, Mähren und Schlesien davon getragen hat. Man würde dergleichen unangenehme, zwar alte, indeß doch vollkommen gegründete, historisch=genealogische Wahrheiten nicht hervorsuchen, wenn einem Verfechter des Hauses Oesterreich nicht zu Wien erlaubt würde, die gerechtesten Erwerbungen des Hauses Brandenburg öffentlich und auf eine so gehässige als unwahre Art anzufechten.

sen [17]; Magdeburg, Halberstadt und andre Stifter

17) Wie kann doch der Hr. Reichsfreyherr sich eine so offenbare Verstellung allgemein bekannter Geschichte und in so gehässiger Absicht erlauben? Wenn man auf die feierlichsten Traktaten keine Rücksicht nehmen will, so sind die Revolutionen jedes Landes in ältern Zeiten solcher Misdeutungen fähig. Wie z. B. wenn Jemand den ehemaligen Besitz Preußens vom deutschen Orden selbst nach rechtlichen Grundsätzen prüfen wollte? Konnte der Ordensmeister Hermann von Salza durch seinen Vertrag mit dem masovischen Herzog Conrad ein Recht erhalten, die ursprünglichen Besitzer des Landes, die ihn durch nichts beleidigt hatten, entweder zu seinem Christenthum zu zwingen und zu unterjochen, oder todtzuschlagen? Und wenn dieser Vertrag auch einiges Recht hätte erwerben können, mußte nicht die unerträgliche Bedrückung der Unterthanen alle Bande der Oberherrschaft des Ordens zerreißen, so wie auch die gegen die Krone Polen so gröblich verlezte Lehnspflicht alle Verbindlichkeiten derselben aufheben? Dagegen geschah es mit Bewilligung der Stände von Preußen selbst, daß im Jahr 1525 dieses Land als ein weltliches Herzogthum und Lehn von Polen dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dem übrigen Mannsstamme dieses Hauses übergeben wurde. Diese Genehmigung der Repräsentanten der Nation und der einzigen fremden Macht, welche hiebey etwas zu sagen haben konnte, machten diese Veränderuug zu der rechtmäßigsten, welche noch mit Preußen vorgegangen war, und endigten zum Glück des Landes die bisherige Usurpation, welche so verheerende Kriege und so harten Druck

ter weggenommen [18]); endlich Schlesien mit gewaf-

neter

Druck ihm zugezogen hatte. Der unstreitige Besitz des Herzogthums, nachherigen Königreichs Preußen, ist auch mit allen folgenden aus der Geschichte bekannten Modificationen dem Hause Brandenburg in so vielen feierlichen Traktaten, sowohl von der Republik Polen, als andern Mächten, zugesichert und in ganz Europa so allgemein anerkannt worden, daß es sehr vergebliche Mühe seyn würde, hierüber etwas Mehreres zu sagen.

18) Entweder muß der Reichsfreyherr keine Kenntniß der Geschichte des Westphälischen Friedens besitzen, oder er hat seine Schrift nur solchen Unwissenden bestimmt, denen er es wagen darf, eine dieser Geschichte so offenbar widersprechende Behauptung vorzulegen. Es ist weltkundig, wie das Churhaus Brandenburg Halberstadt, Minden und Camin auf die gerechteste Art, die nur je unter Staaten sich denken läßt, erworben habe, indeß will ich, da der Hr. v. G. es einmahl nothwendig macht, von einer so bekannten Sache zu reden, die genaueren Umstände derselben nach den ächtesten Quellen aus einander setzen. Für wenige Theile von Deutschland war der dreißigjährige Krieg so verwüstend, als für die Mark Brandenburg, welche ohne Schuld in denselben verwickelt, abwechselnd durch die Uebermacht beider kriegenden Partheien unterdrückt, von beiden gleich feindlich behandelt und so verheert wurde, daß man noch jezt eine große Menge Dörfer, deren Namen in alten Verzeichnissen aufgeführt sind, gänzlich vermisset, und selbst die Orte, wo sie

ehemals

ehemals gelegen haben, nicht mehr weiß *). Und doch sollte das Haus Brandenburg, um Deutschland den Frieden zu verschaffen, allein die wichtigste Aufopferung dulden und der Krone Schweden (welche ein Aequivalent für die Kriegskosten, und besonders einen Fuß auf den deutschen Boden zu haben verlangte) das diesem Hause seit Jahrhunderten gebührende und schon im Jahr 1637 nach dem unbestrittensten Rechte durch den Tod des lezten Herzogs ihm zugefallene Erbherzogthum Pommern abtreten, ein Land, das nach seiner Größe, natürlichen Produkten und besonders wegen seiner Lage an der Ostsee und zwischen den übrigen Brandenburgischen Staaten, auch durch den Besitz der Oder, von ausnehmender Wichtigkeit war und die innere Stärke des Churhauses sehr vermehren mußte. Der große Churfürst Friedrich Wilhelm wandte daher alles nur Mögliche an, um dieses ihm so rechtmäßig gebührende Land zu behalten, allein er mußte endlich der Uebermacht weichen. Es blieb ihm nur die traurige Alternative übrig, entweder sich Pommern mit Gewalt nehmen zu lassen, welches der Kaiser und das Reich der Krone Schweden garantiren wollten, und der Churfürst, von aller

*) Die nähern Beweise hievon findet man in dem Handbuche K. Carl IV. S. 370, wo 97 solche seit jener Zeit theils wüste, theils ganz unbekannt gewordene Dörfer bemerkt sind; ferner in Hrn. Büschings Topographie der Mark Brandenburg S. 54 f. und in desselben Reise nach Rekohn S. 338, wo ein Verzeichniß der bewohnten Häuser in den Städten vor und nach diesem Kriege geliefert ist, das dessen fürchterliche Verheerung genug beweiset, z. B. Aderberg hatte im Jahr 1645 nur noch ein bewohntes Haus, vor dem Kriege 96.

aller Hülfe, von Truppen und Gelde durch die Künste des ehemaligen, dem Wiener Hofe ganz ergebenen Brandenburgischen Premier-Ministers, Grafen von Schwarzenberg, entblößt, einem so mächtigen Feinde, der sich überdem sogar im Besitze der wichtigsten Orte der Mark befand, nicht entreißen konnte, oder in die Abtretung des größten und besten Theils von Pommern nebst der Oder, an Schweden zu willigen und dagegen ein Aequivalent, so gut es zu erhalten war, anzunehmen. Lange wurden Gründe und Gegengründe gegen einander abgewogen *), aber endlich gab die Nothwendigkeit der für den leztern Entschluß entscheidenden das Uebergewicht. Billig hätte nun freilich das von allen Theilen für gerecht erkannte Aequivalent von dem eigentlichen Feinde der Krone Schweden dem Erzhause Oesterreich, welches der einige und wahre Urheber des dreißigjährigen Krieges war, hergegeben werden sollen, und Frankreich drang mit Recht auf die Abtretung Schlesiens. Allein der Kaiser wollte sich hierzu durchaus nicht verstehen; die Einziehung katholischer Stifter zu diesem Zwecke wurde auch verweigert und von Frankreich selbst gehindert. Also blieb nichts weiter übrig, als dem Churfürsten seine Entschädigung in den schon evangelisch gewordenen Stiftern anzuweisen, welches sowohl der Kaiserl. Hof als überhaupt der katholische Reichstheil gern sahen, weil jener dadurch seine Erblande, dieser die Kirchengüter rettete. Es ist sehr merkwürdig, daß bey dem Westphälischen Frieden überhaupt kein noch ganz katholisches Stift secularisirt ist,

*) Man findet dieselben in der Kürze in Puffendorf de Rebus gestis Friderici Wilhelmi p. 112.

ist, sondern blos evangelische, welche man doch keine Hoffnung hatte, je wieder für die Kirche zu erwerben, und welche man ihre nach katholisch-canonischen Begriffen usurpirte geistliche Gestalt wahrscheinlich nicht ungern verliehren und sie lieber in völlig weltliche Lande verwandelt sah *). Es wurde hierdurch der berühmte geistliche Vorbehalt (reservatum ecclesiasticum) ganz im Geiste des katholischen Reichstheils, gewissermaßen realisirt, und ich glaube mich nach dem Gange der Unterhandlungen nicht zu irren, wenn ich diese Betrachtung für den Grund halte, der die Bewilligung dieses Aequivalents für Brandenburg von den anfangs so schwierigen Kaiserlichen Gesandten bewirkte.

Es geschah also lediglich zum Vortheil des Kaiserlichen Hofes und seiner katholischen Alliirten, wenn die Entschädigung, welche sie allein dem Churhause Brandenburg für die von ihm zu Erhaltung des Friedens gemachte Aufopferung schuldig waren, durch die secularisirten evangelischen Stifter bewirkt wurde. Nicht

*) Ich weiß nicht, ob schon Jemand vor mir auf diesen Umstand aufmerksam gemacht hat, aber man wird bey der Untersuchung finden, daß alle im Westphälischen Frieden secularisirten Stifter theils schon protestantische Bischöfe oder Administratoren hatten, theils doch wenigstens im Lande und Dom-Capitel die Reformation eingeführt war. Die Stifter Minden und Osnabrück wurden zwar noch zu den katholischen gerechnet, und der Graf d'Avaux machte deshalb auch sehr viele Schwierigkeiten, sie einem protestantischen Hause zu überlassen; indeß war auch in beiden die evangelische Religion schon sehr allgemein, und die Katholischen konnten sich nicht wohl schmeicheln, sie als geistliche Stifter ganz zu behalten.

Nicht mit Unrecht konnten die evangelischen Reichsstände sich hierüber beschweren, (wie es auch vorzüglich von dem Hause Braunschweig-Lüneburg geschah) da ihnen hierdurch der große Vortheil entging, gleich katholischen Häusern ihre nachgebohrnen Söhne zu versorgen, auch in der That die geschehene Ueberlassung dieser Stifter, als solche, an die Evangelischen durch die Secularisation wieder vereitelt wurde. Allein man mußte endlich dem Unrecht der Zeiten nachgeben. Auch erhielt der Churfürst Friedrich Wilhelm nicht ein solches Aequivalent, wie er es seinem Verluste angemessen glaubte. Er verlangte anfänglich im October 1646 für ein Stück von Vor-Pommern, die Stifter Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Osnabrück und Minden, nebst den Fürstenthümern Groß-Glogau, Sagan und Jauer *); nachher im Januar 1647, Magdeburg, Halberstadt, Minden, die Grafschaft Schaumburg, und für die Abtretung von Stettin 1,200,000 Thaler; auch bis er zum Besitz von Magdeburg gelange, zu dessen Ersatz entweder die Fürstenthümer Glogau und Sagan oder das Stift Osnabrück **). Wenn diese Forderungen Einigen zu weit getrieben schienen, so erinnerten die Brandenburgischen Gesandten mit Recht, daß es dieses ganzen Aequivalents nicht bedürfe, wenn man dem Churfürsten nur sein rechtmäßiges Erbland lassen wolle.

*) S. v. Meiern Acta Pacis Westphal. T. III. p. 743.

**) S. v. Meiern Acta Pacis Westphal. T. IV. p. 269. und Puffendorf l. c. p. 132, welche hier zu vergleichen sind.

wolle. Er mußte sich aber endlich mit einem weit geringern Ersatz begnügen, und nachdem er am 20sten Jan. 1647, um dem deutschen Vaterlande den Frieden zu verschaffen, der Krone Schweden einen wichtigen Theil von Hinter-Pommern, ganz Vor-Pommern nebst der Insel Rügen, also auch die Stadt Stettin (für welche der Churfürst den Schweden 12 Tonnen Goldes immer zuzugestehen erbötig war), die Oder mit ihren drey Mündungen, nebst dem Haf und der Insel Wollin, abgetreten hatte; so konnte er nur nach vielen Bemühungen endlich dafür zum Ersatz die Stifter Halberstadt, Minden und Camin, nebst der Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg (von dem doch vier wichtige Aemter Querfurt, Jüterbock, Dahem und Burg getrennt wurden) erhalten *). Dieser Ersatz wurde von allen Contrahenten des Westphälischen Friedens für billig gehalten und im eilften Artikel des Osnabrückschen Traktats der Besitz dieser Lande vom Kaiser und Reich, und den beiden garantirenden Mächten dem Hause Brandenburg feierlichst zugesichert. Und diesen so gerechten, durch ein kostbares Opfer für das Haus Oesterreich allein erkauften Erwerb, diese Verfügung des ehrwürdigsten Friedens, den die neuere Geschichte kennt, diesen von den respektabelsten Mächten Europens garantirten Besitz — nennt der Herr Reichsfreyherr ein Wegnehmen; diesen führt er als einen Beweis unge-

*) Die umständliche Nachricht nebst den Belägen von dem Gange dieser Negotiation findet man in des von Meiern Act. Pac. Westph. IV. Th. 26stem Buch; wie auch in Puffendorf de Reb. gest. Frieder. Wilh. Lib. II. et III. und in der Kürze in Bougeant Hist. de la Paix de Westph. Lib. VIII.

zeter Hand von einer Erbschaft abgerissen [19]), deren

ungerechter Vergrößerung an. Wirklich dürfte es hier nöthig seyn, den Reichs-Fiscal seines Amts zu erinnern, um gegen solche freventliche Schmähungen des Westphälischen Friedens die Vorschrift der Kaiserl. Wahlcapitulation *) in Erfüllung zu bringen.

19) Der Verfasser zeigt hier abermals entweder seinen bösen Willen, einen erhabenen Monarchen durch offenbar falsche Beschuldigungen gehässig zu machen, oder seine Vermessenheit, über Staatssachen zu schreiben, die ihm nicht gehörig bekannt sind. Die Schlesischen Herzogthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau gehörten nach den unstreitigsten in den Königl. Staatsschriften vom Jahr 1740 auf eine unwiderlegbare Art bewiesenen Erbrechten, dem Churhause Brandenburg, wurden demselben aber von dem mächtigen Erzhause Oesterreich gewaltsam entzogen und vorenthalten. Dieses kannte die Gültigkeit der Brandenbur-

*) Artikel II. §. IV. Zumahlen auch diejenige, so sich gegen jezt ermeldeten Friedensschluß und darin bestätigten Religions-Frieden als ein immerwährendes Band zwischen Haupt und Gliedern, und diesen unter sich selbst zu schreiben, oder etwas in öffentlichen Druck herauszugeben, (als dadurch nur Aufruhr, Zwietracht, Mißtrauen und Zank im Reiche angerichtet wird) unternehmen würden oder sollten, gebührend abstrafen, die Schriften und Abdruck cassiren, und gegen die Authores sowohl als Contradictiones, sie haben Namen wie sie wollen, und rühren woher sie wollen, nach Besag erstgedachten Friedens-Schlusses, verwerfen und vernichten, wie sie denn auch längst verworfen und vernichtet seynd.

ren Rechtmäßigkeit es vorher anerkannt und selbst garantirt hatte [20]). Und weil doch von Vergröße-

rungs-

burgischen Gerechtsame schon seit langer Zeit so gut, daß es wegen Abtretung derselben gegen den Schwibusser Kreis im Jahr 1686 mit Churfürst Friedrich Wilhelm einen Traktat schloß, zugleich aber auch dessen Churprinzen (dem nachherigen König Friedrich I.) heimlich einen Revers ablockte, worin dieser Traktat für ungültig erklärt und die Zurückgabe des Schwibusser Kreises, wenn er zur Regierung käme, versprochen wurde. Dieser Fürst war edel genug, sein, obgleich erschlichenes und abgedrungenes, Wort erfüllen zu wollen; er gab im Jahr 1695 den Schwibusser Kreis zurück und überließ es, wie er selbst sich erklärte, seinen Nachkommen, bey günstigern Zeitumständen ihre Rechte geltend zu machen. Dies sind Fakta, die jeder weiß, der in der neuern Geschichte nicht ganz Fremdling ist. Ein umständlicher Beweis der so rechtmäßigen Erwerbung Schlesiens würde daher um so mehr hier sehr überflüssig seyn, da der Wiener Hof selbst sie in drey Friedensschlüssen auf das feierlichste anerkannt hat und darüber gar kein Streit ist.

20) König Friedrich Wilhelm hat freilich die pragmatische Sanktion Kaiser Carls VI. garantirt. Daß dieses aber den itzigen König im mindesten nicht abhalten konnte, seine gegründeten Rechte auf die ihm so lange vorenthaltenen Theile von Schlesien geltend zu machen, beweisen folgende beiden Gründe, gegen die sich nichts sagen läßt. Erstlich ist es natürlich, daß die Garantie der pragmatischen Sanktion dem Juri singulari

des

rungsbegierde und Erwerbungsart die Rede ist, wer

des Hauses Brandenburg keinen Abbruch thun konnte, vielmehr über dasselbe nichts entschied. Sicher waren alle Höfe, welche diese Garantie übernahmen, weit entfernt, dadurch alle und jede Besitzungen des Hauses Oesterreich für rechtmäßig zu erklären und alle ihre eignen Ansprüche und Forderungen, welche sie an eine oder andre derselben haben konnten, ohne Untersuchung und ohne Entschädigung zu vernichten. Alles, was sie versprachen, war die Erhaltung der Erbfolge für die weibliche Linie Kaiser Carl VI. in den von ihm rechtmäßig besessenen und hinterlassenen Landen. Diese bestritt auch der König auf keine Weise; er verlangte nur das seinem Hause so lange Zeit ungebührlich vorenthaltene Eigenthum, der Erbe der übrigen österreichischen Lande mochte seyn, wer er wollte. Die preußischen Rechte an Schlesien und die pragmatische Sanktion waren also Gegenstände, die mit einander gar keine Verbindung hatten. Zweitens, wäre indeß auch dieses nicht der Fall gewesen, so war doch bey Antritt der Regierung des itzigen Königs die Garantie der pragmatischen Sanktion schon längst dadurch ganz ungültig geworden, weil der Wiener Hof der Bedingung, unter der allein sie übernommen war, offenbar zuwider gehandelt hatte. Diese Bedingung besteht darin, daß Kaiser Carl VI. durch den 5ten Artikel des zu Wusterhausen am 12ten October 1726 geschlossenen Traktats sich verbindlich machte, dem Königl. Preußischen Hause, nach Abgang des Mannsstammes der damaligen Churpfälzischen oder Neuburgischen Linie, zum Besitze des Herzogthums Berg und der Herrschaft Ravenstein zu verhelfen, auch binnen sechs Monaten die Einwilli-

gung des Pfalz-Sulzbachischen Hauses hiezu auf eine bündige Art zu bewirken. Auf den Fall, daß diese Bedingung nicht erfüllt würde und das Haus Sulzbach zu der versprochenen Einwilligung binnen sechs Monaten nicht könnte bewogen werden, sollte (wie die eigentlichen Worte lauten) „dieser Traktat in totum verfal„len, und so angesehn werden, als wenn er niemalen „geschlossen worden." Sogar wurde ausdrücklich festgesezt, der Traktat sollte nicht eher ratificirt werden, bis diese Bedingung erfüllt wäre. Da nun das Haus Oesterreich die versprochene Einwilligung der Sulzbachischen Pfalzgrafen nicht erhalten konnte oder wollte: so ist dieser Traktat von 1726 auch nie ratificirt worden, und die darin übernommene Garantie der pragmatischen Sanktion hat also auch nie Gültigkeit erhalten.

In dem zu Berlin am 23sten December 1728 geschlossenen sogenannten geheimen Traktat wurde diese Garantie abermals unter der Bedingung versprochen, daß der Wiener Hof dem hiesigen nicht nur dagegen auf den Fall des ausgestorbenen Pfalz-Neuburgischen Mannsstammes den Besitz vom Herzogthum Berg und der Herrschaft Ravenstein zusicherte, sondern auch sogar ihm seine vermeinten (vermuthlich von der jüngsten Schwester des lezten Herzogs von Cleve, der an den Markgrafen von Burgau vermählten Sybille abgeleiteten) Rechte an dieselbe förmlich abtrat. Hiebey wurde auch noch ausdrücklich festgesezt, daß wenn das damalige Churpfälzische Haus etwa dem Sulzbachischen auf einige Art diese Lande abtreten würde, es alsdann in Absicht der Rechte des Hauses Brandenburg und der deshalb anzuwendenden Maaßregeln des Wiener Hofes eben

eben so angesehen und gehalten werden sollte, als wäre der Neuburgische Mannsstamm ausgestorben. Dieser so ausdrücklichen Verpflichtung offenbar zuwider schloß Kaiser Carl VI. am 13ten Januar 1739 mit Frankreich einen Traktat zu Versailles, nach welchem auf den Todesfall des Churfürsten dem Prinzen von Sulzbach (Carl Theodor, izt regierenden Churfürsten von Pfalz-Bayern) sämmtliche Jülich-Bergische Lande zum provisorischen Besitz auf zwey Jahre übergeben werden sollten, und stieß also hiermit offenbar den Traktat von 1728 um, durch welchen er sich verbunden hatte, kräftigst mitzuwirken, daß das Haus Brandenburg die Lande Berg und Ravenstein erhalten und die Sulzbachische Linie auf immer davon entfernt werden sollte. Aus den damaligen Negotiationen ist auch klar, daß der Wiener Hof den ersten Anlaß zu dem Traktat von 1739 gegeben, Frankreich dazu bewogen und (ohne Zweifel im Bewußtseyn der Unschicklichkeit seines Benehmens) sich dessen Garantie ausdrücklich gegen Preußen ausbedungen habe. Durch diese Verletzung des Traktats von 1728 in seinem für das Haus Brandenburg wichtigsten Punkte, verlohr also auch dieser alle Gültigkeit, wie dieses sich sowohl von selbst versteht, als auch in dessen 13tem Artikel ausdrücklich festgesetzt ist *). Die übernommene Garantie der pragmatischen Sanktion hörte also völlig auf; so sahe sie auch König Friedrich Wilhelm I. in seiner lezten Lebenszeit wirklich an, und dieser Monarch hinterließ seinem Nachfolger deshalb keine Verpflichtung, die indeß, wenn sie auch

 existirt

*) Die eigenen Worte sind: Sollte ein Theil dawider handeln, so soll auch der andre an Nichts, was in dem gegenwärtigen Traktate enthalten ist, verbunden seyn.

kennt nicht die hauptsächlichste Triebfeder der lezten Theilung einiger polnischen Provinzen 21)?

Wer

existirt hätte, in Absicht der Rechte auf Schlesien nichts verändern konnte. Das zweideutige Betragen des Wiener Hofes gegen seinen Bundesgenossen erscheint hier freilich in einem nicht gefälligen Lichte, und ich habe dasselbe ungern in Erinnerung gebracht. Aber die so offenbar falschen Anklagen des Hrn. v. G. machen es nothwendig, ihm unangenehme, aber aktenmäßige Wahrheiten entgegenzusetzen. Ich weiß nicht, ob die angeführten Traktate von 1726, 1728 und 1739 schon irgendwo gedruckt sind *); ich habe aber die beiden ersten in den im Königl. Archive befindlichen Originalien, und den lezten in einer zuverlässigen Abschrift vor mir. Im Wiener Archive werden die Originale von allen drey sich finden, und man kann also dort die genaue Richtigkeit des hier Angeführten beurtheilen.

21) Ich weiß nicht, ob diese hauptsächlichste Triebfeder schon so allgemein bekannt ist? Wenigstens scheint sie Hr. von Gemmingen gar nicht zu kennen, da er ihrer vermuthlich sonst nicht erwähnt haben dürfte. Ohne hierüber in ein hier gar nicht her gehörendes Detail zu gehn, begnüge ich mich zu bemerken, daß der Wiener Hof zuerst die wichtige Starostey Zips der

Krone

*) Von dem Traktat von 1726 findet sich eine lateinische Uebersetzung in Rousset Rec. III. p. 187, und im Dumont T. VIII. p. 2. p. 139. Die beiden leztern aber scheinen nie öffentlich bekannt geworden zu seyn.

Wer hat mehr säcularisirt, als das Haus Brandenburg, und dadurch die geheiligten Rechte der Kirche und des Adels gekränket [22])? Wer hat dem deut-

Krone Polen abgenommen und dadurch die erste Veranlassung zu der nachherigen Vindicirung einiger polnischen Provinzen gegeben habe, die wenigstens der Preußische Hof durch rechtliche Gründe hinlänglich rechtfertigte, auf die er niemals renunciiret hatte, wie dieses das Erzhaus Oesterreich nach der Schlacht bey Bitschin und der Gefangennehmung des Erzherzogs Maximilian durch den großen polnischen Canzler Zomoisky im Jahr 1589 wirklich hat thun müssen. Der Preußische Hof würde vielleicht noch nicht daran gedacht haben, seine Ansprüche geltend zu machen, wenn ihn nicht die durchaus nothwendig gewordene Vorsorge zu einiger Erhaltung des ohnedem bey diesem Vorfall schon so sehr verlezten Gleichgewichts dazu genöthigt hätte. Doch was geht die polnische Geschichte den deutschen Fürstenbund an? Immer ist es kein gutes Zeichen für eine Sache, wenn ihre Verfechter Dinge anführen, die mit dem Gegenstande, worauf es ankommt, gar keinen Zusammenhang haben.

22) Das Geschichtswidrige und Unanständige dieser Anklagen ist schon in den Anmerkungen 17 und 18 hinlänglich gezeigt und dargethan, daß die Bischofthümer Magdeburg, Halberstadt, Minden und Camin in der That von dem Hause Oesterreich und zu dessen Rettung secularisiret worden sind. Hat nicht das Churhaus Brandenburg seit der Zeit des Westphälischen

deutschen Reiche mehr entrissen, als Brandenburg [23])? Auch widersezte es sich, als Carl VI. den 10ten Artikel seiner Wahlcapitulation erfüllen, und Maaßregeln treffen wollte, daß die avulsa imperii wieder erworben würden: die Erinnerung an Preußen, Neufschatel u. a. machten, daß der Bran-

---

schen Friedens bis jezt alle die zahlreichen Capitel, Abteyen, Klöster und alle katholische und geistliche Stiftungen in diesen ehemaligen Bischofthümern ganz ungekränkt erhalten, während sie K. Joseph II. bey Hunderten aufhebt? Wer secularisiret also mehr, das Haus Brandenburg oder das Haus Oesterreich? und wie unverschämt ist diese Beschuldignng des Verf. gegen das erstere!

23) Der Herr Reichsfreyherr zeige einen Fußbreit Landes, den das Haus Brandenburg je dem Reiche entrissen hätte, und wenn er dieses nicht kann, so erwarte er von einem billigen Publikum den Beinamen, den er verdient. Ich kann nicht einmal errathen, auf welche Lande er hier zielt. Denn gewiß wäre es gleich ungereimt, entweder von den durch den westphälischen Frieden zur Entschädigung dem Churhause übergebenen Stiftern, oder von Preußen zu sagen, daß sie dem Reiche entrissen wären. Lezteres hat nie mit demselben in einer wirklichen Verbindung gestanden, und erstere sind jezt so gut Bestandtheile des deutschen Staatskörpers, als sie es vor der durch Kaiser und Reich beliebten Secularisation waren.

Brandenburgische Gesandte am Reichstage dagegen feierlichst protestirte, bis daß Churbraunschweig das Mittel fand, daß der X. Artikel der Wahlcapitulation nie auf diejenigen Länder erstreckt werden solle, welche Churbrandenburg entrissen habe [24]). Wer hat

24) Da diese beleidigende Anklage mit so unschicklicher Unbestimmtheit vorgetragen und aus der Geschichte gar nicht bekannt ist, daß Kaiser Carl VI. sich jemals besonders damit beschäftigt hätte, Maaßregeln zur Wiederherbeibringung der Avulsorum Imperii zu nehmen, welches im Ernst zu thun ihm auch die politische Lage von Europa während seiner ganzen Regierung nicht erlaubte: so weiß ich nicht, was Hr. v. G. hier eigentlich sagen will, und ob er etwas anders will, als blos beleidigen. Bey dem gänzlichen Mangel gründlicher Einsicht in das deutsche Staats-Recht und ganz gemeiner Geschichtskenntnisse, den kein unbefangener Leser in dieser Schrift verkennen wird, darf ich dem Verf. Kenntniß wenig bekannter Reichstags-Verhandlungen nicht wohl zutrauen. Vermuthlich hat indeß ein wirklicher Staatsrechtsgelehrter dem Hrn. v. G. hier einen Wink gegeben, den er aber nicht gehörig benutzen konnte, um zuerst sich und dann das Publikum mit Bestimmtheit zu belehren. In dieser Voraussetzung glaube ich nicht zu irren, wenn ich hier eine Anspielung auf dasjenige vermuthe, was bey Gelegenheit der Comitial-Berathschlagungen über Art. 10. Capitulationis perpetuae in den Jahren 1712 und 1713 vorgekommen ist. Ich will also den wahren Zusammenhang dieser Sache kurz darstellen,

hat endlich auch mittelbar dem deutschen Reiche mehr Scha-

ſen; muß aber in dieser Absicht bis zu der Wahl des römischen Königs Josephs I. in den Jahren 1689 und 1690 zurückgehen. Bey derselben erinnerte die Churpfälzische Gesandschaft, daß im Art. X. der Wahlcapitulation neben dem darin erwähnten Johanniter-Orden auch des deutschen Ordens gedacht werden könnte, wie solches auch 1664 im fürstlichen Projekt der beständigen Wahlcapitulation geschehen sey. Die Veranlassung hiezu gab, daß der damalige Deutschmeister ein Sohn des Churfürsten von der Pfalz war. Chursachsen erklärte sich aber sogleich dagegen, und verlangte bestimmtere Erklärung, was eigentlich unter wiederherbeizubringenden Gütern des deutschen Ordens gemeint sey? Diesem trat Churbrandenburg bey und äußerte besonders, wie die verlangte Erwähnung der ehemaligen Rechte des deutschen Ordens dem diesseitigen Besitze des Herzogthums Preußen zu nachtheilig sey, als daß man darin willigen könne. Churpfalz gab nach einigen Unterhandlungen auch hierin nach, und schlug nun vor, seinen Zusatz so zu fassen: „des deutschen Ordens etwan habender Rechte, wie „auch diese Addition Churbrandenburg wegen Preußen „ganz unpräjudicirlich."

Da indeß Churbrandenburg nochmals erinnerte, wie überhaupt die Erwähnung des deutschen Ordens andern fremden Mächten, wie Schweden, Polen und den vereinigten Niederlanden, nachtheilig scheinen könne und überall bey jezigen Zeitläuften nicht rathsam

Schaden zugefügt, als das Haus Brandenburg? ohne

sam sey; so stimmte auch hierin Churpfalz bey und stand gänzlich von seinem Monito ab *).

Bey der Wahl Kaiser Carl VI. im Jahr 1711 wurde gleichfalls beschlossen, des deutschen Ordens bey dieser Stelle nicht zu erwähnen **).

Im folgenden Jahre 1712 wurde die Berichtigung der Capitulationis perpetuae ein Gegenstand der reichstaglichen Berathschlagung, bey welcher der König von Preußen, als Herzog von Magdeburg, im fürstlichen Collegio erklären ließ: „wie er nie zugeben „könne, daß ein Römischer Kaiser, wegen dessen, so „in dem 10ten Articul des Projekts der beständigen „Wahlcapitulation von der Schweiz und dem deut„schen Orden enthalten, vinculirt und obligirt wer„den sollte, wegen ihrer Preußischen Krone und des „Fürstenthums Neufschatel und Valangin, eine con„tinuirliche Dispute zu machen, und Ihr deshalb ha„bendes Recht zu ewigen Zeiten zu impugniren; der „König ersuche deshalb den Reichs-Convent, die „ganze Stelle, wie es in den beiden leztern Wahlca„pitulationen geschehen, wegzulassen."

Die

*) S. die umständlichere Nachricht aus den Wahl-Protocollis hievon in Mosers Anmerk. zu der Wahlcapitulation K. Carl VII. Th. II. p. 361 u. f. und in Puffendorf de Rebus gest. Friederici III. p. 224.

**) S. Moser l. c. p. 373.

ohne dessen zweideutige Politik jene unter dem Vorwande

Die einzige Bedenklichkeit, welche man sowohl am Kaiserl. Hofe als auf dem Reichstage gegen diese so gegründete Erinnerung hatte, bestand darin, daß der Zusatz einmal in dem schon 1664 gemachten Entwurfe einer beständigen Wahlcapitulation sich finde, und wenn man in diesem nun wieder etwas ändern wollte, dadurch zu mehrern Monitis andrer Stände Veranlassung gegeben, und hiedurch das ganze Geschäft der Berichtigung der beständigen Wahlcapitulation abermals gehindert werden mögte. Churbraunschweig that nun in einem Schreiben vom 13ten Februar 1713 den Vorschlag, die Rechte des Churhauses Brandenburg durch eine ausdrückliche Reservation auf alle Fälle zu sichern, und der König Friedrich Wilhelm I. erklärte sich in seiner Antwort vom 4ten März 1713 hiermit zufrieden. Es ist indeß auch hieraus nichts geworden, weil bekanntermaßen die perpetuirliche Wahlcapitulation nicht hat zu Stande gebracht werden können *).

Dies ist nun der ganze Vorgang, dessen durchaus wahre Darstellung auf den in so vielen reichsständigen Archiven und besonders auch in den zu Wien befindlichen Akten beruhet, und der in den angeführten Schriften dem ganzen Publikum schon längst von unpartheiischen Schriftstellern und Sammlern dargelegt ist.

---

*) Man findet die in dieser Sache gewechselten Schriften und Erklärungen in Fabers Europ. Staats-Canzley Th. XXIV. Cap. VI.

wande der Religion ausgeübte dreißigjährige Ver-
hee-

---

ist. Und nun halte man das gehässige Licht dagegen, in welches der Hr. v. S. diesen Vorgang zu stellen beflissen ist, und erkläre es sich, warum er so ohne alle Bestimmung von Zeit und Umständen einen so beleidigenden Vorwurf hat für erlaubt halten können. Man sieht, es kömmt hier auf nicht ein Mehreres an, als eine zwar nothwendige, aber wahrlich höchst unschuldige Formalität. Die Verfassung eines Staatskörpers, wie der deutsche ist, bringt es seiner Natur nach mit sich, daß jedes Glied desselben bey jedem Beschluß, der irgend einem seiner Rechte einmal früh oder spät, auch auf die entfernteste Weise nachtheilig werden könnte, sich durch eine Verwahrung zu decken suche. Protestationen und Reprotestationen sind daher das alltäglichste, unbemerkteste Geschäft unsers Reichstags, und Niemand verdenkt es dem größten, wie dem kleinsten Stande, wenn er aufmerksam wacht, jeder möglichen Verletzung seiner wirklichen und noch zu erwartenden Rechte, seiner Titel und Ansprüche, durch heilsame Clauseln und Widerspruch zu begegnen. Nur allein bey dem Churhause Brandenburg soll es Beweis von Vergrößerungssucht seyn, wenn es in der Wahlcapitulation des Reichs-Oberhaupts seine rechtmäßigsten Besitzungen nicht will anfechten lassen; Besitzungen, die mit dem deutschen Reiche keine Verbindung haben, und die diesem Hause mit feierlichster Einwilligung der Unterthanen (Neufschatel, wie bekannt, sogar nach ordentlicher rechtlicher Untersuchung aller Ansprüche) übertragen sind. Gewiß war es weise in die Zukunft blickende Vorsicht, wenn die Churbrandenburgische Comitialgesandschaft

schaft

heerungen wenigstens von keiner solchen Dauer gewesen wären, und dem deutschen Reiche nicht den Ver-

---

schaft sich bey dieser Gelegenheit im Corpore Evangelicorum so äußerte:

„Wie man den Evangelischen bey diesem Capitulationswesen einen tödtlichen Streich versetzen würde, „wenn man es dazu kommen lassen wollte, daß alle „künftige Kaiser bis an der Welt Ende sogar durch „einen Eid verbunden würden, einer der vornehmsten Stützen dieses Corporis bey erster bequemer Gelegenheit über Haufen zu werfen, damit durch deren Ruin das ganze Gebäude fallen müsse. Man „dürfte nicht denken, daß solches Gottlob! nicht zu „fürchten wäre. Die Zeiten ändern sich, die Occasionen können kommen, viel Sachen wären „geschehen, die man für unmöglich gehalten. Der Eid des Kaisers wäre da, das Recht „würde den Katholischen durch die Capitulation eingeräumt, wenn Recht und Macht zusammen käme, „fehlte es an Ausübung nicht. Die Unterthanen würden leicht verführt, sie dächten, sie wären per sanctionem Imperii, und also von den evangelischen „Ständen selbst einem andern Herrn destinirt, und so „zu sagen aufbehalten und in eventum schon angewiesen. Solches könnte quavis data occasione „böse Folgen haben, es fehlte ohne das nimmer an „Prätexten und müßte es wohl eine sonderbare Fatalität seyn, wenn man seinem Gegner gleichsam „dictante conscientia das Schwerdt wider sich selbst „in die Hände geben wollte.“

Verlust seiner schönsten Länder zugezogen hätten [25]). Alles,

---

25) Wirklich der Hr. Reichsfreyherr hat seine Leser zum Besten. Jeder Schüler weiß den Ursprung des dreißigjährigen Krieges, und, weltbekannter Geschichte zum Trotz, soll dieser nun dem Hause Brandenburg zu Schulden kommen, und zwar gerade in dem Zeitpunkt der höchsten Schwäche, den es je erlebt hatte, und der eben durch diesen dreißigjährigen Krieg bewirkt wurde; einen Zeitpunkt, den der erhabene Verfasser der Memoires de Brandebourg mit strengster historischer Richtigkeit so schildert: Un Souverain incapable de gouverner, (l'Electeur George Guillaume) un Ministre traitre à la patrie, une guerre, ou plûtôt un Saccagement et un Bouleversement général, une inondation d'armées, amies et ennemies, barbares, pillardes et cruelles également, qui, se ballotant, comme les vogues de la mer, abimoient par leur flux et reflux les mêmes Provinces et ne se retirerent, qu'après avoir tout devasté et mis le comble à la desolation. Dies war also der Staat, der die ersten Mächte von Europa wider ihren Willen in einem verheerenden Kriege erhalten konnte, und von dem es abhing, Deutschland den Frieden zu geben und zu nehmen? Es ist ja weltbekannt, daß die Churfürsten von Brandenburg, Georg Wilhelm und Friedrich Wilhelm, die zur Zeit des dreißigjährigen Krieges regierten, weder an den Ursachen dieses Krieges, noch an dem Kriege

Alles, was fremde Mächte dem deutschen Reich entzogen haben, verdanken sie dem Vergrößerungsplane des Hauses Brandenburg, das meistens nur zum Scheine, oft gar nicht widerstrebte, manchmal selbst dazu behülflich war [26]. Kurz, jeder Verlust, jede neue

Kriege selbst einigen aktiven Antheil gehabt, daß sie gar keine thätige Rolle darin gespielt haben, daß sie und ihre Lande blos der leidende Theil waren, daß sie nicht einige 1000 Mann halten konnten, und ihre Lande immer dem grausamen Sieger Preis geben mußten, daher also weder eine zweideutige Politik ausüben, noch dem deutschen Reiche den Verlust einiger Länder zuziehen konnten, wie hier mit einer wirklich kaum glaublichen Dreistigkeit versichert wird. Dagegen ist es eben so weltbekannt, daß der dreißigjährige Krieg blos durch den Verfolgungsgeist, Religionseifer, und die unbegränzte Ehr- und Ländersucht des österreichischen Kaisers Ferdinand II. erreget, durch seine Schwäche und falsche Politik so lange unterhalten, und durch ihn und seinen Nachfolger so schlecht geführet und geendiget, und also blos durch das Haus Oesterreich und niemand anders, dem deutschen Reiche der Verlust seiner schönsten Länder zugezogen sey.

26) Wenn hat denn das deutsche Reich etwas durch die Vergrößerungsplane und die wirkliche Vergrößerung des Hauses Brandenburg verlohren? Der Hr. Reichsritter zeige hieran seine Geschichtskenntniß. Hat nicht Churfürst Friedrich Wilhelm in den Jahren 1672 und 1674 zwei-

neue Verheerung Deutschlands ist auf der andern
U 2 Seite

zweimal Holland und das deutsche Reich mit seinen 20,000 Brandenburgern und beständiger Aufopferung seiner Person und Lande gerettet? da indessen die ihm zugeordneten Oesterreichischen Generale Montecuculi und Bournonville nichts anders thaten, als alle seine klugen und tapfern Maaßregeln, einer durch Eifersucht, der andre durch Ungeschicklichkeit zu hintertreiben und zu vereiteln. Wurde er nicht, nachdem er allein ohne einige Beihülfe des Kaisers und Reichs die wegen der demselben geleisteten Hülfe in die Mark gefallenen Schweden durch die in ihrer Art einzige Schlacht von Fehrbellin und die eben so glorreichen Feldzüge von Pommern und Preußen in den Jahren 1675, 1676 und 1677 vom deutschen Boden vertrieben, im Jahr 1679 durch den Nimwegischen Frieden von Kaiser Leopold verlassen, und mußte er nicht allein den Krieg mit Frankreich und Schweden fortsetzen, den er durch einen anständigeren Frieden zu St. Germain endigte? Hat nicht eben dieser große Churfürst dem zu Wien immer ruhigen Kaiser Leopold sein Königreich Ungarn und dessen Hauptstadt Ofen durch 8000 Mann tapferer Brandenburger wieder erfechten helfen? Hat nicht Churfürst Friedrich III. im Jahr 1689 die Vestungen Kaiserswerth und Bonn in eigener Person und mit derselben größten Aussetzung belagert und erobert, die Franzosen bey Ordingen geschlagen und sie aus ganz Niederdeutschland vertrieben? Hat er nicht ferner den ganzen blutigen Krieg hindurch bis zu dem Rißwickischen Frieden dem Kaiser und dem Reiche mit mehr als 20,000 Mann beigestanden, und die Niederlande dem Hause Oesterreich

in

Seite durch eine Vergrößerung des Hauses Bran-

den-

---

in allen diesen Feldzügen und den berühmten Feldschlachten des Prinzen Wilhelms von Oranien durch seine Truppen erhalten helfen? Hat nicht eben dieser Churfürst und nachherige König Friedrich I. den ganzen spanischen Successionskrieg über von 1701 - 1713 dem Hause Oesterreich gleichfalls jährlich mit 12,000 Mann beigestanden, und ihm dadurch die Niederlande und Italien erfechten helfen? Wer hat die großen und blutigen Schlachten von Hochstädt, Turin, Ramillies und Malplaquet gewonnen? Waren es, nach dem eigenen Urtheil und Zeugniß der großen Feldherren Eugen und Marlbourough, nicht immer mehr die Preußen als die Oesterreicher? Was hat Preußen für so viele Aufopferungen und Dienste von dem Hause Oesterreich erhalten? Den unbedeutenden kaum 50,000 Menschen enthaltenden Theil des Herzogthums Geldern, auf den es ohnedem gegründete Ansprüche hatte. Hat nicht König Friedrich Wilhelm I. in eigner Person und mit seinem Kronprinzen, dem jetzigen großen Könige, mit den im Jahr 1734 nach dem Rhein geführten 10,000 Preußen das Haus Oesterreich und das Reich von einer der größten Gefahren gerettet? Haben also nicht Churfürst Friedrich Wilhelm der Große in den Jahren 1672 und 1674, Churfürst Friedrich III. 1689 und 1690, der Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen im Jahr 1709 in der blutigen Schlacht von Malplaquet, und im Jahr 1734 als König nebst dem itzigen Monarchen für das Reich und die Oesterreichischen Kaiser Leopold, Joseph I. und Carl VI, welche indessen immer ruhig zu Wien blieben, alle in eigner Person gefochten? Haben sie dafür

für

denburg bezeichnet [27]). Nicht aus gehässigen Ab-

sich-

---

für wohl solche Belohnungen erhalten, als die Oesterreichischen Kaiser durch die wichtigen Lande Mayland, Toscana und die Anwartschaft auf Modena sich ganz willkührlich zutheilten? Den Dank erhält nun das Haus Brandenburg von dem Wiener Hofe und dessen Schriftstellern, daß ihm Vergrößerungen und Verheerungen Deutschlands vorgeworfen werden, die nirgend anders, als in dem Gehirne dieser Unwissenden je wirklich gewesen sind. Dies Beiwort wird keinem Leser, der die Geschichte kennt, zu hart scheinen.

27) Fast ist es nicht möglich, ernsthaft zu bleiben, wenn man einen Mann, der über Staatssachen schreibt, so reden hört. Freilich war es nicht der Despotismus Ferdinands II, nicht die Staatskunst der Mazarins und Oxenstirna's, der d'Avaux und Salvius, nicht die Uebermacht des Genies der Gustav Adolphe, der Bernharde von Weimar, der Tärenne und Conde über ihre Gegner, nicht die Tapferkeit der französischen und schwedischen Truppen, die Deutschlands Grenzen verengt haben! Das Haus Brandenburg hat wirklich, wie der Hr. v. G. eben so neu, als bestimmt bemerkt, Alles verschuldet, und zwar unter dem Churfürsten Georg Wilhelm, diesem furchtbaren Feinde der Freiheit Deutschlands! Unsere Reichsgeschichte wird nach diesen ganz unerhörten Entdeckungen völlig umgeformt werden müssen, der Verf. zeigt sie uns auf einmal in einem Lichte, aus dem sie noch nie in ein menschliches Auge gefallen ist.

sichten [28]) sage ich dieses, vielmehr muß jeder mit mir die tiefe Staatsklugheit jenes Hauses bewundern; als Mensch muß er stolz seyn, daß ein großer Mann wie Friedrich so viel über sein Zeitalter vermag; aber unschlüssig kann niemand bleiben, gegen wen die Geschichte zu Mistrauen und Besorgniß künftiger Gefahr für Deutschland berechtige.

Unterdessen läugne ich nicht, daß Vergrößerungsbegierde eine gemeinschaftliche Krankheit aller großen und kleinen Staaten sey, und darum ist die Untersuchung immer noch sehr wichtig: ob es möglich sey, daß Deutschland vom Hause Oesterreich unter-

28) Wie kommt der Hr. Reichsfreyherr auf diese Verwahrung? Der ganze Ton seiner Schrift, die so simple Schreibart, ohne Schwall von Worten, ohne Declamation, die so sonnenklar richtigen, mit historischen Beweisen belegten Behauptungen zeugen ja deutlich genug, daß nichts als ächte, reine Wahrheitsliebe, würdig eines unmittelbaren Gliedes des Reichs, seine Feder geleitet habe. Aber wie kann er mit Einsicht und Ehrlichkeit unschlüssig seyn, gegen wen die Geschichte zu Mistrauen und Besorgung künftiger Gefahr für Deutschland berechtige? Er halte nur die Geschichte der Häuser Oesterreich und Brandenburg und ihre gegenwärtige Macht redlich gegen einander, so wird der Entschluß sich bald bestimmen.

unterjocht werde? wenn anders etwas eine Untersuchung verdient, das von sich selbst offenbar vor Augen liegt.

Was dem Hause Oesterreich in seinem größten Flore unmöglich war, als Carl der Fünfte, Beherrscher einer halben Welt, vielleicht diese eitle Absicht hatte; was mit allen diesen Kräften gegen ungleich schwächre Gegner unthunlich war, das sollte izt nur einen Augenblick geträumt werden können? Izt, wo unter Katharinens Regierung Rußland ein so entscheidendes Gewicht erhält; wo England einen Welttheil verliehren kann, und keinen Unterschied der Macht empfindet; wo Frankreich gelernt hat, seine innern Kräfte zu kennen und zu pflegen, wo bey jeder Gelegenheit die Bourbonischen Höfe so eng verbunden zum gemeinschaftlichen Vortheil zusammen wirken; wo die preußische Macht, so groß durch den Geist desjenigen, der sie leitet, bewiesen hat, was sie vermag; izt sollte es möglich seyn, daß Deutschland ein Eigenthum des Hauses Oesterreich werde? welcher Neuling im Gange menschlicher Begebenheiten kann das ernstlich denken? Es wäre unglaublich, daß man so etwas nur zu behaupten wagte, zeigte nicht der Erfolg, daß selbst das Unwahrscheinlichste,

unablässig wiederholt, anfangs minder unglaublich, dann wahrscheinlich, zulezt als ausgemacht angesehn werde [29]).

Frei-

---

29) Niemand hat behauptet, daß das Erzhaus Oesterreich gerade izt mit dem Gedanken einer völligen Unterjochung Deutschlands beschäftigt sey; es ist nur gezeigt worden, wie der Besitz von Bayern der schon so großen Macht dieses Hauses ein solches Uebergewicht geben könnte, daß die Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands künftig nur noch von seiner Willkühr und Mäßigung abhangen würde. Bey aller guten Hoffnung zu der Gerechtigkeitsliebe des itzigen Kaiserl. Königl. Hofes und bey allem Glauben an seine deshalb gegebenen feierlichen Versicherungen, muß man doch nach den Begriffen einer gesunden Politik, und nach dem eigenen Grundsatz des Hrn. v. G. „daß „Vergrößerungsbegierde Krankheit aller Staaten sey,“ eine solche Lage für äußerst gefährlich und vorbauende Maaßregeln sehr nothwendig halten. Bey jener guten Hoffnung finde ich indeß eine Untersuchung der Frage: Ob die itzige politische Lage von Europa die Erweiterungsabsichten dieses Hofes mehr oder weniger, als zu der Zeit Carls V, begünstige? nicht gerade nöthig. Eine genauere und etwas tiefer eindringende Vergleichung der itzigen und damaligen Kräfte Oesterreichs und der Mächte, die ihm Schranken setzen könnten, dürfte auf ganz ein andres Resultat leiten, als dasjenige, welches dem Verfasser so einleuchtend scheint. Man sehe hierüber die in der Beantwortung der Wiener

Prü-

Freilich mag der Fortgang, mit welchem der jeßige Beherrscher der österreichischen Staaten ihre Stärke durch Entwickelung eigner Kraft vermehrt, und auf die sichersten Stüßen von Freiheit und Nationalglückseligkeit gründet, das Schreckenbild der Uebermacht vergrößern. Aber wer mit unbefangnem Geiste prüfen will, der muß finden, daß gerade deswegen die Unterwerfung Deutschlands zum Vergrößerungsplane des österreichischen Hauses nicht gehören könne. Wohl hat es zu allen Zeiten eroberungssüchtige Monarchen und Republiken gegeben; aber die Erfahrung hat dagegen auch gelehrt, daß nicht die Anzahl der Quadratmeilen, sondern des Landes innere Verfassung seine Stärke ausmache; sie hat gezeigt, daß manche Eroberung nur dazu diene, das Ganze zu schwächen, und daß eigentlich nichts Eroberung, nichts wesentliche Erwerbung sey, was nicht den Wohlstand der schon besessenen Länder vermehrt, entweder durch neue Hülfsmittel, oder durch Aufhebung bisheriger Hindernisse. Und nun frage ich, welcher von diesen Vor-

---

Prüfung S. 18 gemachten kurzen, aber treffenden Bemerkungen, denen ein Leser, welcher das Innere der itzigen Staaten einigermaßen kennt, schwerlich seinen Beifall versagen wird.

Vortheilen den österreichischen Staaten durch die Eroberung von Deutschland zuwachsen könne? Hat Deutschland Produkte, welche der österreichischen Monarchie mangelten? oder ist sein Handel so ausgebreitet, daß er der Gewerbsamkeit neue Auswege verschaffe, oder erhebt der Besitz von Deutschland zum Rang einer Seemacht? überhaupt, welchen Vortheil kann das Haus Oesterreich von Deutschland als Eigenthum erwarten, den ihm das itzige Reichssystem nicht schon zur wechselseitigen Glückseligkeit gewähren würde, wenn es nach dem Sinn der Grundgesetze unverlezt bliebe [30])?

Aus

30) Alles so wahr als gut gesagt! warum gab mir der Herr Verfasser nicht öftere Gelegenheit, ihm so herzlich beizustimmen, als ich es hier mit vielem Vergnügen thue? Allerdings ist Eroberungssucht immer ein Rechnungsfehler, und jeder Staat kann nicht wahrer, sicherer und bleibender vergrößert werden, als durch Benutzung und Entwickelung seiner natürlichen Kräfte. Dauerhafter Friede mit den Nachbaren ist hiezu nothwendige Bedingung, und dieser die Frucht von streng befolgter Gerechtigkeit in allen auswärtigen Verhältnissen. Für Staaten wie für einzelne Menschen sind Tugend und wahre Glückseligkeit immer nur Synonyme. Aber beide verkennen oft diese einfache Wahrheit. Wer bürgt uns also dafür, daß dieses auch nie einmal bey dem Oesterreichischen Kabinet der Fall seyn werde? Und wie reimt sich Alles, was der Verf. hier

Aus allen diesem folgt also, daß Deutschland vom Uebergewichte und den Absichten des Erzhau-
ses

---

hier so philosophisch richtig sagt, mit der von ihm so sehr vertheidigten, wie es scheint, fast unüberwindlichen Begierde des Wiener Hofes, Bayern durchaus mit seinem schon so großen Staatskörper vereinigen zu wollen? Besizt dieser, nach den hier angenommenen Grundsätzen, nicht schon Alles, was Bayern ihm geben kann? Muß das deutsche Reich aus diesem so anhaltenden Wunsche, Bayern zu erwerben, nicht schließen, daß auch in der Zukunft immer neue Gegenstände werden angestrebt werden? Und, wenn sogar unter der itzigen Regierung, die sich auf wahre Verstärkung so gut versteht, doch Plane, wie dieser, gebildet werden konnten, ist es dann so unrecht, mit noch mehr Besorgniß in die Zukunft zu blicken? So sehr auch der österreichische Staat der interessantesten, innern Vergrößerung fähig ist; so herrliche Kräfte noch in ihm der Entwickelung harren; so sehr ihm jede Eroberung niederdrückende Last, so verderblich ihm auch der glücklichste Krieg seyn muß; so sehr ihm ununterbrochener Friede Bedürfniß ist, und so gewiß dieser nur von seinem Betragen gegen andre Staaten abhängt, deren keiner Oesterreich, wenn es auf seinem itzigen Wege fortgeht, so leicht anzugreifen wagen dürfte: so läßt uns doch der gewöhnliche Weltlauf und Kenntniß der menschlichen Natur nicht erwarten, daß seine Beherrscher während eines langen Zeitraums immer so richtig, als Joseph II. calculiren werden, von dessen großem Geiste und reifen Einsicht eben so sehr, wie von seinem Her-

ses nichts zu befürchten habe: weder das Beispiel der Vorzeit, noch die gegenwärtige Lage der Sachen berechtigen deshalb Besorgniß. Eines nur kann der deutschen Verfassung gefährlich seyn, wenn die Kraft der Reichsgrundgesetze geschwächt wird, und das muß in Deutschland wie in jedem freien Staate geschehen, wenn einzelne Mitglieder zu großen Einfluß bekommen, oder wenn die Macht, welche über Haltung der Gesetze zu wachen hat, zu viele Hindernisse findet [31]). Die traurige Erfahrung unsers Vaterlandes hat gelehrt, wie unauflöslich das Wohl des Ganzen mit dem Ansehen und der Macht des

Herzen, Deutschland und Europa ungestörten Frieden, seine weitläuftigen Staaten aber nur wahre innere Vergrößerung mit Recht erwarten.

31) Aus allem, was der Hr. Reichsritter vorher so prunkvoll gesagt, folgt das gerade Gegentheil der von ihm hier daraus gezogenen Schlußfolgen. Man frage nur die Vorzeiten von Carl V. und Ferdinand II, die mögen die Vermuthungen auf künftige Zeiten berichtigen und entscheiden. Aber gerade zu Erhaltung der ungeschwächten Kraft unsrer Reichsgrundgesetze, zu Verhinderung des zu großen und überwiegenden Einflusses einzelner Mitglieder, zur Beförderung ungehinderter Ausübung der constitutionsmäßigen Macht des Reichsoberhaupts ist die itzige patriotische Association geschlossen.

des Oberhaupts verbunden sey: und wer nur einmal mit flüchtigen Blicken unsre Geschichte durchgegangen hat, weiß, daß die Abnahme des deutschen Ansehens von schwachen Kaisern und von immer weiter ausgedehnten Wahlcapitulationen herkam [32]. Auch haben die meisten Stände das wohl eingesehen, als sie so beharrlich auf eine beständige Wahlcapitulation drangen, und den Churfürsten das Recht streitig machten, neue Artikel beizusezen (Jus adcapitulandi); wozu selbst die geistlichen Churfürsten sich nie hätten verstehen sollen, wenn sie

---

32) Schwache Kaiser haben allerdings zu Abnahme des deutschen Ansehns viel beigetragen, und besonders hat die Verwickelung des Reichs in die Oesterreichischen Hauskriege ihm manche seiner besten Provinzen gekostet. Aber die Erweiterung der Kaiserl. Wahlcapitulation und die Bestimmung derselben nach den Zeitumständen ist von Kennern unsrer Geschichte und unseres Staatsrechts immer für die glücklichste Befestigung der Wohlfahrt unsers Vaterlandes gehalten worden. Und wie läßt sich hierüber auch ohne sträfliche Beleidigung der ersten Glieder des Reichs, der innersten Räthe Kaiserl. Majestät, und der Kaiser selbst, ein andres Urtheil fällen? Würden diese die Regierung des Reichs unter Bedingungen, die sie selbst dem Reiche nachtheilig geglaubt, übernommen und deren gewissenhafte Erfüllung eidlich gelobet haben?

sie der Schein von Mitwirkung nicht geblendet hätte [33].

Eines nur droht unserer Verfassung den nahen Untergang: wenn ermüdet von allen den ruhestörenden Widersprüchen das Haus Oesterreich der Kaiserkrone entsaget [34], oder wenn die irregeführten Stände einem andern Hause diese Bürde übertragen, unter der jedes andere erliegen, und das

33) Warum nur Schein von Mitwirkung? Das Recht, an der Kaiserl. Wahlcapitulation Theil zu nehmen, ist gewiß ein wesentlicher Vorzug der hohen Erzstifter Mainz, Trier und Cöln, dessen Erhaltung ihnen und auch dem ganzen Reiche nach der richtigsten Politik immer sehr wichtig bleiben muß.

34) Wie uns doch unser unmittelbarer Reichsfreyherr auf einmal bange machen will! Also sollte das Erzhaus Oesterreich, welches seit Jahrhunderten sich so eifrig bestrebte, die Kaiserwürde bey sich zu erhalten und von dessen politischem System diese Erhaltung ein so wesentlicher Theil ist, nun auf einmal diese hohe Würde zu lästig finden? Ich dächte, die Geschichte der Vorzeit könnte uns über diese Besorgniß so ziemlich beruhigen, wenn uns auch die Zeitungen von der Absicht des Wiener Hofes, izt schon bey dem blühendsten Alter unsers Kaisers eine Römische Königswahl zu bewirken, nicht so unablässig unterhielten.

das ganze Reich mit sich in das Verderben ziehen wird [35]).

Freilich mag dann des Hauses Oesterreich Gewicht für jeden Nachbar sehr drückend werden, wenn alle die politischen Rücksichten aufhören. Freilich ist dann eine Theilung des Reichs unter mehrere Mächtige keine so unmögliche Sache mehr, wenn der gemeinschaftliche Vortheil es zuläßt [36]).

Zu

---

35) Wie? die Churfürsten wären irre geführt, wenn sie sich die Freiheit nähmen, ihr freies Wahlrecht frey auszuüben? Sie wären nur dann recht geführt, wenn ihnen auch nicht der Gedanke einkäme, auch einmal außer dem Erzhause dem Reiche ein Oberhaupt finden zu können? Es wäre Deutschlands Verderben, wenn es einen Kaiser auch von den herrlichsten Eigenschaften hätte, dem nur die einzige fehlte, ein Oesterreichischer Prinz zu seyn? In welchem Reichsgesetze wird dieses als eine durchaus nothwendige Bedingung für einen Candidaten zum Kaiserthron angegeben? Soll Deutschland nur dem Namen nach ein Wahlreich seyn? Doch unser Verfasser erklärt sich noch deutlicher.

36) Der Herr Reichsfreyherr hat sicher nicht erwogen, was er hier eigentlich sagt, da es wirklich, wenn man es gehörig untersucht, eine wahre Beleidigung für das Erzhaus enthält. Wenn auch die Kaiserwürde sich nicht bey demselben befinden sollte, so bleiben doch seine reichsständischen Verhältnisse immer dieselben, und der König von Ungarn, Gallizien und Lodomirien muß

ja

Zu dieser unglücklichen Epoche führt aber jede nachtheilige noch so geringe Veränderung unsrer Verfassung; und nun frägt sich: ob der Austausch von Bayern dazu gehöre?

Dritter Abschnitt.

Vom Einfluß, den der Austausch des bayerischen Kreises gegen den burgundischen auf das deutsche Reich haben könnte.

Eigentlich bedürfte es nur noch der Untersuchung, ob jener Austausch zu dem gehöre, was, nach dem vor-

---

ja nicht nothwendig entweder Oberhaupt oder Feind des deutschen Reichs seyn. Der Gedanke einer Theilung desselben bleibt immer gleich ungerecht, wir mögen einen Kaiser aus dem österreichischen oder einem andern Hause haben, und wenn jenes alsdann hiezu Schritte thun wollte, so würde es eben so gut wie izt den Patriotismus der deutschen Stände und anderer interessirten Mächte in seinem Wege finden. Indeß darf man von der Gerechtigkeitsliebe und der guten Einsicht der künftigen Beherrscher Oesterreichs, auch wenn sie einmal nicht deutsche Kaiser wären, gewiß erwarten, daß die hier geäußerten Grundsätze des Herrn v. Gemmingen nie die ihrigen seyn werden, und man sieht hier deutlich, wie leicht ein Mann, dem es an gründlicher Kenntniß deutschen Staatsrechts und deutscher Geschichte fehlt, und der doch über deutsche Staatssachen schreiben will, bis zur verächtlichen politischen Kannengießerey herabsinken könne.

vorhergehenden Abschnitte der deutschen Verfassung gefährlich seyn könnte? Weil aber das Gerücht jenes Austausches, und der Antrag, welchen der russische Gesandte dem Herzoge von Zweybrücken gemacht hat, der hauptsächliche Anlaß war, den der Berliner Hof genommen hat, Gefahr für deutsche Freiheit zu verkündigen: so wollen wir nicht blos untersuchen, ob der berüchtigte Austausch den Reichsgrundgesetzen zuwider sey, sondern auch, welchen Einfluß er überhaupt auf das deutsche Reich haben könne?

Jeder Tausch fordert beiderseitige Einwilligung und wechselsweisen Vortheil, oder wenigstens keines Theils Schaden: sonst wird er zur Veräußerung [37]). Ein Ländertausch ist also keine Zersplitterung

37) Wie sehr der sogenannte Tausch von Bayern gegen einen Theil der Niederlande, eine zum größten Schaden des pfälzischen Hauses gereichende Veräußerung seyn würde, ist in der Königl. Preuß. Beantwortung nunmehr mit so überzeugender Deutlichkeit entwickelt worden, daß darüber nichts weiter gesagt werden darf. Ueberdem kömmt es nicht allein auf die Häuser Oesterreich und Pfalz an, ob diese nämlich einen solchen Tausch für sich vortheilhaft finden. Das ganze deutsche Reich ist wesentlich dabey inte-

rung oder Theilung der Besitzungen, kein nachtheiliges Unternehmen, und daher selbst bey Churfürstenthümern nicht unter jenem Verbote der goldnen Bulle begriffen.

Man lese den 1sten und 2ten §. des 25sten Capitels in jenem Reichsgrundgesetze *), und wer wird ein Gesetz, dessen Absicht die Begünstigung der

interessirt, daß die Churfürstenthümer da bleiben, wo sie einmal von alten Zeiten her sind. Wenn darunter eine Veränderung geschehen soll, so muß solche durch das ganze Reich geschehn. Die güldne Bulle, welche die Unzertrennlichkeit der Churfürstenthümer verordnet, ist von dem Kaiser und allen Reichsständen gemacht worden und kann auch nur von ihnen abgeändert werden. Nimmt man entgegengesezte Grundsäze an, so wird es um die Sicherheit und Freiheit des Reichs bald gethan seyn.

*) §. 1. Si ceteros Principatus congruit in sua integritate servari *), ut corroboretur justitia et subjecti fideles pace gaudeant et quiete: multo magis

*) Wie konnte doch der Herr Reichsfreyherr diese Stelle der güldnen Bulle hersetzen, ohne zu fühlen, wie durch dieselbe auch die Zersplitterung aller Fürstenthümer untersagt werde. Aus dem Wortverstande ist deutlich, daß die Untrennbarkeit derselben nach der alten deutschen Verfassung vorausgesezt und nur in Absicht der Churfürstenthümer noch ausdrücklich erneuert und vorgeschrieben werde.

der Churwürden ist, zum Hindernisse ihres Vortheils anwenden? Am wenigsten würde wohl jene Auslegung im gegenwärtigen Falle statt finden. Beide zu vertauschende Länder sind gleich zusammenhängend, und in Rücksicht auf die übrigen Besitzungen des pfälzischen Hauses ist der Burgundische Kreis gewiß vortheilhafter gelegen, als der Bayerische [38].

X 2 Doch

magis magnifici principatus, Dominia, Honores et jura Electorum principum debent illaesa servari. Nam ubi majus incumbit periculum, majus debebit remedium adhiberi, ne columnis ruentibus basis totius aedificii collidatur.

§. 2. Decernimus igitur, et hoc perpetuis temporibus valituro sancimus Edicto, quod ex nunc in antea perpetuis futuris temporibus insignes et magnifici principatus, videlicet Regnum Bohemia, Comitatus Palatinus Rheni, Ducatus Saxonia et Marchionatus Brandenburgensis, terrae, districtus homagia, vasallagia et alia quaevis ad ipsa spectantia, scindi, dividi seu quavis conditione dimembrari non debeant, sed ut potius in sua perfecta integritate, perpetuo maneant.

38) Die Vereinigung sämmtlicher Lande des Wittelsbachischen

Doch, hier ist von Churlanden gar keine Rede; Jedem ist die Entstehungsart der Bayerischen Chur be-

schen Hauses seit dem Jahre 1778 hat dasselbe zu einem der mächtigsten in Deutschland erhoben. Es würde aber seine ganze politische Wichtigkeit wieder verliehren, wenn jener unglückliche Tausch je realisirt werden sollte. Bayern erhält schon durch seine Lage im besten Theile Deutschlands, in der Nähe von Oesterreich, so vieler andern Reichslande und der Reichsversammlung eine ausnehmende politische Wichtigkeit; die Fruchtbarkeit seines Bodens, und seine Ströme, unter denen die für den Krieg so wie für den Handel wichtige Donau sich findet, machen dieses schöne Land noch der interessantesten Zunahme seiner sowohl natürlichen als künstlichen Produktion und einer vielleicht noch sehr weit gehenden Vergrößerung seiner Volksmenge und Kräfte fähig. Die Nation, welche dieses Land bewohnt, ist eine der bravsten und mannhaftesten Deutschlands, voll Treue und Ergebenheit gegen ihre Erbregenten, die sie seit so vielen Jahrhunderten beherrschten, von deren Regierung allein sie auch ferner ihr Glück erwartet, und von deren Edelmuth sie hofft, nicht weggetauscht zu werden. Das angebotene Stück der Niederlande ist zwar auch eines der fruchtbarsten Länder Europens, aber Verträge, deren Heiligkeit durch das Interesse aller Nachbaren befestigt ist, binden seinem Regenten die Hände und erlauben ihm nicht, die natürlichen Vortheile dieses Landes vollständig zu benutzen. Da sogar Joseph II. so eben vergebens versucht hat, diese Bande zu zerreißen, wie dürfte das pfälzische Haus sich

bekannt, und man weiß, daß sie durch einen Chur-

 fürst-

sich eines glücklichern Erfolgs schmeicheln, wenn auch dieses Land nicht noch überdem seiner Nationalarmee, dem Tauschantrage gemäß, beraubt, und auch einer ihm künftig fremden Macht auf immer das Recht gegeben werden sollte, ihm seine Capitalien zu entziehn? Die großen Vorrechte der Stände schränken von andern Seiten den Regenten ein, und sicher könnte ein Mindermächtiger nie hoffen, aus diesem Lande nur so viel, geschweige noch mehr Einkünfte zu ziehn, als das so mächtige Erzhaus bisher genossen hat. Die Unterthanen sind dem pfälzischen Hause neu, und so oft wechselnder Herrschaft unterworfen, würde man bey ihnen keine sehr lebhafte Anhänglichkeit für ein aufgedrungenes regierendes Haus vermuthen können.

Bayern, verbunden mit den übrigen wittelsbachischen Erblanden, macht seinen Beherrscher zu einer der wichtigsten Stützen deutscher Freiheit, und giebt ihm eben dadurch ein Recht, bey jedem Angriffe auf den Schutz aller Mitstände sicher zu rechnen, deren Interesse seine Erhaltung fodert. Das angebotene Stück der Niederlande aber hat, außer dem Namen des burgundischen Kreises, gar keine weitere Verbindung mit dem Reiche, und kann selbst nach der ausdrücklichen Vorschrift des westphälischen Friedens *) nur

*) S. Inst. Pac. Mon. Art. 3. Circulus quidem Burgundicus sit maneatque membrum Imperii post controversias inter Galliam Hispaniam.

fürstlichen Collegialschluß für erloschen erklärt wur-

nur einen sehr beschränkten Schutz und Beistand von demselben fodern, den auch selbst nach dem Zeugniß einer unter Autorität des Kaiserl. Hofes publicirten Schrift *) das Erzhaus für dieses Land, als Reichskreis, nie hat erhalten können. Wie dürfte also das pfälzische Haus auf diesen Beistand rechnen, wenn es an die äusserste Gränze von Deutschland verwiesen, im Besitz eines Landes, das bey jeder Veranlassung nur zu Ausgleichung des streitigen Interesse der großen Mächte gemacht scheint, dem Reiche nicht nutzen könnte, und ihm also nothwendig gleichgültig seyn müßte?

Diese Bemerkungen werden schon hinreichen, zu beweisen, wie außerordentlich nachtheilig der angetragene Tausch für das hohe pfälzische Haus auch von der politischen Seite seyn würde. Indeß bedarf es dieser Betrachtungen nicht einmal in einem Falle, wo es nur darauf ankömmt, die Frage: ob 291 □ Meilen

niamque sopitas hac pacificatione comprehensus. Bellis tamen in eo jam vertentibus nec Imperator nec ullus Imperii Status immiscent. In futurum vero, si inter ea Regna controversiae oriantur, firma semper maneat inter universum Imperium et Regem Regnumque Galliae de mutuis hostibus non juvandis obligationis reciproca necessitas.

*) S. Memoires histor. et politiques sur les Pays-bas autrichiens par le Comte de Neny. 4emo edit. à Bruxelles 1786. T. I. p. 39.

wurde 39). Durch die lezte Erbschaft ist aber

X 4 Bayern

---

len gleich 784 □ Meilen, und 2 bis 3 Millionen gleich 7 Millionen Gulden geschäzt werden können? ganz einfach nach der unpartheiischen Arithmetik zu beantworten.

39) Wiederum ein ganz unpublicistischer Saz, der indeß bey dem Hrn. Verfasser weniger befremden darf, da man sich denselben auch in der leztern Staatsschrift des Wiener Hofes Prüfung ꝛc. sogar erlaubt hat. Die Churwürde ist bis zur güldnen Bulle den Häusern Bayern und Pfalz gemeinschaftlich gewesen, das Haus Bayern hat sein Recht daran nachher beständig gegen den dem pfälzischen Hause zugestandnen alleinigen Besitz behauptet, bis es im J. 1623 die alte Pfalz-Bayerische Churwürde allein erhielt, die ihm auch im Westphälischen Frieden bestätigt und für das Haus Pfalz eine neue Chur errichtet wurde. Im spanischen Erbfolge-Kriege 1706 verlohr das Haus Bayern seine Chur, erhielt sie aber 1714 durch den Badenschen Frieden wieder, und hat sie von dieser Zeit an unbestritten bis zu seiner Erlöschung im J. 1777 besessen. Dies sind Wahrheiten, an denen Niemand zweifeln wird, dem die Geschichte der Pfalz-Bayrischen Churwürde nicht ganz unbekannt ist, wovon in gedrängtester Kürze das Wesentliche in der lezten Königl. Preuß. Beantwortung S. 10 angeführt ist, und deren vollständigere Beweise man in der so bündigen Herzogl. Pfalzzweybrückischen Vorlegung der fideicommissarischen Rechte des Hauses Pfalz S. 90 bis 97 und in der

so

Bayern eben so wenig ein Theil der Churpfalz geworden 40), als künftig die Anspach- und Bayreuthischen Fürstenthümer zur Chur Brandenburg gehören werden. Wenigstens ist das gewiß, daß wenn es nicht ungesetzmäßig ist, diese gegen einen Theil der Lausnitz zu vertauschen, es eben so wenig Anstand mit den Bayerischen Landen haben könne 41). Und wo ist das Gesetz, welches nur ent-

sp eben erschienenen gründlichen Abhandlung des Hrn. Prof. Fischers von der bayerischen Churwürde findet. Ich will also den Leser mit Wiederholung dieser Ausführungen nicht aufhalten.

40) Freilich nicht, aber es haftete auf ihm ja schon längst die Churwürde so gut, wie auf der Pfalz. Wozu doch diese geflissentliche Verwirrung der Begriffe?

41) Wirklich die österreichischen Schriftsteller müssen völlig ununterrichtete Leser voraussetzen, wenn sie den unrechtmäßigen Tausch von Bayern mit einem Gegenstande zusammenstellen, der mit ihm durchaus keine Aehnlichkeit hat. Jener ist durch Hausverträge, Friedensschluß und Garantien mehrerer Mächte untersagt. Bey einem Austausch der fränkischen Markgrafschaften gegen die Lausitz (an den übrigens Niemand, außer Wien, denkt) fällt dies alles weg; in ihm liegt also freilich nichts Ungesetzmäßiges. Indeß ist die wahre Lage dieses Austausch-Projekts, welches im Jahr 1778 zuerst und allein vom Wiener Hofe an-

entfernt das Recht der Reichsstände bezweifelt, einen Ländertausch treffen zu dürfen; vielmehr spricht das Reichsherkommen dafür und die Größe der auszutauschenden Länder kann dabey keinen Unterschied machen.

Unmittelbar widerspricht also jener Austausch keineswegs den Grundgesetzen; aber vielleicht geschieht das mittelbar; vielleicht ist er den Pfälzischen Familienverträgen zuwider, welche nebst andern Mächten auch das deutsche Reich garantirt hat? Das Wort Familienvertrag schließt den Begriff ein, daß er eine Uebereinkunft sey, welche die Mitglieder einer Familie unter sich getroffen haben; und die Absicht einer Garantie kann keine andre seyn, als die Mitglieder dieser Familie zu sichern, daß ihr Vertrag unverlezt bleibe. Nun zweifelt wohl niemand, daß, so wie durch Uebereinkunft einer Familie der Vertrag geschlossen wird, eben diese Uebereinkunft auch hinlänglich sey, ihn

X 5 auf-

angetragen wurde, in der Königl. Preuß. Beantwortung der Wiener Prüfung S. 17-20 nunmehro deutlich dargestellt worden, und das Publikum muß sich wundern, wie gerade eben dieser Hof die Erinnerung an diese Sache izt nothwendig gemacht hat.

aufzuheben. Eine Garantie aber, welche zum Schaden derjenigen, welchen sie nützen soll, vortheilhaftere Maaßregeln verhindern wollte, würde zweckwidrig und eine gewaltsame Kränkung der Gerechtigkeit und Billigkeit seyn.

Angenommen aber, daß ein Familienvertrag und eine Garantie Bande sind, die jeden bessern Vortheil ausschließen; wo ist in allen jenen garantirten Familienverträgen des Pfälzischen Hauses nur eine Spur anzutreffen, durch welche ein Ländertausch untersagt wird? Austausch ist, wie schon gesagt, keine Veräußerung, keine Verpfändung, und selbst diese sind in den Pfälzischen Hausverträgen ausdrücklich erlaubt, in Nothfällen oder Verschaffung bessern Nutzens.

So weit ist es entfernt, daß der Antrag, welchen man dem nächsten Agnaten des Pfälzischen Hauses wegen jenem Austausche gemacht hat, der deutschen Verfassung zuwider sey [42].

Aber,

---

42) Nach der oft erwähnten Königl. Preuß. Beantwortung würde es unnöthig seyn, über die rechtliche Unzulässigkeit der Vertauschung Bayerns noch ein Wort zu verlieren, und die so ganz auf der Oberfläche

Aber, wenn es denn doch in der Staatskunst Fälle giebt, wo die Klugheit fordert, was die Gerechtigkeit verbietet, so frägt sich nun: ob das deutsche Reich trachten soll, jenen Austausch zu verhindern? und das wird sich durch die Untersuchung beantworten lassen, welchen Einfluß er überhaupt auf Deutschland haben könne?

Freilich muß damit ein Vortheil für das Haus Oesterreich verbunden seyn, sonst würde es das Geschäft nicht betreiben, auch ist es nicht zu zweifeln, daß dieser Vortheil dem Könige von Preußen unange-

fläche bleibenden Raisonnements des Verf. bieten keinen Stoff zu neuen Untersuchungen dar, die dem Leser irgend interessant seyn könnten. Er beantworte doch nur ehrlich folgende Fragen: Ist nicht alle Verwechselung oder Vertauschung der Bayerischen Länder im Pavischen Vergleich ausdrücklich verboten? Kann die im Hausvertrage von 1771 zu Verschaffung bessern Nutzens nachgelassene Veräußerung wohl von den sämmtlichen Bayerischen Landen nach dem Zusammenhang verstanden werden, und selbst nach der Clausel: „daß den andern Pfälzischen Linien der Vorkauf und der Einverstand dabey zu statten kommen solle?“ Ist endlich bey gegenwärtigem Tausch-Projekt wohl der Fall von bessern Nutzen vorhanden? Ist er bey den dabey zum Grunde gelegten schönen arithmetischen Verhältnissen auch nur möglich oder denkbar?

angenehm sey, und daß seine Weisheit Mittel suchen müsse, ihn so lang als möglich zu verhindern. Allein wir haben schon gesehn, daß die Sache des Königs von Preußen nicht immer die des deutschen Reichs seyn dürfte.

Gesezt auch, der Eintausch von Bayern wäre dem Hause Oesterreich ein beträchtlicher Zuwachs an Macht: das deutsche Reich kann dabey ruhig seyn, wie wir schon gesagt haben. Vielleicht wird das Haus Oesterreich dadurch besser in Stand gesezt, Handlungsentwürfe auszuführen oder Hindernisse wegzuräumen, welche des inländischen Handels Flor hemmen; und wird nicht dadurch zu gleicher Zeit das Beste der anliegenden deutschen Länder befördert? Handelsvortheile lassen sich nicht in politische Gränzen einschränken 43); und so werden

43) Eine so philantropische, auch das Wohl fremder Staaten umfassende Handels-Politik findet sich bisher nur noch in Büchern. In der, welche fast in allen großen Staaten befolgt wird, ist doch wohl allerdings die Hauptidee, ausschließlicher Genuß aller nur innerhalb seiner Gränzen erreichbarer Vortheile, und daß diese oft nicht anders als mit dem unvermeidlichen Schaden andrer Staaten verfolgt werden könne, liegt in der Natur der Sache. Ob dieses durchaus so seyn müsse, ob es nicht anders seyn könne und

den die in dem Bayerischen Kreise liegenden Länder und die benachbarten sichern Vortheil finden, während gerade sie am meisten mit den zu besorgenden Gewaltthätigkeiten des mächtigern Besitzers geschreckt werden, ohnerachtet das neuliche Betragen des Wiener Hofes gegen den Erzbischof von Salzburg zeugen kann, daß er zum Besten seiner Mitstände selbst gegründete Rechte aufzuopfern wisse [44]). Wie kann

und seyn sollte? ist eine Untersuchung, die nicht hieher gehört. Ich rede nur in den Grundsätzen, die in der wirklichen Welt überall befolgt werden. Es soll also kein Tadel seyn, wenn ich der Wahrheit gemäß bemerke, daß die bisherigen Handelseinschränkungen der österreichischen Staaten sich schon für die Fabriken und den Nahrungsstand so mancher deutschen Lande, z. B. für die Leipziger Messe, schädlich genug bewiesen haben, um nicht auch in dieser Absicht die fortgehende Vergrößerung und den immer mehr ausgebildeten inneren Zusammenhang derselben für das übrige Deutschland furchtbar zu machen.

44) Das Faktum, worauf hier der Hr. Verfasser zielt, ist mir völlig unbekannt, und er hätte es billig bestimmter angeben sollen. Schwerlich kann er hier eben den Vorgang im Sinne haben, dessen ich schon oben erwähnte; denn da war zuverlässig von keiner Aufopferung selbstgegründeter Rechte des Wiener Hofes die Rede, sondern man gab nur am Ende die ohne allen rechtlichen Grund weggenommene, von ehema-

kann man auch nur vermuthen, daß, so lange die Kaiserkrone beim Hause Oesterreich ist, dieses seinen Vortheil so sehr verkennen, und durch eignes Beispiel die mächtigern Stände zu gewaltsamen Eingriffen in die Rechte der Nachbarn veranlassen werde 45)?

Ueber-

---

ehemaligen Salzburgischen Erzbischöfen im österreichischen Gebiete erworbenen Güter zurück. Oder heißt es etwa schon Aufopferung, wenn dieser Hof einem fremden Staat höchstgegründete Rechte nach langem Streit nur nicht wegnimmt? Dann wundert mich, wie der Herr Reichsfreyherr die bey dem lezten Traktat mit der Republik der vereinigten Niederlande bewiesenen so ganz außerordentlichen Aufopferungen mit Stillschweigen übergehen können, und warum er auch nicht des Vorfalls mit dem Bischofthum Passau Erwähnung thut.

45) Schon bey mehr als einer Stelle dieser in Wien gedruckten Schrift hat es mich nicht wenig befremdet, wie die dortige Censur manche Stellen nicht der dem Kaiserl. Königl. Hofe schuldigen Ehrfurcht widersprechend gefunden hat, da sie die hiesige Censur gewiß schon allein aus diesem Grunde nicht würde haben passiren lassen. Hier sagt der Verf., obgleich in andern Worten, etwas versteckt geradezu, daß das Haus Oesterreich sich gewaltsame Eingriffe in die Rechte der Nachbaren erlauben würde, sobald es nicht mehr die Kaiserkrone behielte. Dies durchlauchtige Haus also müßte entweder Oberhaupt oder Feind — ungerechter Feind (denn nur

Ueberhaupt gehn durch jenen Austausch in der ganzen Verfassung Deutschlands keine Veränderungen vor. Es ist gleichgültig, wer für den Bayerischen und Burgundischen Kreis die Stimme im Fürstenrathe führt 46); gleichgültig, wer die Kammerzieler und übrigen Reichsbeiträge entrichtet. Aber das ist dem deutschen Reiche nicht gleichgültig, daß ein Reichsstand in den Rang der europäischen Mächte tritt,

---

nur dieser thut gewaltsame Eingriffe in die Rechte eines andern) des Reichs seyn. Läßt sich etwas Beleidigenders von Regenten sagen? Freilich, wenn man sich so ein wenig an die Geschichte Kaiser Carls VII. erinnert, dessen rechtmäßige Wahl Oesterreich nicht anerkennen wollte, unter dessen Regierung es sogar die Ablieferung des Reichs-Archivs an den Erzcanzler des Reichs weigerte, so könnte man leicht auf den Gedanken kommen, daß der Hr. v. G. so gar unrecht nicht haben dürfte. Aber immer bleibt es doch sonderbar, daß so etwas gerade jezt in Wien öffentlich geäußert wird.

46) Dies ist freilich gleichgültig, aber nicht, welches Gewicht diese Stimmen haben, auch kann dem Reiche nicht gleichgültig seyn, daß ein Haus, wie das österreichische, Bayern besitze, ein Haus, welches nach seinen bekannten Privilegiis von Kaiser Friedrich I. und andern Kaisern seine Lande eximiret, und ihnen nur zu seinem Nutzen, nicht aber in Ansehung der Lasten und Verbindlichkeiten den Namen von Reichslanden läßt.

tritt, und dadurch das Reich in Stand sezt, nicht mehr von der Willkühr entweder des Hauses Oesterreich oder Brandenburg abhängen zu müssen [47]. Das ist dem deutschen Reiche nicht gleichgültig, daß es durch diesen Austausch kein Opfer der Kriege mehr seyn wird, welche zwischen Oesterreich und Frankreich entstehen können: dann kann sich das Reich zu keiner Theilnehmung an Streitigkeiten verleiten lassen, die ihm fremd sind, und es erhält dadurch eine gegründete Hoffnung nie mehr zu stöhrender Ruhe [48]: sein

47) Dies sollte der ohnmächtige Besitzer von dem angebotenen Stücke der Niederlande bewirken, dessen ganze Politik sich auf das Bestreben beschränken müßte, bey jedem Kriege nur zu hindern, daß seine zerstückelten Staaten, als natürlicher Schauplatz desselben, nicht zu sehr litten, und bey jedem Frieden, daß nur nicht zu viel von ihnen verschenkt und im Geiste der bey dem Tauschantrage vom Januar 1785 angenommenen Arithmetik — vertauscht würde?

48) Wie der Hr. Reichsfreyherr doch die Ruhe, den ewigen Frieden, den dieser wohlthätige Tausch Deutschland verschaffen soll, uns so schön zu schildern weiß! Man sollte denken, der Tausch von Bayern wäre das Geheimniß des Abbe St. Pierre! und wirklich bedauern, daß er nicht schon vor Jahrhunderten zu Stande gebracht wurde, dann wäre ja auch wohl der dreißigjährige Krieg, den das Haus Brandenburg, unter dem fürchterlichen Georg Wilhelm, nach der neuen Lehre des

sein eigner Wohlstand wird durch anhaltenden Frieden zunehmen, und die Natur der Lage selbst wird es

---

des Hrn. v. G. anzettelte, erspart worden! Aber in der That, der Hr. Reichsfreyherr hat ganz Recht! Wenn Bayern erst ein Bestandtheil der österreichischen Monarchie geworden ist, wird natürlich auch der ganze schwäbische Kreis ihr bald einverleibt werden. Den Herzog von Würtemberg könnte man ja nach Modena versetzen, und für den Markgraf von Baden findet sich ja wohl auch noch ein Plätzchen, das sich zu seinem Lande wie 291 zu 784 verhält. Mit den geistlichen Fürsten giebt es sich von selbst, da das Haus Brandenburg nun einmal die glückliche Entdeckung zuerst gemacht hat, daß sie zum Secularisiren gut sind! Die edlen Reichsritter werden denn nicht mehr mit Don-Gratuits gehudelt werden; man wird sie und ihre Güter fein ordentlich conscribiren, klassificiren und sie von den vielen leidigen Concurs- und Sequestrations-Processen befreien. Der Herr von Gemmingen wird, von allem reichsritterlichen Ungemach entlastet, die Ehre haben, ein unmittelbarer österreichischer Vasall zu werden. Ist die österreichische Gränze erst wirklich bis zum Rhein vorgerückt, dann ist es Zeit, sich an die Wiederherbeibringung der Avulsorum Imperii zu erinnern; dann muß man alte deutsche Geschichte studiren und die leidige Wahlcapitulation, die Deutschlands Ansehn so sehr heruntergebracht, abschaffen. Ist dann das Jahrhundert der Ottonen und Carls des Großen wieder hergezaubert, dann

es theilhaftig machen der Vortheile, welche die Beherrscher von Oesterreich und Burgund ihren Län=

---

dann hat alle innere Fehde ein Ende; dann werden Eintracht und Friede sich in Deutschland küssen, weil Keiner die Kräfte hat, sie zu stöhren; dann wird Keines Recht mehr gekränkt werden, weil Keiner ein Recht mehr hat; kein Traktat, kein Grundgesetz wird mehr verlezt werden! Alle unsre Nachbarn müßten wir glückliche Deutsche dann einladen, unsers goldnen Friedens unter eisernem Zepter mit zu genießen, selbst die freien Britten nicht ausgenommen. Wozu, könnten wir ihnen sagen, des ewigen Kampfs der Freiheit, da man der Ruhe des Despotismus so süß genießen kann? Dies ist die herrliche Perspektive, die uns der Hr. Reichsfreyherr eröffnet, einen andern Sinn kann ich wenigstens in seiner Weißagung goldner Zeiten, die unserm Vaterlande der Tausch von Bayern bringen soll, nicht finden. Kann irgend etwas deutlich zeigen, wie wohl Hr. v. G. für seinen Ruhm gesorgt haben würde, wann er bey belletristischen und dramatischen Arbeiten geblieben wäre, und es nicht unternommen hätte, über Sachen zu schreiben, zu denen Kenntniß des Staatsrechts gehört; so ist es dieses wirklich lächerliche Raisonnement. Denn unmöglich kann ein wahrer Staatskundiger im Ernst behaupten, der glücklich vereitelte Tausch würde Deutschland weniger in die Kriege von Oesterreich und Frankreich verwickelt haben, wenn dieses durch Wegnahme der Niederlande nicht mehr das bequeme Mittel hätte, seinen Feind zu schwächen, sondern gezwungen wäre, sofort in das deutsche Reich einzurücken, dessen Glie=

der

Ländern durch Handel und Gewerbsamkeit verschaffen werden.

Aus allem, was bisher gesagt wurde, erhellet, daß der König von Preußen zwar seiner ihm gewöhnlichen Weisheit gemäß handele, wenn er jenen Austausch zu verhindern sucht, und dabey seine Mitstände zu benutzen trachtet. Aber es erhellet eben so klar, daß unser Vaterland von diesem Austausche nichts zu befürchten habe; und daß es unbillig und unvorsichtig wäre, sich in diesem Falle den Absichten des Königs von Preußen zu fügen. In der That wäre der einzige Erfolg, daß dieser Austausch später zu Stande käme, und das vielleicht zum Vortheil des Königs auf Unkosten des Reichs 49).

der (so lange sie noch bestehen) dann auch wider ihren Willen würden österreichisch seyn und von Freunde oder Feinde gleiche Verheerung dulden müssen.

49) Also der Austausch soll noch immer nur später und noch gefährlicher für das Reich zu Stande kommen, ohngeachtet der feierlichen Erklärung des Wiener Hofes, nie einen solchen Austausch von Bayern gewaltsam erzwingen zu wollen; ohngeachtet der nicht zu bezweifelnden standhaften Beharrlichkeit des

Unterdessen ist nicht allein von jenem Austausche die Rede, sondern der Berliner Hof schlägt überhaupt Mittel vor zur Erhaltung des Reichssystems.

Da nun dieses jedem rechtschaffnen Deutschen sehr angelegen seyn muß, so verdienen jene Vorschläge volle Aufmerksamkeit und genaue Prüfung.

Vierter Abschnitt.

Von der Association zur Erhaltung des Reichssystems.

Bey Erwägung der vorgeschlagenen Mittel zur Erhaltung des Reichssystems wird es darauf ankommen, zu untersuchen, ob sie verfassungsmäßig sind, weil nach dem Vorhergehenden darnach einzig der Vortheil des Reichs bestimmt werden kann.

Unstreitig haben die Stände des Reichs das Recht, Vereinigungen unter sich einzugehn; aber die Clau-

des Pfalz-Bayerischen Hauses, nie freiwillig in diesen Tausch zu willigen; ohngeachtet des ihm so klar widersprechenden Interesse fremder Mächte. Ohne Zweifel würde doch der Wiener Hof diesen Tausch auf Kosten des Reichs wieder antragen müssen? Hält der Hr. v. S. dies wahrscheinlich?

Clausel, welche die Reichsfürsten in der Wahlcapitulation so weislich der Bestätigung des Churvereins beisezen liessen (jedoch dem Instrumento pacis und andern Reichssazungen, auch denen von Fürsten und Ständen, die unmittelbare Reichsritterschaft mit eingeschlossen, hergebrachten Juribus, Hoheiten und Privilegiis ohnabbrüchig), muß jeder Vereinigung ihre Richtung geben [50]): und sie ist es, welche die vorgeschlagene Association zu einer gesezwidrigen Verbindung macht. Eine Association, welche zum hauptsächlichsten Endzweck hat, die Rechte und Privilegien so vorzüglicher Reichsstände, wie Oesterreich und Pfalz sind, zu beschränken. Eine Association, die im Grunde nichts anders enthält, als durch eine gemeinschaftliche Verbindung zu hindern, daß das Haus Pfalz zu jener Größe gelange, welche die Umstände darbieten, und die es durch die Vorzüge seiner Mitglieder so sehr

 ver-

50) Warum führt denn der Hr. Reichsfreyherr hier nicht lieber die oben bemerkte Hauptstelle der Wahlcapitulation an, welche das Bündniß-Recht der Stände überhaupt festsezt und ihm seine Schranken bestimmt? In der Sache selbst kömmt zwar hierauf nichts an, indeß ist es doch wider alle Bestimmtheit der Begriffe, nur durch Analogie gesezliche Vorschriften folgern zu wollen, die schon ganz klar und buchstäblich vorhanden sind.

verdient [51]). Eine Association, die unter dem Vorwande der Erhaltung des Reichssystems mehr noch als die Verbindung des Corporis Evangelicorum zum Schaden des Reichs misbraucht werden kann. Eine Association, die durch sich selbst Deutschlands Verfassung für unzulänglich erklärt, die geheiligten Gesetze des Reichs zerstört [52]), die Regierung in die Hände eines einzigen Fürsten bringt, die Reichs=

51) Freilich ist es wahre Kränkung der Rechte des Hauses Pfalz, dessen mehrere Glieder in einen schädlichen Tausch zwar nicht willigen wollen, wenn man nicht zugeben will, daß ihm der wichtigste Theil seiner Erblande mit Gewalt genommen und ihm ein Königstitel aufgedrungen werde, den dieses Haus sonderbar genug gegen Aufopferung seiner wirklichen Macht für keine wahre Größe halten will! Alle in diesem Abschnitt enthaltene Vorwürfe könnten allenfalls noch einigen Schein haben, wenn das Haus Pfalz in den Tausch von Bayern willigen wollte. Da aber solches nicht ist, so sind es ganz offenbare und jedem Leser auffallende Trugschlüsse.

52) Ist es erlaubt, daß ein Privatschriftsteller, wenn er gleich Reichsfreyherr ist, eine zwischen vier Churfürsten und vielen Fürsten geschlossene Verbindung, die er nicht gesehen hat, eine Zerstörerin der Gesetze des Reichs nennt? und was soll man von der Wiener Censur denken, die solche Unanständigkeiten gestattet? Wohin würde es kommen, wenn man das Wiedervergeltungsrecht ausüben wollte?

Reichsversammlung zu einem Spielwerke macht und das Ansehen des Churfürsten von Maynz vereitelt, das mit so weiser Vorsicht einem Wahlfürsten beigelegt wurde. Angenommen auch, daß ein Churfürst von Maynz dieser Association beitrete: so wäre der erste Churfürst des Reichs, die bisherige Grundstütze unsrer Verfassung, der ehrwürdige Vorsteher der erhabenen Versammlung der Stände, nichts mehr, als was die meisten Associirten seyn werden, ein untergeordnetes Werkzeug der politischen Absichten eines mächtigen Hofes [53].

---

53) Sollte der Hr. Verfasser wirklich wohl das Interesse, die Rechte und Pflichten des Churfürsten von Maynz besser verstehn, als dieser erhabene patriotische Fürst selbst? Er, der schon als Regent seines eigenen Landes, dem er durch Aufklärung und Weisheit ein bisher ihm unbekanntes Glück gab, die Bewunderung und Verehrung von Zeitgenossen und Nachwelt sich erworben hat, sichert jezt seinem grosen Namen noch mehr unsterbliches und ehrenvolles Gedächtniß, da er bey der bedenklichen Lage der Angelegenheiten Deutschlands mit aller Würde eines Erzcanzlers des Reichs handelt und, ganz in dem Geiste des Vorstehers des Reichstags, allen seinen Mitständen das glänzendste Muster wahrhaft patriotischer, weiser Gesinnungen und einer grosen Art zu handeln giebt. Erhaben über niedrige Schmähsucht des Partheigeistes muß es diesem vortreflichen Regenten die schönste Belohnung geben,

Diese Association also, welche das Reichssystem erhalten sollte, untergräbt dessen Grundfeste, indem sie die Freiheit einzelner Stände beschränkt, das Ansehen der übrigen schwächt, unsre Verfassung vernichtet, und zugleich äußerste Beleidigung für diejenigen Mächte wird, welche die Erhaltung unsrer Verfassung sicherten und sich bisher so sehr angelegen seyn ließen. Sie ist eine feierliche Erklärung, daß man den Schuz der garantirenden Mächte für verdächtig oder ohnmächtig halte [54], ohne von dem Beleidigenden zu reden, das sie gegen

das

geben, des Beifalls von dem ganzen unpartheiischen Deutschland so gewiß und so überzeugt zu seyn, daß die dauerndste Verlängerung seiner Tage izt einen der lebhaftesten Wünsche jedes mit dem Vaterlande es wohlmeinenden Deutschen ausmache.

54) Und doch haben eben diese garantirenden Mächte durch den Westphälischen Frieden die Associationen der Reichsstände als gesezmäßig, nüzlich und nothwendig erkannt, und ihnen selbst ihren Schuz zugesichert. Sie haben dem Hrn. Reichsritter auch noch nicht aufgetragen, ihre geänderten Gesinnungen über diese Associationen zu erklären. Ueberdem sind doch wohl die Reichsstände die nächsten Garants der Reichsverfassung und besonders des Westphälischen Friedens, nach dem Instrum. pac. O. Art. 17. §. 5.

das Reichsoberhaupt enthält [55]). Und nun urtheile, wer unbefangenen Gemüths ist, ob eine Association, die zugleich unsre Verfassung zerstört und die größten Mächte von Europa beleidigt [56]), zweckmäßig seyn könne zur Erhaltung des Reichssystems. Wie lange wird es noch dauern, daß Deutschland seine eigene Größe, seinen wahren Vortheil verkennet? wie lange noch wird es mistrauisch seyn gegen die einzige Stütze seiner Verfassung? wie lange noch dem freien Schutze seiner Gesetze eine immer mehr oder weniger knechtische Anhänglichkeit vorziehn? Sind die vielen empfangenen Wunden, der Ver-

 lust

55) Freilich thut der Hr. Reichsfreyherr wohl, von diesem Beleidigenden der Association für das Reichsoberhaupt nicht zu reden, — weil es nicht existirt. Hätte er doch gleich weise Vorsicht öfterer beobachtet. Eine reichsgesetzmäßige Handlung der Stände kann für den Kaiser nichts Beleidigendes haben. Dieses müßte sonst in der Existenz der Reichsgesetze liegen.

56) Nenne doch Herr von Gemmingen diese größten Mächte, welche der deutsche Bund beleidigt? Die Garants des Westphälischen Friedens, welche Deutschland näher angeht, geben ihm ihren Beifall, und wie könnte irgend eine andere Macht sich dadurch beleidigt finden, wenn die deutschen Fürsten sich ihres Rechts zu ihrer Erhaltung nach ihrer besten Einsicht bedienen und nach keinen fremden Garants verlangen?

lust so vieler deutschen Provinzen noch nicht hinlängliche Warnung, daß Deutschland, reich durch die Gaben der verschwenderischen Natur, und groß durch den Glanz seiner Stände, keinen Theil nehmen müsse an fremden Streitigkeiten, deren üblen Ausgang es zulezt allein tragen muß? Wie lange wird Deutschland, durch eitle Schreckbilder verleitet, seiner Freiheit entsagen und Sclave derjenigen seyn, bey denen es unnöthigen Schuz sucht [57])? Große und Edle Deutschlands, die ihr fast allen Thronen Beherrscher gegeben habt, laßt den Geist deutschen Muths, deutscher Freiheit und deutscher Würde nicht von euch weichen. Eure eigne Stärke, eure Geseze sind der einzige Schuz, dessen ihr bedürft [58]), und die Freundschaft der Mächte, welche sich

57) Die in so kurzer Zeit und so einmüthig zu Stande gebrachte Assoriation giebt uns gute Hoffnung, daß die Zeit, da die deutschen Stände ihr wahres Interesse wohl zuweilen verkannten, welche der Verfasser so pathetisch beseufzet, vorbey seyn dürfte.

58) Sehr wahr, und eben deshalb haben die deutschen Stände zu Erhaltung dieser ihrer eignen Stärke, dieses Schutzes der Gesetze, des einzigen, dessen sie bedürfen, eine engere Verbindung nöthig gefunden. Von ganzem Herzen stimme ich übrigens diesem ermunternden Zuruf des Herrn von Gemmingen bey, und wünsche, daß alle Große und Edle Deutschlands ihm folgen mögen!

sich zu eurem Besten immer so thätig bezeiget haben, wird euch beistehen, so lange ihr sie durch entehrendes Mistrauen nicht beleidiget. Eure Vorfahren, nur gewöhnt dem Panier der Freiheit zu folgen, liebten Vaterland und Ehre, und haßten Gesetzverdreher und Advokaten. Folget ihrem Beispiel.

Beschluß.

Und nun habe ich alles gesagt, was Liebe fürs Vaterland und das Gefühl deutscher Freiheit mir eingab [59]). Ich habe das Bewußtseyn, nach meiner Ueberzeugung geredet zu haben, die Zuversicht, daß der weise Monarch, dessen Größe ich bewunderte, während dem ich seinen Vorschlägen widersprach; daß selbst er, wenn diese Blätter vor ihn kommen, weil er ein Weiser ist, billigen wird, was ich gesagt und was ich gethan habe.

---

59) Also waren es auch Liebe fürs Vaterland und Gefühl für deutsche Freiheit, welche dem Herrn Verfasser die Bemerkungen eingaben, daß das Erzhaus Oesterreich nur so lange sich gewaltsamer Eingriffe in fremde Rechte enthalten werde, als es den Kaiserthron besitze? daß die vervollkommnete Wahlcapitulation das Verderben unsers Vaterlandes sey? daß die Churfürsten irre geführt würden, wenn sie sich ihres freien Wahlrechts wirklich bedienen wollten? u. s. w.

Man

* * *

Man wird leicht urtheilen, daß ich noch weit mehr Anmerkungen der Schrift des Herrn von Gemmingen hätte beifügen können, wenn meine Absicht gewesen wäre, Alles zu rügen, was einem Manne von gesezter und billiger Denkungsart, der die deutsche Staatsverfassung kennt, auffallend und beleidigend seyn muß. Ich habe mich vorzüglich nur bemühet, den mit so dreister Miene hingeworfenen ganz falschen Behauptungen deutlich entwickelte und unbestrittene Thatsachen entgegen zu setzen. Und mich dünkt klar genug gezeigt zu haben, daß von zwey Sachen eine sich bey dem Herrn Reichsfreyherrn finden müsse. Entweder dieser in einem andern Fache rühmlich bekannte Schriftsteller (wenn er anders mit dem Verfasser des deutschen Hausvaters derselbe ist) hat es gewagt, über Dinge zu schreiben, die er bisher noch gar nicht zum Gegenstande seiner Studien machte; oder er hat wider seine Ueberzeugung aus Beweggründen geschrieben, deren ich noch weit ungerner, als der größten Ignoranz der Reichsgeschichte und des deutschen Staatsrechts, Jemand beschuldigen möchte. Welcher von diesen beiden Fällen der des Herrn von Gemmingen sey? mag das Publikum beurtheilen. Nur noch ein Wort über den Ton, den der Verfas-

fasser gewählt hat, will ich hinzusetzen. Niemand kann mit wärmerm Antheil als ich wünschen, das Recht jedes denkenden Menschen aufrecht erhalten zu sehen, über alle Vorfälle und Begebenheiten, die das allgemeine Wohl angehn, über die Handlungen der Staaten sein Urtheil nach seiner besten Einsicht frey und offen darlegen zu dürfen. Die Wahrheit muß hierbey immer gewinnen, und die Aufklärung und Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts hängt, nach meiner innigsten Ueberzeugung, wesentlich mit Erhaltung dieses Rechts zusammen. Aber in eben dem Grade, wie ich Freiheit des Urtheils liebe, ist mir auch unwürdiger Misbrauch derselben schon aus dem Grunde zuwider, weil er von den Feinden jener Freiheit nur zu sehr genuzt wird, um die Scheingründe zu verstärken, aus denen sie den Vorstehern der Völker allgemeinen Zwang und Einschränkung anrathen.

Schmähreden, unbestimmte und unbewiesene beleidigende Anklagen sind um so niedrigere und abscheuwürdigere Vergehungen, je erhabener der Gegenstand ist, den sie treffen. Edeldenkende Männer haben diese immer unter ihrer Würde gehalten, und wenn sie Beruf und Veranlassung fanden, politische Begebenheiten ihrer Zeit zu beurtheilen, nie den Anstand und die Bescheidenheit verlezt, die

ein

ein Privatmann jeder bürgerlichen Gesellschaft und ihren Verwesern schuldig ist. Jede Schrift, die gegen diese Grundsätze der Schicklichkeit und Ordnung sich verging, litt die natürliche Strafe, ihrem Verfasser, der keine Achtung für sich selbst zeigte, auch die des gebildetern Theils des Publikums zu rauben.

Sicher würde Herr von Gemmingen seinen Zweck wenigstens nicht so ganz verfehlt haben, wenn er statt unbedeutender Declamation grober Anklagen, eben so gehässiger als unwahrer Beschuldigungen, das Wesentliche seiner Behauptungen (oder vielmehr dasjenige, was sich für diese Behauptungen allenfalls sagen ließe) in dem ruhigen Tone der Untersuchung dem Publikum vorgelegt und dabey einen Ausdruck gewählt hätte, wie er einem einzelnen deutschen Reichsfreyherrn wohl anstehet und gebühret, wenn er eine Meinung über des deutschen Reichs Wohlfahrt vorzutragen hat, die derjenigen geradezu widerspricht, welche die ehrwürdigsten Glieder des Reichs öffentlich geäußert haben. — Hätte Hr. von Gemmingen diesen Weg gewählt, so würde man ihn angehört haben, wäre durch ihn zum Nachdenken gereizt, und würde, wenn gleich nicht seine Meinung, doch seine Gesinnung nicht misbilligt haben.

Aber

Aber einen erhabenen Monarchen, unter verstelltem gleißnerischen Lobe, arglistiger Tücke, und sein ganzes Haus einer seit Jahrhunderten befolgten feindseligen Habsucht zu beschuldigen, die moralisch und politisch unmöglich ist? die edelsten Fürsten Deutschlands für Betrogene und Verführte zu erklären? dem erhabenen Reichscanzler die Kenntniß des Wohls von Deutschland, den geistlichen Churfürsten die Einsicht von ihrer Würde und ihrem Interesse absprechen? — Was kann das für Würkung hervorbringen? Wohl keine andere, als bey unaufgeklärten Menschen ungeordnete Begriffe noch ein wenig mehr zu verwirren, und einen unseligen Nationalhaß Deutscher gegen Deutsche zu nähren, und das ist doch wahrlich keine Bestimmung, die ein edelgebohrner Mann, der, was mehr ist — auch ein edeldenkender heißen will, wählen sollte.

Ist mir meine Bemühung nicht ganz mislungen, so wird, schmeichle ich mir, ein billiger Leser in meiner Schrift keinen Grund zu ähnlichem Tadel finden. Meiner Absicht nach hat wenigstens in derselben für den K. K. Hof nichts beleidigend seyn sollen; — denn wahre und bewiesene Thatsachen anführen, heißt nicht beleidigen. Diese darf ein

Schrift-

Schriftsteller unbedenklich dem Publikum vorlegen, und er muß es, wenn er nicht die Wahrheit beleidigen will.

Hoffentlich wird indeß nun sowohl der Schriftwechsel zwischen den Höchsten Höfen, als das Schreiben der Privatpersonen aufhören. Der deutsche Fürstenbund ist einmal geschlossen, und steht, durch die Gesetze gestüzt, unerschütterlich und unbeleidigend für Jeden, der nicht deutsche Rechte und Verfassung angreifen will. Der Wiener Hof hat jedem Gedanken eines gewaltsamen Tausches von Bayern feierlichst entsagt, an einem freiwilligen ist nicht zu denken. Es ist also kein Gegenstand des Streits mehr vorhanden. Wollen indeß Privatschriftsteller fortfahren, die auf diese allerdings wichtige Materien einmal geleitete Aufmerksamkeit des Publikums noch ferner zu unterhalten, so bleibt mir nur der Wunsch übrig, daß man auch in ihren Arbeiten nicht verkennen möge, welche Fortschritte, Feinheit der Sitten, gebildeter Geschmack, philosophischer Geist und Kenntniß der Rechte deutscher Fürsten in unserm Zeitalter wirklich gemacht haben.

Die-

Dieser Wunsch ist wenigstens durch eine Schrift nicht erfüllet worden, die noch während des Abdrucks der meinigen in Wien erschienen ist *). Der Inhalt derselben bietet nichts dar, bey dem es der Mühe werth wäre, sich zu verweilen, und der platte niedrige Ton machen den Verfasser vollends jeder Beantwortung unwürdig. In der That sollte man beinahe glauben, daß man die in Wien so rühmlich angefangene Verbesserung des Geschäfts-Styls nur auf die innern Angelegenheiten einschränken wolle, wenigstens scheinen unglücklicherweise bisher nur diejenigen es zu unternehmen, über das Interesse der Staaten zu schreiben, welche ihre Sprache an ganz andern Orten, als in dem Hörsaale eines Sonnenfels gebildet haben.

—

Sonderbar genug will der Autor, der mich jezt zu dieser Bemerkung veranlaßt, gerade eben diesen Vorwurf, der so offenbar allein die Wienerischen Schriften trift, auf die hiesigen zurückschieben. Nach ihm sind eine Menge Broschüren, alle Zei-

*) Politische Betrachtungen und Nachrichten Nr. 1. Ueber den politischen Zustand des deutschen Reichs. Nr. 2. Projekt zu einer neuen Kaiserl. Wahlcapitulation.

Zeitungen und Journale voll von offenbaren Verläumdungen gegen den Wiener Hof, welche dieser mit edler Verachtung unbeantwortet läßt. Freilich dürfte es in unsrer Zeit etwas schwer fallen, den negativen Beweis zu führen, daß in unsern zahllosen Journalen und Zeitungen — irgend Etwas sich nicht finde. Indeß sind mir doch die gangbarsten derselben ziemlich bekannt, und meine Literatur der Broschüren mag der Verfasser darnach beurtheilen, weil mir sogar schon die seinige zu Gesicht gekommen ist. Die erwähnten Verläumdungen müssen sich also ziemlich versteckt haben, da sie mir und vielen andern hiesigen Lesern der Zeitschriften so ganz entwischt sind. In Berlinischen Produkten finden sie sich wenigstens gewiß nicht. Unsere Zeitungen sind so unschuldig — wie alle Hofzeitungen. Die eigentlich Berlinischen Nachrichten in denselben sind gewöhnlich lauter strenge Wahrheiten; unter dem, was sie andern, vorzüglich auch österreichischen Zeitungen, nachschreiben, mögen sich freilich wohl zuweilen Unfakta einschleichen, aber Verläumdungen werden darin zuverlässig nie geduldet, und ihre Verfasser enthalten sich mit Bescheidenheit alles Raisonnements, oder übereilter Nachrichten, die irgend einen Hof beleidigen könnten. In hiesigen Journalen ist, so

viel

viel ich weiß, bis jezt weder des Tausches von Bayern, noch der Association gedacht, und besondere Privatschriften sind hier über diesen Gegenstand, vor der meinigen, noch gar nicht erschienen. Von Wien aus haben wir dagegen schon verschiedene erhalten, von deren Ton man in der Gemmingeschen eine Probe hat.

Auch kann es wohl keinem Leser von Zeitungen und Journalen entwischen, daß sie wenigstens zehn Artikel, die offenbar von Wien oder aus den Prager und Brünner Zeitungen sich herschreiben, enthalten gegen einen, der von Berlin kömmt. Wie viel Platz nimmt in denselben nicht schon allein der Widerruf der bis zum Eckel wiederholten falschen und oft Jedem, der nur ein wenig die wahre Lage der Sachen kennt, ungereimten Nachrichten ein! Wie oft ist nach ihnen nicht schon die Römische Königswahl und die neunte Churwürde reif gewesen und wieder unreif geworden! Wie oft der große Fürst Kauniß um dieser Negotiation willen nach Regensburg gereiset und nicht gereiset! Wie viele wichtige politische Vermählungen sind nicht schon von Wien aus als geschlossen und wieder nicht geschlossen verkündiget! Und war nicht noch vor vier Wochen nach allen Wiener Berichten der deut-

sche Bund so gut als zerstöret, Chur-Sachsen von ihm abgetreten, Chur-Braunschweig-Lüneburg wankend und der Herzog von Zweybrücken schon auf dem Wege nach Wien, um seine Einwilligung zu dem für sein Haus so beglückenden Tausch selbst zu überbringen? Ward nicht mit ganz besonderer Wichtigkeit angekündiget, der Churfürst von Maynz habe sich nicht associirt, sondern sey ein Alliirter der Association geworden? Eine Distinktion, die so fein ist, daß dabey sich nichts denken läßt *)! Würde

*) Wollte man allenfalls zwischen Associirter und Alliirter einen Unterschied ergrübeln, so würde das leztere Wort noch stärker als das erste scheinen können. Ungern sehe ich daher so eben, wie diese wirklich lächerliche Distinktion auch ins politische Journal (S. November d. J. S. 1203) aufgenommen worden, und dabey sogar die befremdende Vermuthung geäußert ist, der Erz-Canzler des Reichs habe sich wohl nicht geradezu gegen den Kaiser associiren wollen und können! Sicher würde doch ein Wort nicht eine Handlung rechtmäßig machen, die unter einer andern Benennung es nicht wäre. Aber wie ist es möglich, eine Vereinigung der Fürsten des Reichs lediglich zu Erhaltung der Reichsverfassung eine Verbindung gegen den Kaiser zu nennen? Der deutsche Bund ist durchaus gegen keine Person, sondern allein gegen Sachen, nämlich gegen Verletzung der deutschen Freiheit und Eingriffe in die Rechte und Besitzungen der Stände gerichtet. Man siehet hieraus, wie zuweilen auch noch so

Wurde nicht Tag und Stunde bestimmt, an welchem ein Russischer Courier die unglaubliche Nachricht nach Wien gebracht hatte, daß die große Katharina II. ihren feierlichsten so eben an alle Stände des Reichs ertheilten, auf der Garantie des Teschenschen Friedens beruhenden Versicherungen gerade zuwider, sobald es der Wiener Hof nur wolle, diesen Tausch zu befördern bereit sey? Treibt man nicht die Ungereimtheit so weit, zu versichern, daß der hiesige Hof sogar den König und die Republik Polen nicht nur zum deutschen Fürstenbunde, sondern auch zur deutschen Reichsstandschaft eingeladen habe? — Wahrlich diese Armseligkeiten verdienten nicht, daß ein denkender Mensch sich einen Augenblick bey ihnen verweilte, wenn es ein anderes Mittel als Thatsachen gäbe, um die Unverschämtheit einer so offenbar grundlosen selbst verdienten Beschuldigung zu zeigen. Von Berlin ist bis jezt nichts über die gegenwärtigen politischen Angelegenheiten erschienen, als die Erklärung des hiesigen Hofes über die Association, und die Beantwortung der Wiener Prü-

 fung

so ungereimtes Geschwätz, wenn es nur oft wiederholt und mit einem Ton von Wichtigkeit vorgebracht wird, doch selbst Männern von Einsicht und richtigem Blick den Gesichtspunkt verrücken könne.

fung dieser Erklärung. Die ganze Welt muß in ihnen einfache Darstellung, Anstand und Mäßigung des Ausdrucks um so mehr erkennen, da man vielleicht nach dem Tone, den der Wiener Hof in seinen Abmahnungsschreiben an die Reichsstände sich gegen den hiesigen erlaubt hatte, einige Erwiderung nicht würde befremdend gefunden haben. Andere Schriften, wie diese, erkennt der hiesige Hof nicht, und wenn vielleicht im Reiche wohlmeinende Privatpersonen nach ihrer Ueberzeugung die offenbare Gerechtigkeit der hiesigen und andrer patriotischen Stände Maaßregeln vertheidigen, so nimmt man hier an ihren Schriften *), und den darin geäußerten Grundsätzen und gewähltem Ausdruck gar keinen Antheil. Dies ist gerade auch mit der im 2ten Stück dieser politischen Betrachtungen abgedruckten und widerlegten Schrift: Ueber die politische Lage des deutschen Reichs nach dem fehlgeschlagenen Umtausch

*) Ich kann unter diesen eine mir so eben zu Gesicht kommende kleine Schrift empfehlen: „Bedenken eines oberdeutschen Patrioten über den Tausch von Bayern. Mörsburg 1785," welche sehr einleuchtend zeigt, wie nachtheilige Folgen dieser vereitelte Tausch für Oberdeutschland sowohl in Absicht seiner politischen Unabhängigkeit, als des Handels würde gehabt haben.

tausch von Bayern, der Fall, welche man hier zuerst aus dieser Widerlegung hat kennen lernen, und deren Verfasser hier ganz unbekannt ist.

Und nun nur noch einige Beweise, wie sehr dieser Scribler, den es mich fast schon gereuet erwähnet zu haben, jeder ernsthaften Widerlegung sich unwerth zeige. Er erfrecht sich *), die sämmtlichen protestantischen Reichsstände die wahren Antipoden des Reichsoberhaupts und der alten gesetzmäßigen Reichsverfassung zu nennen, und von dem Corpore Evangelicorum eine Revolution früher oder später zu prophezeihen, die dem römisch-deutschen Reiche ein Ende machen werde. Er macht **) eine bisher nur wenigen Initiirten bekannte große Wahrheit dem Volke kund: „daß es den Evangelischen nicht um Befreiung des deutschen Vaterlandes von dem römischen Joche, oder um Abstellung der geistlichen Misbräuche zu thun gewesen, sondern daß ihre Absicht, damals, wie jezt zur Stunde, einzig dahin gerichtet gewesen sey, unter einem scheinbaren Vorwand sich dem Zwang der Reichsgesetze zu widersetzen, die Bande zu

*) S. 1stes Stück S. 24.

**) S. ebend. S. 40.

zu zerreißen, die sie einem gemeinschaftlichen Reichsoberhaupt unterwerfen und eine förmliche Anarchie im Reiche einzuführen, in welcher der Kaiser zu einem unthätigen Simulacrum der alten Reichsverfassung herabgewürdiget, und ihm nur der glänzende Vorzug ohne alle Gewalt auf seine Unkosten das Ansehen der alten Kaiser in seinem Hofstaat und mit den Insignien Carls des Großen auf dem Theater von Europa einen Regem scenicum et imaginarium zu repräsentiren gegönnet würde." Der deutsche Fürstenbund ist nach ihm *) eine gegen das Reichsoberhaupt, gegen den Kaiserl. Königl. Hof und gegen die alten Reichsgesetze gerichtete Verschwörung, und der Churfürst von Maynz, den (wie der Verfasser sich ungemein witzig ausdrückt) die Vorsicht auf Adlers Flügeln zu dieser Höhe erhoben hat, thut durch deren Unterzeichnung einen Schritt, der mit dem Gepräge der äußersten Gehässigkeit unnütz, und im unschuldigsten Betracht lächerlich ist. Sogar wagt es dieser Unverschämte, einen wegen seiner großen persönlichen Eigenschaften in ganz Deutschland verehrten Fürsten, den Herzog von Sachsen-Gotha, einen Preußischen Emissair und Werber für

*) S. 49. 50.

für die Ligue zu nennen, der die Sturmfahne im deutschen Reiche herumgetragen habe. Ich führe diese Lästerungen nur an, weil man sonst kaum glauben würde, wie weit die Unanständigkeiten gehen, welche Wiener Schriftsteller sich erlauben. Sicher wird kein edler Mann sich so weit erniedrigen, sie widerlegen zu wollen, nicht einmal unsern Unwillen können sie reizen *). Verach-

*) Mit gutem Bedacht enthalte ich mich daher aller Berichtigung der in diesen Broschüren ganz unrichtig angeführten Thatsachen. Nur weil die dem Churfürsten von Trier beigelegte Antwort auch im politischen Journal (S. November 1785. S. 1193) durch einen Wiener Correspondenten mit vieler Zuverlässigkeit wiederholt wird, halte ich für gut zu bemerken, wie es ganz falsch sey, daß dieser Churfürst auf eine ihm gemachte Ansinnung zum Beitritt erkläret habe: „Die Sicher„heit der Reichsstände sey auf unumstößlichen Reichs„gesetzen gegründet, und die schon bestehende Verbin„dungen zwischen Haupt und Gliedern machten weitere „Verbindung überflüssig.“ Diese Antwort hat nicht ertheilt werden können, weil der Churfürst von Trier bis jezt noch von Niemand zu dem Fürstenvereine eingeladen ist. Eben so wenig haben mehrere Reichsstände, wie dort versichert wird, dieses geäußert. Kein einziger, dem der Beitritt bis jezt angetragen, hat nur auf die entfernteste Weise eine solche oder ähnliche Antwort gegeben, sondern alle haben einmüthig die Gerech-

achtung jedes wohldenkenden Deutschen ist die gerechte, sichere Strafe, gegen die den pöbelhaften Lästerer nichts schützen kann — als Vergessenheit, die gewiß bald sein Loos seyn wird. Aber gerechten Unwillen muß es erregen, zu sehen, daß die Wienerische Censur solchen Unsinn, solche freche Beleidigung aller Schicklichkeit und Anstands duldet. Sie, die den besten deutschen Schriften noch immer den Zugang wehrt, höchstens sie nur tolerirt, nicht admittirt *), sieht es ruhig an, wenn in dort gedruckten **) Schriften

rechtigkeit und Nothwendigkeit der Association erkannt. Dagegen hat es seine zuverlässige Richtigkeit, daß mehrere patriotische deutsche Höfe dem Wiener Hofe auf seinen Antrag einer engern Zusammentretung freimüthig geäußert haben: „Wie sie mit Kaiserl. Majestät keine andere Verbindung nöthig fänden, als die „schon durch Höchst-Dero Wahlcapitulation bestehe."

*) Admittirt heißt in der Oesterreichischen Censursprache eine Schrift, welche die Buchführer an jeden ohne Ausnahme verkaufen, auch allenfalls nachdrucken dürfen; tolerirt, welche sie nur an bestimmte sichere Personen verabfolgen lassen dürfen. Noch viele unserer classischen Schriften sind blos tolerirt.

**) Sowohl die Gemmingesche Schrift, als das zulezt erwähnte Geschreibe, sind zwar ohne Erwähnung eines

ten die constitutionsmäßig erweiterte und vom Reichsoberhaupt beschworne Wahlcapitulation für das Verderben des Reichs erkläret, alle evangelische Stände für Reichsfeinde ausgegeben und die erhabensten Regenten Deutschlands auf die unwürdigste Art gelästert werden. — Jeder Deutsche, jeder Protestant ist, dünkt mich, berechtiget, von dem Wiener Censur-Collegium eine bestimmte Erklärung zu fodern, entweder daß diese Schriften nicht in Wien, wenigstens wider sein Wissen gedruckt und debitirt sind, oder zu gestehen, daß es einer strafbaren Nachlässigkeit sich schuldig gemacht habe, die seinen Ruhm bey Zeitgenossen und Nachwelt auf immer beflecken muß. Das sicherste Zeichen einer bösen Sache würde es seyn, wenn eben diese Censur, welche alle jene Schmähungen geduldet hat, etwa meine Schrift verbieten wollte. Man findet in ihr die Gründe der Wienerischen Behauptungen in aller Stärke und mit dem ganzen Feuer der Beredsamkeit vorgetragen, das der Hr. Reichsfreyherr von Gemmingen ihnen hat geben wollen; es würde also nur Mistrauen in die

 bün-

Druckorts erschienen. Indeß weiß man zuverlässig, daß sie in Wien gedruckt und von dort an andere Orte versandt sind.

bündige Ueberzeugungskraft dieser Gründe verrathen, wenn man einem Oesterreichischen Leser nicht erlauben wollte, sie mit meinen ganz einfachen, historischen Gegenerinnerungen einmal zu vergleichen. Wirklich muß dem Hrn. Reichsfreyherrn am meisten daran gelegen seyn, meiner Schrift bey allen Kaiserl. Königl. Censurämtern ein sicheres Admittitur auszuwirken, und ich verlasse mich also, falls es nöthig seyn sollte, hierin lediglich auf seine Verwendung.

Zusätze

Zusätze und Berichtigungen.

Zum ersten Bande.

S. 378. Der Prinz Joseph von Hohenlohe, Fürst-Bischof von Breslau, ist den 21ten Januar 1817 gestorben.

Zum zweiten Bande.

S. 131 Note 13. In den neuerlich erschienenen lehrreichen Memoirs of the kings of Spain of the house of Bourbon by Coxe, im 5ten Bande findet sich die Nachricht, daß auch der spanische Hof sich die erste Idee der bewaffneten See-Neutralität beigemessen habe. Der spanische Staatsminister Graf Florida Blanka, dessen Denkschrift Coxe liefert, rechnet es sich als kein geringes Verdienst an, seinem Monarchen, K. Carl III, diese staatskluge Idee eingeflößt zu haben. Es ist aber diese Behauptung ohne allen Grund, und einige spanische Verordnungen wegen Behandlung der Neutralen während des Seekrieges haben gewiß keinen Einfluß auf Catharina die II. und Graf Panin gehabt.

Zur S. 381. In Ludens Nemesis B. V. S. 524 finden wir einen lehrreichen Aufsatz eines ungenannten denkenden Mannes unter dem Titel: Dürfen wir das altpersische Reich mit dem Türkischen unter den Osmanen vergleichen? welcher aus den Sitten und der Verfassung der Osmanen einleuchtend die Gründe entwickelt, weshalb ein Umsturz des türkischen Reichs auch dem vereinten Angriff mehrerer europäischen Mächte nicht so leicht gelingen möchte.

Zum dritten Bande.

S. 6 Z. 4 von oben statt die lies: daß sie.

S. 11 in der Note Z. 15 von oben statt allein l. bloß.

S. 52 Z. 7 von oben statt diesen aber l. aber diesen.

S. 61 Z. 2 von oben nach dem Worte wie ist zuzusetzen gewöhnlich.

S. 62 in der Note Z. 7 von oben statt dieses l. es.

S. 90 der Note 46. Die hier gegebene Hoffnung, daß Carl Friedrich von Baden bald einen so treflichen Biographen erhalten werde, als

er ihn verdiente, ist bereits dem Anfang nach erfüllt. Der erste Theil von der Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friedrich, aus Archiven und andern Quellen bearbeitet von Freyherrn von Drais, Carlsruhe 1816, giebt eine höchst lehrreiche Schilderung der hohen Verdienste und der edlen Friedensthaten dieses ruhmwürdigen Fürsten. Die Vollendung des Werks in gleichem Geist ist zu wünschen. Unsere historische Litteratur hat ein ähnliches noch nicht aufzuweisen.

Eben daselbst Note 47. Der edle Fürst Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau (bey der Aufnahme in den Rheinbund im Jahr 1807 war ihm der Titel Herzog aufgedrungen) ist am 9ten August 1817 gestorben, nachdem er gerade 77 Jahre gelebt und 59 Jahr ruhmwürdig regiert hätte. Er hat noch kurz vor seinem Ableben einen ungenannten aber seiner würdigen Biographen gefunden, der in einer neuern Zeitschrift: die Zeitgenossen 1817. Heft 7., den Charakter dieses edlen Fürsten in seiner ganzen Liebenswürdigkeit, und seine ruhmwürdige Regierung nach Wahrheit geschildert hat.

Zur S. 99 der Note 61. In der Zeitschrift: die Zeitgenossen dem 2ten Heft ist eine kurze Biographie

phie des Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, von einem Ungenannten erschienen, welche die großen Tugenden dieses Fürsten, so wie seine Mängel und Schwächen wahr und unpartheiisch darstellt.

S. 101 Z. 2 von unten statt ist l. wurde.

S. 111 Z. 6 von unten vor dem Worte deren l. um.

S. 119 Z. 5 von oben statt für l. vor.

S. 121 Z. 7 von oben statt wie l. als.

S. 138 Z. 16 von oben statt zur l. zu der.

S. 144 Z. 3 von oben statt wie l. als.

S. 254 Z. 11 von oben nach dem Worte mehrern ist zuzusetzen Jahren.

S. 260 Z. 2 von unten statt oder l. aber.

S. 286 Z. 6 von oben statt den l. dem.

Eben daselbst in der Note Z. 1 von oben statt Handbuch l. Landbuch.

S. 290 Z. 15 von oben statt Dahem l. Dahme.

Ende des dritten Bandes.

Lemgo, gedruckt in der Meyerschen Hof-Buchdruckerey.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Dohm, Christian Conrad Wilhelm <<von>>,

Denkwürdigkeiten meiner Zeit oder Beiträge zur Geschichte vom letzten Viertel des achtzehnten und vom Anfang des neunzehnten Jahrhunderts 1778 bis 1806
Bd.: 3

Lemgo 1817

Bibl.Mont. 2769-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10721064-0